

22. Oktober 2013 B 89

AUFGABEN- UND FINANZPLAN AFP 2014–2017

mit Voranschlag 2014
Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014 des Kantons Luzern	15
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2014	17
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017	19
1. Zusammenfassung	21
2. Ausgangslage	22
3. Gesamtergebnis	30
4. Finanzpolitische Beurteilung	37
5. Bericht zu den Hauptaufgaben	42
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	73
0. Allgemeine Verwaltung	77
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	130
2. Bildung	157
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	180
4. Gesundheit	187
5. Soziale Sicherheit	197
6. Verkehr	210
7. Umweltschutz und Raumordnung	220
8. Volkswirtschaft	230
9. Finanzen und Steuern	238
<hr/>	
IV. Planrechnungen	247
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	249
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	252
3. Geldflussrechnung	254
4. Bilanz	255
5. Anhang zu den Planrechnungen	256
5.1 Investitionen kantonale Hochbauten (Grossprojekte)	257
5.2 Investitionen Kantonsstrassen	259
5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr	264
5.4 Investitionen Naturgefahren	265
5.5 Investitionen Informatik	267
5.6 Anzahl Vollzeitstellen	271
5.7 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	272

V. Konsolidierte Planrechnungen	273
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	275
2. Geldflussrechnung	276
3. Bilanz	277
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	278
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	279
4.2 Faktenblätter	284
4.3 Investitionsplanung Spitalbauten Luzerner Kantonsspital	291
4.4 Investitionsplanung Spitalbauten Luzerner Psychiatrie	292
4.5 Anzahl Vollzeitstellen	293
4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	293
5. Wertung	294
VI. Anhang	295
1. Glossar	297
2. Register der Aufgabenbereiche	302

Erfolgsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
30	Personalaufwand	627,2	632,1	624,7	626,5	636,2	643,8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,8	227,5	228,3	230,9	234,6	236,0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,8	132,8	133,9	135,7	137,1	138,5
35	Einlagen in Fonds	7,8	-	2,2	2,2	2,3	2,3
36	Transferaufwand	1'656,9	1'684,0	1'685,7	1'724,1	1'772,9	1'811,1
	Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'676,5	2'674,8	2'719,4	2'783,0	2'831,6
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-1'123,2	-1'158,9	-1'193,0	-1'223,2	-1'199,0
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-52,9	-55,2	-53,8	-53,8	-53,8
42	Entgelte	-205,7	-201,9	-204,9	-208,8	-211,2	-213,9
43	Verschiedene Erträge	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds	-5,3	-1,5	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
46	Transferertrag	-1'175,7	-1'203,4	-1'187,6	-1'189,2	-1'190,4	-1'199,0
	Betrieblicher Ertrag	-2'493,8	-2'583,1	-2'607,9	-2'645,9	-2'679,8	-2'667,0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145,6	93,4	66,9	73,5	103,2	164,6
34	Finanzaufwand	40,2	36,5	35,5	34,1	35,7	38,3
44	Finanzertrag	-128,4	-118,7	-114,0	-114,5	-114,7	-114,9
	Finanzergebnis	-88,2	-82,3	-78,4	-80,4	-79,0	-76,6
	Operatives Ergebnis	57,4	11,1	-11,6	-6,9	24,2	88,1
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57,4	11,1	-11,6	-6,9	24,2	88,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
37	Durchlaufende Beiträge	448,2	445,0	467,4	467,4	467,4	467,4
47	Durchlaufende Beiträge	-448,2	-445,0	-467,4	-467,4	-467,4	-467,4
39	Interne Verrechnungen	414,8	417,6	422,4	424,0	425,6	427,1
49	Interne Verrechnungen	-414,8	-417,6	-422,4	-424,0	-425,6	-427,1

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	2015	2016	2017
		2012	2013	2014			
50	Sachanlagen	130,1	142,4	145,4	150,2	151,3	150,1
52	Immaterielle Anlagen	10,2	8,5	7,6	9,8	10,5	10,5
54	Darlehen	8,5	2,0	4,2	2,4	1,9	1,9
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	0,1	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	22,7	19,3	15,6	17,8	18,9	38,1
	Eigene Investitionsausgaben	171,5	172,2	172,9	180,2	182,6	200,7
60	Abgang Sachanlagen	-0,1	-	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,1	-30,2	-30,4	-32,6	-34,0	-48,7
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,3	-2,4	-2,3	-2,5	-2,6	-2,6
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,1	-	-	-	-	-
	Eigene Investitionseinnahmen	-31,6	-32,7	-32,9	-35,4	-36,8	-51,5
	Nettoinvestitionen	139,9	139,5	139,9	144,9	145,8	149,2
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	22,3	8,9	3,4	4,3	8,2	9,3
61	Rückerstattungen	-22,3	-8,9	-3,4	-4,3	-8,2	-9,3
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14,5	9,4	13,5	13,5	13,5	13,5
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,5	-9,4	-13,5	-13,5	-13,5	-13,5
	Total Investitionsausgaben	208,3	190,4	189,8	198,0	204,3	223,4

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	121,9	133,4	132,0	113,3	59,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-130,2	-135,5	-145,8	-161,4	-148,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-130,2	-135,5	-145,8	-161,4	-148,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	8,3	2,1	13,7	48,2	88,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrossen						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78,0 %	93,6 %	98,5 %	90,6 %	70,2 %	40,3 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- tätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,5	-8,3	-2,1	-13,7	-48,2	-88,3

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
10 Umlaufvermögen	828,8	813,5	818,7	821,7	820,6	814,6
10 Anlagen im Finanzvermögen	636,6	627,0	636,0	636,0	636,0	636,0
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'708,1	4'740,7	4'735,9	4'754,5	4'774,1	4'810,2
Anlagevermögen	5'344,7	5'367,7	5'371,9	5'390,5	5'410,1	5'446,2
Total Aktiven	6'173,5	6'181,2	6'190,6	6'212,2	6'230,7	6'260,8
20 Fremdkapital	-2'343,2	-2'333,2	-2'359,9	-2'374,6	-2'417,3	-2'535,4
29 Eigenkapital	-3'830,3	-3'848,0	-3'830,7	-3'837,6	-3'813,4	-3'725,4
Total Passiven	-6'173,5	-6'181,2	-6'190,6	-6'212,2	-6'230,7	-6'260,8

Kennzahlen*	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettoverschuldungsquotient in %	37,2	34,3	33,6	32,2	33,5	41,9
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad in %	57,3	91,3	109,8	104,1	83,1	39,3
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.						
Zinsbelastungsanteil in %	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.						
Nettoschuld pro Einwohner in Franken	1'012	990	990	969	1'025	1'244
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	390,6	384,9	388,8	384,2	410,3	502,2
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern**	386'082	388'905	392'806	396'561	400'167	403'587
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.						
Selbstfinanzierungsanteil in %	3,1	4,7	5,6	5,5	4,3	2,1
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						
Kapitaldienstanteil in %	6,2	6,1	6,0	6,0	6,0	6,1
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.						
Bruttoverschuldungsanteil in %	53,0	55,3	52,0	51,8	52,9	56,3
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Investitionsanteil in %	7,1	6,6	6,5	6,6	6,7	7,2
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.						
Schulden in Mio. Fr.	1'212	1'266	1'238	1'252	1'300	1'389
Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.						

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** Quelle Lusstat. Definitiver Wert für das Jahr 2012. Planwerte 2013–2017 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC
ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI
TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN
S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE
.UESSE DES KANTONS RATES BESCHL
KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I
SRATES BESCHLUESSE DES KANTON

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017
des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über den Voranschlag 2014 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 zum
Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird mit einem Ertragsüberschuss von 11'551'757 Franken,
mit Investitionsausgaben von 189'756'354 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von
98,5 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2014

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2014,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2014 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

1. Zusammenfassung

Im AFP 2013–2016 wurde der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse eingehalten. Dies aber nur unter der Berücksichtigung der beantragten Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen (vgl. Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012), welche den Staatshaushalt im Jahr 2013 um 57,7 und im Jahr 2014 um 111,8 Millionen Franken entlasten, sowie der Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 (2015 und 2016). Ihr Rat hat am 28. Januar 2013 beschlossen, den AFP 2013–2016 nicht zu genehmigen und für die Planungsperiode 2014–2017 überarbeiten zu lassen.

Der AFP 2014–2017 stellt in vielerlei Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Das Jahresergebnis 2012 belastet die Schuldenbremse für den AFP 2014–2017 zusätzlich. Auf der Ausgabenseite sieht sich der Kanton Luzern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, mit einem Ausgabenwachstum konfrontiert. Auf der Ertragsseite sind es die Steuererträge, welche tiefer als im AFP 2013–2016 angenommen ausfallen, und andererseits wird der Kanton Luzern nachhaltig weniger Erträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) (Verbesserung Ressourcenindex) erhalten. Die meisten Kantone sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, denn die finanzielle Situation der Kantone hat sich in der ganzen Schweiz verdüstert.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 11,6 Millionen Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 139,9 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung zwar ein Mittelabfluss von 2,1 Millionen Franken, die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse wird damit trotzdem eingehalten. In den Planjahren 2015–2017 verschlechtert sich die Situation markant. Die steigenden Ausgaben können nicht mit entsprechenden Mehrerträgen kompensiert werden. Eingerechnet ist bereits eine befristete Steuerfusserhöhung um einen Zehntel einer Einheit von 1,50 auf 1,60 Einheiten, welche Ihrem Rat beantragt wird. In der Erfolgsrechnung resultiert zwar im Planjahr 2015 noch ein kleiner Ertragsüberschuss (6,9 Mio. Fr.), hingegen rechnen wir in den weiteren Planjahren mit Aufwandüberschüssen von 24,2 (2016) und 88,1 Millionen Franken (2017). Bei steigenden Nettoinvestitionen ergeben sich in der Geldflussrechnung Geldabflüsse von 13,7 (2015) bis 88,3 Millionen Franken (2017). Der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse kann nicht gewährleistet werden.

Um im nächsten AFP 2015–2018 dem mittelfristigen Ausgleich gemäss Schuldenbremse gerecht zu werden, haben wir Massnahmen eingeleitet. Wir wollen das Kostenwachstum auf lange Sicht nachhaltig abflachen. Wir haben beim BAK Basel ein interkantonales Benchmarking der kantonalen Verwaltung in Auftrag gegeben. Es soll Erkenntnisse über mögliche zusätzliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen liefern. Zudem lancieren wir für die Periode 2015–2018 eine erneute Überprüfung der Aufgaben und Leistungen im Kanton (Projekt Leistungen und Strukturen II). Wir überprüfen unsere Aufgabenerfüllung auf ihre Effektivität und wollen das Wachstum im Kanton Luzern mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang bringen und dort stattfinden lassen, wo der öffentliche Nutzen am grössten ist.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2014–2017 dar. Zu diesen gehören das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, die allgemeinen Wachstumsraten sowie die Einflüsse der Bundespolitik. Ausserdem machen wir Aussagen zu unserer Steuerpolitik. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgt eine Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Planung der Gesamtfinanzen ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2014 sind mit Rücksicht auf die Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren. Letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Sie Bemerkungen be-

schliessen können. Nach dem Gesamtergebnis folgt die Erläuterung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (inkl. Auswirkungen auf die Geldflussrechnung und die Bilanz). In Kapitel 4 wird die finanzpolitische Beurteilung der Ergebnisse vorgenommen. Diese werden auf ihre Konformität mit dem FLG und dem Finanzleitbild 2013 geprüft. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen erläutert.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der AFP 2013–2016 wies für die Planjahre 2014 und 2015 in der Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse (16,9 und 18,1 Mio. Fr.) sowie im Jahr 2016 einen Fehlbetrag (5,0 Mio. Fr.) aus. In der Geldflussrechnung betragen die Zuflüsse zwischen 2,2 und 15,6 Millionen Franken. Darin sind die beantragten Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen enthalten, welche den Staatshaushalt im Jahr 2013 um 57,7 und im Jahr 2014 um 111,8 Millionen Franken entlasten (jeweils gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2012–2015; vgl. Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012). Weiter ist in den Planjahren 2015 und 2016 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zwanzigstel einer Einheit auf 1,55 Einheiten eingerechnet. Damit wurden die Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich gemäss Schuldenbremse eingehalten. Ihr Rat hat am 11. Dezember 2012 beschlossen, den Voranschlag zu korrigieren und den AFP 2013–2016 nicht zu genehmigen und in der Planungsperiode 2014–2017 von uns überarbeiten zu lassen.

Das Jahresergebnis 2012 belastet die Schuldenbremse im AFP 2014–2017 zusätzlich. Der Aufwandüberschuss von 57,4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung verursacht gegenüber dem Voranschlag 2012 eine Verschlechterung um 50,7 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung ergab sich ein Fehlbetrag von 26,5 Millionen Franken.

Die Ausgangslage für den mittelfristigen Ausgleich im AFP 2014–2017 zeigt sich auf der Basis des AFP 2013–2016 sowie unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012 und des von Ihrem Rat festgesetzten Voranschlags 2013 folgendermassen:

<i>(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	AFP 2014–2017			
			B 2014	2015	2016	2017
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	57,4	11,1	-16,9	-18,1	5,0	-
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2014–2017 ¹⁾			38,5			
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-26,5	-8,3	5,2	15,6	2,2	-
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2013–2016			-11,8			

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die fehlenden Erträge aus der NFA (Verbesserung im Ressourcenindex) und aus Steuern (zeitverzögertes Wachstum) verschlechtern die finanzpolitische Ausgangslage nochmals.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2013–2016

Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 2013 hat Ihr Rat beschlossen, den AFP 2013–2016 nicht zu genehmigen. Es wurden folgende Bemerkungen überwiesen:

1. Auf die Erhöhung der Elternbeiträge bei den Sonderschulen ist zu verzichten.
2. Sonderschulung Elternbeiträge: Der entsprechende Voranschlagsposten sei im AFP für die Jahre 2014 ff. um 75'000 Franken zu erhöhen.

Die Bemerkungen Ihres Rates sind im AFP 2014–2017 umgesetzt worden.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

<i>(falls nicht anders angegeben in Prozent)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
BIP real ¹⁾	1,0	1,8	2,3	2,3	2,3	2,3
Teuerung ¹⁾	-0,5	-0,1	0,3	1,2	1,2	1,2
Personalaufwand (budgetwirksam) ²⁾	3,0	1,9	0,0	1,5	1,5	1,5
Sach- und übriger Betriebsaufwand ²⁾	-0,3	1,8	0,0	1,2	1,2	1,2
Transferaufwand (Staatsbeiträge) ²⁾	3,7	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren/Entgelte ²⁾	1,6	-0,6	1,2	1,2	1,2	1,2
Steuerentwicklung natürliche Personen ³⁾	2,9	5,0	3,5	3,5	3,5	3,5
Steuerentwicklung juristische Personen ³⁾	-9,2	6,0	7,0	5,0	4,0	3,5
Steuereinheiten	1,50	1,50	1,60	1,60	1,60	1,50

¹⁾ Werte für Rechnung 2012, Budget 2013 und Budget 2014 gemäss Seco (Stand Sept. 2013). Die Werte für 2015–2017 sind allgemeine Annahmen unserer Finanzplanung.

²⁾ Bei den Werten der Rechnung 2012 und des Budgets 2013 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (B 2013 ggb. B 2012; R 2012 ggb. R2011). Die Werte für das Budget 2014 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar, von denen wir in begründeten Fällen abweichen (deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2014 – 2017 nicht den allgemeinen Annahmen).

³⁾ Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung gemäss unserer Prognose dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionen und lineare Steuersenkungen bzw. -erhöhungen).

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet in seiner aktuellsten Publikation vom September 2013 für das laufende Jahr mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,8 Prozent. Gegenüber der Prognose vom Juni 2013 steigt der Wert um 0,4 Prozent, insbesondere wegen einer anhaltend robusten Inlandkonjunktur, welche durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und die fehlende Inflation getragen wird. Das Seco geht davon aus, dass die Weltkonjunktur ab 2014 für positive Impulse sorgen dürfte, insbesondere die sich im Euro-Raum anbahnende Erholung soll sich positiv auswirken. Deshalb wird für das kommende Jahr ein Wachstum von 2,3 Prozent prognostiziert (Prognose Juni 2013: 2,1 %).

Im kommenden Jahr dürfte die gefestigte Konjunktur die Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf allmählich absinken lassen. Im Jahresdurchschnitt 2014 wird von einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent ausgegangen, was leicht unter der bisherigen Prognose (3,3 %) liegt.

Für das laufende Jahr wird eine negative Teuerung von -0,1 Prozent vorausgesagt. Für das kommende Jahr steigt der prognostizierte Wert auf 0,3 Prozent. Obwohl wir für das Planjahre 2014 von einer jährlichen Teuerung von 0,3 Prozent ausgehen, haben wir beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand als Sparmassnahme im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen ein Nullwachstum vorgegeben. Nach 2014 entspricht das entsprechende Wachstum wieder der allgemeinen Annahme für die Teuerung (1,2 %).

b. Personalaufwand

Aufgrund der finanziellen Situation sind im Voranschlag 2014 für die Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes keine Mittel eingeplant. Aus dem Mutationseffekt stehen 0,5 Prozent zur Verfügung, welcher Lohnmassnahmen um 0,5 Prozent ermöglicht. Gegenüber der bisherigen Planung

(AFP 2013–2016) stehen somit für das Jahr 2014 0,5 Prozent weniger Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Für die weiteren Planjahre 2015 bis 2017 ist jeweils ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,5 % zuzüglich 0,5 % Mutationseffekt eingeplant.

Der Kanton Luzern will mit diesem Vorgehen trotz den aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen die bisherigen Anstrengungen zu marktkonformen Löhnen und zur Attraktivitätssteigerung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, die Rekrutierungsschwierigkeiten von qualifizierten Personen zu überwinden und die guten Mitarbeitenden zu binden, indem die Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden auch in finanzieller Hinsicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

Neben den ordentlich vorgesehenen Mitteln für das Personal sind mittelfristige Besoldungsmassnahmen eingeplant. Zur Anpassung der oberen Lohnklassen (ab 2016) sind stufenweise weitere 4,5 Millionen Franken vorgesehen.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf die Festlegung eines generellen prozentualen Zuwachses und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen), und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen. Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Staatssteuererträge

Wir gehen im AFP 2014–2017 von den Steuererträgen 2012 aus. Aufgrund einer Umfrage bei den Gemeinden gehen wir bei den natürlichen Personen für den Voranschlag 2014 sowie für die Planjahre 2015–2017 von einem kontinuierlichen Wachstum von 3,5 Prozent aus. Bei den juristischen Personen erwarten wir für 2014 ein Wachstum von 7 Prozent. In den Planjahren 2015–2017 reduziert sich das erwartete Wachstum kontinuierlich auf 3,5 Prozent.

2.1.4 Bundesfinanzpolitik

a. Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes

In der Folge der vom Parlament überwiesenen Motion 11.3317 „Aufgabenüberprüfung“ hat der Bundesrat Ende 2012 die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) vorgelegt. Das KAP 2014 enthält zum einen ein Paket von kurzfristig realisierbaren Konsolidierungsmassnahmen, die den Haushalt gegenüber dem Finanzplan 2014–2016 um rund 570 Millionen Franken pro Jahr entlasten sollen; zum andern berichtet der Bundesrat in der Botschaft über den Fortschritt der tiefer greifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung. Der Nationalrat hat betreffend KAP 2014 am 13. Juni 2013 Rückweisung beschlossen, verbunden mit Aufträgen an den Bundesrat. Er erwartet eine neue Vorlage mit zwei Szenarien. Im einen Szenario soll die Einhaltung der Schuldenbremse mit Mehreinnahmen sichergestellt werden. Die Eckwerte des anderen Szenarios sind eine stabile Staatsquote und Kürzungen von rund 300 Millionen Franken im Personalaufwand, wobei mindestens drei Varianten zu erarbeiten sind. In beiden Szenarien ist auf Lastenabwälzungen auf die Kantone zu verzichten. Eine Inkraftsetzung des KAP 2014 per Anfang 2014 ist nach diesem Rückweisungsbeschluss nicht mehr realistisch. Der Bundesrat hält grundsätzlich an seiner Vorlage fest, hat aber beschlossen, die Massnahmen des KAP 2014 im Voranschlag 2014 bis auf wenige Ausnahmen (Massnahmen der Aufgabenüberprüfung, bereits umgesetzte Massnahmen, Verzicht auf Mitfinanzierung der „projets urbains“) zu sistieren. Dies war möglich, weil der Voranschlag 2014 auch ohne diese Massnahmen schuldenbremskonform ausfällt. Aus heutiger Sicht ist das KAP 2014 aber nötig, um einen schuldenbremskonformen Finanzplan 2015–2017 mit einem angemessenen Handlungsspielraum zu gewährleisten. In der Herbstsession 2013 der eidgenössischen Räte hat sich der Ständerat gegen den Rückweisungsantrag des Nationalrates gestellt. Der Nationalrat berät voraussichtlich das Geschäft in der Wintersession 2013 erneut. Falls er die Rückweisung bekräftigt, wird sie wirksam, ohne dass der Ständerat noch etwas tun könnte. Andernfalls beginnt die Detailberatung.

b. Steuerpolitik des Bundes

Ehe- und Familienbesteuerung

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern vom 25. September 2009 verbessert die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder und sorgt dafür, dass Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden – ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Die unterschiedliche Behandlung von verheirateten und Konkubinatspaaren in gleichen Verhältnissen wurde durch Sofortmassnahmen ab 2008 wesentlich gemildert. Der Bundesrat hat Vorschläge erarbeitet, wie sie ganz beseitigt werden kann. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befand sich bis Anfang Dezember 2012 in der Vernehmlassung. Aufgrund der überwiegend negativen Stellungnahmen in der Vernehmlassung hat er beschlossen, die Vorlage vorläufig zu sistieren. Da er am Ziel festhält, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen, empfiehlt er die Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ zur Annahme. Zurzeit wird dazu eine Botschaft ausgearbeitet.

Die Höhe der Steuerausfälle durch die laufende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Mehrwertsteuer

Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Revision des Mehrwertsteuergesetzes trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Unternehmen ab. Beim Bund wird mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich rund 150 Millionen Franken gerechnet. Der Bundesrat hatte darüber hinaus einen Einheitssatz vorgeschlagen. Diesen lehnten die Räte ab. Sie verlangten stattdessen ein Modell mit zwei Sätzen. Der Bundesrat hat in der Folge zuhanden des Parlaments eine weitere Vorlage mit zwei Steuersätzen vorgelegt. Der Nationalrat sowie der Ständerat haben daraufhin Nichteintreten beschlossen. Damit bleibt es vorerst bei drei Mehrwertsteuersätzen. Neu setzen die Räte auf eine kleine Revision des Mehrwertsteuergesetzes mit weitgehend unbestrittenen Punkten

Unternehmenssteuerreform III

Die Besteuerung der Unternehmen in der Schweiz wird international seit längerem von verschiedener Seite kritisiert. Im Zentrum der Kritik des Auslands stehen die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften, insbesondere weil sie ausländische Erträge teilweise privilegiert besteuern (sogenanntes „ring fencing“). Die mit der Kritik verbundene Unsicherheit wird von den Unternehmen zunehmend als Nachteil wahrgenommen.

Im September 2012 wurde zu diesem Zweck eine Projektorganisation mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen eingesetzt. Erste Ergebnisse wurden vom Bundesrat im Mai 2013 im Zwischenbericht über die „Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Steuersystems“ präsentiert. Nach Prüfung verschiedener möglicher Strategien hat sich das Steuerungsorgan für eine Stossrichtung ausgesprochen, die aus drei Elementen besteht:

- Einführung von neuen Sonderregelungen,
- kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen.
- Abbau bestimmter Steuerlasten zur allgemeinen Stärkung der Standortattraktivität.

Neue Sonderregelungen sollen allerdings nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn sie kumulativ den folgenden Kriterien genügen: Sie enthalten keine Elemente von „ring-fencing“, sie zielen nicht auf eine internationale Nichtbesteuerung ab, und sie sind steuersystematisch begründbar oder werden nachweislich in mindestens einem EU-Mitgliedstaat angewendet.

Gestützt auf die genannten Kriterien stehen aus heutiger Sicht die folgenden Massnahmen im Vordergrund:

- Lizenzboxen, wie sie in verschiedenen EU-Staaten verbreitet sind,
- zinsbereinigte Gewinnsteuer.

Zu entscheiden wird auch die Frage sein, inwieweit die neuen Regelungen für die Kantone verbindlich vorgeschrieben werden sollen beziehungsweise inwieweit den Kantonen die Einführung der

Massnahmen freigestellt wird. Das Steuerungsorgan spricht sich allerdings klar dafür aus, dass das erreichte Ausmass an formeller Harmonisierung der direkten Steuern erhalten bleiben soll. Soweit sich keine Sonderregelungen finden lassen, können die Kantone auf das Instrument von Gewinnsteuersatzsenkungen zurückgreifen, soweit sie dies für erforderlich halten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Je enger die neuen Sonderregelungen ausgestaltet werden, desto mehr Gewicht erhält das Element der kantonalen Gewinnsteuersatzsenkungen. Der diesbezügliche Entscheid liegt in der Kompetenz der Kantone.

Zwecks allgemeiner Erhöhung der Standortattraktivität soll im Weiteren ein Abbau von Steuerlasten geprüft werden. Dabei stehen insbesondere eine Anpassung des Beteiligungsabzugs, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Konzernfinanzierung zur Diskussion.

In welchem Umfang sich der Bund finanziell beteiligen soll, hängt davon ab, welche steuerpolitische Stossrichtung gewählt wird. Je enger die neuen Regelungen gefasst werden beziehungsweise je mehr die kantonalen Gewinnsteuern für den Erhalt mobiler Gewinnsteuerbasen gesenkt werden müssen, desto höher wird tendenziell die Beteiligung des Bundes ausfallen. Allerdings ist das Steuerungsorgan der Auffassung, dass die Kantone einen vergleichbaren eigenen Beitrag beim Tragen der finanziellen Lasten zu leisten haben. Bei der konkreten Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die steuerpolitische Autonomie nicht untergraben wird und dass der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen nicht beeinträchtigt wird. In Frage kommen insbesondere direkte Ausgleichsmassnahmen in Form erhöhter Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen oder indirekte Ausgleichsmassnahmen durch steuerliche Entlastungen für Unternehmen auf Bundesebene.

Der bestehende Finanzausgleich (NFA) soll auch unter den neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen einen fairen interkantonalen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ermöglichen. Im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung werden Anpassungen am System erforderlich sein, um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden. Diese Anpassungen werden kaum ohne Änderungen bei den kantonalen Ausgleichszahlungen möglich sein, wenn sie kein Ungleichgewicht in den Finanzhaushalten bewirken sollen (vgl. Kap 2.2.2).

Die Projektorganisation wird die steuer- und finanzpolitischen Massnahmen weiter konkretisieren. Dabei werden das Ergebnis der Konsultation von Kantonen und Wirtschaft sowie die relevanten internationalen Entwicklungen berücksichtigt. Das Steuerungsorgan wird seinen Schlussbericht voraussichtlich noch im Jahr 2013 verabschieden. Gestützt auf diese Ergebnisse soll der Bundesrat sodann das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragen, Anfang 2014 ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Ökologische Steuerreform

Seit der Bundesrat im Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen hat, werden Massnahmen zur Energieversorgungssicherheit diskutiert. Ein Teil dieser Massnahmen betrifft die effiziente Energienutzung. Der Bundesrat untersucht zurzeit die Machbarkeit sowie verschiedene Varianten einer ökologischen Steuerreform. Damit sollen unerwünschte Aktivitäten, wie Energieverbrauch und Umweltverschmutzung, stärker belastet, erwünschte Aktivitäten, wie Arbeit und Investitionen, dagegen entlastet werden. Die Haushalte und Unternehmen sollen dabei insgesamt nicht mehr, sondern andere Steuern bezahlen.

Revision des Schweizer Steuerstrafrechts

Das Steuerstrafrecht ist Teil des Steuersystems und trägt dazu bei, dass die Steuern ordnungsgemäss bezahlt werden. Die Steuermoral in der Schweiz ist hoch, doch werden auch hierzulande Steuerstraftaten begangen. Durch eine Vereinheitlichung der Verfahren und Straftatbestände soll die Rechtssicherheit gestärkt werden. In Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung ist zudem die Aufhebung des Bankgeheimnisses vorgesehen. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen und der Bundesrat erarbeitet als nächsten Schritt eine entsprechende Botschaft.

c. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Gemäss Artikel 31 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 3. Oktober 2003 (Nationalbankgesetz) wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die ursprüngliche Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank sah für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vor (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Es war vorgesehen, diese Ausschüttung 2013 zu überprüfen.

Die Währungskrise der vergangenen Jahre verursachte bei der SNB erhebliche währungsbedingte Verluste im Geschäftsjahr 2010, weshalb die SNB im Herbst 2011 mit dem Bund eine neue Ausschüttungsvereinbarung abgeschlossen hat (gültig bis 2015). Ab 2012 erhalten Bund und Kantone zusammen noch 1 Milliarde Franken, sofern in der Ausschüttungsreserve entsprechende Mittel vorhanden sind. Davon erhalten die Kantone zwei Drittel (Kanton Luzern: 32 Mio. Fr.). Sollte sich die finanzielle Situation der SNB deutlich verbessern und die Ausschüttungsreserve 10 Milliarden Franken übersteigen, so ist vorgesehen, den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. Die Höhe wird zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

2.1.5 Unsere Steuerpolitik

a. Steuergesetz

Mit der Zustimmung zu den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 hat das Luzernervolk unser steuerepolitisches Ziel unterstützt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer eine unterdurchschnittliche Belastung sowie bei den juristischen Personen gar einen schweizerischen Spitzenrang zu erreichen.

Im Finanzleitbild 2013 (Botschaft B 81 vom 25. Juni 2013) werden zur künftigen Steuerpolitik die nötigen Aussagen gemacht. Ihr Rat kann im Rahmen der ordentlichen Beratung entsprechend Einfluss nehmen. Die nächste Steuergesetzrevision ist noch nicht terminiert. Sie soll aber die folgenden Wirkungen haben:

1. *Stärkung des Wohnstandortes*
2. *Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen*
3. *Sicherung des Unternehmensstandortes*

Die aktuelle Finanzplanung zeigt allerdings, dass der finanzielle Handlungsspielraum für steuerliche Anpassungen für die nächsten Jahre ausgeschöpft ist. Es gilt zunächst, die bisherigen Steuergesetzrevisionen zu konsolidieren und die Konjunkturerholung abzuwarten. Für die Praxisänderung Liegenschaftsunterhalt (VWechselpauschale) ist ein Minderertrag von 8 Millionen Franken eingerechnet. Welche Mittel für weitere Optimierungen des Steuersystems in den darauf folgenden Jahren bei Gemeinden und Kanton zur Verfügung stehen, lässt sich noch nicht abschätzen. Für die gemäss § 61 des Steuergesetzes vorgeschriebene Anpassung der kalten Progression ist kein Ertragsausfall eingepplant, da in der zugrundeliegenden Betrachtungsperiode eine negative Teuerung zu erwarten ist.

b. Staatssteuereinheit

Die finanzpolitische Situation des Kantons Luzern stellt im AFP 2014–2017 eine grosse Herausforderung dar. Einnahmenseitig fehlen Steuererträge, weil sich die Investitionen in Steuerensenkungen erst mit einer gewissen Verzögerung auszahlen und daher die zu erwartenden Steuereinnahmen weniger hoch ausfallen, als diese im AFP 2013–2016 eingerechnet wurden. Weiter wird der Kanton Luzern 2014 weniger Erträge aus der NFA erhalten, bedingt durch die steigende Steuerkraft des Kantons (steigender Ressourcenindex). Auf der Ausgabenseite sind wir mit einem Kostenwachstum, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und der Bildung (Mengenwachstum) konfrontiert. Dies veranlasst uns, bei Ihrem Rat eine befristete Steuerfusserhöhung um einen Zehntel einer Einheit von 1,50 auf 1,60 Einheiten zu beantragen. Diese Erhöhung soll für die Jahre 2014 bis 2016 eingesetzt werden. Ab dem Jahr 2017 wollen wir diese Massnahmen rückgängig machen und den Steuerfuss wieder auf 1,50 Einheiten festlegen. Wir wollen nicht von der eingeschlagenen Steuerpolitik abweichen, sind

aber bereit, mit der befristeten Steuerfusserhöhung eine Feinjustierung vorzunehmen. Die Steuerfusserhöhung ist nicht die einzige Massnahme, mit der wir der herausfordernden finanzpolitischen Situation entgegenzutreten. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem BAK Basel ein interkantonales Benchmarking der kantonalen Verwaltung erarbeiten, welches Erkenntnisse über mögliche zusätzliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen liefern soll. Zudem wird unser Rat für die Periode 2015–2018 eine erneute Überprüfung der Aufgaben und Leistungen im Kanton (Projekt Leistungen und Strukturen II) lancieren.

2.2 Chancen und Risiken

2.2.1 Chancen

In den letzten zehn Jahren ist die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern um über 9 Prozent angestiegen, was zu einem grossen Teil auf einen positiven Wanderungssaldo mit den umliegenden Kantonen zurückzuführen ist. Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität Luzerns als Wohn- und Arbeitskanton. Neben der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren, um weitere wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln und um die demografische Entwicklung positiv beeinflussen zu können. Dank sehr guten Bildungsinstitutionen sowie wichtigen Projekten im Verkehrsbereich hat der Kanton Luzern gute Aussichten, auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

Die aktuellen Konjunkturprognosen des Seco zeigen ein erfreulicheres Bild als in der Vergangenheit. Dank der ungebrochen lebhaften Binnenkonjunktur dürfte die Schweizer Wirtschaft bereits 2013 ein ansprechendes Wachstum von 1,8 Prozent erreichen. Demgegenüber lässt eine durchgreifende Erholung in der Exportindustrie, die sich in den schwierigen letzten Jahren relativ krisenfest zeigte, bislang noch auf sich warten. Auch in diesem Bereich ist jedoch Besserung in Sicht, weil die internationale Konjunktur, namentlich die sich anbahnende Erholung im Euro-Raum, für positive Impulse sorgen dürfte. Entsprechend rechnet die Expertengruppe für 2014 mit einem breiter abgestützten und verstärkten BIP-Wachstum von 2,3 Prozent. Im Zuge der sich festigenden Konjunktur dürfte im nächsten Jahr auch bei der Arbeitslosigkeit allmählich eine Trendwende nach unten einsetzen.

2.2.2 Risiken

Die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB sieht zwar jährlich eine Ausschüttung von 1 Milliarde Franken vor. In Abhängigkeit vom Geschäftsgang der SNB kann dieser Betrag jedoch tiefer oder höher liegen.

Im Frühjahr 2014 wird der Bundesrat den zweiten Wirksamkeitsbericht zur NFA präsentieren, welcher die Grundlage für die Beratung in den eidgenössischen Räten zur Dotierung der Ausgleichsgefässe für die nächste Vierjahresperiode von 2016 bis 2019 sein wird. Die NFA-Geberkantone (Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Genf und Zürich) haben sich bereits zusammengeschlossen, um die aus ihrer Optik bestehenden Systemfehler zu beseitigen. Bereits im vorliegenden AFP 2014–2017 muss der Kanton Luzern für die kommenden Jahre mit sinkenden Erträgen aus der NFA (insbes. Ressourcenausgleich) rechnen (2014: 21,7; 2015: 9,5; 2016: 9,8 Mio. Fr.; 2017: 0,8 Mio. Fr.; jeweils ggb. Vorjahr gerechnet). Unsere Annahmen stützen sich auf die Berechnungen des BAK Basel. Für den Kanton Luzern besteht das latente Risiko, dass die Erträge aus der NFA in den nächsten Jahren weiter zurückgehen und dies unsere Finanzperspektiven nochmals verschlechtert.

Die revidierte Spitalfinanzierung führt zu Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 63 Millionen Franken. Dank der Ausnützung der erlaubten Übergangsfrist werden diese Mehrkosten bis 2017 stufenweise ansteigen. Bezüglich der Höhe der Mehrkosten sind auch bald zwei Jahre nach Umsetzungs-

beginnen noch erhebliche Unsicherheiten vorhanden, da sich beispielsweise das Luzerner Kantonsspital oder die Klinik St. Anna mit den Krankenversicherern noch nicht auf einen Tarif geeinigt haben. Dementsprechend ungewiss ist, ob und in welcher Höhe die in den Jahren 2014 und 2015 budgetierten Rückzahlungen der Kliniken ausfallen werden (Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif). Die dem vorliegenden AFP 2014–2017 zugrunde liegende durchschnittliche Baserate liegt tiefer als die Baserates, welche die Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT mit einzelnen Leistungserbringern abgeschlossen haben (Tarifgenehmigungen stehen noch aus). Das Risiko beläuft sich auf rund 4,1 Millionen Franken.

Die Kantone sind seit längerer Zeit daran, die Kosten für die universitäre medizinische Forschung untereinander aufzuteilen, und zwar so, dass sich auch Kantone ohne eigene medizinische Fakultät an der universitären medizinischen Forschung beteiligen müssen. Zurzeit geht man von jährlichen gesamtschweizerischen Kosten von 5,3 Milliarden Franken aus. Es muss aber noch ermittelt werden, wie zuverlässig diese Kostenschätzung wirklich ist. Innerhalb der Spitalfinanzierung sind 10 Prozent der gesamten Kosten für die universitäre medizinische Forschung anrechenbar. Basierend auf den heutigen Annahmen ergibt das für den Kanton Luzern einen Kostenanteil von rund 25 Millionen Franken.

Auch die Kosten für die universitäre medizinische Lehre sollen unter den Kantonen aufgeteilt werden, und zwar so, dass sich alle Kantone an der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte beteiligen müssen. Zurzeit geht man von weiten jährlichen gesamtschweizerischen Kosten von 93,4 Millionen Franken aus. Gemäss vorgeschlagenem Verteilschlüssel einer Arbeitsgruppe der Gesundheitsdirektorenkonferenz würde der Anteil für den Kanton Luzern netto rund 1,6 Millionen Franken betragen.

Die Entwicklung der Gesellschaft stellt viele unserer Organisationen (z.B. Luzerner Polizei) vor wachsende Herausforderungen. Insbesondere bei den folgenden Themenfeldern sind grössere Veränderungen zu erwarten: 24-Stunden-Gesellschaft mit Nebenwirkungen, Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen, übermässiger Alkoholkonsum, risikoreiches Verhalten im Strassenverkehr, häusliche Gewalt und Internet- und Cyberkriminalität. Wir stellen fest, dass eine steigende Anzahl von neuen Aufgaben der öffentlichen Hand übertragen wird.

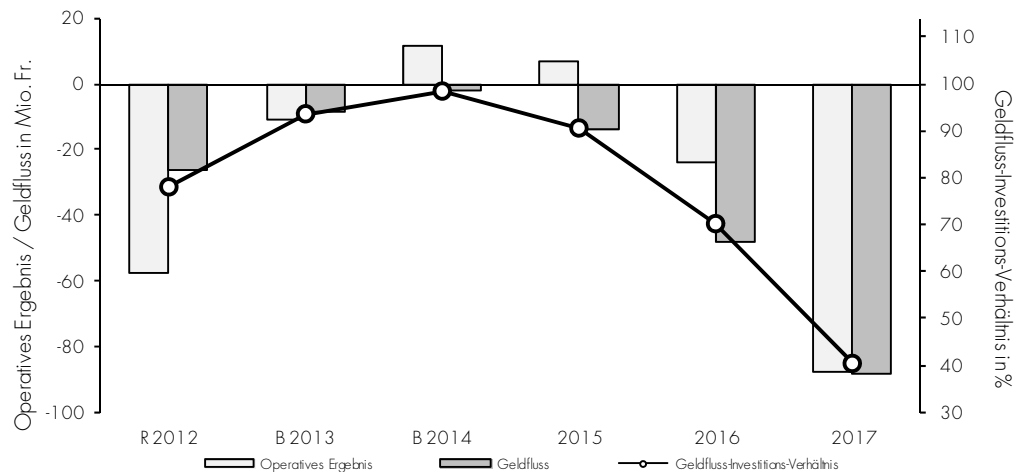
Ein weiteres Risiko besteht in der kantonalen Initiative über die Abschaffung der Liegenschaftssteuer. Für unseren Rat kann eine Abschaffung frühestens auf 2017 in Betracht gezogen werden (vgl. Botschaft B 77 vom 21. Mai 2012). Allerdings zeigen die Finanzperspektiven des AFP 2014–2017, welche sich gegenüber dem AFP 2013–2016 markant verschlechtert haben, dass entsprechende Mindererträge – auch für die Gemeinden – nur schwer zu verkraften sind.

Allgemeine Entwicklungen im Umweltbereich und verschiedenste Umwelteinflüsse haben einen direkten Einfluss auf die Sicherheit im Bereich der Naturgefahren und auf die Abwehr gegen Überschwemmungen. Tendenziell sind in diesem Bereich in den letzten Jahren für den Bau und den Unterhalt der Anlagen knappe Mittel bereitgestellt worden, und es ist nach allgemein anerkannten Grundsätzen in diesen Bereichen künftig mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

3. Gesamtergebnis

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'676,5	2'674,8	2'719,4	2'783,0	2'831,6
Betrieblicher Ertrag	-2'493,8	-2'583,1	-2'607,9	-2'645,9	-2'679,8	-2'667,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit¹⁾	145,6	93,4	66,9	73,5	103,2	164,6
Finanzergebnis ¹⁾	-88,2	-82,3	-78,4	-80,4	-79,0	-76,6
Operatives Ergebnis¹⁾	57,4	11,1	-11,6	-6,9	24,2	88,1
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung¹⁾	57,4	11,1	-11,6	-6,9	24,2	88,1
Jährliche Veränderung operativer Aufwand	-	1,2 %	-0,1 %	1,6 %	2,4 %	1,8 %
Nettoinvestitionen	139,9	139,5	139,9	144,9	145,8	149,2
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-26,5	-8,3	-2,1	-13,7	-48,2	-88,3
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78 %	93,6 %	98,5 %	90,6 %	70,2 %	40,3 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss



3.1 Voranschlag 2014

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Budget 2014 einen Ertragsüberschuss von 11,6 Millionen Franken.

Der *betriebliche Aufwand* reduziert sich im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 1,7 Millionen Franken (0,1 %). Insbesondere im Personalaufwand ergeben sich tiefere Kosten wegen des Verzichts auf die Erhöhung des budgetwirksamen Wachstums um 0,5 Prozent und eines Minderaufwandes bedingt durch eine befristete Reduktion der Unterrichtswochen in der Gymnasialbildung und in der Berufs- und Weiterbildung. Ein Mehraufwand ergibt sich im Gegenzug für die erstmaligen planmässigen Einlagen in den Fonds für Zivilschutzabgaben (bisher nur in der Rechnung ausgewiesen) und die höheren Abschreibungen. Für das Wachstum in der Bildung (Hochschulbildung, Volksschulbildung), bei der Gesundheitsversorgung und im Heimwesen fallen höhere Transferaufwände an. Diese werden fast vollumfänglich durch die tieferen Sonderbeiträge an Gemeinden und tiefere Aufwendungen für die Sozialversicherungen kompensiert. Der *betriebliche Ertrag* steigt gegenüber dem Bud-

get 2013 um 24,8 Millionen Franken (1,0 %). Hauptsächlich ist dies auf das Wachstum der Fiskalerträge zurückzuführen (35,7 Mio. Fr.). Im Gegenzug sinken die Einnahmen aus der NFA (insbes. Ressourcenausgleich) um 21,7 Millionen Franken.

Das *Finanzergebnis* verändert sich gegenüber dem Vorjahr kaum (siehe Kap. 3.4.1c für Details zum Finanzergebnis).

Die *Nettoinvestitionen* bewegen sich auf dem Vorjahresniveau und erfahren gegenüber dem Budget 2013 eine marginale Erhöhung von 0,5 Millionen Franken.

Für die finanzpolitisch relevante Geldflussrechnung ergibt sich aus diesen Ergebnissen für das Budget 2014 ein Geldabfluss von netto 2,1 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 98,5 Prozent.

3.2 Planjahre 2015–2017

In den Planjahren 2015–2017 zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung, insbesondere in den Jahren 2016 und 2017, ein unausgewogenes Bild. Nach Ertragsüberschüssen von 11,6 Millionen Franken im Budget 2014 und 6,9 Millionen Franken im Planjahr 2015 resultieren in den Planjahren 2016 und 2017 Aufwandüberschüsse von 24,2 respektive 88,1 Millionen Franken.

Die Finanzplanung in den Jahren 2015–2017 ist geprägt von Mehrausgaben in den Bereichen Gesundheit (Spitäler) und Bildung (Volksschulen, Hochschulbildung). Aufgrund des Wachstums der Steuererträge, vorwiegend wegen der Steuerfusserhöhung um einen Zehntel einer Einheit, resultiert 2015 in der Erfolgsrechnung ein knapper Ertragsüberschuss von 6,9 Millionen Franken. Im Jahr 2016 (ggb. 2015) steigt der Aufwand um über 66,8 Millionen Franken. Diesem steht lediglich ein Mehrertrag von rund 35,7 Millionen Franken gegenüber; somit kann dieser Mehraufwand nicht vollständig finanziert werden. Im Planjahr 2017 (ggb. 2016) zeigt sich ein noch drastischeres Bild. Bei einem Ausgabewachstum von knapp 52,7 Millionen Franken sinken die Erträge um 11,2 Millionen Franken, was zu einem Aufwandsüberschuss von 88,1 Millionen Franken führt. Der Hauptgrund ist die Rücknahme der Steuerfusserhöhung um einen Zehntel einer Einheit von 1,60 auf 1,50 Einheiten (befristete Steuerfusserhöhung). Die Nettoinvestitionen wachsen in den Planjahren im Vergleich zum Budget 2014 kontinuierlich an, was hauptsächlich auf den Strassenbau, den öffentlichen Verkehr und die Informatik zurückzuführen ist.

Diese Planung ergibt in der Geldflussrechnung für die Planjahre 2015–2017 Mittelabflüsse von zwischen 13,7 und 88,3 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis sinkt somit in den Planjahren von 90,6 auf 40,3 Prozent.

3.3 Entwicklung der Schulden

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden im Sinn dieser Bestimmung sind gemäss § 3 Absatz 1 der Verordnung zum FLG vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

Der Geldabfluss in den Planjahren 2015–2017 führt zu einer Erhöhung der Schulden.

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Schulden (per Ende Jahr)	1'212	1'266	1'238	1'252	1'300	1'389

3.4 Details zum Gesamtergebnis

3.4.1 Erfolgsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die hauptsächlichen Gründe für die ausgewiesenen Entwicklungen. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

a. Betrieblicher Aufwand

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	627,2	632,1	624,7	626,5	636,2	643,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,8	227,5	228,3	230,9	234,6	236,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,8	132,8	133,9	135,7	137,1	138,5
35 Einlagen in Fonds	7,8	0,0	2,2	2,2	2,3	2,3
36 Transferaufwand	1'656,9	1'684,0	1'685,7	1'724,1	1'772,9	1'811,1
Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'676,5	2'674,8	2'719,4	2'783,0	2'831,6

Der *Personalaufwand* reduziert sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Millionen Franken. Die Verbesserungen werden in den verschiedensten Aufgabenbereichen erzielt, der Hauptgrund ist jedoch die Angebotsreduktion von einer Woche weniger Unterricht in der Gymnasialbildung und der Berufs- und Weiterbildung in den Jahren 2014 und 2015 (4,1 Mio. Fr. jährlich). Dank der positiven Entwicklung der Finanzmärkte im ersten Halbjahr 2013 ist der Deckungsgrad der LUPK per 30. Juni 2013 auf über 100 Prozent gestiegen. Somit entfallen die Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar 2014. Die Rückstellungen für den kantonalen Anteil im Umfang von 8,6 Millionen Franken werden mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgswirksam aufgelöst, was keinen Einfluss auf das Budget 2014 hat. In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Personalaufwand im ordentlichen Rahmen. Die generelle budgetwirksame Lohnanpassung von jährlich 1,5 Prozent haben wir eingeplant.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen Franken (0,3 %). In den Planjahren steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Rahmen der generellen Aufrechnung um 1,2 Prozent.

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* steigen im Budget 2014 im Vergleich zum Budget 2013 um 1,1 Millionen Franken (0,8 %). In den Planjahren entspricht die Entwicklung der Abschreibungen der Entwicklung des Verwaltungsvermögens (unter Berücksichtigung der Neuinvestitionen). Diese Werte sind nicht geldflussrelevant.

Bei den *Einlagen in Fonds* sind ab dem Jahr 2014 die geplanten Einlagen in den Fonds für Zivilschutzabgaben erstmals eingeplant. Die übrigen Einlagen werden nicht geplant und sind deshalb nur in der Rechnung ausgewiesen.

Der *Transferaufwand* erhöht sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Millionen Franken. Einerseits ergeben sich grössere Mehraufwendungen bei den Spitälern (10,2 Mio. Fr.), den sozialen Einrichtungen exklusive Heilpädagogische Zentren (7,1 Mio. Fr.), der Hochschulbildung (5,8 Mio. Fr.) sowie bei der Volksschulbildung (3,8 Mio. Fr.), andererseits fallen tiefere Aufwendungen für

die Sozialversicherungen (8,2 Mio. Fr.) sowie für Sonderbeiträge an Gemeinden (20,8 Mio. Fr.) an. In den Planjahren 2015–2017 sind weitere Steigerungen von jährlich zwischen 38,2 und 48,8 Millionen Franken vorgesehen. Mehrkosten sind insbesondere bei der Spitalfinanzierung (allgemeines Kostenwachstum sowie Erhöhung des Kantonsanteils an den Kosten auf 55 % von 2015 bis 2017), den sozialen Einrichtungen sowie bei den Volksschulen und der Hochschulbildung zu verzeichnen.

b. Betrieblicher Ertrag

<i>(in Mio. Fr.)</i>		R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-1'123,2	-1'158,9	-1'193,0	-1'223,2	-1'199,0
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-52,9	-55,2	-53,8	-53,8	-53,8
42	Entgelte	-205,7	-201,9	-204,9	-208,8	-211,2	-213,9
43	Verschiedene Erträge	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds	-5,3	-1,5	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
46	Transferertrag	-1'175,7	-1'203,4	-1'187,6	-1'189,2	-1'190,4	-1'199,0
Betrieblicher Ertrag		-2'493,8	-2'583,1	-2'607,9	-2'645,9	-2'679,8	-2'667,0

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 35,7 Millionen Franken. Zur Schätzung der Staatssteuern haben wir eine Umfrage bei ausgewählten Gemeinden gemacht. Als weitere Entscheidungsgrundlagen dienten uns Analysen zu den Staatssteuererträgen 2012, statistische Daten zu Nominallohnentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden sowie verschiedene Wirtschafts- und Konjunkturprognosen. Wir haben für die Jahre 2014 bis 2016 eine Anhebung des Staatssteuerfusses von 1,50 auf 1,60 Einheiten eingeplant und gehen von folgenden Wachstumsraten der Staatssteuern aus:

	Hochrechnung 2013	B 2014	2015	2016	2017
natürliche Personen	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %
juristische Personen	12,0 %	7,0 %	5,0 %	4,0 %	3,5 %

Der Anstieg 2014 ergibt sich grossmehrheitlich bei den Staatssteuern der natürlichen Personen mit 42,6 Millionen Franken. Rückblickend stellen wir fest, dass die Staatssteuern der natürlichen Personen kontinuierlich ansteigen (R 2011: 722,6; R 2012: 745,2; B 2013: 786,0 Mio. Fr.). Bei den juristischen Personen ist ein Rückgang von 11,6 Millionen Franken zu erwarten. Ein Mehrertrag ergibt sich auch bei den übrigen direkten Steuern (2,6 Mio. Fr.). In den Planjahren 2015 und 2016 steigen die Fiskalerträge um 34,0 Millionen Franken respektive um 30,3 Millionen Franken. Im Jahr 2017 erwarten wir einen Minderertrag von 24,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr, insbesondere wegen der Senkung des Staatssteuerfusses auf 1,50 Einheiten.

Bei den *Regalien und Konzessionen* erwarten wir sowohl im Budget 2014 als auch in den weiteren Planjahren keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2013.

Die *Entgelte* steigen im Budget 2014 und in den Planjahren nebst der ordentlichen Teuerungsanpassung wegen Veränderungen in verschiedenen Bereichen (2014: 3,1; 2015: 3,8; 2016: 2,5; 2017: 2,7 Mio. Fr., jeweils ggb. dem Vorjahr).

Bei den *verschiedenen Erträgen* gehen wir sowohl im Budget 2014 als auch in den Planjahren von konstanten Werten aus.

Bei den *Entnahmen aus Fonds* ergeben sich im Budget 2014 und in den Planjahren keine wesentlichen Veränderungen.

Der *Transferertrag* reduziert sich im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 15,8 Millionen Franken. Insbesondere fallen Mindererträge aus der NFA (21,7 Mio. Fr.) und aus den tieferen Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer, an der Verrechnungssteuer und dem Anteil Ertrag LSVA (6,7 Mio. Fr.) an. Im Gegenzug erwarten wir höhere Erträge im Spitalwesen (5,6 Mio. Fr.), bei den sozialen Einrichtungen (3,2 Mio. Fr.) und für Entschädigungen an Gemeinden (3,0 Mio. Fr.). In den Planjahren 2015 und 2016 ist von stabilen Transfererträgen auszugehen, hingegen ist für das Planjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 8,6 Millionen Franken (insb. Beiträge Bund und Gemeinden an Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienverbilligung) vorgesehen.

c. Finanzergebnis

(in Mio. Fr.)		R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
34	Finanzaufwand	40,2	36,5	35,5	34,1	35,7	38,3
44	Finanzertrag	-128,4	-118,7	-114,0	-114,5	-114,7	-114,9
Finanzergebnis¹⁾		-88,2	-82,3	-78,4	-80,4	-79,0	-76,6

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Franken, was insbesondere auf die tieferen Refinanzierungs-Zinssätze und der tieferen Unterhaltskosten der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche als Finanzaufwand verbucht werden, zurückzuführen ist. Im Gegenzug gehen wir von höheren Vergütungszinsen bei den Steuern als im Vorjahr aus. In den Planjahren gehen wir von einem ansteigenden Zinsniveau und einer jährlichen Neuverschuldung aus, was einen steigenden Finanzaufwand zur Folge hat.

Der *Finanzertrag* reduziert sich im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 4,8 Millionen Franken. Ins Gewicht fallen die Mindererträge bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (7,4 Mio. Fr.), die einmalige Rückzahlung im Jahr 2013 bedingt durch die Auflösung des PHZ-Konkordats (2,5 Mio. Fr.) und weniger Erträge aus tieferen Guthaben und tieferen Zinssätzen (1,6 Mio. Fr.). Wir planen mit Mehrerträgen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen (2,8 Mio. Fr.) und aus der Gewinnrückführung vom Luzerner Kantonsspital und von der Luzerner Psychiatrie (4,1 Mio. Fr.). In den Planjahren gehen wir von keinen grösseren Veränderungen und somit von stabilen Finanzerträgen aus.

d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

(in Mio. Fr.)		R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
37	Durchlaufende Beiträge	448,2	445,0	467,4	467,4	467,4	467,4
47	Durchlaufende Beiträge	-448,2	-445,0	-467,4	-467,4	-467,4	-467,4
39	Interne Verrechnungen	414,8	417,6	422,4	424,0	425,6	427,1
49	Interne Verrechnungen	-414,8	-417,6	-422,4	-424,0	-425,6	-427,1

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Erhöhung im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahr um 22,3 Millionen Franken ergibt sich insbesondere bei der Arbeitslosenkasse (15,5 Mio. Fr.), bei der Landwirtschaft (3,0 Mio. Fr.), bei der Hochschulbildung (2,2 Mio. Fr.) und der Sonderschulung (1,6 Mio. Fr.). In den Planjahren verzichten wir der Einfachheit halber auf die Einrechnung von Veränderungen. Die *internen Verrechnungen* erhöhen sich im Budget 2014 um 4,8 Millionen Franken. Erhöhungen sind etwa bei der Verkehrs- und Schiffssteuer und den Mieten zu verzeichnen. In den Planjahren haben wir keine grösseren Veränderungen dieser Positionen eingeplant.

3.4.2 Investitionsrechnung

a. Ausgaben und Einnahmen

(in Mio. Fr.)		R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
50	Sachanlagen	130,1	142,4	145,4	150,2	151,3	150,1
52	Immaterielle Anlagen	10,2	8,5	7,6	9,8	10,5	10,5
54	Darlehen	8,5	2,0	4,2	2,4	1,9	1,9
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	–	–	0,1	–	–	–
56	Eigene Investitionsbeiträge	22,7	19,3	15,6	17,8	18,9	38,1
	Eigene Investitionsausgaben	171,5	172,2	172,9	180,2	182,6	200,7
60	Abgang Sachanlagen	–0,1	–	–0,2	–0,2	–0,2	–0,2
62	Abgang immaterielle Anlagen	–	–	–	–	–	–
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–29,1	–30,2	–30,4	–32,6	–34,0	–48,7
64	Rückzahlung von Darlehen	–2,3	–2,4	–2,3	–2,5	–2,6	–2,6
65	Übertragung von Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	–31,6	–32,7	–32,9	–35,4	–36,8	–51,5
Nettoinvestitionen		139,9	139,5	139,9	144,9	145,8	149,2

Die *Nettoinvestitionen* bewegen sich auf dem Vorjahresniveau und erhöhen sich im Budget 2014 um 0,5 Millionen Franken. Die eigenen Investitionsausgaben steigen um 0,7 Millionen Franken und die eigenen Investitionseinnahmen um 0,2 Millionen Franken. Erwähnenswerte Veränderungen sind die höheren Mittel für den Hochbau (1,9 Mio. Fr.) und die Erhöhung des Darlehens an die Landwirtschaftliche Kreditkasse, welches bisher in der Rechnung ausgewiesen wurde (3 Mio. Fr.). Im Gegenzug erwarten wir Minderausgaben in verschiedensten Bereichen, insbesondere aber in der Informatik und im öffentlichen Verkehr. In den Planjahren steigen die Nettoinvestitionen kontinuierlich an (2015: 4,9; 2016: 1,0; 2017: 3,4 Mio. Fr., jeweils ggb. Vorjahr). Dieses Wachstum ist vorwiegend auf den Strassenbau, den öffentlichen Verkehr und die Informatik zurückzuführen. Für den Hochbau reservieren wir jährlich finanzielle Mittel im Umfang von 50 Millionen Franken. Weiter sind ab dem Jahr 2017 für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (Fabi) netto 9,5 Millionen Franken eingeplant. Im Jahr 2017 ist zudem die einmalige Rückzahlung des Darlehens von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (7,0 Mio. Fr.) eingerechnet.

b. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

(in Mio. Fr.)		R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	22,3	8,9	3,4	4,3	8,2	9,3
61	Rückerstattungen	–22,3	–8,9	–3,4	–4,3	–8,2	–9,3
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14,5	9,4	13,5	13,5	13,5	13,5
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	–14,5	–9,4	–13,5	–13,5	–13,5	–13,5

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Die Reduktion im Budget 2014 sowie die Zunahme im Planjahr 2016 ist hauptsächlich auf die Tieferlegung der Zentralbahn zurückzuführen. Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Erhöhung im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm zurückzuführen. In den Planjahren haben wir keine Veränderungen eingeplant.

3.4.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	121,9	133,4	132,0	113,3	59,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-130,2	-135,5	-145,8	-161,4	-148,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-130,2	-135,5	-145,8	-161,4	-148,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	8,3	2,1	13,7	48,2	88,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78,0 %	93,6 %	98,5 %	90,6 %	70,2 %	40,3 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,5	-8,3	-2,1	-13,7	-48,2	-88,3

Geldzufluss (+)/ -abfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* erhöht sich im Budgetjahr 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 11,5 Millionen Franken. In den Planjahren sinkt der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit als Folge der negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung kontinuierlich bis auf 59,8 Millionen Franken im Planjahr 2017.

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge. Gegenüber dem Budget 2013 erhöht sich der Geldabfluss um 5,3 Millionen Franken. Ansonsten bleibt in den weiteren Planjahren der Mittelabfluss für Investitionen ins Verwaltungsvermögen etwa konstant mit der Ausnahme des Planjahres 2016, in welches Schlusszahlungen für grössere Bauprojekte eingeplant werden.

Es ist kein *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* geplant, da die Anlagen im Finanzvermögen in der Planung konstant gehalten werden.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen, oder die Notwendigkeit, sich neu zu verschulden, wenn die bisherigen *flüssigen und geldnahen Mittel* etwa konstant bleiben sollen. Für 2014 ist eine leichte Schuldenzunahme um 2,1 Millionen Franken vorgesehen. Die weiteren Planjahre zeigen hingegen ein düsteres Bild. Der zusätzliche Kapitalbedarf beträgt im Planjahr 2015 rund 14 Millionen Franken, im Planjahr 2016 rund 48 Millionen Franken, und im Planjahr 2017 steigt der Bedarf auf über 88 Millionen Franken. Dieses Ergebnis widerspiegelt sich auch bei den Zielgrössen der Schuldenbremse, dem *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* und dem *Geldfluss-Investitions-Verhältnis*. Während der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit im Jahr 2014 mit 98,5 Prozent die Investitionen nahezu deckt, können die Investitionen in den Planjahren 2015 bis 2017 nicht selbst finanziert werden und das Geldfluss-Investitions-Verhältnis sinkt von 90,6 Prozent bis auf 40,3 Prozent.

3.4.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	828,8	813,5	818,7	821,7	820,6	814,6
Anlagen im Finanzvermögen	636,6	627,0	636,0	636,0	636,0	636,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'708,1	4'740,7	4'735,9	4'754,5	4'774,1	4'810,2
Anlagevermögen	5'344,7	5'367,7	5'371,9	5'390,5	5'410,1	5'446,2
Total Aktiven	6'173,5	6'181,2	6'190,6	6'212,2	6'230,7	6'260,8
Fremdkapital	-2'343,2	-2'333,2	-2'359,9	-2'374,6	-2'417,3	-2'535,4
Eigenkapital	-3'830,3	-3'848,0	-3'830,7	-3'837,6	-3'813,4	-3'725,4
Total Passiven	-6'173,5	-6'181,2	-6'190,6	-6'212,2	-6'230,7	-6'260,8

Die Planbilanz im Budget 2013 basierte auf der Planbilanz 2012. Mit dem Jahresabschluss 2012 hat sich diese Basis verändert. Zur Erstellung der Planbilanz 2014 musste die Planbilanz 2013 aufgrund des Jahresergebnisses 2012 im Hintergrund angepasst werden (die hier aufgeführten Werte entsprechen den im Voranschlag 2013 ausgewiesenen). Deshalb ist ein direkter Vergleich zwischen den Werten im Budget 2014 mit denjenigen im Budget 2013 nicht möglich. Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich über die Planjahre 2014 bis 2017.

Das *Umlaufvermögen* verändert sich in den Planjahren nur unwesentlich. Das *Anlagevermögen* entwickelt sich entsprechend den Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Das *Fremdkapital* nimmt in den einzelnen Planjahren stetig zu, und zwar hauptsächlich aufgrund der negativen Entwicklung des Geldfluss-Investitions-Verhältnisses. Das *Eigenkapital* entwickelt sich entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Die Planbilanz per 31. Dezember 2014 verletzt die goldene Bilanzregel. Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'735,9 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'633,4 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden (Differenz: 102,4 Mio. Fr.). Bis zum Ende der Planperiode steigt die Unterdeckung kontinuierlich bis auf rund 216 Millionen Franken im Jahr 2017 an.

4. Finanzpolitische Beurteilung

4.1 Der AFP 2014–2017: eine Herausforderung

Die Ausgangslage für die Erarbeitung des AFP 2014–2017 war eine grosse Herausforderung. Im Zusammenhang mit dem AFP 2013–2016 hat Ihr Rat das Projekt Leistungen und Strukturen verabschiedet, mit welchem wir den Staatshaushalt im Jahr 2013 um 56,6 Millionen Franken und im Jahr 2014 um rund 109,0 Millionen Franken entlasten (gegenüber dem AFP 2012–2015). Wir sind dabei, die von Ihnen verabschiedeten Massnahmen umzusetzen. Neu belastet das Jahresergebnis 2012 die Schuldenbremse des AFP 2014–2017 zusätzlich, weil insbesondere die Steuererträge unter den Budgetwerten lagen.

Die Veränderungen im AFP-Prozess 2014–2017 gegenüber dem AFP 2013–2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(in Mio. Fr)	2014		2015		2016		2017	
	ER ¹⁾	IR ²⁾	ER	IR	ER	IR	ER	IR
AFP 2013–2016 (B 56 vom 23. Oktober 2012) ³⁾	-16,9	135,4	-18,1	131,1	5,0	134,8		
AFP 2014–2017 ³⁾	-11,6	139,9	-6,9	144,9	24,2	145,8	88,1	149,2
Abweichung AFP 2014–2017 ggb. AFP 2013–2016 ⁴⁾	5,4	4,6	11,2	13,8	19,2	11,0		
davon Abweichungen aus dem AFP-Prozess 2014–2017 ⁴⁾	2,8	4,6	8,6	13,8	16,6	11,0		
davon Auswirkungen der Kantonsratsbeschlüsse zum Budget 2013 und zum Projekt Leistungen und Strukturen ⁴⁾	2,6	-	2,6	-	2,6	-		

1) ER = Erfolgsrechnung

2) IR = Investitionsrechnung

3) Stand AFP: ER: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss; IR: + = Ausgaben

4) Abweichungen: + = Verschlechterung

In der Erfolgsrechnung sind es insbesondere die Staatssteuererträge, welche aufgrund einer Basisabsenkung aus dem Jahresabschluss 2012 und angepassten Wachstumsraten tiefer ausfallen, als im AFP 2013–2016 angenommen (auch wenn sie in den AFP-Jahren 2014–2017 jährlich stetig ansteigen). Zudem haben wir gemäss Meldung der Eidgenössischen Finanzverwaltung und den Prognosen des BAK Basel weniger Erträge aus der NFA als im AFP 2013–2016 eingerechnet. Wir haben im aktuellen AFP-Prozess einen strikten Fokus auf das Bremsen des Ausgabenwachstums und die Priorisierung von Aufgaben gelegt. Damit konnten wir zusätzlich zu den Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen weitere namhafte Verbesserungen erzielen. So haben wir unter anderem im Aufgabenbereich Gesundheit in den Jahren 2014 bis 2016 eine Verbesserung von 7 bis 12 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahres-AFP erzielt. Und in der Hauptaufgabe Bildung haben wir ein Nullwachstum im Jahr 2014 respektive Einsparungen zwischen 4 und 6 Millionen Franken in den beiden Jahren 2015 und 2016 erreicht (Verzicht auf eine budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwands im 2014 und Verbesserung aus Wegfall Sanierungsbeitrag LUPK nicht eingerechnet). Weiter haben wir mit einem Verzicht auf eine budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwands im Jahr 2014 für die Jahre 2014 bis 2016 jährlich rund 3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahres-AFP eingespart. Trotz dieser grossen Anstrengungen sehen wir uns gezwungen, einen Teil der Ertragsausfälle mit einer befristeten Steuerfusserhöhung zu kompensieren.

Details zu den Veränderungen in der Erfolgsrechnung im AFP 2014–2017 gegenüber dem AFP 2013–2016:

	2014	2015	2016	2017
Weniger Staatssteuererträge	46,6	44,8	40,2	
Ertragsausfall NFA	12,6	30,6	53,6	
Weitere Veränderungen Steuern (Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Nebensteuern, u.a.)	5,8	-5,8	-9,3	
Total Verschlechterungen Steuern und NFA	65,1	69,5	84,5	
Verbesserung aus Erhöhung Staatssteuerfuss	-48,7	-25,0	-25,8	
Weitere Verbesserungen AFP-Prozess 2014–2017	-13,6	-35,9	-42,1	
Verschlechterungen aus Kantonsratsbeschlüssen	2,6	2,6	2,6	
Total Abweichung AFP 2014–2017 ggb. AFP 2013–2016	5,4	11,2	19,2	

+ = Verschlechterung /- = Verbesserung

Mit einer Erhöhung der Nettoinvestitionen im AFP 2014–2017 gegenüber dem Vorjahres-AFP wollen wir trotz der finanzpolitisch schwierigen Lage zu unserer Infrastruktur Sorge tragen. Die Nettoinvestitionen steigen im AFP 2014–2017 gegenüber dem Vorjahres-AFP in den Jahren 2014 bis 2016 um 4,6 bis 13,8 Millionen Franken. Diese Mehrausgaben sind insbesondere auf höhere Investitionen im Hochbau zurückzuführen.

Details zu den Veränderungen in der Investitionsrechnung im AFP 2014–2017 gegenüber dem AFP 2013–2016:

	2014	2015	2016	2017
Höhere Hochbauinvestitionen	3,6	12,0	8,9	
Diverse weitere Investitionen	1,0	1,8	2,1	
Abweichung AFP 2014–2017 ggb. AFP 2013–2016	4,6	13,8	11,0	

4.2 Schuldenbremse

4.2.1 Jährliche Vorgaben gemäss FLG

Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. Im Voranschlag 2014 entspricht dies einem Wert von 23,7 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen, was im Budget 2014 einem Geldabfluss von höchstens 27,1 Millionen Franken entspricht.

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2014 einen Ertragsüberschuss von 11,6 Millionen Franken auf. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (133,4 Mio. Fr.) deckt den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen (Geldfluss-Investitions-Verhältnis) zu 98,5 Prozent. Unter Berücksichtigung der Steuerfusserhöhung werden die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse nahezu eingehalten.

4.2.2 Mittelfristiger Ausgleich gemäss FLG

Für den mittelfristigen Ausgleich nach § 5 FLV sind für den AFP 2014–2017 das Voranschlagsjahr 2014, die zwei vorangehenden Jahre sowie zwei weitere Planjahre massgebend. Über diese Jahre hinweg müssen sowohl die Erfolgs- wie auch die Geldflussrechnung ausgeglichen sein.

Unter Berücksichtigung der Steuerfusserhöhung um einen Zehntel einer Einheit in den Jahren 2014 bis 2016 zeigt der AFP 2014–2017 folgendes Bild:

	AFP 2014–2017					
	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
<i>(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)</i>						
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	57,4	11,1	-11,6	-6,9	24,2	88,1
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2014–2017 ¹⁾			74,2			
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2015–2018 ¹⁾				104,9		
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	-26,5	-8,3	-2,1	-13,7	-48,2	-88,3
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2014–2017			-98,8			
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2015–2018				-160,6		
Geldfluss–Investitions–Verhältnis	78,0 %	93,6 %	98,5 %	90,6 %	70,2 %	40,3 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Im AFP 2014–2017 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss FLG im Gegensatz zu den jährlichen Vorgaben für den Voranschlag 2014 nicht eingehalten werden. Die Erfolgsrechnung weist in den relevanten Jahren (Rechnung 2012 bis Planjahr 2016) einen kumulierten Aufwandüberschuss von 74,2 Millionen Franken aus. Die Geldflussrechnung zeigt in dieser Zeit einen Geldabfluss von 98,8 Millionen Franken.

Die Ausgangslage für den AFP 2015–2018 sieht noch schlechter aus. In der Erfolgsrechnung wird der mittelfristige Ausgleich um 104,9 Millionen Franken verfehlt. Die Geldflussrechnung der relevanten Jahre ergibt gar einen Mittelabfluss von 160,6 Millionen Franken.

4.3 Finanzleitbild 2013

Wir beurteilen den AFP 2014–2017 bezüglich der Erreichung der Ziele des Finanzleitbildes (Botschaft B 81 vom 25. Juni 2013) wie folgt:

Grundsatz: Wir finanzieren das Verwaltungsvermögen durch unser Eigenkapital und durch zweckgebundene Investitionsmittel von Dritten (goldene Bilanzregel)

Die Planbilanz per 31. Dezember 2014 verletzt die goldene Bilanzregel um 102,4 Millionen Franken. Bis Ende der Planperiode im Jahr 2017 steigt die Unterdeckung kontinuierlich bis auf rund 216 Millionen Franken an. Somit muss das Verwaltungsvermögen zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden.

Grundsatz: Wir nehmen jeweils nur ein einziges Investitionsprojekt von der Schuldenbremse aus und bauen die Schulden schnellstmöglich wieder ab.

Im AFP 2014–2017 ist kein Investitionsprojekt von der Schuldenbremse ausgenommen. Die Finanzierung ausserhalb der Schuldenbremse soll erstmals für die Finanzierung des Tief- und Durchgangsbahnhofs Luzern in Anspruch genommen werden.

Grundsatz: Wir bremsen das Ausgabenwachstums durch Priorisierung der 10 Hauptaufgaben und 45 Aufgabenbereiche.

Wir haben im aktuellen AFP-Prozess einen strikten Fokus auf das Bremsen des Ausgabenwachstums und die Priorisierung von Aufgaben gelegt. Damit konnten zusätzlich zu den Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen weitere namhafte Verbesserungen erzielt werden (vgl. Kap. 4.1). Für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben ist eine zweckmässige, funktionstüchtige Infrastruktur erforder-

lich, welche wir nachhaltig bewirtschaften. Wir haben deshalb für Investitionen und Bewirtschaftungen in allen Planjahren pro Jahr über 150 Millionen Franken eingeplant.

Grundsatz: Wir wollen leistungsfähige, autonome Gemeinden.

Wir werden verteilt über die Periode 2014–2017 Auszahlungen von 21,8 Millionen Franken für Gemeindevereinigungen tätigen. Zusätzlich haben wir im AFP 2014–2017 weitere 6 Millionen Franken für Sonderbeiträge eingeplant. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt „Leistungen und Strukturen“ haben keinen negativen finanziellen Einfluss auf die Gemeindefinanzen.

Grundsatz: Wir planen realistisch, setzen Mehreinnahmen nachhaltig ein und kompensieren Mindereinnahmen.

Die Einnahmen aus dem SNB sind gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB stabil. Die Einnahmen aus der NFA haben wir gemäss den Planzahlen des EFD und den Prognosen des BAK Basel budgetiert. Die Mindereinnahmen, bedingt durch unsere Verbesserung im Ressourcenindex, konnten wir nicht vollständig kompensieren. Die zu erwartenden Steuereinnahmen für die Planjahre bis 2017 sind stabil, fallen aber weniger hoch aus als im Vorjahres-AFP eingerechnet.

Grundsatz: Wir halten bei der Steuerbelastung mindestens die erreichte steuerliche Positionierung im Steuerausschöpfungsindex.

Der AFP 2014–2017 ist eine grosse finanzpolitische Herausforderung, weil neben wachsenden Leistungsmengen insbesondere auch vom Bundes-Gesetzgeber beschlossene zusätzliche finanzielle Verpflichtungen den Kanton Luzern belasten (Spitalfinanzierung). Aufgrund dieser schwierigen finanzpolitischen Situation sind wir gezwungen, Ihrem Rat eine befristete Steuerfusserhöhung bis und mit dem Jahr 2016 zu beantragen.

Grundsatz: Wir planen punktuell weitere Steuermassnahmen, wenn wir diese solid gegenfinanzieren können.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum für steuerliche Anpassungen für die nächsten Jahre ausgeschöpft ist. Es gilt zunächst, die bisherigen Steuergesetzrevisionen zu konsolidieren und die Konjunkturerholung abzuwarten.

4.4 Weiteres Vorgehen

Im Voranschlag 2014 werden wir die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse nahezu einhalten. Anders präsentiert sich die Lage für die Planjahre. Im AFP 2014–2017 sowie bei der Ausgangslage für den AFP 2015–2018 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Das FLG sieht für den Fall einer Verletzung des mittelfristigen Ausgleichs folgendes vor (§ 6 Abs. 2):

„Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für das Voranschlagsjahr eine Erhöhung des Steuerfusses.“

Wir haben weitere Massnahmen eingeleitet und wollen das Kostenwachstum auf lange Sicht nachhaltig abflachen. Zum einen haben wir beim BAK Basel ein interkantonales Benchmarking der kantonalen Verwaltung in Auftrag gegeben. Es soll Erkenntnisse über mögliche zusätzliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen liefern. Zum andern lancieren wir für die Periode 2015–2018 eine erneute Überprüfung der Aufgaben und Leistungen im Kanton (Projekt Leistungen und Strukturen II). Wir überprüfen unsere Aufgabenerfüllung auf ihre Effektivität und wollen das Wachstum im Kanton Luzern mit

den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang bringen und dort stattfinden lassen, wo der öffentliche Nutzen am grössten ist. Es gilt der Grundsatz, dass die Einsparungen nicht zulasten der Gemeinden gehen sollen.

Diese Massnahmen haben einen mittelfristigen Wirkungshorizont. Um die kurzfristigen Herausforderungen zu meistern, wirken diese aber nicht ausreichend und wir beantragen daher bei Ihrem Rat eine befristete Erhöhung des Steuerfusses um einen Zehntel einer Einheit auf 1,60 für die Jahre 2014 bis 2016.

5. Bericht zu den Hauptaufgaben

5.1 Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen im Bericht zu den Hauptaufgaben die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen im Bericht zu den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm an. Wir stellen zu jedem Legislaturziel schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2014–2017 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden Massnahmen (linke Spalte) inklusive Erläuterung (rechte Spalte) aufgeführt. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Im Bericht zu den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 und andererseits in den Planjahren gegenüber dem Budget 2014. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten haben wir im vorgängigen Kapitel Gesamtergebnis erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Die grössten Leistungsveränderungen, gerade auch, was deren finanzielle Auswirkungen betrifft, finden in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit (neue Spitalfinanzierung) und H2 Bildung (AB Volksschulbildung und AB Hochschulbildung) statt. Auch in der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit findet ein Leistungsausbau statt.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'542,7	3'575,6	3'600,1	0,7 %	3'644,9	3'711,7	3'764,4
Ertrag	-3'485,3	-3'654,5	-3'611,7	1,3 %	-3'651,8	-3'687,5	-3'676,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	57,4	11,1	-11,6	-203,9 %	-6,9	24,2	88,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	119,5	129,0	132,8	3,0 %	134,5	137,2	141,8
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	137,7	146,2	144,4	-1,2 %	147,8	152,6	155,5
H2 Bildung	617,9	630,7	634,5	0,6 %	643,3	656,6	670,3
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,1	26,0	25,6	-1,4 %	25,7	25,8	25,9
H4 Gesundheit	298,7	297,5	298,2	0,2 %	316,4	339,1	357,6
H5 Soziale Sicherheit	198,9	196,5	190,7	-3,0 %	193,6	201,2	203,0
H6 Verkehr	31,0	31,9	32,5	1,8 %	32,4	33,1	33,6
H7 Umweltschutz und Raumordnung	39,4	38,3	36,5	-4,6 %	36,4	35,5	35,8
H8 Volkswirtschaft	28,9	28,4	26,2	-7,7 %	26,6	27,1	26,9
H9 Finanzen und Steuern	-1'431,7	-1'513,2	-1'533,0	1,3 %	-1'563,6	-1'584,0	-1'562,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	208,3	190,4	189,8	-0,4 %	198,0	204,3	223,4
Einnahmen	-68,4	-50,9	-49,8	-2,2 %	-53,1	-58,4	-74,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	139,9	139,5	139,9	0,3 %	144,9	145,8	149,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Die beiden Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung und H2 Bildung verzeichnen im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget je einen Zuwachs von netto 3,8 Millionen Franken. In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung fällt insbesondere die zentrale Budgetierung der jährlichen Rückstellungsentnahme für die Sanierungsmassnahmen der Luzerner Pensionskasse weg (4,3 Mio. Fr., vgl. Kap. 3.4.1). In der Hauptaufgabe H2 Bildung stehen Mehrkosten in der Volksschulbildung und in der Hochschulbildung Verbesserungen bei der gymnasialen Bildung und in der Berufs- und Weiterbildung gegenüber. Der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 19,7 Millionen Franken. Einer Verbesserung in den beiden AB Steuern (23,5 Mio. Fr.) und (kantonaler) Finanzausgleich (19,0 Mio. Fr., insb. weniger Sonderbeiträge) steht eine Verschlechterung im AB Finanzen (22,8 Mio. Fr., insb. NFA) gegenüber. Die Verbesserung in der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit (5,8 Mio. Fr.) ergibt sich hauptsächlich im AB Sozialversicherungen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verändern sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt kaum.

b. Planjahre 2015–2017

Die Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet bis ins Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 das grösste absolute wie auch prozentuale Wachstum (59,4 Mio. Fr. oder 19,9 %). Der Grund für dieses massive Wachstum liegt in der neuen Spitalfinanzierung. Ein überdurchschnittliches Wachstum besteht auch in der Hauptaufgaben H2 Bildung (35,9 Mio. Fr. oder 5,7 %). Dieser Zuwachs findet in den beiden AB Volksschulbildung und Hochschulbildung statt und lässt sich mit Mengenentwicklungen und veränderten Kostenstrukturen begründen. Nach einer Verbesserung im Budget 2014 steigen auch die Nettoaufwände in den beiden Hauptaufgaben H5 Soziale Sicherheit (12,3 Mio. Fr. oder 6,4 %) und H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (11,1 Mio. Fr. oder 7,7 %) wieder deutlich an. Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 29,4 Millionen Franken (Verbesserung beim Steuerertrag, Verschlechterung bei der NFA).

Investitionsrechnung: Der Anstieg bei den Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 setzt sich zusammen aus Mehrausgaben in den AB Strassen (3,4 Mio. Fr.), Informatik und Material (3,0 Mio. Fr.) und öffentlicher Verkehr (2,3 Mio. Fr., ordentlich). Zusätzlich sind im AB öffentlicher Verkehr im Jahr 2017 an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) im Sinn einer Planungsannahme ausserordentliche Mittel von brutto 19,0 Millionen Franken (netto 9,5 Mio. Fr.) eingerechnet. Demgegenüber ist in der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit die im Jahr 2017 fällige Rückzahlung des Darlehens an die interkantonale Polizeischule Hitzkirch von 7,0 Millionen Franken eingeplant.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Unser Rat betrachtet es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

LZ: Kundenorientierte Verwaltung und E-Government

E-Government-Strategie Luzern	E-Government Luzern und die Luzerner Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden, sorgen für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie. Verschiedene Projekte sind initialisiert und befinden sich teilweise in Umsetzung.
Umsetzung LuTax	Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Das Projekt wird im November 2013 abgeschlossen. Der bewilligte Kostenrahmen kann eingehalten werden. Für auftretende Herausforderungen in den Bereichen Datenqualität, Druckoutput oder Scanning konnten Lösungen gefunden oder aufgegleist werden. Die Arbeiten im Bereich der Objektdaten sind ab Herbst 2013 in vollem Gange. Verbleibende Pendenzen und Wünsche der Gemeinden werden innerhalb der nachfolgenden Betriebsorganisation abgearbeitet. Eine abschliessende wirtschaftliche Beurteilung wird im Rahmen der Abrechnungsbotschaft nach Projektabschluss vorgenommen.
Aufbau Internetsteuererklärung	Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen (Projekt Leistungen und Strukturen) sowie unter der Berücksichtigung der E-Government-Strategie Luzern ist es sinnvoll, dieses Projekt erst dann zu realisieren, wenn die Voraussetzungen und das Portal der E-Government-Strategie festgelegt sind (ab ca. 2016).
Weiterentwicklung des elektronischen Baugesuchverfahrens (eBAGE+)	Die Anwendung eBAGE+ ist ein Kooperationsprojekt mit Beteiligung der Luzerner Gemeinden, des Kantons Luzern und der Stadt Winterthur. Ab 2014 wird sie schrittweise eingeführt.

E-Voting	Das Projekt ist schweizweit auf Kurs. Der Anteil der Ausland-schweizerinnen und -schweizer, die ihre Stimme elektronisch abgaben, stieg im Jahr 2012 von 41 Prozent im März auf fast 48 Prozent im November. Der Bund plant das E-Voting für die Nationalratswahlen 2015 bei den Auslandschweizerinnen und -schweizer einzuführen. Im Kanton Luzern werden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer 2013 mit einem Bericht zusammengefasst. Danach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
Weiterentwicklung kantonales Geoportal	Angebot und Qualität des kantonalen Geoportals werden ständig verbessert und gemäss Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

LZ: Wirkungsvolle Verwaltung (Optimierung der Strukturen, Instrumente und Prozesse)

Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern	Projekte und Aufgaben zur Stärkung von SAP als zentraler Fachapplikation sind definiert. Die Projekte sind Bestandteil der Planung im kantonalen Projektportfolio Informatik.
Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)	2013 werden wir die Eignerstrategien aller PCG-Beteiligungen verabschiedet. Darauf aufbauend wird der Planungsbericht „Beteiligungsstrategie“ erarbeitet und im Frühjahr 2014 dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet.
Standardisierung und Automatisierung Prozess Personaleintritt oder -austritt (Bestandteil SAP-Strategie)	Die Standardisierung und die Automatisierung sollen die Effizienz beim Ein- und Austrittsprozess von Mitarbeitenden steigern. Die Personalinformationen sollen den betroffenen Stellen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.
Einführung integrierte Zeitwirtschaft	Der Projektauftrag für eine integrierte Gesamtlösung für die Zeiterfassung soll bis Ende 2013 verabschiedet sein. 2014 werden die Erarbeitung von einheitlichen Zeitmodellen und Verordnungsänderungen vorgenommen. Für 2015 ist die Ausschreibung, 2016 die technische Umsetzung und ab 2017 die Einführung geplant.
Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden (stark.lu)	Bei den Gemeinden ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das Kreditrecht und die Vorgaben zu den kommunalen Steuerungsinstrumenten sollen modernisiert werden. Diese Themen werden im Projekt stark.lu erarbeitet. Die neuen Vorgaben sollen für das Rechnungsjahr 2018 zum ersten Mal gelten.
Umsetzung Informatikstrategie	Bis 2020 werden mit der IT-Strategie sieben Ziele verfolgt: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.
IKS (internes Kontrollsystem) und Risikomanagement	Das IKS wird in das Risikomanagement übergeführt und wird Teil eines integralen Systems. Bis Ende 2013 wird entschieden, ob und wann die Einführung in allen Organisationseinheiten erfolgt.

Qualitätsmanagement	Die Organisationseinheiten haben unter Berücksichtigung von Minimalanforderungen ein Qualitätsmanagement zu implementieren. Die Erarbeitungsphase dauert bis 2015. Sofern bereits ein Qualitätsmanagement vorhanden ist, ist es zu überprüfen und den Minimalanforderungen anzupassen.
Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	Die ersten konsolidierten Planwerte zum FLG sind im vorliegenden AFP 2014–2017 veröffentlicht. Ein Wirkungsbericht zum FLG ist nach 2015 vorgesehen.
Revision Publikationsgesetz	Die Totalrevision des Publikationsgesetzes wird auf rund zweieinhalb Jahre veranschlagt. Die Vorarbeiten haben begonnen. Die Hauptarbeiten werden in Angriff genommen, sobald es die Ressourcen erlauben.
Erhöhung der Systemsicherheit und der Datenaktualität der zentralen Raumdatenbank	Die Optimierung der Informatiksysteme erhöht die Sicherheit der zentralen Raumdatenbank und verbessert die Aktualität der gespeicherten Daten. Aufgrund der angespannten Finanzlage wird die Umsetzung verzögert.
Erneuerung und Pflege des kantonalen Datensatzes (Konzerndaten)	Die Geodaten der kantonalen Verwaltungsstellen müssen zur Garantie der Rechtssicherheit und im Interesse einer korrekten Information der Bürgerinnen und Bürger regelmässig erneuert und ständig gepflegt werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage wird die Umsetzung verzögert.
BKD: Erarbeiten einer departementalen Strategie	Anhand der teilweise vorhandenen Bereichsstrategien und der übergeordneten Bildungspolitik wurde die BKD-Strategie entwickelt und soll sukzessive in den Führungskreislauf eingebaut werden.
BKD: Aufbau einer departementalen Governance in den Bereichen Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation	Das Projekt steht je nach Teilbereich (Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen) in der Konzept- oder Realisierungsphase. Die Arbeiten sollen in allen Bereichen fortgesetzt werden.

LZ: Verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Umsetzung Immobilienstrategie	Im Immobilienbereich werden in erster Priorität die Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios und in zweiter Priorität die Planung und Umsetzung von dringenden Hochbauprojekten weiterverfolgt. Auf der Grundlage unserer Immobilienstrategie (B 139 vom 12. Januar 2010) werden Konzepte und Umsetzungsstrategien entwickelt sowie Prioritäten definiert. Die folgenden dringlichen Hochbauprojekte werden weiterbearbeitet: Gefängnis Grosshof (Umsetzung des Erweiterungsprojektes), Zentral- und Hochschulbibliothek und Kantonsgericht (Projektierung eines Neubaus an der Sempacherstrasse in Luzern), zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Projektierung eines Neubaus), Universitätsgebäude Frohburg Luzern (Einbau einer Kühlung), Unterkünfte für Asylsuchende (Projektierung eines Neubaus an der Eichwaldstrasse in Luzern).
-------------------------------	--

LZ: Attraktiver Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbe- reich	Ab 2014 sind geringfügige strukturelle Lohnmassnahmen mit der Aktualisierung der Funktionsumschreibungen/Fachkarriere vorgesehen (Überarbeitung Lohnsystem, Änderung Besoldungsverordnung Verwaltungspersonal). Weitere strukturelle Lohnmassnahmen sowie konkurrenzfähige Löhne durch Anpassung der oberen Lohnklassen (Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal und Lehrpersonen) sind ab 2016 eingeplant.
Einführung HR-Portal (Bestandteil SAP-Strategie)	HR-Prozesse sollen in den nächsten Jahren standardisiert und optimiert werden, um eine effiziente Abwicklung innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Der Fokus liegt bei den Prozessen Rekrutierung, Personaldossier, Personaltransaktionen und Versand der elektronischen Lohnabrechnungen. Die Umsetzung ist in den Jahren 2014–2017 geplant.
Konzept Personalmarketing	Ziel: Der Kanton Luzern ist als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert, kann offene Stellen mit den besten Kandidatinnen und Kandidaten besetzen und bewahrt die heutige Altersstruktur der Mitarbeitenden. Die Erstellung sowie die Umsetzung des Konzeptes ist ab 2014 geplant.

LZ: Leistungsfähige Gemeindestrukturen

Zusammenarbeitsprojekte in den Gemeinden	Neben der Begleitung von Gemeindevereinigungsprozessen sind Zusammenarbeitsprojekte im Interesse mehrerer Gemeinden und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen.
---	---

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	359,7	367,8	370,2	0,7 %	372,1	375,0	379,7
Ertrag	-240,2	-238,8	-237,4	-0,6 %	-237,6	-237,7	-237,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	119,5	129,0	132,8	3,0 %	134,5	137,2	141,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
1010 Staatskanzlei	8,7	9,0	8,6	-3,5 %	8,9	9,0	9,2
1020 Finanzkontrolle	1,6	1,7	1,7	-0,4 %	1,7	1,7	1,7
2010 Stabsleistungen BUWD	3,9	4,7	4,7	-1,7 %	4,3	4,4	4,6
3100 Stabsleistungen BKD	6,4	7,5	7,5	-0,5 %	7,5	6,8	6,7
4020 Stabsleistungen FD	7,5	8,6	7,9	-8,4 %	7,9	7,7	7,7
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,3	4,8	4,7	-2,0 %	4,7	4,8	4,8
4040 Dienstleistungen Personal	9,1	2,3	8,2	262,6 %	8,5	10,8	13,1
4050 Informatik und Material	0,1	0,0	-1,1	>-1000 %	0,2	0,4	0,9
4060 Dienstleistungen Steuern	29,0	32,5	32,4	-0,1 %	32,8	33,2	33,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,2	0,7	0,5	-24,3 %	0,6	0,6	0,7
4071 Immobilien	29,9	37,0	35,9	-3,0 %	36,8	37,7	38,6
5010 Stabsleistungen GSD	5,1	5,5	5,3	-3,4 %	5,4	5,4	5,4
6610 Stabsleistungen JSD	5,9	6,5	6,6	1,9 %	6,4	6,7	6,6
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	2,0	2,5	4,3	72,6 %	3,2	2,3	2,4
6680 Staatsarchiv	3,7	4,0	3,9	-2,6 %	3,8	3,8	3,8
6700 Gemeindeaufsicht	2,1	1,8	1,7	-1,8 %	1,8	1,8	1,8

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Investitionsrechnung							
Ausgaben	59,9	57,3	57,2	-0,2 %	59,7	60,2	60,7
Einnahmen	-3,0	-0,4	-0,4	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	56,9	56,9	56,8	-0,2 %	59,3	59,8	60,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,8 Millionen Franken oder 3,0 Prozent. Ein Mehraufwand von netto 5,9 Millionen Franken ergibt sich im AB Dienstleistungen Personal. Einerseits fällt die zentrale Budgetierung der jährlichen Rückstellungsentnahme für die Sanierungsmassnahmen der Luzerner Pensionskasse weg (4,3 Mio. Fr., vgl. Kap. 3.4.1). Andererseits werden die zentral eingestellten UVG-, EO- und MSE-Vergütungen reduziert, was im AB Dienstleistungen Personal zu einer Ertragsminderung von rund 1,5 Millionen Franken führt. Im AB Dienstleistungen für Gemeinden sind die Beiträge an Gemeindeprojekte aufgrund der einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) um 2,0 Millionen Franken höher als im Vorjahresbudget. Demgegenüber ergeben sich Nettoverbesserungen von je 1,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget in den beiden AB Informatik und Material sowie Immobilien.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert. Einem leichten Anstieg im AB Immobilien steht eine leichte Reduktion im AB Informatik und Material gegenüber. Für den Hochbau sind jährlich netto rund 50 Millionen Franken reserviert.

b. Planjahre 2015–2017

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 um 9,0 Millionen Franken oder 6,8 Prozent. Im AB Dienstleistungen Personal sind Mehraufwände von 4,5 Millionen Franken zur Anpassung der oberen Lohnklassen zentral eingeplant (stufenweise ab 2016). Um insgesamt 1,6 Millionen Franken erhöhen sich die Abschreibungen durch die geplanten Investitionen in den beiden AB Immobilien und Informatik und Material. Im AB Dienstleistungen für Gemeinden reduzieren sich die Beiträge an Gemeindeprojekte gegenüber dem Budget 2014 um 2,0 Millionen Franken (einmaliger Beitrag an KESR fällt wieder weg).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 um 3,5 Millionen Franken, was insbesondere mit Entwicklungen im AB Informatik und Material (3,0 Mio. Fr.) im Zusammenhang steht.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und unserem Rat sehr wichtig. Die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug müssen sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Einerseits sind die entsprechenden Strukturen zu gewährleisten und allenfalls anzupassen, andererseits sind die Schwerpunkte beim Leistungsauftrag und in der täglichen Arbeit richtig zu setzen.

LZ: Kriminalitätsbekämpfung

Kampf gegen Internet, Computer-, Pädö- und Wirtschaftskriminalität	Die eidgenössische und die kantonale Regelung zur verdeckten Ermittlung verbessern die Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei. Einer Schwerpunktbildung in diesen wichtigen Deliktsbereichen, insbesondere der aktiven verdeckten Fahndung im Internet, stehen die fehlenden Ermittlungsressourcen entgegen.
Gewaltmonopol bei der Polizei behalten	Die Kompetenzen der Transportpolizei SBB werden vertraglich exakt umschrieben. Die Konsequenzen des sicherheitspolitischen Berichts des Bundesrates und des Berichts zum Postulat Malama werden detailliert geprüft und soweit erforderlich umgesetzt. Private Sicherheitsdienstleister werden in der Regel dort eingesetzt, wo keine staatlichen Zwangsmassnahmen nötig sind.

LZ: Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und Sicherheitsgefühl verbessern

Bestandeserhöhung Luzerner Polizei	Der Bestand der Luzerner Polizei soll im Jahr 2014 um sechs Stellen erhöht werden. Mit einem Planungsbericht wird der weitere Bedarf ab 2015 ausgewiesen.
Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt	Häusliche Gewalt bleibt ein Schwerpunkt der polizeilichen Alltagsarbeit.
Konsequente Ahndung von Verstössen, schnelle Verfahren	Mit der Anpassung des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft per 2013 soll verhindert werden, dass die Pendenzen anwachsen.
Videoüberwachung im öffentlichen Raum	Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist die Grundlage geschaffen. Es liegt an den Gemeinden, das Instrument einzusetzen.
Einführung eines Bedrohungsmanagements	Das kantonale Bedrohungsmanagement-Netzwerk Luzern stellt einen gesamtheitlichen und verbindlichen Umgang mit bedrohlichen Situationen sicher. Ab 2014 startet das Projekt mit einer ersten Phase. Der Aufbau eines kantonalen Bedrohungsmanagements wird den Schutz von Gewaltbetroffenen weiter verbessern.
Bau des Sicherheitszentrums Sempach	Das Projekt wurde mit dem AFP 2013–2016 verschoben.

LZ: Rückfallverhinderung und Resozialisierung im Strafvollzug

Erweiterung Grosshof	Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof wird ausgebaut, damit Wartelisten für den Haftvollzug abgebaut werden können (Platznot bei Untersuchungshaft, Normalvollzug und Ausschaffungshaft). Die Umsetzung ist in den Jahren 2016–2018 vorgesehen.
Revision Justizvollzugsrecht	Das kantonale Justizvollzugsrecht wird grundlegend revidiert. Insbesondere sollen die Zuständigkeiten klarer definiert werden.
Resozialisierung verbessern	Mit der Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof verbessert sich die Möglichkeit zur Ausbildung der Insassen. Diese erhalten eine bessere Chance auf Resozialisierung.

LZ: Kantonsgericht

Ein Gericht – drei Standorte

Nach der Fusion von Ober- und Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht steht die standortübergreifende Zusammenarbeit und der Aufbau einer gemeinsamen Gerichts- und Arbeitskultur im Vordergrund. Bis ein gemeinsames Gebäude für das Kantonsgericht und das Grundbuchamt Luzern Ost bezogen werden kann, besteht ein erhöhter Koordinationsbedarf beim Kantonsgericht (drei Standorte) wie auch beim Grundbuchamt Luzern Ost (zwei Standorte).

Einführung neue Grundbuchverwaltungseinheit (eGB2020)

Es wird eine neue Grundbuchverwaltungsanwendung eingeführt. Der Abschluss des Projekts ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	403,8	403,7	412,4	2,1 %	419,3	427,0	433,2
Ertrag	-266,1	-257,5	-267,9	4,0 %	-271,5	-274,4	-277,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	137,7	146,2	144,4	-1,2 %	147,8	152,6	155,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
6620 Polizeiliche Leistungen	66,8	70,8	70,6	-0,3 %	71,4	72,4	73,3
6630 Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	35,0	38,2	37,7	-1,5 %	39,7	41,5	43,3
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,2	-1,9	-2,4	30,3 %	-2,8	-2,6	-2,6
6650 Migrationswesen	1,1	1,1	0,9	-23,1 %	1,1	1,9	1,8
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-0,9	-1,0	9,8 %	-1,0	-1,0	-1,0
6690 Strafverfolgung	11,0	11,9	11,2	-5,9 %	11,3	11,3	11,4
7010 Gerichtswesen	27,1	26,9	27,5	2,2 %	28,1	29,2	29,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	15,1	2,8	2,6	-6,5 %	3,5	3,2	2,8
Einnahmen	-2,5	0,0	-0,2		-0,2	-0,2	-7,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	12,6	2,8	2,4	-13,8 %	3,3	3,0	-4,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit sinkt im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget 2013 um 1,8 Millionen Franken oder 1,2 Prozent. Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug stehen einem höheren Sachaufwand (1,2 Mio. Fr., insbes. Gesundheitskosten Strafvollzug) höhere Entgelte aus Kostgeldern, Rückerstattungen Dritter und Bussen (insgesamt 3,9 Mio. Fr.) gegenüber. Der Ertrag aus den Zivilschutzabgaben von 2,2 Millionen Franken wird ertragsneutral in den entsprechenden Fonds eingelegt. Eine leichte Reduktion des Globalbudgets verzeichnen auch die beiden AB Strafverfolgung (0,7 Mio. Fr., insbes. verbesserte Ertragslage) und Strassenverkehrsamt (0,6, insbes. höhere Gebühren aus Amtshandlungen). Im AB Gerichtswesen (Erhöhung Globalbudget 0,6 Mio. Fr.) vermögen die Mehrerträge aus Gebühren und Amtshandlungen die Debitorenverluste und die Mehrkosten der amtlichen Verteidigung nicht ganz zu kompensieren.

b. Planjahre 2015–2017

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 um 11,1 Millionen Franken oder 7,7 Prozent. Dieser Anstieg fällt fast zur Hälfte im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug an (5,7 Mio. Fr.) und betrifft insbesondere die Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienste (netto 4,5 Mio. Fr.). Aber auch in den beiden AB polizeiliche Leistungen (netto 2,7 Mio. Fr.) und Gerichts-

wesen (netto 1,8 Mio. Fr.) ist bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 ein deutlicher Kostenzuwachs eingerechnet. Der Anstieg in diesen beiden AB lässt sich hauptsächlich mit dem generellen Wachstum des Personalaufwandes begründen.

Investitionsrechnung: Bei den Nettoinvestitionen fällt die im Jahr 2017 fällige Rückzahlung des Darlehens an die interkantonale Polizeischule Hitzkirch von 7,0 Millionen Franken ins Gewicht.

H2 Bildung

Leistungen

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer der zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume. Unser Rat will deshalb die hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote auf sämtlichen Stufen anhand dieser Grundsätze erhalten und optimieren.

LZ: Individualisiertes Lernen

Lehrplan 21	Nach der breiten Vernehmlassung und anschliessenden Überarbeitung soll der Lehrplan 21 im Herbst 2014 den Kantonen zur Verfügung stehen. Bevor er im Kanton Luzern ab dem Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden kann, müssen Unterlagen wie beispielsweise Wochenstundentafel, Zeugnisse überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
Unterrichtsentwicklung unterstützen	Im Projekt „Schulen mit Zukunft“ steht die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt. Mit der Teilaufgabe „Lehren und Lernen“ erhalten die Schulteams die notwendige Unterstützung. Die Schulen werden bei der Einführung der Integrativen Förderung (IF) und dem Umgang mit einer grossen Zahl fremdsprachiger Lernender unterstützt. Die Medienkompetenz in der Primarschule wird gefördert.
Lernende mit Defiziten früher fördern	Die zuständigen kantonalen Stellen erarbeiten strategische Ziele für die frühe Förderung. Anschliessend sollen in Einzelbereichen Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Im Zentrum steht die frühe Förderung der Sprache durch Angebote in den Gemeinden. Zudem sollen die Angebote der Frühförderung ergänzt und besser vernetzt werden. Mit dem Vorhaben „sozialraumorientierte Schule“ sollen diese Bemühungen für Kinder im Schulalter fortgesetzt werden. Ebenso soll bei der Weiterentwicklung der Integrativen Förderung der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache vermehrt einbezogen werden.

LZ: Angebote und Rahmenbedingungen überprüfen und anpassen

Lehrpersonen entlasten	Im Vorhaben „Arbeitsplatz Schule“ werden weitere Massnahmen umgesetzt, um die Belastung der Lehrpersonen zu reduzieren. Zudem wird die Aufgabenteilung zwischen den Schulbehörden und der Schulleitung überprüft. Daraus sollen neue Modelle erarbeitet werden.
Administrative Prozesse optimieren	Im Konzept „Schuladministrationssoftware“ erarbeiten wir mit dem Verband Luzerner Gemeinden eine Lösung für die Verwaltungsaufgaben der Volksschulen. Die Datenhaltung soll zentralisiert und die administrativen Prozesse optimiert werden. Dieses Projekt ist Teil der E-Government Strategie des Kantons Luzern.

Erziehungsberechtigte informieren	Mit Veranstaltungen zur Elternbildung sollen die Erziehungsberechtigten über ihre Aufgaben und Rechte sowie über aktuelle Erziehungsfragen, wie den Umgang mit dem Computer, informiert werden.
Schuldienst neu organisieren	Die Schuldienste sollen ihre Aufgaben noch wirksamer erfüllen können. Vorschläge zur Neuorganisation wurden erarbeitet. Auch die Fachpersonen sollen wieder vermehrt schulnah arbeiten.

LZ: Hohe Übertrittsquote an die Hochschulen bei bestehender Maturitätsquote erreichen

Starkes Profil Gymnasialbildung festigen	Mit verschiedenen Schulprofilen soll das Begabungspotenzial im Kanton Luzern weiterhin optimal ausgeschöpft werden. Zur Förderung des selbständigen Lernens und zur Optimierung der Betreuung der Lernenden führen die meisten Gymnasien ein Tagesinternat. Die Schulen stellen den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl und später für die Studienfachwahl zur Verfügung, um Studienabbrüche oder Wechsel der Studienrichtung zu reduzieren. Die Schweizerische Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrpersonen (WBZ) erarbeitet im Auftrag der EDK Unterlagen für die Studien- und Laufbahnberatung. Diese stehen den Schulen ab 2014 zur Verfügung und werden an den Gymnasien zur Vorbereitung auf die Hochschulen gezielt eingesetzt.
Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln	Die Qualitätssysteme der Luzerner Gymnasien werden in den nächsten Jahren unter die Lupe genommen. Dabei sollen deren Wirksamkeit überprüft und allfällige Verbesserungsmaßnahmen an den Schulen eingeleitet werden. Auf nationaler Ebene (EDK) erwarten wir vom Projekt „Basale fachliche Studierkompetenzen“ konkretere Ziel- und Inhaltsvorgaben für den gymnasialen Unterricht in Deutsch und Mathematik. Diese sollen zur Verbesserung der Hochschulfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden beitragen. Die Beseitigung von Defiziten in Mathematik soll mit einem Ressourcen-Pool an Mathematikaufgaben weiter forciert werden.
Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht	Mit der geplanten Installation von WLAN an den Kantonalen Schulen schafft der Kanton Luzern die technischen Rahmenbedingungen für den vermehrten Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht. Im Hinblick auf das universitäre Lernen sollen an den Mittelschulen vermehrt Lehr-Lern-Arrangements unter Einbezug digitaler Werkzeuge eingerichtet werden.

LZ: Qualifizierte Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft

Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten	Mit einer webbasierten Kommunikationsplattform wird die Lernortkooperation verstärkt und Lehrbetriebe unterstützt. Durch die Optimierung von Strukturen und eine gezielte Kampagne wird die Berufsmatura besser in der Öffentlichkeit, bei Lehrbetrieben, bei Eltern und leistungsstarken Lernenden positioniert und kann die Berufsmatura-Quote gesteigert werden. Mit einem Talentmanagement sollen junge Berufslernende mit überdurchschnittlichen praktischen Begabungen systematisch identifiziert, an einem der drei Lernorte besonders gefördert und für die Teilnahme an nationalen oder internationalen Meisterschaften motiviert werden.
---	--

Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen

Durch die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft wird Englisch im Alltag vieler Firmen zu einem festen Bestandteil. In den nächsten Jahren wird deshalb ein Konzept zur Förderung von Fremdsprachenkompetenzen und Mobilität der Lernenden umgesetzt. Es umfasst den bilingualen Unterricht, den Austausch zwischen Lernenden über Sprachgrenzen hinweg und andere Elemente.

Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Mit dem Projekt „Fokus Integration Nahtstelle“ (Fina) werden Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg unterstützt. Es wird versucht, Jugendlichen mit dem Potenzial für eine Berufslehre einen Ausbildungsplatz zu vermitteln, statt dass sie ein Brückenjahr absolvieren. Es gelten die Leitsätze „Ausbildung vor Arbeit“ und „Direkteinstieg vor Zwischenlösung“. Wichtig ist die Schaffung von mehr zweijährigen Grundbildungen (EBA).

LZ: Hochschulplatz stärken

Profile der Hochschulen akzentuieren

Gemäss Planungsbericht Hochschulentwicklung (B 26 vom 24. Januar 2012) wird an der Unterschiedlichkeit der Hochschultypen festgehalten (Lehrformen, Art, Bedeutung und Umfang der Forschung, Zielgruppen, Zugangswege und -bedingungen, Studienaufbau, Abschlussqualifikation usw.). Das Promotionsrecht soll weiterhin ausschliesslich der Universität zukommen. Der Entwurf des revidierten Universitätsgesetzes soll im Jahr 2014 im Kantonsrat beraten werden.

Der Beitritt des Kantons Luzern zum neuen Hochschul-Konkordat nach HFKG wird ebenfalls 2014 im Kantonsrat behandelt.

Konzentration auf fachliche Schwerpunkte

Die Hochschulen setzen auf Fachgebiete, die arbeitsmarktrelevant oder in denen bereits Kompetenzen vorhanden sind. Der Start der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern ist für 2015/2016 geplant. Der Aufbau der neuen Fakultät wird mit Drittmitteln finanziert. Das Studienangebot am Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik wird ausgebaut. Die HSLU pflegt ihre Praxisorientierung und wächst in Fachbereichen, in denen eine starke Nachfrage der Wirtschaft besteht (Technik, Wirtschaft, Informatik). Sie plant den Aufbau eines neuen Departements Informatik mit einem interdisziplinären Ansatz (technische Informatik mit Wirtschaftsinformatik). Der Konkordatsrat entscheidet darüber Ende 2013.

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken

Geplante Massnahmen: Ausbau der Zusammenarbeit bei Lehre, Forschung und Dienstleistungen; Optimierung und gemeinsame Nutzung von Hochschulinfrastrukturen (z.B. Informatik, Bibliothek, Mensen). Im Bereich Informatik soll eine Leistungsvereinbarung zwischen der HSLU und der Universität geprüft und umgesetzt werden (analog HSLU und PH LU). Die Immobilienstrategie für die Hochschulen wird im Teilportfolio tertiäre Bildung der kantonalen Immobilienstrategie erläutert, das Ende 2013/Anfang 2014 unserem Rat vorliegen wird. Unter der Leitung des Bildungsdirektors findet im Rahmen der Hochschulkoordinations-Kommission ein regelmässiger Austausch über neue mögliche Kooperationsfelder statt.

Zeitgemässe Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek sicherstellen

Die Frage des Umbaus des Magazintraktes der ZHB und der Sanierung des restlichen Gebäudes ist dringend zu klären, um die Betriebssicherheit wieder herzustellen. Die Dienststelle Immobilien wird gemäss Auftrag des Kantonsrates die Möglichkeit für einen Neubau prüfen. Sollte Ende 2013 die Volksabstimmung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern positiv verlaufen, wird 2014 das Bauprojekt starten, damit ab 2015 die Bestände der ZHB und der Partner eingelagert werden können.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	856,3	877,6	882,8	0,6 %	891,4	903,1	915,3
Ertrag	-238,4	-247,0	-248,3	0,6 %	-248,1	-246,5	-245,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	617,9	630,7	634,5	0,6 %	643,3	656,6	670,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3200 Volksschulbildung	213,6	218,1	222,6	2,0 %	229,9	236,2	247,0
3300 Gymnasiale Bildung	103,2	104,6	101,3	-3,2 %	98,9	101,1	101,3
3400 Berufs- und Weiterbildung	149,9	152,3	147,8	-3,0 %	145,8	147,0	146,3
3500 Hochschulbildung	151,3	155,6	162,8	4,6 %	168,8	172,4	175,7
Investitionsrechnung							
Ausgaben	2,9	1,2	0,3	-75,4 %	0,2	0,2	0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,9	1,2	0,3	-75,4 %	0,2	0,2	0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung erhöht sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget 2013 um 3,8 Millionen Franken oder 0,6 Prozent. Das um 4,5 Millionen Franken höhere Globalbudget des AB Volksschulbildung teilt sich auf die beiden Leistungsgruppen Regelschule (netto 3,3 Mio. Fr.) und Sonderschulung (netto 1,1 Mio. Fr.) auf. Hauptsächlich ergibt sich dieses Wachstum bei den Transferaufwänden (Entwicklung bei der Zahl der Lernenden und den Normkosten). Im AB Hochschulbildung erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Millionen Franken, was hauptsächlich mit einem höheren Transferaufwand (5,8 Mio. Fr.) aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen begründet werden kann. Zudem fällt der Wegfall der einmaligen Rückzahlung aus dem Jahr 2013 (2,5 Mio. Fr.), bedingt durch die Auflösung des PHZ-Konkordats, verschlechternd ins Gewicht.

Demgegenüber reduziert sich das Globalbudget im AB Berufs- und Weiterbildung gegenüber dem Budget 2013 um 4,5 Millionen Franken. Dazu trägt die Leistungsgruppe schulische Bildung mit einer Verbesserung von netto 4,0 Millionen Franken bei (tieferer Personalaufwand aufgrund befristeter Reduktion der Unterrichtswochen und weniger Klassen aufgrund der demografischen Entwicklung, höhere Bundesbeiträge an die Berufsbildung und Sparmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen). Das Globalbudget des AB Gymnasiale Bildung verbessert sich netto um 3,3 Millionen Franken. Einem tieferen Personalaufwand (4,6 Mio. Fr., u.a. weniger Klassen aufgrund der demografischen Entwicklung, Sparmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen, befristete Reduktion der Unterrichtswochen und andere Optimierungsmassnahmen) stehen um 1,6 Millionen Franken tiefere Gemeindebeiträge gegenüber.

b. Planjahre 2015–2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 um 35,9 Millionen Franken respektive 5,7 Prozent an. Das ist nebst der Hauptaufgabe Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs. Die Kostensteigerung lässt sich zu fast drei Vierteln dem AB Volksschulbildung zuordnen (Erhöhung Globalbudget 24,5 Mio. Fr.) und ergibt sich insbesondere aus dem starken Wachstum der Transferaufwände (Pro-Kopf-Beiträge an Gemeinden) in der Leistungsgruppe Regelschule von insgesamt 19,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2014. Davon betreffen 13,6 Mio. Franken die Gemeindebeiträge an die Primar- und die Basisstufe aufgrund eines Zuwachses von Lernenden und der Normkosten. Auch die Gemeindebeiträge an die Kindergartenstufe verzeichnen aufgrund des Mengenwachstums und der Normkosten einen Zuwachs von 4,9 Millionen Franken. In der Leistungsgruppe Sonderschulung steigen die Transferaufwände bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 netto um 2,3 Millionen Franken an, insbesondere aufgrund von mehr Lernenden an den heilpädagogischen Sonderschulen und einem Anstieg von Lernenden mit integrativer Sonderschulung. Eine markante Kostenentwicklung findet auch im AB Hochschulbildung statt (Erhöhung Globalbudget 2017 gegenüber 2014 um 12,9 Mio. Fr.). Hier steigen die Transferaufwände im Jahr 2017 gegenüber dem Budgetjahr 2014 um insgesamt 10,5 Millionen Franken (insbes. aufgrund von mehr Studierenden und der Tarifierhöhung bei den FHV-Beiträgen). Im AB Berufs- und Weiterbildung werden die aufwandseitigen Verbesserungen (4,1 Mio. Fr., insbes. Personal- und Transferaufwand) durch ertragsseitige Verschlechterungen (2,6 Mio. Fr., insbes. weniger Bundesbeiträge) teilweise kompensiert.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Millionen Franken (Umsetzung Berufsfachschulplanung ist abgeschlossen). In den Planjahren 2015–2017 verändern sich die Investitionen nur unwesentlich.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. In der Bevölkerung ist das Bewusstsein, in einem Kulturkanton zu wohnen, breit verankert. Unser Rat will die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters nutzen, um das Zusammenspiel der Kulturinstitutionen und der freien Szene zu intensivieren. Gleichzeitig wollen wir einen Schwerpunkt in der Förderung des Kulturschaffens ausserhalb der Stadt Luzern setzen und die Produktionsbedingungen für freie Kulturschaffende verbessern. Um die Negativfolgen der modernen, bewegungsarmen Gesellschaft zu bekämpfen, legt unser Rat ein spezielles Gewicht auf die Sport- und Bewegungsförderung.

LZ: Kulturbereich innovativ verändern

Zusammenarbeit intensivieren	Die Planung des künftigen Theaterangebots (Musik, Schauspiel, Tanz) und der neuen Theaterinfrastruktur sowie die Zusammenarbeit von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival, freier Theater- und Tanzszene und Südpol sowie KKL mit Kanton und Stadt Luzern befinden sich in der Vorprojektierung. Die Umsetzung ist für die Jahre 2014–2022 vorgesehen. Durch regionale Förderfonds wollen wir die Kultur und die Regionalisierung der Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft stärken. Die finanzielle Ausstattung dieser Fonds soll gemeinsam durch Kanton und Gemeinden gesichert werden.
------------------------------	--

KKL unterstützen	Der Kanton Luzern will das KKL als wichtigen Kultur- und Kongressort erhalten und beteiligt sich finanziell am anstehenden Finanzbedarf (2014–2028). Allerdings haben wir darauf verzichtet, vor der Verabschiedung des Planungsberichtes über die Kulturförderung des Kantons Luzern zusätzliche Mittel in den AFP 2014–2017 einzustellen.
Förderstrukturen anpassen	Im Bereich Film wird eine zentralschweizerisch koordinierte Förderung angestrebt. Der Kanton Luzern passt die Förderstrukturen an und plant ab 2014 die Mittel der Filmförderung zu erhöhen.
Qualitätsvorsprung sichern	Durch eine selektivere Produktionsförderung soll ab 2016 in der professionellen freien Szene ein Entwicklungsschub in Qualität und Vielfalt ermöglicht werden. Zur Umsetzung der selektiven Produktionsförderung wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überarbeitet. Letztere werden sich schwergewichtig in der Förderung lokaler Produktionen und Veranstaltungen engagieren.
Kulturgeschichtliches Erbe sichern	Für die Denkmalpflege und Archäologie wird ein Massnahmenpaket erarbeitet, damit trotz knapper finanzieller Ressourcen bei anhaltendem Bauboom die Erfüllung der kantonalen Aufgaben gesichert werden kann.

LZ: Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern

Schaffung einer kantonalen Auszeichnung	2014 ist die Entwicklung kantonaler Auszeichnungen geplant, die Verleihung soll ab 2015 stattfinden.
Schaffung eines Forums für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung	Der Kanton Luzern will den Austausch mit Kulturschaffenden und die Vermittlung zwischen der Kultur und anderen Lebensbereichen stärken. Die Organisation von wiederkehrenden Begegnungen wichtiger Exponenten ist ab 2014 geplant.
Projekt Schule und Kultur	Das Kulturportal für Schulen (schukulu.ch) und die Teilprojekte werden 2015 vom Projektstatus in eine Geschäftsstelle übergeführt. Die Kooperation mit Kulturverantwortlichen an Schulen wird intensiviert.
Umbau und Erneuerung des Natur-Museums	Ein Gesamtkonzept für die Erneuerung des Natur-Museums wird erarbeitet. Die Sanierung und räumliche Optimierung ist ab 2016 geplant.
Neues Führungskonzept für die beiden kantonalen Museen	Der neu gewählte Direktor des Historischen Museums übernimmt die Gesamtleitung des Historischen und des Natur-Museums. Er zieht die Querschnittsfunktionen zusammen und formuliert die strategische Entwicklung.

LZ: Sportförderung

Förderung des freiwilligen Schulsports	Schulen erhalten die Möglichkeit, im Bereich freiwilliger Schulsport ein attraktives Angebot zusammenzustellen. Zudem können die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit freiwilligem Schulsport ergänzt werden. Die Förderung ist eine Policy-Massnahme des Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“.
--	--

Nachwuchsförderung (Sportklassen)	Die Sportschulen werden bei der Selektion der Talente unterstützt. Eine Konferenz der Sportschulleitenden ermöglicht den Austausch und die Koordination bei der Selektion und der Fragen zur Ausbildung. Der Nachwuchsbeauftragte als Ansprechperson für das Baspo und Swiss Olympic wirkt als Koordinationsstelle.
Erstellen eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes	Das kantonale Sportanlagenkonzept gibt einen umfassenden Überblick über die Sportinfrastrukturen. Damit wird ein Instrument für die gemeindeübergreifende Koordination geschaffen.
Lokale Bewegungs- und Sportnetze	Die Sportförderung unterstützt die Gemeinden bei der Einrichtung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS).
Prüfung Sportförderungsgesetz	Die Sportförderung des Kantons und der Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung sollen in einem Gesetz geregelt werden. Das neue Sportförderungsgesetz soll auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	47,3	43,8	43,2	-1,5 %	43,2	43,3	43,4
Ertrag	-21,2	-17,8	-17,5	-1,8 %	-17,5	-17,6	-17,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,1	26,0	25,6	-1,4 %	25,7	25,8	25,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3502 Kultur und Kirche	25,1	25,0	24,6	-1,3 %	24,6	24,7	24,8
5012 Sport	1,0	1,0	1,0	-3,2 %	1,0	1,0	1,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche kommt es netto zu keinen wesentlichen Veränderungen. Im AB Kultur und Kirche reduziert sich das Globalbudget um 0,3 Millionen Franken, was insbesondere auf einen geringeren Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zurückzuführen ist. Im AB Sport gibt es kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

b. Planjahre 2015–2017

In den Planjahren 2015–2017 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H4 Gesundheit

Leistungen

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Diesen erfreulichen Stand will unser Rat mit geeigneten Zielsetzungen und Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens halten.

LZ: Einführung neue Spitalfinanzierung

Versorgungsbericht 2015 Erste Indizien, ob sich die neue Spitalfinanzierung auf die Patientenströme auswirkt, liegen Ende 2013 vor.

LZ: Beseitigung des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen

Ausweitung der Praxisassistenten Per 2012 wurde die Summe für das Hausarztmodell von 800'000 auf 1'200'000 Franken erhöht und der Teilnehmerkreis erweitert. Das Praxisassistentenprogramm wird weitergeführt.

LZ: Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände Das Niveau der Vollzugstätigkeit ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erhalten. Sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist Rechnung zu tragen.

Sensibilisierung für die gängigen Tierkrankheiten und den Tierschutz Die Tierhaltenden werden über Tierkrankheiten und Bekämpfungsstrategien im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie 2010+ informiert. Die Sensibilisierung und Information über den Tierschutz erfolgt insbesondere im Hinblick auf den Ablauf von Übergangsfristen im Jahr 2013.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	321,4	315,5	325,5	3,3 %	341,7	359,6	378,1
Ertrag	-22,6	-17,7	-27,3	53,9 %	-25,2	-20,5	-20,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	298,7	297,5	298,2	0,2 %	316,4	339,1	357,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5020 Gesundheit	292,1	290,8	292,0	0,4 %	309,1	331,7	350,1
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,7	6,7	6,2	-7,8 %	7,3	7,4	7,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,3	0,4	0,2	-50,0 %	0,4	0,2	0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,4	0,2	-50,0 %	0,4	0,2	0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Millionen Franken oder 0,2 Prozent. Im AB Gesundheit steigt das Globalbudget um 1,2 Millionen Franken oder 0,4 Prozent. Der Kantonsanteil an der stationären Gesundheitsversorgung steigt im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,2 Millionen Franken. Der Entscheid des Kantonsrates, das Mammographie-Screening in Luzern einzuführen, führt zu Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken. Aus der definitiven Festsetzung der Baserate für das Jahr 2012 wird im Jahr 2014 eine einmalige Rückerstattung von 5,6 Millionen Franken erwartet. Zudem steigen die Gewinnrückführungen (Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie) im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,1 Millionen Franken.

b. Planjahre 2015–2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 sowohl prozentual (19,9 %) als auch absolut (59,4 Mio. Fr.) den grössten Zuwachs aller Hauptaufgaben. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung steigt der Aufwand im AB Gesundheit für die stationäre Gesundheitsversorgung auch in den Planjahren markant an und liegt im Jahr 2017 um 53,2 Millionen Franken über dem Budget 2014. Dabei erfolgt die Erhöhung des Kantonsanteils in den einzelnen Planjahren regelmässig um jeweils 2 Prozent (2015: 51 %; 2016: 53 %, 2017: 55 %). Aus der definitiven Festsetzung der Baserate für das Jahr 2013 wird im Jahr 2015 eine einmalige Rückerstattung von 4,8 Millionen Franken erwartet.

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Unser Rat will bei einer zunehmenden Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität. Sie wird fortgeführt.

LZ: Gerechte Existenzsicherung

Projekt „Arbeit muss sich lohnen“ Unser Rat verabschiedete am 18. September 2012 eine Botschaft zum Entwurf einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes (SRL Nr. 866). Darin sollen unter anderem die Schwelleneffekte bei der Existenzsicherung reduziert werden. Die Änderungen traten am 1. Juli 2013 in Kraft. Die Wirkung wird periodisch überprüft.

Revision Sozialhilfegesetz Im Jahr 2012 haben wir das Gesundheits- und Sozialdepartement beauftragt, eine Projektgruppe zur Revision des Sozialhilfegesetzes einzusetzen. Der Verband Luzerner Gemeinden wird bei der Erarbeitung angemessen eingebunden.

LZ: Kantonale Jugend- und Integrationspolitik

Entwicklung kantonales Kinder- und Jugendleitbild Das Kinder- und Jugendleitbild zeigt Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich auf. Es bietet Gelegenheit, die Rolle des Kantons Luzern in den vom Bund definierten Schwerpunkten (Partizipation, Förderung und Schutz) zu klären und kantonale Ziele zu definieren. Den kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik gibt es Leitlinien.

Entwicklung einer kantonalen Integrationspolitik Seit 2009 unterstützt der Bund die Kantone bei der Integrationsförderung. Ab 2014 wird diese Unterstützung auf der Basis einer Programmvereinbarung ausgebaut. Bestandteil der neuen Vereinbarung mit dem Bund ist ein kantonales Integrationsprogramm (KIP). Die Kantone sind aufgefordert, dieses Programm bis 2013 vorzulegen. Der Bericht über die Standortbestimmung der staatlich organisierten Integrationsförderung liegt seit April 2012 vor. Auf dieser Grundlage wird das kantonale Integrationsprogramm ab 2014 entwickelt.

LZ: Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen wir durch eine rasche, gezielte und individuelle Betreuung, durch Beratung und Vermittlung sowie durch arbeitsmarktliche Massnahmen.

Neuaustrichtung der Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose

Mit der Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende werden die vom Kanton finanzierten Integrationsmassnahmen professioneller und wirkungsvoller konzipiert, eingekauft und evaluiert.

Vereinfachung der Inkassomodilitäten für den Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF)

Eine Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds wurde erarbeitet. Die Vernehmlassung zum Botschaftsentwurf ist abgeschlossen. Im Jahr 2014 kann der Kantonsrat über die Vorlage befinden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	789,7	795,9	809,4	1,7 %	819,9	840,2	848,8
Ertrag	-599,8	-599,4	-618,7	3,2 %	-626,3	-639,0	-645,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	189,9	196,5	190,7	-3,0 %	193,6	201,2	203,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5011 Sozialversicherungen	87,2	92,0	84,3	-8,4 %	85,8	87,3	88,9
5040 Soziales und Gesellschaft	96,0	96,9	98,8	1,9 %	100,0	106,1	106,2
5050 Wirtschaft und Arbeit	6,6	7,6	7,6	0,5 %	7,7	7,8	7,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit reduziert sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahrsbudget um 5,8 Millionen Franken. Dazu trägt der AB Sozialversicherungen mit einer Verbesserung von 7,7 Millionen Franken bei. Die individuelle Prämienverbilligung ist im Budget 2014 netto um 3,2 Millionen Franken und die Ergänzungsleistungen sind netto um 1,1 Millionen Franken tiefer als im Vorjahresbudget. Eine weitere Verbesserung von insgesamt 3,5 Millionen Franken resultiert aus der tieferen Entschädigungen an die Verwaltungskosten für Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen sowie aus der Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden (B 55 vom 23. Oktober 2012). Der AB Soziales und Gesellschaft verschlechtert sich netto um 1,9 Millionen Franken. Einer Verschlechterung von netto 3,2 Millionen Franken in der Leistungsgruppe soziale Einrichtungen (höhere Belegungen, gestiegene Qualitätsanforderungen, steigende Pauschalen) stehen Verbesserungen in der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen von netto 0,9 Millionen Franken (leichte Abnahme bei der Anzahl Dossiers und Optimierung bei den Personal- und Strukturkosten) gegenüber. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen (Teil der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft) erhält zusätzliche Bundesmittel für die Integrationsförderung (1,1 Mio. Fr.). Im AB Wirtschaft und Arbeit gibt es im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget netto keine Veränderung. In Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent für das Jahr 2014 erhöhen sich die durchlaufenden Beiträge (Aufwand und Ertrag) um je 15,5 Millionen Franken.

b. Planjahre 2015–2017

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit verzeichnet bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 ein Aufwandswachstum von netto 12,3 Millionen Franken (6,4 %). Eine Kostensteigerung von netto 7,4 Millionen Franken findet im AB Soziales und Gesellschaft statt und betrifft fast

ausschliesslich die Leistungsgruppe sozialen Einrichtungen (Platzausbau gemäss Planungsbericht SEG). Im AB Sozialversicherungen wird bei den Ergänzungsleistungen mit einer Steigerungsrate von 3 Prozent gerechnet, was bis in das Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 zu Mehrkosten von netto 4,3 Millionen führt.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H6 Verkehr

Leistungen

Das Verkehrsvolumen im Kanton Luzern nimmt nach wie vor zu, sodass das Verkehrssystem heute auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Gute Verkehrsanbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Unser Rat will sämtliche Regionen des Kantons stärken, indem sie durch funktions- und leistungsfähige Verkehrssysteme erschlossen und an die Subzentren und ans Zentrum Luzern angebunden werden.

LZ: Nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation	Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der Agglomerationsprogramme der ersten (2011–2014) und zweiten (2015–2018) Generation werden sukzessive umgesetzt. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr.
--	---

LZ: Optimierung des Kantonsstrassennetzes

Umsetzung des Bauprogramms 2011–2014 und 2015–2018	Der Kantonsrat hat am 8. November 2010 das Bauprogramm 2011–2014 beschlossen. Es basiert auf dem IFAP 2010–2014. Aufgrund der knappen Mittel im Vergleich zu diesem IFAP können nicht alle Vorhaben umgesetzt werden. Die Botschaft zum Entwurf des Bauprogramms 2015–2018 soll in der zweiten Hälfte 2014 dem Kantonsrat unterbreitet werden.
Umgestaltung des Seetalplatzes	Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten sind von 2013–2018 geplant.
Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd	Der Bund hat das Generelle Projekt Bypass Luzern und der Kanton das Vorprojekt für die Spange Nord gestartet. Diese werden 2014 vorliegen. Die Spange Süd ist im Bauprogramm für die Kantonsstrassen im Topf C beschrieben (gegenwärtig keine Aktivität).

LZ: Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen LU, ZG, OW und NW

Leistungsvereinbarung mit dem Bund	Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen (Abgeltung der Leistungen für den Bund) mit Wirkung ab 1. Januar 2014 wird mit einem Controlling begleitet.
Anpassung Werkhof Sprengi	Im Zuge des Zusammenschlusses zur GE X mit einem Stützpunkt sind Anpassungen im Werkhof Sprengi notwendig. Dieser Um- und Ausbau wird im Jahr 2014 abgeschlossen sein. Von diesem Zeitpunkt an werden alle Leistungen der GE X ab Sprengi getätigt.

LZ: Optimierungen im öffentlichen Verkehr

Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	Die Ausbauten der Zentralbahn in Luzern werden auf den Fahrplanwechsel Dezember 2013 vollständig in Betrieb genommen.
Tiefbahnhof Luzern als Durchgangsbahnhof	Das Vorprojekt wurde im Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Kanton Luzern entwickelt nun das Projekt gemeinsam mit dem Bund weiter.
Seetalplatz	Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten sind von 2013–2018 geplant.
AggloMobil due	Gestützt auf den öV-Planungsbericht 2012–2015 (B 24, 15.11.2011) wurde das Konzept AggloMobil due erarbeitet, welches in das Agglomerationsprogramm Luzern der zweiten Generation vom Juni 2012 übernommen wurde. Die Realisierung der Massnahmenpakete ist in Etappen ab 2013 vorgesehen. Der Entwurf des neuen öV-Berichts 2014–2017 wird noch Ende 2013 dem Kantonsrat unterbreitet.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	170,2	170,6	172,0	0,8 %	174,7	177,0	179,1
Ertrag	-139,2	-138,7	-139,5	0,5 %	-142,3	-143,9	-145,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31,0	31,9	32,5	1,8 %	32,4	33,1	33,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2050 Strassen	-3,4	-4,4	-4,2	-5,5 %	-5,1	-4,9	-4,6
2051 Zentras	-1,3	-1,0	-0,6	-37,2 %	-0,6	-0,6	-0,6
2052 Öffentlicher Verkehr	35,7	37,3	37,3	-0,1 %	38,1	38,5	38,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	78,5	91,9	86,0	-6,4 %	92,6	99,3	118,3
Einnahmen	-34,9	-28,3	-23,0	-18,7 %	-26,1	-31,4	-40,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	43,5	63,5	63,0	-0,9 %	66,5	67,9	78,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 um 0,6 Millionen Franken. In keinem der drei AB ergeben sich wesentlichen Veränderungen. Der AB Strassen wird vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSV und Mineralölsteuer) finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Millionen Franken. Einem Rückgang der Nettoinvestitionen im öffentlichen Verkehr (1,0 Mio. Fr.) stehen höhere Nettoinvestitionen im AB Strassen gegenüber.

b. Planjahre 2015–2017

Erfolgsrechnung: In der Erfolgsrechnung ergeben sich in den Planjahren keine grösseren Veränderungen. Einem Mehraufwand innerhalb des AB Strassen (4,2 Mio. Fr., insbes. höhere Abschreibungen) steht ein Mehrertrag (4,6 Mio. Fr. aus Strassenverkehrsabgaben und Mineralölsteuer) gegenüber. Der AB Strassen wird in allen Planjahren vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: In den Planjahren steigen die Nettoinvestitionen im AB Strassen stetig leicht an und liegen im Jahr 2017 um 3,4 Millionen Franken über dem Budget 2014. Im AB öffentlicher Verkehr steigen die ordentlichen Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2017 auf 6,8 Millionen Franken. Zusätzlich sind im Jahr 2017 für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) im Sinne einer Planungsannahme weitere Mittel von brutto 19,0 Millionen Franken (netto 9,5 Mio. Fr.) eingerechnet.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit hin zu prüfen.

LZ: Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtflecken erhalten	Durch die Umsetzung der Richtplanung 2009 und des revidierten Raumplanungsgesetzes, durch die Entwicklung der nationalstrassennahen Räume nach der Y-Strategie und durch die Siedlungsverdichtung nach innen sollen der zweckentfremdende Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtflecken erhalten werden.
Wasserqualität erhalten	Der Kanton Luzern verfügt über hochwertiges Wasser in grosser Menge, das durch Gewässerschutzmassnahmen gesichert ist. Dieser Zustand ist in der Planungsperiode und langfristig durch die Zusammenarbeit unter den Verbänden, das Fernhalten von Nähr- und Spurenstoffen vom Wasser, den Zusammenschluss von mehreren kleineren zu einer grösseren Abwasserreinigungsanlage, die zweckmässige Beobachtung des Gewässerzustandes und die Fortführung der Strategie zur Sanierung der Mittellandseen zu sichern. Durch aktives Wasserressourcen-Management ist sicherzustellen, dass die Wertschöpfung mit der Ressource Wasser weiterhin bei der öffentlichen Hand liegt.
Massnahmenplan Ammoniak anpassen	Ammoniakemissionen sind gemäss unserer Entscheidung vom 13. März 2007 bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Die gegenwärtig eingesetzten Massnahmen zeigen keine ausreichende Wirkung und sind bis 2015 anzupassen.

LZ: Verantwortungsvolle Energiepolitik

Gesetzliche Grundlagen anpassen bzw. schaffen	Das Energiekonzept 2013–2016 mit seinen Massnahmen ist umzusetzen. Das Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes tritt auf Anfang 2014 in Kraft. Die Revision des kantonalen Energiegesetzes wird nach Vorliegen der Bundesvorgaben an die Hand genommen.
---	---

Effiziente Energienutzung fördern	Die Gebäudeerneuerungsrate soll von 1 auf 3 Prozent pro Jahr erhöht werden: Durch eine gleichmässige und verlässliche Bereitstellung der Mittel für die Förderprogramme, die Energieberatung, die Förderung von Energieverbänden und energietechnische Planungen bei grossflächigen Bautätigkeiten. Die Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere Solarenergie und Holzverwertung, ist durch Förderprogramme, Bildung von Netzwerken sowie Aus- und Weiterbildung auszuweiten. Die Kommunikation der „Vision 2000-Watt-Gesellschaft/Energiestadt“ ist zu forcieren. Die Versorgungssicherheit soll durch Partnerschaften mit Bund und (lokalen) Energieversorgern gewährleistet werden.
-----------------------------------	---

LZ: Nachhaltige Raumentwicklung

Lenkung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung	Das künftige Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze soll weitgehend in der Hauptentwicklungssachse und den Zentren gemäss Richtplan erfolgen. Alle Ortsplanungen werden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.
Siedlungsentwicklung nach innen forcieren	Die Bauzonenreserven sollen besser verfügbar gemacht und die Bauzonen generell dichter genutzt werden. Neueinzonungen sind nur noch bei ausgeschöpften Reserven und konkret ausgewiesenem Bedarf möglich. Alle Ortsplanungen werden in diesem Sinn vorgeprüft und genehmigt.
Schonung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens	Die Fruchtfolgeflächen werden bei Infrastrukturvorhaben und Ortsplanungen in der Interessenabwägung gebührend gewichtet. Das Monitoring wird sukzessive verbessert, der vom Bund geforderte Kontingentswert von 27'500 Hektaren wird sichergestellt.
Kantonales Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklungskonzept	Die Landschaftsschutzinstrumente sollen, basierend auf dem Richtplan, aufeinander abgestimmt und in ein Konzept eingearbeitet werden.
Planungsbericht Biodiversität	Luzern hat einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensvielfalt, zur Vernetzung der Lebensräume und zur nachhaltigen Nutzung zu leisten. Mit einem Planungsbericht soll dieser Beitrag konkretisiert und politisch abgestützt werden.
Erlebbarkeit von Landschaftswerten und Naturschönheit sicherstellen	Die Steuerung des naturnahen Tourismus durch ein Ausscheiden von Naturvorrangflächen im Wald und in Schutzregionen soll diese Räume nachhaltig sichern.

LZ: Verstärkter Schutz vor Naturereignissen

Hochwasserschutz Kleine Emme	Der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss steht gemäss Planungsbericht B 136 vom 24. März 2006 im Vordergrund.
Hochwasserschutz Reuss	Das Vorprojekt an der Reuss ist abgeschlossen. Das Bau- und Auflageprojekt ist in Arbeit.
Weitere Hochwasserschutzprojekte	Grössere Projekte, wie Laui Sörenberg, Hochwasserrückhaltebecken und -schutzmassnahmen in Buttisholz und Menznau sowie kleinere Projekte, sind in Planung oder Realisierung.

Siedlungsschutz
Vorgesehen sind Projektierungen und erste Umsetzungen von Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis und Vitznau.

LZ: Erhöhung der Sicherheit des Grundeigentums

Erneuerung der amtlichen Vermessung
Die amtliche Vermessung wird kontinuierlich erneuert und in den vom Bund vorgeschriebenen Qualitätsstandard AV93 umgearbeitet. Die Umsetzung verzögert sich aufgrund der angespannten Finanzlage.

Einführung der Schnittstelle amtliche Vermessung - Grundbuch (gemeinsames Projekt mit den Grundbuchämtern)
Über die Schnittstelle amtliche Vermessung - Grundbuch (AV-GBS) können die Grundbuchdaten (z. B. Eigentümerangaben) und Vermessungsdaten (z. B. Grundstücksflächen) automatisiert zwischen den Systemen ausgetauscht werden.

Bezugsrahmenwechsel der amtlichen Vermessungs- und übrigen Geodaten ins Koordinatensystem LV95
Um die Vorteile satellitenbasierter Technologien wie GPS vollumfänglich nutzen zu können, muss der über 100-jährige Bezugsrahmen bis 2016 erneuert werden.

Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
Aufgrund der Bundesgesetzgebung und -vorschriften wird der Kanton Luzern ab 2014 zur Führung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verpflichtet. Die Gestaltung dieses Katasters wird zurzeit in Pilotkantonen erarbeitet.

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	64,1	62,4	62,8	0,7 %	63,1	62,5	63,0
Ertrag	-24,7	-24,1	-26,3	9,0 %	-26,7	-27,0	-27,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	39,4	38,3	36,5	-4,6 %	36,4	35,5	35,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2030 Raum und Wirtschaft	9,2	9,9	9,4	-4,9 %	9,2	8,7	8,9
2040 Umwelt und Energie	22,1	19,2	17,7	-7,9 %	17,7	17,4	17,5
2053 Naturgefahren	8,1	9,2	9,5	2,7 %	9,5	9,4	9,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	36,7	26,6	30,1	13,0 %	29,9	29,9	29,9
Einnahmen	-24,3	-17,9	-21,7	21,7 %	-21,9	-22,0	-22,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	12,4	8,8	8,3	-4,9 %	8,0	7,9	7,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung reduziert sich der Nettoaufwand um 1,8 Millionen Franken. Im AB Umwelt und Energie reduziert sich das Globalbudget insbesondere aufgrund der um 1,3 Millionen Franken höheren Wassernutzungsgebühren. In den anderen beiden AB kommt es nur zu leichten Veränderungen des Globalbudgets.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich um 0,4 Millionen Franken. Im AB Umwelt und Energie erhöhen sich die durchlaufenden Investitionsbeiträge um je 4,1 Millionen Franken, weil

neu auch die durchlaufenden Bundesbeiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für den Teil A des Gebäudeprogramms an private Haushalte im Kanton Luzern ausgewiesen werden müssen.

b. Planjahre 2015–2017

Die Verbesserung von netto 0,7 Millionen Franken im Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 kann hauptsächlich dem AB Raum und Wirtschaft (0,5 Mio. Fr., insbes. Mehrertrag aus Gebühren Amtshandlungen) zugeordnet werden.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verändern sich bis ins Planjahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 nicht wesentlich.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen hat Luzern seine Stellung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt. Diese Rahmenbedingungen sind zu konsolidieren, damit sich Luzern auch zukünftig als erstklassiger Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort positionieren kann. Die Ansprüche der Wirtschaft an den Staat sind besonders zu beachten, damit sie im dynamischen Umfeld ihre Leistungen effizient erbringen kann.

LZ: Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft

Umsetzung Agrarpolitik 2014–2017	Die Agrarpolitik 2014–2017 erfordert Anpassungen in kantonalen Verordnungen. Das Kernelement ist das neue Direktzahlungssystem. Sämtliche Arbeiten sind auf Kurs. Die Umsetzung erfordert Ressourcen in der landwirtschaftlichen Beratung (BBZN).
Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE)	Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald unterstützt in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Betriebsberatung private Initiativen zur Förderung von PRE. Sie koordiniert die Projekte und sichert in Absprache mit dem Bund die finanzielle Unterstützung.
Kosten für die Landwirtschaftsbetriebe senken	Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern und die Berufsbildungszentren Natur und Ernährung koordinieren in Absprache mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband Massnahmen, die den Betrieben eine durchschnittliche Kostensenkung von 0,5 Prozent pro Jahr ermöglichen. Zentrale Instrumente sind freiwillige Arrondierungen, die überbetriebliche Zusammenarbeit und die Ermöglichung von betrieblichem Wachstum.
Erschliessung des ländlichen Raumes sicherstellen	Güterstrassen erschliessen den ländlichen Raum. Ihre Werterhaltung wird durch ständigen Unterhalt und eine periodische Wiederinstandstellung durch Private und Gemeinden sichergestellt.

LZ: Effiziente Wald- und Forstwirtschaft

Optimierung der Strukturen	Die Zusammenarbeit zwischen staatlichem Forstdienst und privaten Regionalen Organisationen (RO) soll durch klare Regelungen der Zuständigkeiten optimiert werden.
----------------------------	---

Stärkung der Wertschöpfungskette Holz	Eine gezielte Vernetzung der „Holzkette“ im Rahmen von Branchengesprächen verhilft der Branche zu einer verbesserten Wertschöpfung. Durch eine Steigerung der Verwendung des lokalen Rohstoffs Holz wird die Wald- und Holzwirtschaft nachhaltig weiterentwickelt. Auch die Öffentlichkeit ist zur Förderung von einheimischem Holz aufgefordert.
Ausbau der Kaskadennutzung von Holz	Holz kann vielfältig genutzt werden: als Baumaterial, für Möbel und Kunstgegenstände, als Energieträger. Die aktuell bestehende Nutzungskaskade soll durch eine gezielt Weiterentwicklung des Clusters Holz ausgeweitet und gefestigt werden.

LZ: Qualitatives Wirtschaftswachstum

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung	Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Luzern werden weiter gepflegt: aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten, Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen aus dem In- und Ausland sowie Unterstützung bestehender Betriebe bei der Unternehmensentwicklung (Bestandespflege).
Stärkung der Innovationskraft	Der Fokus der Massnahmen zur Förderung des Innovations- und Wissenstransfers richtet sich auf die kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Luzerner Betriebsstruktur überdurchschnittliche Bedeutung haben.

LZ: Wertschöpfungssteigerung im ländlichen Raum

Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)	Zentrale Massnahmen der Regionalpolitik sind: innovative Projekte umsetzen, bestehende Potenziale aktivieren, Arbeitsplätze schaffen und durch Wertschöpfung zur wirtschaftlichen Stärkung der Zielregionen beitragen.
--	--

LZ: Potenzial-Ausschöpfung im Tourismus

Vollzug Leitbild Tourismus	Im Vordergrund stehen die Anpassung tourismusrelevanter Voraussetzungen, die Sicherstellung einer wirkungsvollen und effizienten Vermarktung sowie die Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen und wertschöpfungsstarken Tourismusangeboten.
----------------------------	---

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	287,7	281,1	281,6	0,2 %	279,6	280,2	280,2
Ertrag	-258,8	-252,7	-255,4	1,1 %	-253,0	-253,2	-253,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	28,9	28,4	26,2	-7,7 %	26,6	27,1	26,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	27,4	27,1	24,9	-8,0 %	25,4	25,8	25,7
2031 Wirtschaft	1,5	1,3	1,2	-2,1 %	1,2	1,2	1,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	14,8	10,3	13,4	30,4 %	11,6	11,2	11,3
Einnahmen	-3,4	-4,2	-4,2	0,5 %	-4,2	-4,2	-4,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	11,5	6,0	9,1	51,2 %	7,4	7,0	7,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft reduziert sich der Nettoaufwand im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,2 Millionen Franken, was auf den AB Landwirtschaft und Wald zurückzuführen ist. Gleichzeitig mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 werden die bisher nachschüssigen Gemeindebeiträge für den Natur und Landschaftsschutz periodengerecht eingestellt, was im Jahr 2014 zu einem einmaligen Mehrertrag von 1,5 Millionen Franken führt.

b. Planjahre 2015–2017

Im AB Landwirtschaft und Wald reduziert sich der Transferaufwand in der Leistungsgruppe Natur, Jagd und Fischerei bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 um 1,6 Millionen Franken, was insbesondere auf die Änderungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 zurückzuführen ist. Demgegenüber fallen ertragsseitig die einmaligen Gemeindebeiträge aus dem Jahr 2014 wieder weg.

Investitionsrechnung: Gemäss gültiger Rechnungslegung und Empfehlung der Finanzkontrolle müssen die Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern für Investitionskredite für Landwirtinnen und Landwirte und für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen in der Bilanz des Kantons Luzern aufgeführt sein. Folglich müssen neu auch die Investitionsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse in der Investitionsrechnung des AB Landwirtschaft und Wald eingestellt werden, was zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget von 3,0 Millionen Franken führt. Bis ins Jahr 2017 werden diese Darlehen wieder auf 0,7 Millionen Franken reduziert, was zu einer Nettoverbesserung von 2,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2014 führt.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 haben wir die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern stark entlastet. Gleichzeitig konnte sich Luzern im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte besser positionieren. Bei der Besteuerung der juristischen Personen haben wir einen Spitzenrang erreicht.

LZ: Finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen

Nachhaltige Finanzpolitik	Das Finanzleitbild 2013 soll, basierend auf den gesetzlichen Grundlagen, in den kommenden Jahren für die Finanzpolitik des Kantons Luzern wegleitend sein.
Umsetzung Versicherungsmanagement	In der Planungsperiode sollen folgende Schritte erfolgen: Risikoanalyse, Abwägungen Eigen- oder Fremdversicherung, gezielte Neuausschreibungen von Versicherungsleistungen. Das Ziel ist die Reduktion der Versicherungsprämien.
Umsetzung Risikomanagement	2013 haben wir die Umsetzung des Risikomanagements in drei Pilotdienststellen getestet. Wir werden im 4. Quartal 2013 über die flächendeckende Einführung entscheiden.

LZ: Wettbewerbsfähige Steuerbelastung

Nachhaltige Steuerpolitik	Der Erfolg der bisherigen Steuergesetzrevisionen ist zu konsolidieren, bei Handlungsbedarf sind gezielte Anpassungen vorzunehmen (Ausgleich kalte Progression, Bundesgesetzgebung usw.). Bei den Sondersteuern ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen. Der weitere Revisionsbedarf wird im Einklang mit dem finanziellen Spielraum abgewogen.
---------------------------	--

Finanzen

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. in %	2015	2016	2017
Erfolgsrechnung							
Aufwand	242,5	257,4	240,3	-6,7 %	240,0	243,8	243,6
Ertrag	-1'674,2	-1'770,7	-1'773,2	0,1 %	-1'803,7	-1'827,8	-1'805,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'431,7	-1'513,2	-1'533,0	1,3 %	-1'563,6	-1'584,0	-1'562,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
4031 Finanzen	-502,0	-515,9	-493,1	-4,4 %	-484,0	-473,7	-471,4
4061 Steuern	-1'059,1	-1'148,7	-1'172,2	2,0 %	-1'212,9	-1'245,3	-1'223,5
6661 Finanzausgleich (kantonaler)	129,3	151,3	132,3	-12,5 %	133,3	134,9	132,6
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,2	-0,2	-0,2	47,3 %	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	-0,2	-0,2	47,3 %	-0,2	-0,2	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, hat der Kanton Luzern einerseits mit weniger Einnahmen als erwartet (Steuereinnahmen, NFA) und andererseits mit wachsenden Leistungsmengen und zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen zu kämpfen.

Trotz der bereits ergriffenen Massnahmen sehen wir uns weiterhin mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, planen wir in den Jahren 2014–2016 eine befristete Erhöhung des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit auf 1,60 Einheiten (vgl. Kap. 2.1.5 b). Ab dem Jahr 2017 wollen wir diese Massnahme wieder rückgängig machen. Zudem werden wir für die nächste AFP-Periode 2015–2018 eine erneute Überprüfung der Aufgaben und Leistungen lancieren (Projekt Leistungen und Strukturen II, vgl. Kap. 4.4).

a. Voranschlag 2014

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2013 um insgesamt 19,7 Millionen Franken.

Die Ertragsverbesserung im AB Steuern von 23,5 Millionen Franken ist auf einen Mehrertrag bei den Staatssteuern von insgesamt 31,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget zurückzuführen. Einem Mehrertrag bei den direkten Steuern der natürlichen Personen von 42,6 Millionen Franken steht ein Minderertrag bei den direkten Steuern der juristischen Personen von 11,6 Millionen Franken gegenüber. Eine weitere Verbesserung haben wir bei den übrigen direkten Steuern (2,6 Mio. Fr.) eingerechnet. Demgegenüber verschlechtert sich der Ertrag aus der direkten Bundessteuer (3,2 Mio. Fr.) und aus der Verrechnungssteuer (2,6 Mio. Fr.) gegenüber dem Budget 2013.

Der AFP 2014–2017 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <i>(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Direkte Steuern natürliche Personen	-745,2	-786,0	-828,7	-854,3	-880,2	-856,4
Direkte Steuern juristische Personen	-94,1	-131,5	-120,0	-124,6	-128,3	-124,3
Bruttoertrag Staatssteuern	-839,3	-917,5	-948,6	-978,9	-1'008,6	-980,7
Minderungen Staatssteuern	9,9	10,5	11,8	12,0	12,4	12,0
Nettoertrag Staatssteuern	-829,4	-907,0	-936,8	-966,9	-996,2	-968,7
Steuereinheit	1,50	1,50	1,60	1,60	1,60	1,50
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-27,6	-30,2	-29,3	-30,2	-31,1	-32,3

Personensteuern und übrige direkte Steuern <i>(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personensteuern	-5,5	-5,5	-5,7	-5,7	-5,8	-5,8
Liegenschaftssteuern	-18,6	-18,6	-19,1	-19,4	-19,5	-19,7
Grundstückgewinnsteuern	-49,2	-48,5	-50,0	-51,0	-49,0	-50,0
Handänderungssteuern	-26,0	-27,5	-27,0	-28,0	-29,0	-30,0
Erbschaftssteuern	-13,3	-10,0	-11,0	-11,0	-11,0	-11,0
Automatensteuer*	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-107,2	-104,7	-107,2	-109,5	-108,6	-110,8

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

*In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Im AB Finanzen sinkt der Nettoertrag um 22,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget, was insbesondere auf die Mindereinnahmen aus der NFA von 21,7 Millionen Franken zurückzuführen ist. Grund für diesen Ertragsrückgang ist vor allem unsere Verbesserung beim Ressourcenindex (2013: 77; 2014: 78,9).

Im AB (kantonalen) Finanzausgleich reduzieren sich die Sonderbeiträge im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget um 20,8 Millionen Franken. Im Budget 2013 waren einmalig aussergewöhnlich hohe Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden und an Gemeindevereinigungen eingestellt. Demgegenüber steigt der kantonale Finanzausgleich netto um 1,8 Millionen Franken (insbes. Aufstockung des Ressourcenausgleichs).

b. Planjahre 2015–2017

Die wichtigsten Ursachen für Veränderungen in den Planjahren 2015–2017 sind:

AB Steuern: Bei den Staatssteuern rechnen wir bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 mit Mehreinnahmen von brutto 32,1 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2017 haben wir eine Reduktion des Staatssteuerfusses um einen Zehntel einer Einheit auf 1,50 Einheiten eingerechnet, welche eine Ertragsminderung bei den Staatssteuern bewirkt (27,9 Mio. Fr., gegenüber 2016). Auch bei der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Budget 2014 mit einem Mehrertrag von 13,1 Millionen Franken. Die übrigen direkten Steuern verbessern sich um insgesamt 3,6 Millionen Franken (insbes. Handänderungssteuern).

AB Finanzen: Wir orientieren uns an den BAK-Basel-Prognosen und haben sinkende Erträge aus der NFA eingerechnet (2015: 9,5 Mio. Fr., 2016: 9,8 Mio. Fr., 2017: 0,8 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet).

AB (kantonal) Finanzausgleich: Das Globalbudget dieses AB verändert sich bis in Jahr 2017 kaum. Einer Erhöhung der Sonderbeiträge (1,0 Mio. Fr.) steht eine leichte Reduktion des kantonalen Finanzausgleichs (netto 0,8 Mio. Fr.) gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- H0 – Allgemeine Verwaltung
- H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- H2 – Bildung
- H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- H4 – Gesundheit
- H5 – Soziale Sicherheit
- H6 – Verkehr
- H7 – Umweltschutz und Raumordnung
- H8 – Volkswirtschaft
- H9 – Finanzen und Steuern

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2011–2015

In diesem Kapitel wird nahtlos an das übergeordnete Planungsinstrument Legislaturprogramm angeschlossen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind im Sinne eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch grössere Mengenentwicklungen, aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Konsequenzen dargestellt. Dabei gilt folgende Darstellungsregel:

- Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte „Total Kosten“ werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.
- Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr Budget 2013 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld „Total Kosten“ leer gelassen.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zur Planrechnung).

Kapitel 6 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 4) mit Bezug zu den übergeordneten Planungsinstrumenten dargestellt.

Kapitel 7 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) über sechs Jahre hinweg gezeigt (Ist 2012, von Ihrem Rat festgesetztes Budget 2013, Budget 2014, Planjahre 2015–2017).

Für das Jahr 2014 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget 2013 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2015 bis 2017 gegenüber dem Budget 2014 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre in den meisten Fällen auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt wird, ist in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet worden.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsstrategie
 Gever LU und Gever Staatskanzlei
 Rollende Planung des Parlaments
 Informationsmanagement und Umsetzung

Leistungsgruppe
2
2
1
2

1.2 Lagebeurteilung

Der Umfang und die Komplexität der Geschäfte nehmen zu, ebenso die Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat. Gleich bleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, die von der Staatskanzlei betreut und koordiniert werden. Als Stabsstelle von Parlament und Regierung ist die Staatskanzlei auf die Unterstützung der Departemente angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Sicherstellung des Grundauftrages gilt es, die neue Organisation der Staatskanzlei einzuspielen, die Supportprozesse (Finanzen, Human Resources) zu definieren sowie die Ablauforganisation und die Hilfsmittel zu optimieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nehmen ständig zu - dies ist in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen eine grosse Herausforderung. Sowohl die rasche und adäquate Information der Bevölkerung über die Ziele und Mittel von Parlament und Regierung, die Modernisierung des Parlamentsrechts und die Gewährleistung einer flexiblen Geschäftsplanung und -bearbeitung als auch die Sicherstellung einer modernen und digitalen Bearbeitung und Vermittlung von Informationen und die Wahrung der Interessen des Kantons Luzern beim Bund erforderten weiterhin hohe Investitionen finanzieller und personeller Natur.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierungs- und Kantonsrat. Sie ist zudem für die möglichst effektive Koordination der Interessenvertretung des Kantons Luzern gegenüber dem Bund zuständig.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
KR: Kommissionsunterlagen > 14 Tage vor Sitzung		83%	100%	100%	100%	100%	100%
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session		100%	100%	100%	100%	100%	100%
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 3 Tage nach Sitzung		100%	100%	100%	100%	100%	100%

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	33.6	34.2	35.1	35	35	35
Anzahl Lernende	0	1	1	1	1	1
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13					
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	67					
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	171					
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	46					
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1434					
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	37					

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Parlamentsgesetzgebung	2012-2015
Revision Publikationsgesetzgebung	2013-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Organisation und Durchführung Sempacherfeier		jährlich	ER	0.13	0.13	0.13	0.13
Revision Publikationsgesetzgebung	0.76	2013-2018	IR	0.18	0.1	0.11	0.09
Pilotauftritt "Social Media"	0.07	2013-2014	ER	0.02			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Elektronische Geschäftsverwaltung: PJ unter der Leitung SK zusammen mit Departementen (IT-Projektportfolio)	2012-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	7.6	7.6	7.540	-0.6 %	7.7	7.8	7.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	3.8	4.009	5.9 %	4.1	4.1	4.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.012	0.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.2	1.400	12.1 %	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	12.5	12.6	12.961	2.6 %	13.2	13.4	13.5
42 Entgelte	-1.7	-1.8	-1.584	-10.0 %	-1.6	-1.6	-1.6
49 Interne Verrechnungen	-2.1	-1.9	-2.735	43.1 %	-2.7	-2.7	-2.7
Total Ertrag	-3.8	-3.7	-4.319	17.6 %	-4.3	-4.3	-4.4
Saldo - Globalbudget	8.7	9.0	8.642	-3.5 %	8.9	9.0	9.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Kostenanstieg beim Personalaufwand ist neben anderen Personalmutationen in erster Linie mit der Schaffung der neuen Stelle "Interessenvertretung beim Bund" zu begründen. Die Zunahme beim Sachaufwand wird mehrheitlich verursacht durch ein Wachstum bei den Portogebühren, denn mit dem zentralen Betrieb der Steuerlösung für alle Gemeinden durch den Kanton (LuTax) werden höhere Portokosten anfallen. Aus Sicht der Staatskanzlei verhält sich dieser Mehraufwand indes kostenneutral: Portogebühren werden nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Mit diesem Buchungsvorgang ist auch die Ertragszunahme bei den internen Verrechnungen zu begründen.

Der Rückgang der externen Verkaufserträge ist damit begründet, dass Publikationen im Kantonsblatt zu Gunsten von Konkursämtern und Gerichten neu intern zu vereinnahmen sind. Dies erhöht entsprechend die Erträge bei den internen Verrechnungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Für das Wahljahr 2015 werden die Druckkosten um Fr. 40'000.- höher veranschlagt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3.6	3.6	3.7	2.6 %
Total Ertrag				
Saldo	3.6	3.6	3.7	2.6 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	8.9	9.0	9.3	2.5 %
Total Ertrag	-3.8	-3.7	-4.3	17.6 %
Saldo	5.1	5.4	4.9	-7.8 %

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.182	101.9 %	0.1	0.1	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.182	101.9 %	0.1	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.182	101.9 %	0.1	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zusätzliche Mittel sind für das Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung" eingerechnet. Die Gesamtkosten für die Projektrealisierung in den Jahren von 2013 bis 2018 werden mit Fr. 760'000 veranschlagt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung neue Rechnungslegung

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Zwar fehlen nationale Gesetze für die Rechnungslegung und Revision für den öffentlich-rechtlichen Bereich, die Finanzkontrolle kann sich aber auf moderne kantonale gesetzliche Grundlagen für die Rechnungslegung und die Steuerung von Finanzen und Leistungen stützen. Der Kanton verfügt über gut ausgebaute Controllingdienste. Neu aufgebaut oder im Aufbau befindlich sind ausserdem die Kantonsstrategie, das Beteiligungscontrolling und interne Kontrollsysteme. Es gilt den steigenden Anforderungen an die Revision (Revisionsaufsichtsgesetz, Schweizer Prüfungsstandards) zu genügen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes sind die Anforderungen an die Revision gestiegen. Die Vernetzung mit anderen Finanzkontrollen und mit externen Revisionsexpertinnen und -experten wird noch bedeutender. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung zu achten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Finanzkontrolle nimmt ihre externen Revisionen in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vor. Die PS wurden von der Treuhand-Kammer per 15. Dezember 2013 aktualisiert. Die Finanzkontrolle wird die PS 2013 fristgerecht umsetzen und insbesondere den Qualitätssicherungsstandard QS 1 einführen. Das bindet kurzfristig Ressourcen, welche bei den internen Revisionen fehlen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtsmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushalfführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern und Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher.

Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ergebnis Kundenbefragungen zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.5	3	3	3	3	3
Umsetzung Revisionsplanung	%	92	90	90	90	90	90
Ergebnis externe Qualität- und Leistungsüberprüfung 1)		-	-	-	erfüllt	-	-

Bemerkungen

1) gemäss Finanzkontrollgesetz mindestens alle vier Jahre

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.6	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7
Anzahl produktive Tage	1'935	1'820	1'820	1'820	1'820	1'820

Bemerkungen

Die Produktivität wurde im 2012 nach einem anderen Masstab berechnet.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	1.7	1.8	1.758	-1.0 %	1.8	1.8	1.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.1	0.090	-0.1 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.244	3.9 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	2.0	2.1	2.092	-0.5 %	2.1	2.1	2.2
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.436	1.4 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.436	1.4 %	-0.4	-0.4	-0.4
Saldo - Globalbudget	1.6	1.7	1.656	-0.9 %	1.7	1.7	1.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die neuen Planungsinstrumente gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) werden im Jahre 2011 eingeführt und 2012 konsolidiert.

Die Geschäftsprozesse und Kundenschnittstellen werden laufend Richtung "eGovernment" um- und ausgebaut.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird das Führungssystem verbessert. Die Optimierungen betreffen insbesondere das interne Kontrollsystem und das Qualitätsmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden vor allem durch das FLG Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere in den Bereichen "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	90	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.7	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
Anzahl Lernende/Praktikanten	0	0	0	0	0	0

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736); Umsetzung der IVHB, Prüfung und weitere Änderungen

Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)

Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773); in Abstimmung mit Bundesrecht

Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902); Anpassung an Bundesrecht

Regelung von Bau und Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern

Gesetz über die Tiefennutzung des Bodens: Umsetzung

Revision der Kantonalen Jagdgesetzgebung (SRL Nr. 725); Anpassung an Bundesrecht

Änderung des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben

Zeitraum

2010 - 2014

2010 - 2014

offen

ab 2014

ab 2010

ab 2014

ab 2013

ab 2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2014	2015	2016

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	2.3	2.3	2.310	0.4 %	2.3	2.4	2.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	1.2	1.303	11.3 %	0.9	1.0	1.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.6	0.393	-29.8 %	0.4	0.4	0.4
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	12.4 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	2.9	2.9	2.832	-1.1 %	2.8	2.8	2.8
Total Aufwand	6.0	7.0	6.908	-0.7 %	6.5	6.6	6.9
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.051	1.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-2.2	-2.200	1.4 %	-2.2	-2.2	-2.2
Total Ertrag	-2.1	-2.2	-2.250	1.4 %	-2.3	-2.3	-2.3
Saldo - Globalbudget	3.9	4.7	4.658	-1.7 %	4.3	4.4	4.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine Bemerkungen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36110001 Entschädigung an Kantone		0.1	0.070	12.4 %	0.1	0.1	0.1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1						
Total Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	12.4 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
52 Immaterielle Anlagen	0.7	0.3	0.182	-32.8 %	0.3	0.1	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.3	0.182	-32.8 %	0.3	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.7	0.3	0.182	-32.8 %	0.3	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine Bemerkungen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Dienststellenübergreifende strategische Vorgaben entwickeln und umsetzen
Zeitgerechtes und transparentes Informationsmanagement bei Departementsthemen

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Zwang zur Effizienzsteigerung durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.
- Neues Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ergibt gute, auf das Departementssekretariat abgestimmte Methoden und Abläufe.
- Unterstützungsauftrag des Departementssekretariats kompetent wahrnehmen versus dezentralen Aufbau von Ressourcen.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Schnelle und effiziente Koordination, Prüfung und Erledigung von Departementsgeschäften: Geschäfte und Projekte aus den einzelnen Dienststellen sind im Departementssekretariat bekannt.
- Gut entwickelte Methoden im Controlling und in der Kostenanalyse
- Dienststellenübergreifende Strategien sowie Leitsätze und -linien in den Bereichen Informatik, Finanzen, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung.
- Die Informations- und Kommunikationsstrategie im BKD umfassender wahrnehmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Departementssekretariat ergeben sich aus den Zielsetzungen des BKD-Strategieprozesses folgende Prioritäten:

- Stärkung der Support-Prozesse und Inhalte bei der Informatik, im Finanzbereich, im Controlling, im Projektmanagement sowie in der Kommunikation nach innen und aussen.
- Aktive Förderung der Rolle des BKD-Departementssekretariat gegenüber den Dienststellen als „Klammerfunktion“ über alle Bildungsebenen hinweg, d.h. aktive Bewirtschaftung der Nahtstellen und der sich daraus ergebenden Synergien.
- Aufbau von departementsübergreifenden Massnahmen im Bereich Führungskultur und Führungsentwicklung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den in der Lagebeurteilung beschriebenen Chancen und Risiken und den damit verbundenen Schlussfolgerungen, Massnahmen und Projekten muss im jetzigen, durch knappe Ressourcen geprägten Umfeld ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung von effizienten und zweckdienlichen Lösungen gelegt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	17.6	16.7	17.6	17.6	17.6	17.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen

Anpassung des Personalbestands an die Rechnung 2012.

3. Gesetzgebungsprojekte

Die Projekte sind bei den BKD-Dienststellen aufgeführt.

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Informatik an kantonalen Schulen (neue Medien in der Pädagogik)

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
	ggb 2013	ER	0	0.6	0.6	0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Aufbau einer departementalen Governance für Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen

Zeitraum

2013-2014

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	2.6	2.7	2.668	-0.9%	2.6	2.7	2.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.8	3.078	11.6%	3.2	2.3	2.3
36 Transferaufwand	1.0	1.0	1.016	-0.8%	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	15.3	16.8	17.143	2.3%	17.1	17.1	17.1
Total Aufwand	21.0	23.2	23.905	2.9%	24.0	23.2	23.2
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.053	0.0%	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-14.6	-15.7	-16.366	4.6%	-16.4	-16.4	-16.4
Total Ertrag	-14.6	-15.7	-16.418	4.5%	-16.4	-16.4	-16.4
Saldo - Globalbudget	6.4	7.5	7.487	-0.5%	7.5	6.8	6.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Sachaufwand sind höhere Kosten für das IT-Projektportfolio enthalten (0,6 Mio. Fr.), das IT-Applikationsportfolio wird reduziert (-0,3 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen steigen aufgrund höher verrechneten Informatikleistungen der DIIN (0,25 Mio. Fr. Aufwand). Die Weiterverrechnung an das Departementssekretariat ist erstmals brutto ausgewiesen (0,1 Mio. Fr. Aufwand und Ertrag). Die Informatikleistungen werden neu vollumfänglich weiterverrechnet (0,6 Mio. Fr. höherer Ertrag).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Personalaufwand sind ab 2015 Einsparungen von Fr. 60'000 enthalten. Im Sachaufwand sind 2015 höhere Kosten für das IT-Projektportfolio enthalten (Fr. 150'000) sowie generelle Einsparungen von Fr. 60'000. Ab 2016 reduziert sich das IT-Projektportfolio um Fr. 900'000.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36313120 EDK, NWEDK		0.6	0.6	0.683	14.7 %	0.7	0.7	0.7
36313122 BKZ Regionalkonferenz		0.4	0.4	0.323	-17.0 %	0.3	0.3	0.3
36360001 Diverse Beiträge		0.0	0.0		-100.0 %			
36383190 Schule Bangkok		0.0	0.0	0.010	-50.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		1.0	1.0	1.016	-0.8 %	1.0	1.0	1.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen			0.250		0.8	0.6	0.8
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.250		0.8	0.6	0.8
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.250		0.8	0.6	0.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2014 ist der Start des Projekts Schuladministrationssoftware an den Volksschulen, s. auch Aufgabenbereich Volksschulbildung.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
50600004 Informatik Systeme			0.250		0.8	0.6	0.8	
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.250		0.8	0.6	0.8
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Projekt Schuladministrationssoftware an den Volksschulen

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08
 Umsetzung E-Government-Strategie Luzern (gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden)
 Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern, Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation
 Einführung (gesamte Verwaltung) und Betrieb (innerhalb FD) des internen Kontrollsystems (IKS)
 Erarbeitung von Richtlinien im Qualitätsmanagement für den Kanton Luzern
 Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance

Leistungsgruppe

1
1
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement führt die Dienststellen des eigenen Departementes und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Initialisierung und der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Finanzdepartement hat mit den bestehenden und neuen Aufgaben eine bedeutende Rolle in der Verwaltung inne. Es gilt, die Umsetzung der Aufgaben und Projekte koordiniert voranzutreiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden. Seit 2012 führen wir für und mit den Gemeinden das Projekt "stark.lu". Dieses bezweckt die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und moderner Steuerungsinstrumente per 2018.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10.9	10.9	10.9	10.9	10.9	10.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.1	1.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Im Rahmen der Projektarbeiten zu "stark.lu" (Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden) bieten wir eine Beschäftigung für Praktikanten/innen an.

3. Gesetzgebungsprojekte

Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 4)

Zeitraum
2013 - 2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern		ab 2011	ER/IR		in Global budget/	IT-Portfolio	
Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation		ab 2011	ER/IR		in Global budget/	IT-Portfolio	
Koordination Riskmanagement mit QM, IKS		ab 2012	ER		innerhalb	Global budget	.
Projekt Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden: stark.lu		2012-2018	ER		innerhalb	Global budget	.
Projektleitung Fusion Schatzungsbereiche Steuern/GVL	1.3	2010-2014	ER	0	0	0	0
Projekte IR gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)			IR	2.350	1.900	4.350	4.650
Projekte ER gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)			ER	0.630	0.570	0.448	0.400

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum
--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	1.8	1.8	1.817	-0.1 %	1.8	1.9	1.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	1.2	0.695	-44.0 %	0.9	0.8	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1						
35 Einlagen in Fonds	2.0						
36 Transferaufwand	4.5	4.7	4.297	-8.2 %	4.1	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen	20.9	15.7	16.134	2.9 %	16.1	16.1	16.1
Total Aufwand	29.5	23.4	22.943	-2.1 %	23.0	22.8	22.7
41 Regalien und Konzessionen	-20.1	-14.8	-15.000	1.7 %	-15.0	-15.0	-15.0
42 Entgelte	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-1.6						
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-0.2						
Total Ertrag	-22.0	-14.8	-15.050	1.7 %	-15.1	-15.1	-15.1
Saldo - Globalbudget	7.5	8.6	7.893	-8.4 %	7.9	7.7	7.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand (siehe auch Kenngrößen in Kapitel 2.5)

Wir gehen von einem unveränderten Bestand der Vollzeitstellen aus. Der Transfer von Aufgaben wie auch Personal von den Regierungsstatthaltern ist nicht eingerechnet. Aufgrund des hängigen Volksentscheides sind diese Aufgaben im vorliegenden AFP noch beim JSD eingerechnet. Wir planen für das Projekt stark.lu (Einführung HRM2 bei Gemeinden) einen Praktikantenplatz ein.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wegfall der im Budget 2013 einmaligen Projektkosten für die Zusammenführung der Schätzungen Steuern und GVL von rund 0,3 Mio. Franken. Tiefere Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool von rund 0,25 Mio. Franken.

36 Transferaufwand

Siehe Kapitel 7.1, Informationen zum Transferaufwand/-ertrag.

39 Interne Verrechnungen

Höhere Kosten für IT-Dienstleistungen und höhere Überweisungen an die Departemente aus Lotteriegeldern.

41 Regalien und Konzessionen

Wir erhöhen den Budgetwert für den Eingang aus Lotteriegeldern leicht.

Bemerkungen zu den Planjahren

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Veränderung der Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool.

36 Transferaufwand

Tiefere Staatsbeiträge an Lustat infolge Wegfall der Abschreibungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand	7.6	8.7	7.9	-8.4 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0 %
Saldo	7.5	8.6	7.9	-8.4 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	21.9	14.8	15.0	1.7 %
Total Ertrag	-21.9	-14.8	-15.0	1.7 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	0.042	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		4.2	4.4	3.950	-9.2 %	3.8	3.7	3.7
36348001 IC Beitrag an öffentliche Unternehmen		0.0						
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.025	0.0 %	0.0	0.0	0.0
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD		0.2	0.2	0.230	7.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		4.5	4.7	4.297	-8.2 %	4.1	4.0	4.0
46120001 Entschädigung von Gemeinden		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Wir reduzieren den Staatsbeitrag an Lustat massiv - hauptsächlich da Abschreibungen aus Anlagen auslaufen, aber auch aufgrund der finanziell angespannten Lage und den auch bei ausgelagerten Einheiten notwendigen Einsparungen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
52 Immaterielle Anlagen	4.9	3.1	2.350	-24.0 %	1.9	2.0	2.3
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.9	3.1	2.350	-24.0 %	1.9	2.0	2.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	4.9	3.1	2.350	-24.0 %	1.9	2.0	2.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Detaillierte Informationen sind im Informatikportfolio im Anhang ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes gemäss Informatikportfolio (ohne Überhang).

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Redesign SAP (Anpassungen ERP-System aufgrund Umsetzung FLG)
 Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Leistungsgruppe

1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegung steigert der Kanton die Qualität und Transparenz seiner Instrumente und seiner Planung. Die Politik wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit besseren Plandaten insbesondere zum Voranschlag bedient. Die Öffentlichkeit erhält mit der neuen Rechnungslegung ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Die neuen Instrumente vereinfachen Vergleiche mit anderen Gemeinwesen.

Weil das nötige Wissen verwaltungsintern vorhanden ist, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, kann die Umsetzung des FLG praktisch ohne externe Unterstützung realisiert werden. Bei den Mitarbeitenden führt diese Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2013 zu Belastungsspitzen. Auch den dezentralen Stellen verlangt die neue Rechnungslegung höhere Anforderungen ab. Nur wenn die Daten in der nötigen Qualität geliefert werden, lässt sich die gewünschte Aussagekraft der neuen Instrumente erreichen.

Die Dienststelle bietet zudem zentrale Dienstleistungen im Buchungszentrum (BUZ) an und garantiert damit die effiziente Abwicklung von Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchprozessen.

1.3 Schlussfolgerungen

Herausforderungen für die Dienststelle Finanzen ergeben sich folglich vorab aus der Umsetzung des FLG. Trotz des vorhandenen Wissens dürften die Jahre 2011 bis 2013 eine Belastungsprobe sein. Die Qualität nach Einführung FLG muss gehalten werden. Die Dienststelle Finanzen wird die Pflege des Systems als Prozessleader Rechnungswesen führen müssen.

Aus dem Beitrags- und Beteiligungscontrolling und der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) werden neue Aufgaben auf die Dienststelle Finanzen hinzukommen. Das dafür notwendige Wissen ist aufzubauen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Ausgaben des Kantons Luzern wachsen weiter. Zudem sind die Risiken bei den Einnahmen (Steuern, Gewinnausschüttung der SNB, Nationaler Finanzausgleich) nicht kleiner geworden. Folglich wird die Einhaltung der gesetzlichen Schuldenbremse zu einer grossen Herausforderung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für das Versicherungswesens des Kantons Luzern.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2,5 Tage	< 3,5Tage	< 3Tage	< 3Tage	< 3 Tage	< 3 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	0,5 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	0 BP	< 8 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	3. April	30. April	29. April			
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	23. Okt.	31. Okt.	31.Okt.			

Bemerkungen

2012 wurde keine mittel- oder langfristigen Refinanzierungen vorgenommen. Somit ist der Ist-Wert 2012 beim Indikator "Marktgerechte Finanzierungskosten" bei 0 Basispunkten (BP).

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	17,5	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'212	1'266	1'238	1'252	1'300	1'389
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	7	7	7	7	7	7
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	11	13	11	11	11	11
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	9	1	9	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	18	34	18	18	18	18

Bemerkungen

Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um unsere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Public Corporate Governance
Wirkungsbericht zum FLG

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2014	2015	2016
	ab 2013				innerhalb	Global budget	.
	ab 2015				innerhalb	Global budget	.

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Umsetzungskontrolle Projekt über Leistungen und Strukturen
Umsetzung Gesetz FLG (Konsolidierter AFP)

Zeitraum
2013 - 2014
2013 - 2014

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	2.2	2.2	2.209	1.0 %	2.2	2.3	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.2	0.180	-8.7 %	0.2	0.2	0.2
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.4	2.337	-4.1 %	2.3	2.3	2.3
Total Aufwand	4.5	4.8	4.726	-2.0 %	4.8	4.8	4.8
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.037	0.8 %	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0						
Total Ertrag	-0.2	0.0	-0.037	0.8 %	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	4.3	4.8	4.689	-2.0 %	4.7	4.8	4.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir reduzieren die Kosten aufgrund der strikten Budgetvorgaben.

39 Interne Verrechnungen

Auf 1.1.2014 wird das SAP-System als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung von einem anderen IT-Partner betrieben. Dies führt zu leicht tieferen Betriebskosten, welche uns durch die Dienststelle Informatik verrechnet werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen, RRB Nr. 389 vom 20.04.2010

Botschaft: Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz SRL Nr. 51)

Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/-innen, RRB Nr. 359 vom 01.04.2011

Leistungsgruppe

2

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demografischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Druck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Gleichzeitig steht die Verwaltung im gleichen Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Privatwirtschaft: So wenig wie diese kann sie sich der beschleunigten Technologie-, Organisations- und Wertedynamik entziehen, die das Arbeitsumfeld stark beeinflussen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für das Personalmanagement ergeben sich daraus komplexe Anforderungen, sowohl an die Organisation als auch an die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Dienststelle Personal setzt für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte: die Führungskompetenz in der Verwaltung fördern; die Position des Kantons als attraktiver Arbeitgeber stärken; dem demografischen Wandel begegnen; standardisierte und effiziente Kernprozesse definieren; die HR-Kompetenzen stärken und die Dienststelle weiterentwickeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Politik und Verwaltung fördern die notwendige Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing, informatikunterstützte Instrumente.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements wie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.05%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen	min.	93%	90%	90%	90%	90%	90%

Bemerkungen

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.5	46.8	46.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.5	5	5	5	5	5
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	45	50	45	45	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24	25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder	103	135	110	110	110	110
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterb.	1150	800	1000	1000	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	498	500	500	500	500	500

Bemerkungen

a) Besondere Arbeitsplätze § 62 PG:

Bei den Arbeitsplätzen nach § 62 PG (eingeschränkte Leistungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen) wurde per 2012 ein Wechsel in der Zählweise vorgenommen. Integrationsplätze ohne Anstellungsvertrag nach § 62 PG (mehrmonatige Integrationsangebote wie z. B. Arbeitsversuche und Arbeitstrainings) werden nicht mehr gezählt.

b) Kinderbetreuung, Anzahl betreute Kinder:

Auf Januar 2012 wurde eine Neuregelung 'Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung' beschlossen. Eltern können die Betreuungsinstitution frei auswählen und erhalten Beiträge des Arbeitgebers an die Betreuungskosten. Es wurden nach den ersten Erfahrungen für weniger Kinder Betreuungsbeiträge beantragt, als aufgrund von Hochrechnungen bei der Planung des Programms angenommen wurde. Für 2014 und die Folgejahre gehen wir deshalb von durchschnittlich 110 unterstützten Betreuungsverhältnissen aus.

c) Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung:

Die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz bietet ein attraktives Weiterbildungsangebot und ist deshalb im Kanton Luzern zunehmend besser positioniert. Vor allem im Bereich der Führungsweiterbildung steigert sich die Teilnehmerzahl. Wir erhöhen deshalb die Messgrößen-Anzahl auf 1'000.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsverordnung (BVO) Verwaltungspersonal:
 Strukturelle Lohnmassnahmen, Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere
 Änderung Besoldungsordnung (BO/BOL) Verwaltungspersonal und Lehrpersonen:
 Strukturelle Lohnmassnahmen, Anpassung obere Lohnklassen/Kader

Zeitraum

(RR) 2014

(KR) 2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

1) Strukturelle Lohnmassnahmen (BVO):
 Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere
 * CHF 100'000 pro Jahr/dezentrale Umsetzungskosten
 2) Strukturelle Lohnmassnahmen (BO/BOL):
 Anpassung obere Lohnklassen/Kader
 ** Verschiebung um 1 Jahr/zentrale Kostenreservation
 3) Konzept Personalmarketing

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				
pro Jahr	2014-2017 ab 07.2014	ER	*	*	*	*
pro Jahr	2014-2017 ab 07.2016	ER	0.00	0.00**	2.23**	4.45**
pro Jahr	2015-2017	ER	0.00	0.25	0.15	0.15

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

HR Prozesse standardisieren und optimieren
Einführung zentrale und integrierte Zeitwirtschaft

Zeitraum
2014-2017
2013-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	8.0	4.1	8.194	98.2 %	8.6	10.8	13.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	1.2	1.063	-13.4 %	1.1	1.1	1.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.085	-1.8 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.9	2.1	2.094	-0.8 %	2.1	2.1	2.1
Total Aufwand	10.9	7.6	11.435	51.3 %	11.8	14.1	16.4
42 Entgelte	-1.5	-5.1	-3.015	-40.4 %	-3.0	-3.0	-3.1
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.253	1.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-1.8	-5.3	-3.268	-38.4 %	-3.3	-3.3	-3.3
Saldo - Globalbudget	9.1	2.3	8.167	262.6 %	8.5	10.8	13.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Die Luzerner Pensionskasse hat Mitte 2013 einen Deckungsgrad von mindestens 100 % erreicht. Die bisher gebildeten Rückstellungen für die Sanierungsmassnahmen (letztmals Rechnung 2012; 4.3 Mio. zentral gebildet), entfallen somit ab dem Jahr 2014. Damit entfällt in unserem Aufgabenbereich auch die zentrale Budgetierung der jährlichen Rückstellungsentnahme von rund 4.3 Mio. Franken.

Auf Januar 2012 wurde eine Neuregelung 'Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung' beschlossen. Eltern können die Betreuungsinstitution frei auswählen und erhalten Beiträge des Arbeitgebers an die Betreuungskosten. Es wurden nach den ersten Erfahrungen für weniger Kinder Betreuungsbeiträge beantragt, als aufgrund von Hochrechnungen bei der Planung des Programms angenommen wurde. Zudem lag das durchschnittliche Einkommen der gesuchstellenden Eltern höher als prognostiziert. Wir nehmen deshalb eine Anpassung des Budget-Betrages vor.

Verschiebung Personal-/Sachaufwand

Um die Kostentransparenz in den Aus- und Weiterbildungskosten der kantonalen Verwaltung zu erhöhen, nehmen wir für das Budget 2014 eine kostenneutrale Verschiebung von Fr. 115'000 vom Sach- in den Personalaufwand (Weiterbildung) vor.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Bedarf nach Case-Management-Begleitungen für arbeitsunfähige Kantonsangestellte fällt tiefer aus als in der Planung angenommen. Aufgrund der Erfahrungsjahre senken wir den Budgetbetrag für 2014 um Fr. 50'000.

42 Entgelte:

Die UVG-, EO- und MSE-Vergütungen werden zentral bei der Dienststelle Personal in der Leistungsgruppe 'Zentrale Personalpositionen' als Ertrag budgetiert. Aufgrund der Verselbständigung der Hochschule Luzern entfallen deren Anteile von 0.5 Mio. Franken bei unserer zentralen Budgetierung. Gleichzeitig sollten, aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Rechnungslegungsanpassungen (v.a. auch durch die Verbuchung von Abgrenzungskosten von Ferien- und Stundensalden) derartige Versicherungsrückzahlungen nicht mehr vollumfänglich als Ertrag budgetiert werden. Die Versicherungsleistungen stellen nicht in erster Linie Einnahmen dar, sondern decken i.d.R. die durch die Ausfälle entstehenden Mehrkosten (temporäre Aushilfen/Anstieg Stundensalden der Stellvertreter). Jene Mehrkosten werden jedoch auch nicht budgetiert, da diese nicht prognostiziert werden können. Wir gehen von der Annahme aus, dass bei rund 50 % der Rückvergütungen keine entsprechenden Kosten gegenüber stehen. Da dies auf der Stufe Aufgabenbereich trotzdem nicht budgetierbar ist, stellen wir diese Summe von rund 1.5 Mio. Franken als zentrale Budgetkorrektur ein.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Anstieg im Personalaufwand ist durch die beiden unter Ziffer 4 aufgeführten Projekte, Personalmarketing und strukturelle Lohnmassnahmen, begründet. Die Kosten für die strukturellen Lohnmassnahmen können in der Planungsphase nur zentral eingestellt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	10.7	11.5	11.3	-1.8 %
Total Ertrag	-1.5	-1.5	-1.5	0.4 %
Saldo	9.2	10.1	9.9	-2.1 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	0.2	-4.0	0.1	-102.5 %
Total Ertrag	-0.3	-3.8	-1.8	-53.2 %
Saldo	-0.1	-7.8	-1.7	-78.3 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
1 Informatikgesamtstrategie (2008-2011)	1
2 Neugestaltung IT-Organisation in der Verwaltung (2008-2011)	1
3 Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Datenplattformen für Prozessverbesserungen bei Kanton, Gemeinden und Bund (LuData, LuReg, LuTax, LuGeVer, Enterprise Service Bus) (2008-2012)	1
4 DIIN - Bereich DMZ: Ausbau zur zentralen Einkaufsorganisation (2008-2011)	1 + 2
5 Totalrevision FHG - Redesign SAP, Projekt Buchungszentrum (2007-2012)	1
6 SAP - Strategie Finanzen und Personal: Mitarbeit in Projekt Strategieerstellung (Lead bei FDDS), Inputs zu Investitions- und Betriebskosten, Technische Umsetzung	1
7 Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur (Gemeinsame Dienststellen-Kultur nach Reorganisationen, Öffnung für Gesamtsicht und Prozessdenken)	1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung von strategischen Initiativen konnte die Dienststelle Informatik in den letzten Jahren in den Bereichen Zentralisierung und Standardisierung der Informatik, aber auch in der Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Organisation wesentliche Beiträge zur Effizienzverbesserung leisten. Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich.

Schlüsselannahmen:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten.
- E-Government lohnt sich auch finanziell.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen.
- Wir gehen davon aus, dass die Dienststelle Informatik unter dieser Voraussetzung bis 2015 rund einem Viertel der Finanzmittel aus dem Infrastrukturbetriebsbereich in den Kundenschnittstellenbereich verschieben muss.
- Die Konzentration auf das Verständnis, Modellieren, Dokumentieren, Spezifizieren und Implementieren von Verwaltungs- und Gerichtsprozessen als modulare IT-Services ist der Erfolgsfaktor der DIIN für die erfolgreiche E-Government.
- Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2016 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden.

Die Zusammenfassung aller IT-Investitionen in einem einzigen Budgetpool - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Hochbauinvestitionen - muss geprüft werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten. Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen. Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss. Die Komplexität und die Schnelligkeit der Informatik, aber auch die Veränderungen durch die Zentralisierungsanstrengungen stellen steigende Anforderungen an die Informatikbeschaffungen.

Der Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben muss auch im sich stetig verändernden Umfeld vollständig Rechnung getragen werden. Diese Rahmenbedingungen müssen bei Projektstart in die Planung einbezogen werden. Werden wir in Fachinformatik-Projekte unserer internen Partner/Kunden einbezogen, erwarten wir die gleich hohe Sensibilisierung und Gewichtung dieser Anforderungen.

Per Ende 2011 wurde die Dienststelle einer neuen Führung übergeben. Im vergangenen Jahr ist eine Bestandesaufnahme und Konsolidierung der Prozesse und Tätigkeiten erfolgt. Verbesserungsprozesse wurden eingeleitet u.a. auch im Bereich IT-Beschaffungen. Die Personalsituation hat sich dank einer vorhandenen Stetigkeit und Führungsklarheit entspannt, was die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Informatikstrategie begünstigt.

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2011–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnähe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, der Gerichte und der Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national und international anerkannte Standards, Normen und Praktiken («Best Practices») angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt sowie den Leistungsbezügerinnen und -bezüger transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wiederverwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung.
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung

- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Allokationseffizienz erheblich steigern.

Risiken:

- Zielkonflikte zwischen zeitlichen Umsetzungsvorstellungen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Laufende Rechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Intransparenz und Ineffizienz durch interne Kostenverrechnungsprozesse
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategischer Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, Flexible Arbeitsplätze anbieten, Moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.

- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Synergienutzung mit der Informatik der Stadt Luzern und weiteren Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau einer zentralen Einkaufsorganisation in der Dienststelle
- Stärkung unserer Fachkompetenzen im Bereich Beschaffungsrecht

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Kundenzufriedenheit	min.	n.erhoben	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Verfügbarkeit RZ	min.	99.9 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99.9 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	98.3 %	98 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	99 %	98 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.	75 %	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anteil Bestellungen via Webshop	min.	64.6 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	98.1	108.2	108.2	108.2	108.2	108.2
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.8	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
Grösse zentrale Storage- und Backup Plattform (TB)	133.0	140.0	170.0	200.0	230.0	260.0
Anzahl Serversysteme	607	650	700	750	775	800
Anzahl betreute ICT - Arbeitsplätze	8'975	8'500	9000	9500	9500	9500
Anzahl Benutzer – Accounts (AD)	29'000	29'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Bemerkungen

Aufgrund der Weiterführung der Zentralisierung der Informatikbereiche aus den Organisationseinheiten gehen wir davon aus, dass wir jährlich rund 5 Vollzeitstellen übernehmen. Wir bilden diesen möglichen Anstieg des Personalbestand in den Planjahren nicht ab, da die entsprechende Gegenkorrekturposition zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt ist. Des weiteren sind kantonsinterne Stellenverschiebungen kostenneutral und können in der groben Planungsphase auch in den Finanzwerten nicht abgebildet werden.

Der Ausweis der Kenngrösse Vollzeitstellen und das zugehörige Finanzpendant "Personalaufwand" sind in den Planjahren plafoniert und damit kongruent.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Projekte IR gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)			IR	7.705	10.000	12.200	12.300
Projekte ER gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)			ER	1.340	1.550	1.300	1.250

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Umsetzung Planungsbericht IT-Strategie 2012-2016	2012 - 2015
Ausbau zentraler Einkauf	2012 - 2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	13.6	14.7	14.819	0.8%	15.0	15.3	15.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25.3	27.4	28.871	5.5%	29.6	29.8	30.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9.7	8.9	7.235	-18.6%	7.6	7.6	7.6
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.0	0.1	0.050	0.0%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	2.4	2.6	2.308	-9.8%	2.3	2.3	2.3
Total Aufwand	51.0	53.6	53.283	-0.5%	54.7	55.0	55.5
42 Entgelte	-10.8	-9.9	-10.107	2.6%	-10.2	-10.3	-10.4
49 Interne Verrechnungen	-40.1	-43.7	-44.284	1.3%	-44.3	-44.3	-44.3
Total Ertrag	-50.9	-53.6	-54.391	1.5%	-54.5	-54.6	-54.7
Saldo - Globalbudget	0.1	0.0	-1.108	-107'282.5	0.2	0.4	0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Wir haben den eingerechneten Stellenbestand und die Lohnkosten auf dem Niveau des Budgets 2013 plafoniert. Siehe dazu die Bemerkungen im Kapitel 2.5.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.

Wir budgetieren rund 1,2 Mio. Franken höhere Informatik-Investitionen via Erfolgsrechnung (nicht aktivierbare Investitionen). Im Bereich des zentralen Einkaufes rechnen wir mit rund 0,25 Mio. Franken höheren Einkaufskosten bzw. Umsatz.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund unserer zurückhaltenden Investitionstätigkeit sinken die Abschreibungen.

42 Entgelte

Aufgrund des eingeplanten Umsatzanstieges (siehe Sachaufwand) im Bereich des zentralen Einkaufes, steigen auch die Erlöse von Dritten.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Der Anstieg der internen Erlöse stammt rund zur Hälfte aus dem Bereich des zentralen Einkaufes und der Leistungsgruppe Informatik. Wir streben grundsätzlich im Voranschlag ein ausgeglichenes Ergebnis an. Die Preiskalkulation ist jedoch ein Vorprozess der AFP-Erstellung. Aufgrund a.o. Sparanstrengungen des Bereiches Informatik im nachfolgenden Prozess der AFP-Erstellung sowie aufgrund der Berücksichtigung der aktuellsten Hochrechnungswerte 2013 (v.a. Abschreibungen) budgetieren wir im 2014 einen geringen Ertragsüberschuss.

Bemerkungen zu den Planjahren

Nebst den teuerungsbedingten Zuwachsraten haben wir die Veränderungen der nicht aktivierbaren Investitionen (siehe Kapitel 4) sowie ein tendenzieller Anstieg des Umsatzes mit Dritten eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Informatik				
Total Aufwand	37.3	40.1	39.2	-2.4 %
Total Ertrag	-36.7	-39.9	-40.0	0.2 %
Saldo	0.6	0.3	-0.8	-421.8 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	13.7	13.4	14.1	5.2 %
Total Ertrag	-14.2	-13.7	-14.4	5.4 %
Saldo	-0.5	-0.3	-0.3	12.9 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand		0.0	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	2.7	3.0	2.000	-32.4 %	2.0	2.0	2.0
52 Immaterielle Anlagen	0.8	2.6	2.265	-13.7 %	4.4	5.1	5.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.5	5.6	4.265	-23.6 %	6.4	7.1	7.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	3.5	5.6	4.265	-23.6 %	6.4	7.1	7.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund der Priorisierung des IT-Projektportfolios und den geplanten Budgetüberträge aus 2013 (Projektstopp) liegen die im Voranschlag geplanten Investitionen unter den normalerweise budgetierten Werten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Planung gemäss Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT-Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einführung zentrale Steuerlösung LuTax
Internet Steuererklärung

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden nur noch marginale Anpassungen im Kapitalsteuerbereich erforderlich sein. Durch die verbesserte Wettbewerbsposition im Unternehmenssteuerbereich soll sich die Kundenbasis verbreitern. Bei den natürlichen Personen sind weitere Anstrengungen nötig, um einkommensstarke und vermögende Kunden zu erhalten oder neu anzusiedeln.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nun der kantonale Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013 - Anhang 3) an. Bei den natürlichen Personen ist u.a. der Nachvollzug von gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Sondersteuern (z. B. Gleichstellung der Konkubinatspaaren mit Ehepaaren im Bereich der Erbschafts- und Handänderungssteuer analog den restlichen Innerschweizer Kantone) fällig.

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem werden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden wurden die Veranlagungsprozesse ab 2013 papierlos ausgestaltet. Zudem wurden alle nicht wertschöpfenden Funktionen (Input- und Outputmanagement) kostenoptimiert an externe Spezialisten ausgelagert. Das Projekt LuTAX wurde im Herbst 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die verbleibende Pendenzen und Wünsche der Gemeinden werden innerhalb der nachfolgenden Betriebsorganisation abgearbeitet.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit über 70 Gemeindesteuerämtern föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima. Je nach kantonalem Abstimmungsergebnis im November 2013 werden die Aufsichtsfunktionen im Bereich Sondersteuern von den bisherigen Regierungsstatthalter zu unserer Dienststelle übergehen. Die entsprechenden Mitarbeitenden werden durch uns übernommen.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen. Im Immobilienbewertungsbereich wollen wir zur Stärkung des Wohnstandortes alternative und effizientere Schätzungsverfahren prüfen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbsstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für 2009 - 2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden:

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2014 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.			85.0%	99.0%	99.9%	100%
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.		87.5%	99.0%	99.9%	100%	
Unselbständigerwerbende, StP 2011	mind.	80.7%	99.0%	99.9%	100%		
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.			44.0%	98.0%	99.5%	99.9%
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.		46.0%	98.0%	99.5%	99.9%	100%
Selbständigerwerbende, StP 2011	mind.	45.7%	98.0%	99.5%	99.9%	100%	
Juristische Personen, StP 2013	mind.			42.0%	98.0%	99.5%	99.9%
Juristische Personen, StP 2012	mind.		40.0%	98.0%	99.5%	99.9%	100%
Juristische Personen, StP 2011	mind.	46.2%	98.0%	99.5%	99.9%	100%	
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)							
Unselbständigerwerbende	max.	1.2%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Selbständigerwerbende	max.	2.0%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
Juristische Personen	max.	1.0%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende		n.erhoben	90 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage
Selbständigerwerbende		73 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage	80 Tage
Juristische Personen		93 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassegesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage		n.erhoben	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wurde ab 2013 die Veranlagungskompetenz vollständig an die kommunalen Steuerbehörden delegiert. Damit liegt auch die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden. Nach der erfolgreichen Einführung von LuTax hoffen wir, dass die neue Zielerreichung aber gesamthaft eingehalten werden kann. Unsere Gemeindebetreuung wird notwendige Massnahmen zur Zielerreichung, zusammen mit den Gemeinden, erarbeiten. Mit der Integration und der zentralen Veranlagung der Landwirtschaft bei den Selbständigerwerbenden werden neben den Arbeitsabläufen auch die Zielvorgabe angepasst (u.a. längere Fristgewährung).

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	170.6	172	172	172	172	172
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	5.9	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	212'738	216'000	217'000	218'000	220'000	221'000
Selbständigerwerbende	20'666	20'500	20'000	20'000	20'000	20'000
Juristische Personen	17'259	16'600	19'000	19'500	20'000	20'000
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	26'750	20'000	24'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Strafverfahren	721	800	700	700	700	700
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	54'687	50'000	52'000	52'000	52'000	52'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.631	0.450	0.500	0.500	0.500	0.500

Bemerkungen

Das Projekt LUTAX ermöglichte eine deutliche Steigerung der Verwaltungseffizienz auf Stufe Kanton und bei den Gemeindesteuerämtern. Dies ermöglicht uns, mit bestehendem Personalkörper die Steigerung des Registerbestandes abzufedern. Dank jährlicher Produktivitätssteigerung wollen wir den Personalbestand auch in den Folgejahren konstant halten.

3. Gesetzgebungsprojekte

Prüfung Revision Schatzungsgesetz (nach Abbruch Zusammenlegung Schatzungsbereiche; siehe Kap. 4)

Zeitraum
2013-2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Aufbau Internet-Steuererklärung (Verschiebung)	0	2016-2017	IR	0	0	n.a.	n.a.
Betriebskosten Internet-Steuererklärung	pro Jahr	ab 2017	ER	0	0	0	n.a.
Ablösung Steuerbuch	0.5	2013-2014	IR	AB 4020			
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	0.5	2014-2015	IR	AB 4020	AB 4020		
Zusammenlegung Schatzungsbereiche Steuern/GVL => Projekt vom RR im Juli 2013 abgebrochen	n.a.	ab 2014	ER				
GemDat Ablösung mit GemDat/Rubin	0.7	2015-2016	IF		AB 4020	AB 4020	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	23.0	23.3	22.985	-1.4 %	23.3	23.7	24.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.8	5.261	89.9 %	5.3	5.4	5.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.0	3.7	4.119	11.7 %	4.1	4.1	4.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	4.1	4.8	5.107	6.5 %	5.1	5.1	5.1
Total Aufwand	31.8	34.6	37.471	8.4 %	37.9	38.3	38.7
42 Entgelte	-0.7	-0.7	-0.683	-6.3 %	-0.7	-0.7	-0.7
46 Transferertrag	-2.1	-1.4	-4.341	221.6 %	-4.3	-4.3	-4.3
Total Ertrag	-2.8	-2.1	-5.024	141.7 %	-5.0	-5.0	-5.0
Saldo - Globalbudget	29.0	32.5	32.447	-0.1 %	32.8	33.2	33.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand
Wegfall Arbeitsgeberanteil des LUPK-Sanierungszuschlages.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 46 Transferertrag

Im Zusammenhang mit der Einführung der zentralen Steuerlösung (Projekt LuTax, im Vollbetrieb ab Juli 2013) entstehen bei der Dienststelle Steuern Kosten (beispielsweise IT-Betriebskosten), welche teilweise an die Gemeinden weiterverrechnet werden. Im Rahmen des Voranschlags 2012 und 2013 wurden diese Kosten netto budgetiert. Ab dem Jahr 2014 werden nun alle Kosten/ Erlöse im Bruttoprinzip budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Anstieg der Abschreibungen ist durch die laufenden Aktivierungen aus dem Projekt LuTax begründet. Die Investitionen werden zwar im IT-Pool des FD budgetiert und verbucht. Die Folgekosten wie Abschreibungen und kalkulatorische Kapitalverzinsung werden jedoch verursachergerecht zugewiesen.

Investitionen

Die unter Massnahmen/Projekte aufgeführten Kosten der Investitionsrechnung sind im Informatik-Pool beim Departementsstab im Aufgabenbereich 4020 enthalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Entschädigungen von Gemeinden	-2.1	-1.4	-4.341	221.6 %	-4.3	-4.3	-4.3
Total Transferertrag	-2.1	-1.4	-4.341	221.6 %	-4.3	-4.3	-4.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Im Budget 2013 sind nur die Entschädigungen von Gemeinden für die Inkassoentschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer budgetiert. Im Budget 2014 sind zusätzlich die weiterverrechneten Kosten aus LuTax an die Gemeinden (Mio Fr. 2.991) enthalten.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen der Immobilienstrategie orientieren sich an der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern. Mit einer aktiven und systematischen Immobilienpolitik sowie einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Immobilienmanagement wollen wir den Standort Luzern stärken und vorwärtsbringen. Das Immobilienmanagement dient der zukunftsgerichteten Sicherstellung von kostengünstigen und nachhaltigen Infrastrukturen mit einem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons Luzern. Mit flexiblen, energetisch vorbildlichen und ökologischen Bauten ermöglichen wir eine optimale Nutzung heute und in Zukunft. Die Dienststelle Immobilien steuert in der Rolle der Eigentümerin und Bauherrin als zentrales Kompetenzzentrum das strategische, kaufmännische und technische Gebäudemanagement.

Leistungsgruppe
1 und 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und fehlende Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung. Der Wohnungsmarkt ist in Teilen des Kantons und vor allem in der Agglomeration angespannt.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Verunsicherung der Mitarbeitenden durch Reorganisationsprojekte in anderen kantonalen Bereichen
- fehlende Flexibilität und lange Entscheidungswege
- ungenügende Bedarfsplanung
- fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen
- Dezentralisierung des Immobilienportfolios

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb	15%	40%	80%	100%	100%	100%

Bemerkungen

Verzögerung des Projektstartes

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	31.2	33	31.4	31.4	31.4	31.4
Anzahl Lernende	1	1	1	1	1	1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte)	3	2.5	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Geringerer Personalbedarf bei externen Beratungen/Dienstleistungen aufgrund fehlende Projekte.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten:

- Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen.
- Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien
- Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion
- Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen
- Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude

Zeitraum
alle laufend

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	4.9	5.0	4.869	-2.9%	4.9	5.0	5.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.248	-1.2%	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.003	-84.5%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-33.3%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.4	0.265	-27.4%	0.3	0.3	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	1.6	1.8	1.500	-16.7%	1.5	1.5	1.5
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.1	0.976	-13.9%	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	8.1	8.6	7.862	-8.4%	7.9	8.0	8.1
42 Entgelte	-1.2	-1.9	-1.028	-45.4%	-1.0	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-0.5		-0.500		-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-0.1	0.0	-0.110	175.0%	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-1.6	-1.8	-1.500	-16.7%	-1.5	-1.5	-1.5
49 Interne Verrechnungen	-4.4	-4.2	-4.203	0.7%	-4.2	-4.2	-4.2
Total Ertrag	-7.9	-7.9	-7.341	-7.0%	-7.4	-7.4	-7.4
Saldo - Globalbudget	0.2	0.7	0.521	-24.4%	0.6	0.6	0.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Mit der Senkung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 2.5) realisieren wir entsprechende Minderkosten. Die Anpassung erfolgt u.a. aufgrund des Dienstleistungsrückgang für Dritte (siehe 42 Entgelte).

36 Transferaufwand / 37, 47 Durchlaufende Beiträge

Wiederum budgetieren wir für den Bereich sozialen Wohnungsbau rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47).

42 Entgelte

Wir erzielen tiefere externe Verwaltungshonorare im Baumanagement v.a. im Bereich der Dienstleistungen für Dritte (u.a. LUKS/lups).

44 Finanzertrag

Anpassung Budgetwert an Ist-Werte 2012.

49 Interne Verrechnungen

Wir budgetieren tiefere interne Verwaltungshonorare aufgrund der weggefallenen Mieterträge der Hochschule Luzern, Wirtschaft.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	6.1	6.3	6.0	-5.1%
Total Ertrag	-6.3	-6.1	-5.8	-4.2%
Saldo	-0.2	0.3	0.2	-25.2%
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	2.0	2.2	1.8	-17.8%
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.5	-16.5%
Saldo	0.4	0.4	0.3	-23.7%

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36100001 Entschädigungen an Bund	0.0	0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez		0.0	0.005	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36364001 LUWEG/KWE	0.3	0.4	0.250	-28.6 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.4	0.265	-27.4 %	0.3	0.3	0.3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.1	0.0	-0.090	350.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46361001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		0.0	-0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-0.1	0.0	-0.110	175.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten (vif).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindlichere Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch die langen Entscheidungswege, durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und durch die Unverbindlichkeit der Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung.

1.3 Schlussfolgerungen

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP; verbindliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung; Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios; Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Im Aufgabenbereich Immobilien werden keine Leistungen erbracht. Es geht um die Trennung von Kosten und um die Erträge der Staats- und Mietliegenschaften. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min	29.1	26.7	30.00	30.0	35.0	35.0
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	2.3	0.7	3.0	1.0	1.0	1.0
Zustandswert der Gebäude	%	73%	75%	75%	< 75%	< 75%	< 75%

Bemerkungen

Die Mittel der Investitionsrechnung für den Hochbau konnten auf 50 Mio. Franken aufgestockt werden. Somit stehen mehr Mittel zur Verfügung für die Stabilisierung oder Reduktion des bestehenden Nachholbedarfs. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden.

Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Franken. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %. Aufgrund des aufgestauten Nachholbedarfes sowie der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann der Wert mittelfristig nicht erreicht werden.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte/Reinigungspersonal	6.3	6.5	6.7	6.7	6.7	6.7
Anzahl staatseigene Gebäude	545	555	550	550	550	550
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.55	1.49	1.55	1.55	1.55	1.55

Bemerkungen

Personalbestand: Umstellung von Stundenlohn auf fixe Arbeitspensen (Reinigungsangestellte).

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
gem. Portfolio Hochbau (exkl. Projekt-Überhang)			IR	50.00	50.00	50.00	50.00

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Gesamtbetrag siehe Kapitel 4. Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffel)	ca. 150	2014 - 2023

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
s. Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	0.5	0.6	0.540	-3.3 %	0.5	0.6	0.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.5	48.7	42.623	-12.5 %	43.1	43.6	44.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.1	48.1	49.600	3.2 %	50.0	50.4	50.8
34 Finanzaufwand	1.5	3.1	2.402	-21.4 %	2.4	2.4	2.4
39 Interne Verrechnungen	56.5	57.5	57.544	0.0 %	57.5	57.5	57.5
Total Aufwand	151.0	158.0	152.709	-3.3 %	153.6	154.5	155.5
41 Regalien und Konzessionen	-0.5	-0.1	-0.390	178.6 %	-0.4	-0.4	-0.4
42 Entgelte	-2.0	-2.6	-2.281	-11.9 %	-2.3	-2.3	-2.4
43 Verschiedene Erträge	0.0		-0.010		0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-31.2	-29.5	-24.828	-16.0 %	-24.8	-24.8	-24.8
46 Transferertrag	-5.0	-5.1	-5.038	-2.0 %	-5.0	-5.0	-5.0
49 Interne Verrechnungen	-82.5	-83.5	-84.230	0.9 %	-84.2	-84.2	-84.2
Total Ertrag	-121.1	-120.9	-116.777	-3.4 %	-116.8	-116.8	-116.9
Saldo - Globalbudget	29.9	37.0	35.932	-3.0 %	36.8	37.7	38.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wegfall der Mietkosten der zugemieteten Standorte der Hochschule für Wirtschaft von rund Fr. 6 Mio. Franken.

Neue Zumietungen für Asylzentren an verschiedenen Standorten. Die Kosten für den Betrieb der Wasserversorgung St. Urban haben wir ebenfalls integriert (vorher bei Iups). Mehrkosten haben mittels Einsparungen kompensieren können.

34 Finanzaufwand

Die Leasingraten werden gesplittet in den Anteil Amortisationsaufwand (Reduktion der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz) und den Anteil Zinsaufwand.

41 Regalien und Konzessionen

Mit der Integration der Wasserversorgung St. Urban (siehe auch 31 Sachaufwand) sind auch deren Wasserzinsen bei uns budgetiert.

44 Finanzertrag und 49 Interne Verrechnung (externe und interne Liegenschaftserlöse)

Wir passen sowohl interne wie externe Erlöse infolge weggefallene und neuer Zumietungen und deren konsequenten Weiterverrechnung an die Nutzer an.

Bemerkungen zu den Planjahren

Aufgrund des geplanten Investitionsvolumens gehen wir von ansteigenden Abschreibungskosten aus.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.1	-3.2	-3.188	-0.9 %	-3.2	-3.2	-3.2
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.033	-0.2 %	0.0	0.0	0.0
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.4	-0.372	-7.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.5	-1.5	-1.445	-5.0 %	-1.4	-1.4	-1.4
Total Transferaufwand	-5.0	-5.2	-5.038	-2.6 %	-5.0	-5.0	-5.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	50.8	48.1	50.000	4.0 %	50.0	50.0	50.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	50.8	48.1	50.000	4.0 %	50.0	50.0	50.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.0	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Einnahmen	-3.0	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Nettoinvestitionen	47.8	47.7	49.600	4.0 %	49.6	49.6	49.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

Bemerkungen zu den Planjahren

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang)

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	3.0	-0.3	-0.300	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden							
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	0.0	-0.1	-0.100	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
63600001 IVBT für eigene Rechnung von privaten Org.o. Erw							
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2.9	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
Weiterausbau Gever

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der Kantonsstrategie erhält das Departementssekretariat klare Leitplanken für den operativen Alltag.

Das Einsatzgebiet Geschäftsverwaltung (Gever) betrifft den Einsatz von EDV-Mitteln für die dokumentengestützte Geschäftsbearbeitung. Gever stellt Funktionen bereit für das Records Management (Aktenführung, inklusive Document Management), die Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen, Terminen) sowie für den Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten).

1.3 Schlussfolgerungen

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Ausserdem wird eine neue Führungsstruktur eingeführt.

Der bereits begonnene Ausbau des Geschäftsverwaltungs-Systems (Gever) soll weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen		gut	gut	gut	gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.	0	300	350	350	350	350

Bemerkungen

Die Qualitätsmessung nach EFQM wurde noch nicht erhoben!

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.4	12.9	12.9	12.9	12.9	12.9
Anzahl Lernende	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen

3. Gesetzgebungsprojekte

Totalrevision Sozialhilfegesetz

Zeitraum
2012 - 2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Behindertenfahrdienst
Evaluation Pflege- und Spitalfinanzierung

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total	ab 2012	ER	0.250	0.4	0.4	0.4
	2011 - 2016					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)
keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	1.9	2.0	1.960	-2.1 %	2.0	2.0	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.5	0.661	26.9 %	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1		-100.0 %			
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-31.8 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.6						
36 Transferaufwand	4.4	5.2	4.937	-5.1 %	5.1	5.1	5.1
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.8	1.915	6.7 %	1.9	1.9	1.9
Total Aufwand	8.8	9.6	9.473	-1.2 %	9.6	9.6	9.6

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.028	-4.3 %	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1	-0.4	-0.300	-24.1 %	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.158	3.3 %	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-3.6	-3.715	4.6 %	-3.7	-3.7	-3.7
Total Ertrag	-3.7	-4.1	-4.201	1.8 %	-4.2	-4.2	-4.2
Saldo - Globalbudget	5.1	5.5	5.273	-3.4 %	5.4	5.4	5.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Leichter Rückgang der Kosten gegenüber Budget 2013, weil unter anderem Weiterbildungsverträge im 2013 auslaufen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Anstieg der geschätzten Kosten zeichnet sich in der Informatik aufgrund grösserer Projekte, welche im IT-Projektportfolio hinterlegt wurden, ab.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Da die Aktivierungsgrenze für Hardware und Software mit dem FLG erhöht wurde, werden im 2014 keine Anschaffungen in die Investitionsrechnung einfließen.

Auch in den Vorjahren sind keine aktivierbare Investitionen angefallen, welche zu Abschreibungen führen könnten.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen:

Insbesondere die Informatikkosten sind im Vergleich zum Budget 2013 um Fr. 120'000 höher.

Bei den Mietkosten ist der Anstieg von ca. Fr. 7'000 auf höhere Heiz- und Zusatzkosten zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds:

Der Anteil der Lotteriegelder für die Unterstützung sozialer Projekte und Institutionen wird durch eine Entnahme aus dem Fonds erhöht.

49 Interne Verrechnungen:

Die anteilmässige Weiterverrechnung der Informatikkosten an die Dienststellen fällt im Verhältnis zum höheren Informatikaufwand aus.

Mehreinnahmen durch höhere Lotteriegelder.

Bemerkungen zu den Planjahren

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Durch die höheren Aktivierungsgrenzen in der Informatik, werden in den nächsten Jahren voraussichtlich keine Anschaffungen mehr aktiviert werden. Dadurch werden keine Abschreibungskosten anfallen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.3	0.319	1.7 %	0.3	0.3	0.3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345101 ZiSG	3.2	3.3	3.288	0.8 %	3.3	3.3	3.3
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0.3		0.250				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.6	1.1	1.061	-4.1 %	1.1	1.1	1.1
36355101 Behindertenfahrdienst		0.5		-100.0 %	0.4	0.4	0.4
Total Transferaufwand	4.4	5.2	4.937	-5.1 %	5.1	5.1	5.1
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.2	-0.2	-0.158	3.3 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.158	3.3 %	-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36315101 Konferenzen: Kostenanteile:

Die Kantonsbeiträge an die verschiedenen Gremien (GDK, SODK, SKOS) sind leicht angestiegen, weil deren Leistungskataloge ausgebaut werden.

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund/36355101 Behindertenfahrdienst:

Da der Verkehrsverbund Luzern zum Konsolidierungskreis des kantonalen Finanzhaushalts gehört, werden die Kosten im 2014 im Vergleich zum Budget 2013 auf ein separates IC-Konto gebucht.

Der geschätzte Kantonsbeitrag für den Behindertenfahrdienst an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) wird ca. Fr. 250'000 tiefer ausfallen, da bei der Berechnung noch Reserven und Eigenkapital berücksichtigt werden.

Für die Planjahre müssen zu gegebener Zeit wieder neue Leistungsvereinbarungen getroffen werden.

46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L:

Direktzahlung von der Swisslos für die Spielsuchtabgabe. Aufgrund der bereits eingetroffenen, höheren Auszahlung im 2013 kann auch im 2014 mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen		0.0		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine aktivierbare Investitionen geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine aktivierbare Investitionen geplant.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung der Projekte im Legislaturprogramm
Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee und übriger Kanton
Strategie der interkantonalen Zusammenarbeit

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes stetig zu. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen Aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	-	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.8	19.9	19.5	19.9	19.9	19.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	1	1	1	1	1

Bemerkungen

Die 100 % Stelle Interessenvertretung Bern fällt weg, jedoch wird ab Mitte 2014 eine 90 % Stelle für das kantonale Bedrohungsmanagement Netzwerk besetzt. Zudem wurden 10 Stellenprozente für die Zentralisierung der Controlling- und Finanzaufgaben im Zusammenhang mit der neuen Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv budgetiert.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesetz über Sexarbeit
 Teilrevision Justizgesetz (Datenaustausch im Asylwesen)
 Gesetzgebung betr. Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten (inkl. Whistleblowingstelle)

Zeitraum
2011-2014
2013-2014
2014-2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Verschiebung E-Voting (von 2013 auf 2015)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				
0.6	2013-2017	IR		0.13	0.2	0.2

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum
--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	3.1	3.4	3.365	-2.2 %	3.5	3.5	3.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.3	1.5	1.673	11.1 %	1.4	1.6	1.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.163	0.0 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.1						
36 Transferaufwand	1.3	1.0	1.056	6.7 %	1.1	1.1	1.1
39 Interne Verrechnungen	7.6	7.2	7.365	2.3 %	7.4	7.4	7.4
Total Aufwand	13.6	13.3	13.622	2.4 %	13.4	13.7	13.6
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.075	-11.8 %	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.1		-100.0 %			
49 Interne Verrechnungen	-7.2	-6.6	-6.913	4.0 %	-6.9	-6.9	-6.9
Total Ertrag	-7.7	-6.8	-6.988	3.0 %	-7.0	-7.0	-7.0
Saldo - Globalbudget	5.9	6.5	6.634	1.9 %	6.4	6.7	6.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 120'000 höher als das Vorjahresbudget.

Personalaufwand (KoA 30): Die Stelle Interessvertretung Bern wird ab dem Jahr 2014 von der Staatskanzlei budgetiert, daher entfallen Kosten von Fr. 120'000. Ab Mitte 2014 fallen Personalkosten in der Höhe von Fr. 70'000 (45 % Stellenprozente) für das kantonale Bedrohungsmanagement Netzwerk an.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Im Jahr 2014 werden für den Aufbau des kantonalen Bedrohungsmanagement Netzwerks einmalig Fr. 70'000 benötigt. Für Projekte und Aktionen im Bereich Koordination Gewaltprävention rechnen wir mit Fr. 20'000 höheren Kosten. Weiter sind Fr. 20'000 für die Umsetzung des Legislaturprogramms budgetiert.

Interne Verrechnungen (KoA 39): Die Informatikdienstleistungen erhöhen sich um Fr. 270'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Interne Verrechnungen (KoA 49): Den Dienststellen werden rund Fr. 260'000 mehr Informatikdienstleistungen weiterverrechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Personalaufwand (KoA 30): Ab 2015 betragen die Personalkosten für das kantonale Bedrohungsmanagement Netzwerk jährlich Fr. 140'000 (90 %).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Es werden jährlich Fr. 10'000 für Betriebskosten des kantonalen Bedrohungsmanagement Netzwerk budgetiert. Die weiteren Abweichungen sind auf das IT-Projektportfolio zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.2	0.1	0.060	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.2	0.4	0.376	6.8 %	0.4	0.4	0.4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.1	0.1	0.161	16.7 %	0.2	0.2	0.2
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.061	1.7 %	0.1	0.1	0.1
36362002 Lotterierträge: Verschiedene Beiträge	0.4		0.040	>= 1000 %	0.0	0.0	0.0
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.1	0.072	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.3	0.2	0.168	0.0 %	0.2	0.2	0.2
übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.119	-15.5 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	1.3	1.0	1.056	6.7 %	1.1	1.1	1.1
Keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen					0.3	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.3	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.3	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Aufgrund der Höhe einzelner IT-Projekte, wurde das Budget für das IT-Projektportfolio aufgeteilt. Höhere Projekte werden der Investitionsrechnung belastet.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie.
Unterstützung der Absicht, die Kräfte der Agglomeration Luzern zu bündeln. Ebenso soll das Zentrum Sursee durch Fusionen gestärkt werden. Förderung von Vereinigungen sowie Zusammenarbeitsprojekten zur Stärkung von Gemeinden im ländlichen Raum.

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung im Kanton Luzern wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst, die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen wie auch die Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen bleiben unverändert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Vernetzung des Amtes für Gemeinden ist so auszugestalten, dass Gemeindeprojekte, ihr Zeitplan und der Aufwand frühzeitig erkennbar sind. Der finanzielle und personelle Einsatz muss priorisiert werden, damit genügend Ressourcen für das Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform, die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten. Die Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden wird wegen den Wahlen in den Jahren 2015-2016 und der finanzieller Belastung zeitlich verschoben. Das Amt für Gemeinden wird zusammen mit der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv per 1.1.2014 in die neue Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv (GHS) überführt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für den periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich. Die Strukturreform wird durch das Amt für Gemeinden operativ gefördert und unterstützt. Die Prozessberatung bei den Gemeinden vor Ort, die sich dem Thema annehmen, ist zentraler Teil der Arbeit. Die Erfahrung und das Wissen aus den Gemeindeprojekten werden in die relevanten Projekte und Prozesse auf kantonaler Ebene eingebracht. Das Amt für Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen, stellt Antrag zur Erwerbung von Initiativen und Referenden, ist als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen tätig und führt das Sonderzivilstandsamt. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderung. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben des Amt für Gemeinden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet

Ausweitung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Nationalratswahlen 2015

Vorbereitung Organisation Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sowie Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	87	83	83	<83	<82	<82
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs.	3	2	4	4	offen	offen
Fusionsabstimmungen	abs.	3	0	0	1	offen	offen
Vollzogene Fusionen	abs.	0	4	0	0	1	offen

Bemerkungen

keine

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.9	10.0	10.0	10.4	10.0	10.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0	0	0	1.0	1.0	1.0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'408	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	241	250	250	250	250	250
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	5.5	5	5.5	5	5.5	5
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	49	20	20	20	20	20

Bemerkungen

Für die Wahlen im Jahr 2015 ist eine vorübergehende Personalaufstockung von 0.4 Stellen vorgesehen. Die Zusammenlegung der Dienststellen Amt für Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv ermöglicht die Schaffung von Lehr- und Praktikumsstellen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich (nach Wirkungsbericht 2013)
Gesetz über die Korporationen

Zeitraum

2014-2016

2013-2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Wahlen: Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total	2015	ER		0.5		

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten
Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum
7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	1.4	1.5	1.526	-0.8 %	1.5	1.6	1.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.3	0.192	-27.3 %	0.7	0.2	0.3
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.3	0.4	2.392	455.2 %	0.8	0.4	0.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.127	3.5 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.6	0.7	0.609	-12.2 %	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	2.5	3.0	4.845	58.9 %	3.7	2.9	3.0
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.420	-3.4 %	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.127	3.5 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.5	-0.6	-0.550	-1.9 %	-0.6	-0.6	-0.6
Saldo - Globalbudget	2.0	2.5	4.295	72.6 %	3.2	2.3	2.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 1,8 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA31) reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 72'000. Dieser Minderaufwand ist vor allem auf die übrigen Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen, da der Wirkungsbericht Finanzausgleich abgeschlossen ist und weniger Fachexpertisen für die Gemeindereform geplant sind. Der Transferaufwand (KoA 36) ist aufgrund der budgetierten 2,0 Mio. Fr. für die einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) höher als im Vorjahr. Die internen Verrechnungen (KoA 39) sind tiefer als im Vorjahr, weil die Kosten für die Informatikdienstleistungen um Fr. 72'000 tiefer ausfallen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Beim Sach- und Betriebsaufwand sind für das Jahr 2015 0,5 Mio. Fr. für die KR-/RR-Wahlen und die NR-/SR-Wahlen vorgesehen. Im Jahr 2015 werden die restlichen 0,4 Mio. Fr. für die Kostenbeteiligung KESR ausbezahlt.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.100	-31.0 %	0.1	0.1	0.1
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.014	79.6 %	0.0	0.0	0.0
36326001 Gemeindeprojekte	0.2	0.3	2.275	727.3 %	0.7	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.4	2.392	455.2 %	0.8	0.4	0.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beim Transferaufwand sind im Voranschlag 2,0 Mio. Fr. und im Planjahr 2015 0,4 Mio. Fr. als zusätzliche einmalige Kostenbeteiligung an die Einführungskosten des neues KESR enthalten.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates sieht im Rahmen der E-Government-Strategie ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung vor. Damit kann das Staatsarchiv seinen Kernauftrag, nämlich die Sicherstellung einer verlässlichen Überlieferung auch im zunehmend elektronischen Umfeld, weiterhin erfüllen.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau einer elektronischen Geschäftsverwaltung und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Eine Herausforderung liegt in der rechtzeitigen Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel, die für den Aufbau und den Betrieb der entsprechenden Strukturen nötig sind. Eine weitere Herausforderung liegt für das Staatsarchiv, gemeinsam mit der Fachstelle GEVER, der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik (DIIN) darin, organisatorisch, regulatorisch respektive installationstechnisch und betrieblich mit den Bedürfnissen der Dienststellen Schritt zu halten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN sind die folgenden Grundlagen zu schaffen: Erarbeitung einer kantonalen GEVER-Strategie (ab 2011), Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitarchivierung (ab 2011), Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für die längerfristige elektronische Datenhaltung (2014). Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären. Im Wesentlichen wird der Umfang des künftigen digitalen Angebots von dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein echtes E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton. Das Staatsarchiv wird zusammen mit den Dienststellen Amt für Gemeinden und dem Handelsregisteramt per 1.1.2014 in die neue Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv (GHS) überführt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Bemerkungen

Moderne Archive sind stark von Bedürfnissen der Kunden (Aktenproduzenten, Benutzer) gesteuerte Dienstleistungsbetriebe, deren Ressourcen flexibel eingesetzt werden müssen. Quantitative Indikatoren sind daher nur stark formalisierten Bereichen sinnvoll überprüfbar.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.4	16.0	15.3	14.4	14.4	13.9
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	1.9	2.0	2.0	2.0	2.0	2
übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.360	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	16.8	17	17.5	18	18.5	19
Benutzertage im Lesesaal	3'370	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500

Bemerkungen

Im 2014 findet eine Stellenreduktion von 0.7 Stellen statt. (Abbau der Datensicherungs-Kapazität des Staatsarchivs im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen). In den Jahren 2015 und 2017 reduziert sich der Personalbestand ebenfalls um 0.9 und 0.5 Stellen, da zwei Forschungsprojekte abgeschlossen werden.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			Total	IR	B 2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Konzepterarbeitung/Einführung: Elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung

Zeitraum
2012-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	2.4	2.5	2.254	-9.2 %	2.2	2.2	2.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.3	0.327	13.8 %	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.021	77.3 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.1	0.2		-100.0 %			
39 Interne Verrechnungen	1.5	1.6	1.558	-0.9 %	1.6	1.6	1.6
Total Aufwand	4.4	4.5	4.161	-8.4 %	4.1	4.1	4.1
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.136	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.4	-0.147	-64.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.001	-94.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-0.6	-0.6	-0.284	-49.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
Saldo - Globalbudget	3.7	4.0	3.877	-2.7 %	3.8	3.8	3.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 105'000 tiefer als im Vorjahr. Der Personalaufwand (KoA 30) verringert sich im Jahr 2014 um Fr. 160'000, was einer Stellenreduktion von 120% entspricht. Es ist aber zu beachten, dass die Reduktion von 0.5 Stellen auf den Projektabschluss Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert zurückzuführen ist. Diese 50 % sind nicht im Personalbestand enthalten und werden Ende Jahr über den Fonds ausgeglichen. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich durch Mehrkosten für übrige DL und Honorare um Fr. 20'000. Im 2014 ist ein Mehraufwand von Fr. 25'800 für Betriebskosten Fachapplikationen im Zusammenhang mit scopeArchiv Update eingeplant. Im Jahr 2014 fällt kein Transferaufwand (KoA 36) für die Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert mehr an, da das Projekt per Ende 2013 abgeschlossen wird. Im Jahr 2013 wurde eine Entnahme aus dem Fonds (KoA 45) für die Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert von Fr. 264'00 budgetiert. Das Projekt wird Ende 2013 abgeschlossen. Die Entnahme fällt in Zukunft weg.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2015 reduziert sich der Personalaufwand um Fr. 136'000 (Stellenreduktion von 90 %). Im 2017 nochmals um Fr. 40'000 (50 %). Ansonsten verändert sich die Erfolgsrechnung in den Planjahren unwesentlich. Das Globalbudget bleibt konstant.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36316004 Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert		0.1	0.2		-100.0 %		
36320002 Lotterie-Erträge: Versch. Beiträge		0.0					
Total Transferaufwand		0.1	0.2	0.000	-100.0 %	0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund			0.0				
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000	-100.0 %	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen		0.2		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.2	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Beschaffung eines Buchscanners.

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Anfang 2013 tritt die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Kraft. Bei den Regierungstatthaltern, die heute vormundschaftliche Aufsichtsbehörde und in Kinderschuttsachen Rechtsmittelinstanz sind, fallen auf diesen Zeitpunkt alle oder die Mehrheit der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz weg.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei der Gemeindeaufsicht und bei den meisten übrigen Aufgabengebieten zeichnet sich kein Bedarf für Veränderungen ab. Im Rahmen der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben die Gemeinden regional organisierte, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden einzusetzen. Je nach Neuregelung der Organisation der Regierungstatthalter sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen anzupassen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kantonsrat hat an der Session vom 17.6.2013 der Neuregelung der Gemeindeaufsicht, d.h. der Änderung der Verfassung des Kantons Luzern und der Änderung des Gemeindegesetzes nach 2. Lesungen zugestimmt. Die Änderung soll am 1.7.2014 in Kraft treten. Die Änderung der Kantonsverfassung unterliegt der Volksabstimmung. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum. Der AFP 2014-2017 umfasst die heutige Struktur, da zur Zeit der Budgeterstellung die Änderungen noch nicht rechtskräftig sind.

Wenn das Luzerner Stimmvolk der Änderung der Verfassung des Kantons Luzern per 1.7.2014 zustimmt und das Referendum gegen die beschlossene Änderung des Gemeindegesetzes nicht ergriffen wird bzw. nicht zustande kommt, ist die Neuregelung der Gemeindeaufsicht per 1.7.2014 umzusetzen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt für das ganze Jahr über das JSD. Die neue Organisation wird ab AFP 2015-2018 abgebildet. Ein Teil des Leistungsauftrages wird dann vom GSD und FD wahrgenommen. Seit der Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1.1.2013 wird das reduzierte bzw. verbleibende Aufgabengebiet der Gemeindeaufsicht mit reduziertem Personalbestand, wie bisher an drei Standorten wahrgenommen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Regierungstatthalter sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene. Sie tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Die Regierungstatthalter sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden und fachliche Aufsichtsbehörden im Teilungswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Erbschaftsfällen. Die Regierungstatthalter entscheiden über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption (Amt Luzern) und über Adoptionen. Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gemeindeaufsicht

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Aufsichtsbehörde des Kantons hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Kontrollberichte: Abnahme Hinweise und Bemerkungen	abs.	353	400	350	330	300	270
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100	100	100	100	100	100

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	12	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3

Bemerkungen

Es wird auf Ziffer 2.1 vorne verwiesen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum 2013-2014
Neuregelung Aufsicht. Siehe Ziffer 1.2 vorne.	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2014	2015	2016	2017
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	1.9	1.5	1.429	-2.6 %	1.4	1.5	1.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.094	-42.8 %	0.1	0.1	0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.1	0.0	0.045	0.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.222	-5.8 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	2.2	1.9	1.790	-6.4 %	1.8	1.8	1.9
42 Entgelte	-0.1	-0.2	-0.060	-60.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.1	-0.2	-0.060	-60.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Saldo - Globalbudget	2.1	1.8	1.730	-1.8 %	1.8	1.8	1.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Siehe Ziffern 1.2 und 1.3. Das Globalbudget ist um Fr. 32'000 tiefer als das Vorjahresbudget. Sachaufwand (KoA 31)/Entgelte (KoA 42): Keine Schulung der Rechnungs- und der Controlling-Kommissionen im Jahre 2014. Dies führt bei der Fachberatung zu Minderaufwand und bei den Kursgeldern zu einem Minderertrag. Der Gebührenertrag wurde im Jahre 2013 generell zu hoch budgetiert. Projekt Leistungen und Strukturen: Neuausrichtung Regierungsstatthalter nicht berücksichtigt (siehe Ziffer 2.1).

Bemerkungen zu den Planjahren

Nach einer Annahme der Volksabstimmung über die Änderung der Kantonsverfassung reduzieren sich Aufwand und Ertrag ab dem Planjahr 2015. Die neu zuständigen Departemente (FD/GSD) berücksichtigen Aufwand und Ertrag ebenfalls ab 2015.

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0.1	0.0	0.045	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.1	0.0	0.045	0.0 %	0.0	0.0	0.0
keine								
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Bau Sicherheitszentrum Sempach
 Bau des neuen Funknetzes Polycom
 Personalaufstockung um 40 Vollzeitstellen

Leistungsgruppe

2

1,2,3,4,5

1,2,3,4,5

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat einen guten Standard. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Grossen und Ganzen sicher. Die Polizei wird immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht, die auch das Sicherheitsgefühl breiter Bevölkerungskreise beeinträchtigen: Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Ausgehverhalten und die 24-Stunden-Gesellschaft führen zu Zwischenfällen. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Auf den Strassen wird die Sicherheit durch Geschwindigkeitsexzesse beeinträchtigt. In jüngster Zeit haben sich die Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration gehäuft. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten, durch die konsequente Ahndung von Verstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen wie gemeinnütziger Arbeit sowie mit Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wollen wir die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats stärken und die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch das Sicherheitsgefühl erhöhen. Diese Massnahmen werden ergänzt durch strategische Projekte. Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der im Jahr 2013 abgeschlossen wird; sowie aus dem Neubau des Sicherheitszentrums in Sempach. Zudem müssen wir die technischen Möglichkeiten der Polizei laufend erneuern und beispielsweise die DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung von schweren Straftaten einsetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität werden uns in den nächsten Jahren ebenso verstärkt beschäftigen, wie der steigende Kriminaltourismus (v.a. Einbrecherbanden) und die Folgen der jüngsten Migrationsbewegungen. Im Rahmen der laufenden Entwicklungen um die Sicherheitsarchitektur der Schweiz geht es auch darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber anderen Partnern der Sicherheitspolitik klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol unmissverständlich als Polizeiaufgabe zu behaupten. Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt gemacht, damit möglichst viele Personalressourcen für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten freigestellt werden. 2014 erfolgt die letzte Tranche der Personalaufstockung um sechs Vollzeitstellen gemäss Planungsbericht vom 22.4.2008. Ab 2015 ff. soll der Personalbestand weiter um jährlich zehn Stellen erhöht werden. Ein entsprechender Planungsbericht wird im 2014 erarbeitet. Überdies startet 2014 das kantonale Bedrohungsmanagement Netzwerk mit einer Pilotphase. Dafür werden 2014 und 2015 je drei zusätzliche Personaleinheiten eingesetzt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7	7	7	7	7
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	89 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10	10	10	10	10	10
Aufklärungsquote Tötungsdelikte	-	-	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		77'982	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000

Bemerkungen

2012 konnte bei der präventiven Präsenz die Vorgabe nicht erreicht werden. Das Ziel bleibt unverändert.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	776.7	785	793.6	797	797	797
Anzahl Polizeianwärter/innen	27.3	22.5	24.6	34	34	34
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.8	8.6	8.6	8	8	8

Bemerkungen

2014 erfolgt die letzte Tranche der Personalaufstockung um sechs Vollzeitstellen gemäss Planungsbericht vom 22.4.2008 (Botschaft B 58). 2014 und 2015 sind zudem je drei zusätzliche Personaleinheiten für die Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements Netzwerks vorgesehen.

Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Personalerhöhung (2014 sechs Stellen)		ab 2014	ER	0.6	0.6	0.6	0.6
Kantonales Bedrohungsmanagement Netzwerk		ab 2014	ER	0.4	0.4	0.4	0.4
Neufinanzierung Löschpikett (Stadt Luzern)		ab 2015	ER		-0.8	-0.8	-0.8

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zivilschutzzentrum Sempach; Umbau in Sicherheitszentrum, 1. Etappe

Kosten

40.0

Zeitraum

2016-2021

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Kampf gegen Internet-, Computer-, Pädö- und Wirtschaftskriminalität
Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt

Zeitraum

2014-2017

2014-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	95.9	95.9	96.195	0.3 %	98.3	99.8	101.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.4	8.2	8.098	-0.8 %	8.3	8.4	8.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.6	5.3	5.030	-5.5 %	5.0	5.0	5.0
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.180	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	4.0	3.8	3.891	3.6 %	3.9	3.9	3.9
39 Interne Verrechnungen	15.3	15.3	15.297	0.0 %	15.3	15.3	15.3
Total Aufwand	127.3	128.6	128.690	0.1 %	131.0	132.6	134.2
40 Fiskalertrag	-1.1	-1.0	-1.040	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.1	-2.000	-4.8 %	-2.0	-2.0	-2.0
42 Entgelte	-33.4	-33.8	-33.524	-0.8 %	-34.1	-34.5	-34.9
44 Finanzertrag	-0.1						
46 Transferertrag	-8.6	-5.7	-5.871	3.0 %	-6.7	-6.7	-6.7
49 Interne Verrechnungen	-15.1	-15.2	-15.616	2.9 %	-15.8	-16.0	-16.3
Total Ertrag	-60.5	-57.8	-58.051	0.4 %	-59.6	-60.2	-60.9
Saldo - Globalbudget	66.8	70.8	70.640	-0.3 %	71.4	72.4	73.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund Fr. 180'000 niedriger als das Vorjahresbudget.

Aufwand: Beim Personalaufwand sind der Wegfall der Sanierungsbeiträge an die Luzerner Pensionskasse (LUPK), die letzte Tranche der 3. Phase der Personalaufstockung von Fr. 900'000 (drei nicht finanzierte Stellen 2013 und sechs Stellen 2014) sowie drei weitere Stellen für die Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements Netzwerks eingerechnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich leicht aufgrund der Verschiebung eines Beitrages zum Transferaufwand.

Ertrag: Es sind Ertragsausfälle durch die Änderung der Lotterieverordnung (Fr. 100'000), bei den zu optimistisch hochgerechneten Einnahmen aus Sicherheitsabteilungen bei Veranstaltungen (Fr. 500'000) und bei den Beiträgen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung Cityring (Fr. 150'000) berücksichtigt. Aufgrund der regierungsrätlichen Vorgaben zur Teuerung (1,2 % bei den Entgelten) sind die Ordnungsbussenerträge um Fr. 400'000 höher budgetiert (von 21,9 auf 22,3 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen erhöhen sich um Fr. 450'000, dies durch den höheren Anteil am Ertrag aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2015 bis 2017 wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Sachaufwand: Erhöhung Betriebskosten aufgrund redundante Einsatzleitzentrale und Harmonisierung Schweizer Polizeiinformatik
- Transferertrag: 0,8 Mio. Fr. Mehrertrag (Kostendeckung Löschpikett Stadt Luzern gemäss Projekt Leistungen und Strukturen)
- Interne Verrechnungen: Anteil an Verkehrssteuer-Einnahmen des Strassenverkehrsamtes, Zunahme jährlich 1,5 %

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	46.6	47.5	51.0	7.4 %
Total Ertrag	-2.9	-2.4	-2.5	6.0 %
Saldo	43.7	45.1	48.5	7.5 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	32.9	33.0	31.0	-6.0 %
Total Ertrag	-41.3	-40.2	-40.8	1.5 %
Saldo	-8.4	-7.2	-9.8	35.6 %

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	37.2	37.7	36.3	-3.7 %
Total Ertrag	-6.1	-5.7	-5.3	-7.3 %
Saldo	31.1	32.0	31.0	-3.1 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand	9.1	8.9	8.9	-1.1 %
Total Ertrag	-9.5	-8.8	-8.7	-0.9 %
Saldo	-0.5	0.2	0.2	-12.5 %
5. Polizeilöschpikett				
Total Aufwand	1.5	1.4	1.5	3.0 %
Total Ertrag	-0.7	-0.7	-0.8	11.2 %
Saldo	0.8	0.7	0.7	-4.7 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	1.9	1.7	1.675	0.0 %	1.7	1.7	1.7
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch	0.1	0.1	0.123	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.7	1.7	1.700	0.0 %	1.7	1.7	1.7
übriger Transferaufwand	0.3	0.3	0.393	51.7 %	0.4	0.4	0.4
Total Transferaufwand	4.0	3.8	3.891	3.6 %	3.9	3.9	3.9
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.8	-3.2	-3.053	-4.7 %	-3.1	-3.1	-3.1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.7	-0.7	-0.650	0.0 %	-0.7	-0.7	-0.7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.7	-0.700	0.0 %	-1.5	-1.5	-1.5
46326001 Fusionsbeitrag der Stadt Luzern	-3.0						
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.1	-0.6	-0.818	32.4 %	-0.8	-0.8	-0.8
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom	-0.3	-0.5	-0.650	22.6 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Transferertrag	-8.6	-5.7	-5.871	3.0 %	-6.7	-6.7	-6.7

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	14.3	2.0	2.020	3.6 %	2.0	2.0	2.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	14.3	2.0	2.020	3.6 %	2.0	2.0	2.0
60 Abgang Sachanlagen	-0.1		-0.200		-0.2	-0.2	-0.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.4						-7.0
Total Einnahmen	-2.5	0.0	-0.200		-0.2	-0.2	-7.2
Nettoinvestitionen	11.8	2.0	1.820	-6.7 %	1.8	1.8	-5.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

1,5 Mio. Fr. für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge. 0,52 Mio. Fr. für den Ersatz der Radar- und Rotlichtüberwachungsanlagen in der Stadt Luzern sowie von technischen Geräten. Der Abgang von Sachanlagen ist neu Fr. 200'000 (Bruttobuchung).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen bleiben konstant. 2017 Rückzahlung Darlehen Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) (7,0 Mio. Fr.).

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Total eigene Investitionsbeiträge		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund		-2.4					-7.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-2.4	0.0		0.0	0.0	-7.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die budgetierten Beiträge des Bundes für das Funknetz Polycom entfallen ab 2013. 2017 Rückzahlung Darlehen IPH (vgl. oben).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

1. Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten
2. Untersuchungshaft: Mehr Hafttage und höherer Tagessatz bei externer Platzierung
3. Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation
4. Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 neue Plätze und Räumlichkeiten für Beschäftigung und Bildung
5. Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum

Leistungsgruppe

2
2
4
3
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Bereich Militär steht unter dauerndem Spar- und Reformdruck durch den Bund. Auswirkungen auf die Wehrpflicht, die Truppenstärke, das obligatorische Schiessen etc. sind nicht ausgeschlossen. Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden. Die Angehörigen des Zivilschutzes können im über 40-jährigen Ausbildungszentrum auf Grund von nicht mehr zeitgemässen Übungsanlagen nicht optimal ausgebildet werden. Im Weiteren bestehen grosse Unterschiede bei den Zivilschutzorganisationen im Bereich Ausrüstung und Einsatzbereitschaft. Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klienten eine zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Die Resozialisierung als Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs steht stets im Spannungsfeld mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass auch während des Straf- und Massnahmenvollzugs keine Zwischenfälle geschehen dürfen. Es bestehen Wartelisten für den offenen und den geschlossenen Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist erforderlich.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat folgende Prioritätenliste: Die Weiterentwicklung der beiden Anstalten vorantreiben, mit grosser Dringlichkeit im Grosshof; die Kantonalisierung des Zivilschutzes; den Bau des Sicherheitszentrums Sempach; die Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie LUPS in der ambulanten Unterstützung intensivieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug

Zur Zeit findet der geschlossene Vollzug und die Untersuchungshaft (U-Haft) im Grosshof unter erschwerten Bedingungen mit Doppelbelegungen statt. Sie können nur im Falle eines zügigen Ausbaus des Grosshofes ab 2014, unter den getroffenen Sofortmassnahmen, in Kauf genommen werden. Bei einer Verzögerung des Baustarts wären die Doppelbelegungen unter grosser Kostenfolge wieder rückgängig zu machen. Die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft im Wauwilermoos findet gegenwärtig unter herausfordernden Verhältnissen statt (Platzmangel, Renitenz).

Zivilschutz

Die Überprüfung der Kantonalisierung des Zivilschutzes beinhaltet die Chance zur Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung (auf Stufe Gemeinden und Kanton) sowie eine verbesserte Einsatzbereitschaft. Die BZG-Revision (Ersatzbeiträge Zivilschutz) ist in Bearbeitung.

Um weiterhin finanzielle Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können, ist in den Bereichen Justizvollzug (insbesondere auch Forensik) und Zivilschutz die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen oder zu intensivieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilung Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof) führt Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug durch. Sie stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

Die Hauptabteilung Strafanstalt Wauwilermoos führt Freiheitsstrafen im offenen Vollzug durch. Sie bietet Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an und stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft sicher.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: Die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Zivilschutz

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird geprüft, ob und wie eine Kantonalisierung des Zivilschutzes realisiert werden kann. Konkrete weitere Ziele sind: Genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten; eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten; eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (z.B. Dispensationsgesuche, Verfügungen betreffend Schutzbauten, periodische Schutzraumkontrolle) sicher zu stellen.

Vollzugs- und Bewährungsdienste

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und durch die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionenvollzugs tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei.

Strafanstalt Wauwilermoos

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Resozialisierung durch individuelle Vollzugsplanung, deliktorientierte Psychotherapie, u.a. wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	3.5	5	5	5	5	5
Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis Armee	min.	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'463	1'083	1'166	1'250	1'250	1'250
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anz. nicht durchgeführter jährl. Überprüf. v. Massnahm.	abs.	0	0	0	0	0	0
Auslastung Grosshof	min.	94.6 %	95 %	95 %	95 %	95 %	100 %
Ausbrüche Grosshof	abs.	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	min.	78.6 %	80 %	80 %	80 %	80 %	90 %
Auslastung Wauwilermoos	min.	102.5 %	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluchten Wauwilermoos	abs.	0	0	0	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Auslastung der ZS-Instruktoren: Ab 2013 werden im AZ Sempach drei zusätzliche Grundfunktionen ausgebildet, welche vom Bund vorgeschrieben sind. Das Angebot steht auch anderen Kantonen offen. Durch die Ausbildung eines zusätzlichen Instruktor zu Lasten einer Praktikumsstelle werden optimale Klassengrößen und der Abbau von Ausbildungsrückständen angestrebt.

Auslastung Grosshof: Weiterhin hohe Auslastung im Jahr 2014 aufgrund der zunehmend schwierigeren Situation mit der Organisation/Beschaffung von Haftplätzen. Der Grosshof wurde für 74 Plätze gebaut. Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau können mit den temporär zulässigen Sofortmassnahmen aus dem Jahr 2011 maximal 97 Plätze durch Mehrfachbelegungen zur Verfügung gestellt werden. Deren 95 % Belegung entspricht durchschnittlich 92,15 Insassen auf 74 ordentlichen Plätzen. Die restlichen 5 % können aufgrund der unterschiedlichen Regimes (Frauen, Männer, U-Haft, Vollzug) nur in Ausnahmefällen gefüllt werden.

Die Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt im Grosshof musste reduziert werden aufgrund des fehlenden Platzes. Ab 2017 soll der Ausbau in Betrieb genommen werden. Dann wird mit einer höheren Beschäftigung während des Vollzugs gerechnet und gleichzeitig einer Belegung von 100 %.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	183.5	184.9	187.3	188.3	191.7	191.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	11.9	11	11	11	11	11
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	28'613	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmertage	6'586	6'500	7'000	7'500	7'500	7'500
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussen- und Geldstrafen-ersatzfreiheitsstrafen	6'881	7'200	7'700	7'800	7'900	8'000
Grosshof: Kosten pro Insassentag	217.3	260	263	266	270	270
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	353	375	385	390	390	395

Bemerkungen

Personalbestand

2014 Aufbau einer Stelle im Bereich Schutzraumkontrolle Zivilschutz (Aufgabe vom Bund) und 1,4 Stellen im Wauwilermoos für Aufsicht, aufgrund der deutlich höheren Auslastung. 2015 eine zusätzliche Stelle im technischen Dienst des Grosshofes, bereits zur Begleitung des Ausbaus Grosshof. 2016 eine Stelle Bereich Schutzraumkontrolle sowie 2,4 Stellen für den Betrieb Ausbau Grosshof.

Zivilschutz, Teilnehmertage

Durch die drei zusätzlichen Grundausbildungen sowie den zusätzlichen Instruktor (ab Mitte 2014 voll einsatzfähig) kann die Anzahl Ausbildungstage gesteigert, sowie höhere Ausbildungskapazitäten und der Abbau des Ausbildungsrückstandes angestrebt werden.

VBD, Anzahl Aufträge zum Vollzug der Bussenersatzfreiheitsstrafen

Diese steigen weiter an (mehr Bussen, schlechtere Zahlungsmoral, Wieder-Verzeigung von Schwarzfahrern).

Grosshof und Wauwilermoos, Kosten pro Insassentag

Ständige, leichte Zunahme durch höheren Betreuungsaufwand, Lohnkosten, medizinischen Aufwand, etc. Im Grosshof kurzfristige Stagnation der Kosten mit der Eröffnung des Ausbaus.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justizvollzugsgesetz

Revision des Gesetzes über den Zivilschutz

Zeitraum

2013-2014

2013-2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage		ab 2014	ER	21.55	22.77	24.05	25.36
Untersuchungshaft: Zunahme der Hafttage		ab 2014	ER	3.37	3.47	3.57	3.67
Schutzraumkontrolle Zivilschutz (Personal)		ab 2014	ER	0.1	0.1	0.2	0.2
Polycom Unterhalt, MZJ und Kantonaler Führungsstab		ab 2014	ER	0.25	0.3	0.3	0.3
Materialersatz Zivilschutz		ab 2014	ER	0.2	0.2	0.2	0.2
Leistungen und Strukturen: Verbesserungen		ab 2013	ER	-0.85	-0.85	-0.85	-0.85

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung

Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum

Kosten

15 Mio.

40 Mio.

Zeitraum

2014-2016

2016-2021

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Strafvollzug: Rückfallverhinderung und Resozialisierung. Mit der Erweiterung des Grosshofes kann auch die Bildung ausgebaut werden. Die Insassen haben damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

Zeitraum
2014-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**7.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	22.0	22.1	22.338	1.0 %	22.8	23.4	23.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.0	10.6	11.837	11.3 %	12.0	13.4	13.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.6	0.4	0.380	3.6 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.112	11.8 %	0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds	1.8		2.200		2.2	2.3	2.3
36 Transferaufwand	14.5	16.2	16.264	0.4 %	17.8	19.2	20.6
37 Durchlaufende Beiträge	1.3	0.5	0.823	51.5 %	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen	15.8	15.3	15.185	-0.7 %	15.2	15.2	15.2
Total Aufwand	67.2	65.2	69.139	6.0 %	71.3	74.7	76.7
42 Entgelte	-15.1	-11.5	-15.423	34.2 %	-15.6	-17.2	-17.4
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.202	-8.8 %	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-5.7	-5.5	-5.783	5.5 %	-5.8	-5.8	-5.8
47 Durchlaufende Beiträge	-1.3	-0.5	-0.823	51.5 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	-9.9	-9.3	-9.252	-0.4 %	-9.3	-9.3	-9.3
Total Ertrag	-32.2	-27.0	-31.482	16.5 %	-31.6	-33.3	-33.4
Saldo - Globalbudget	35.0	38.2	37.656	-1.5 %	39.7	41.5	43.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget ist um Fr. 568'000 tiefer gegenüber dem Vorjahr.

Dabei nehmen die Justizvollzugskosten um netto Fr. 420'000 zu, die Personalkosten um rund Fr. 230'000, während die Erträge netto um 1,1 Mio. Fr. steigen.

Aufwand

Personalaufwand: Aufbau von 2,4 Stellen mit Fr. 230'000 für Schutzraumkontrolle Zivilschutz sowie Aufsicht in der Strafanstalt Wauwilermoos.

Sachaufwand: Die Zunahme liegt bei 1,2 Mio. Fr.. Im Zivilschutz wird neu während mehreren Jahren altes Material ersetzt mit einer Jahrestanche von Fr. 120'000. Die Gesundheitskosten im Strafvollzug steigen bei den VBD um Fr. 750'000., bei den beiden Anstalten um Fr. 115'000. Teilweise sind damit Mehreinnahmen verbunden, beim VBD findet grösstenteils eine Verlagerung vom Transferaufwand in den Sachaufwand statt.

Einlagen in Fonds: Aus den Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben werden Fr. 2,2 Mio. in den entsprechenden Fonds eingelegt.

Transferaufwand: Nur eine geringe Zunahme der ausserkantonalen Kostgelder im Vollzug von Fr. 50'000, da neu Gesundheitskosten in den Sachaufwand verschoben werden.

Ertrag

Entgelte: Zusätzliche Entgelte von 3,9 Mio. Fr., davon 2,2 Mio. Fr. an Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben. Zunahme der Rückerstattungen anderer Kantone im Vollzug von Fr. 370'000, Übernahme des Busseninkassos von den Strafverfolgungsbehörden im Umfang von Fr. 500'000 sowie Mehrerträge im Vollzug von ausserkantonalen Fällen von Fr. 790'000.

Transferertrag: Zusätzlich Fr. 150'000 vom Bund für die MWST auf den Leistungen des Armeeausbildungszentrums.

Durchlaufende Erträge und Aufwändungen: Zivilschutzprojekte Bund, nachhaltig höher mit jeweils Fr. 280'000.

Bemerkungen zu den Planjahren

Anstieg der Justizvollzugskosten um durchschnittlich 1,3 Mio. Fr. pro Jahr, begründet in Menge, Tarife und Platzierung aufgrund des Komplexitätsgrades. Das Wachstum liegt bei durchschnittlich 5,3 % pro Jahr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	16.8	14.5	17.2	18.9 %
Total Ertrag	-10.6	-7.8	-10.4	33.8 %
Saldo	6.2	6.7	6.8	1.5 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand	27.3	28.0	28.8	2.8 %
Total Ertrag	-1.0	-0.4	-1.3	210.6 %
Saldo	26.3	27.6	27.5	-0.3 %
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof				
Total Aufwand	8.6	9.0	9.0	0.9 %
Total Ertrag	-8.1	-7.4	-8.0	7.6 %
Saldo	0.5	1.5	1.0	-32.0 %
4. Strafanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	14.4	13.8	14.1	2.2 %
Total Ertrag	-12.5	-11.4	-11.8	3.5 %
Saldo	2.0	2.5	2.4	-3.5 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36116001 Kostgelder Justizvollzug	14.4	16.0	16.090	0.3 %	17.6	19.0	20.4
36126001 Priorisierte Zivilschutz-Züge	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik			0.009		0.0	0.0	0.0
36326001 Gemeindeprojekte	0.0	0.1	0.065	0.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	14.5	16.2	16.264	0.4 %	17.8	19.2	20.6
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.4	-1.4	-1.400	0.0 %	-1.4	-1.4	-1.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.2	-4.1	-4.383	7.5 %	-4.4	-4.4	-4.4
Total Transferertrag	-5.7	-5.5	-5.783	5.5 %	-5.8	-5.8	-5.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kostgelder für den ausserkantonalen Vollzug nehmen im Jahr 2014 netto um Fr. 50'000 zu, nach der Verschiebung von Gesundheitskosten (inkl. LUPS) in den Sachaufwand von Fr. 750'000 und einer Erhöhung der Rückerstattungseinnahmen von anderen Kantonen um Fr. 370'000. Ab 2015 Mengen-/Preiswachstum von jährlich 5,3 % prognostiziert. Die Entschädigungen vom Bund für das Betreiben des Armeeausbildungszentrums werden neu mit MWST-Anteil entrichtet.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.2	0.2	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.2	0.2	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.2	0.2	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Wauwilermoos: Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen mit Fr. 100'000 pro Jahr (netto).

Bemerkungen zu den Planjahren

2015 und 2016 Fahrzeuersatz Zivilschutz mit jeweils Fr. 125'000.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen soll mit Hilfe der E-Government-Strategie optimiert werden.

Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Zahl der Strassenverkehrstopfer zu senken.

Die ökologische und sichere Energieversorgung sowie der sparsame Energieverbrauch hat eine hohe Priorität.

Leistungsgruppe

2

2

3

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird immer mobiler und älter. Dies hat auch grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes. Der Fahrzeugbestand nimmt kontinuierlich zu, entsprechend erhöht sich bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalbestand der jährliche Fahrzeugprüfrückstand. Die vorhandenen Prüfbahnen genügen nicht mehr, damit ein Prüfungsintervall gemäss Gesetzgebung eingehalten werden kann. Mit einer Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg, welche per 15.10.2012 in Betrieb ging, wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von Via Sicura werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt.

Der Kanton Luzern will umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer zusätzlichen Prüfstelle und entsprechender Personalbestandserhöhung können mehr Fahrzeuge geprüft und der Prüfrückstand abgebaut werden. Der Skaleneffekt hilft Mehrerträge zu erzielen, die zu einer Gebührensenkung führen können.

Langfristig ist bei den Administrativmassnahmen mit einer personellen Aufstockung zu rechnen, da die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigt und somit vermehrt Fahreignungsabklärungen notwendig sind. Die neuen und geänderten Anforderungen von Via Sicura sind umzusetzen.

Durch ein neues Verkehrsabgabegesetz mit neuen Berechnungsgrundlagen kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chance: Der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen wird durch die zusätzliche Prüfstelle Rothenburg abgebaut, welche seit Mitte Oktober 2012 zur Verfügung steht. Die optimale Auslastung wird im Jahr 2015 erreicht.

Risiko: Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge steigt ständig. Damit ist eine Zunahme der Schaltergeschäfte in Kriens verbunden. Die hohe Kundenfrequenz führt zu beträchtlichen Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Die Problematik ist erkannt und Projekte die dieser Situation entgegenwirken werden evaluiert.

Mit der Einführung der E-Rechnung im Jahr 2013 konnte ein wichtiger Meilenstein in Sachen E-Government gesetzt werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) wird weiter vorangetrieben und gefördert.

Das Projekt elektronischer Arztbericht (E-Medko) wurde im Jahr 2013 umgesetzt. Das Potential wird in den folgenden Jahren ausgeschöpft. E-Medko wird die Kontrollarbeiten zu Via Sicura vereinfachen.

Die Vorarbeiten für die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) beginnen im Jahr 2014. Ziel ist der elektronische Prüfbericht statt an heutiger Stelle der Papierprüfbericht. Falls die betriebswirtschaftliche Beurteilung positiv ausfällt, wird das Projekt im Jahr 2015 umgesetzt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	29.4 %	22 %	17 %	15 %	14 %	14 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.6 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'180	3'500	3'540	3'580	3'620	3'660
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Abnahme der überfälligen Prüfungsintervalle für Fahrzeuge (Kapazitätserweiterung: Prüfstelle in Rothenburg mit zusätzlichen Experten).

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	108.5	113.5	116.5	116.5	117.5	117.5
Anzahl Lernende berufl. Grundausbildung	5.9	6	6	6	6	6
Personenwagen: zu prüfen	35'006	55'000	63'000	67'000	68'000	68'000
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'811	7'200	7'200	7'200	7'200	7'200
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	13'987	14'200	15'200	15'200	15'200	15'200
Schiffe	970	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Auslastung Expertenstunden	94.1 %	>93 %	>93 %	>93 %	>93 %	>93 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	27'792	+ca.10 %	+ca.8 %	+ca.8 %	+ca.8 %	+ca.8 %

Bemerkungen

Personalbestand 2014-2017: 2014 zwei Experten Prüfstelle Rothenburg, ein zusätzlicher Mitarbeiter Administrativmassnahmen und 2016 ein zusätzlicher Mitarbeiter Disposition Fahrzeugprüfung.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

Zeitraum
2014-2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg (netto)		2012-2015	ER	-0.580	-0.760	-0.760	-0.760

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Vorprojekt: Verbesserung des IST-Zustandes in der Schalterhalle, Publikums- und Begegnungszone

Kosten
0.050

Zeitraum
2014

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	11.8	12.6	12.776	1.3 %	13.0	13.3	13.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.1	4.4	4.581	4.3 %	4.5	4.7	4.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.141	0.0 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.4	0.5	0.460	-4.6 %	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand	9.3	9.2	9.362	2.1 %	9.5	9.6	9.8
39 Interne Verrechnungen	87.7	86.9	88.758	2.2 %	90.0	91.3	92.6
Total Aufwand	113.4	113.7	116.078	2.1 %	117.6	119.5	121.2
40 Fiskalertrag	-95.8	-94.6	-96.520	2.0 %	-97.9	-99.4	-100.8
42 Entgelte	-19.1	-20.1	-21.156	5.2 %	-21.6	-21.9	-22.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.780	0.0 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-115.7	-115.5	-118.492	2.6 %	-120.4	-122.1	-123.8
Saldo - Globalbudget	-2.2	-1.9	-2.414	30.3 %	-2.8	-2.6	-2.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um Fr. 560'000 höher als im Vorjahr.

Mehraufwand: Zusätzlicher Personalaufwand durch 2 Experten (Prüfstelle Rothenburg) sowie einer weiteren Person bei den Administrativmassnahmen (mehr Fahreignungsabklärungen, Via Sicura), Viacar Wartungskosten (Abrechnung erfolgt pro Fahrzeug), eine Zunahme der Kosten für Informatikdienstleistungen der Dienststelle Informatik und die höheren Materialkosten für Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK). Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Budget 2013, steigt auch der Transferaufwand sowie die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von Fr. 100'000 in den Fonds Kleinschiffahrt ist geplant.

Mehrertrag: Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Mehrertrag von Fr. 600'000 aufgrund der neuen Prüfstelle Rothenburg. Mehrerträge ergeben sich auch bei den Selbstabnahmen, Führerprüfungen und Sonderbewilligungen (erhöhtes Volumen). Durch eine Gebührenerhöhung bei den Zahlungsverfügungen resultiert ein Mehrertrag von Fr. 150'000. Bei den Administrativmassnahmen ist ein Mehrertrag aufgrund von mehr Fahreignungsabklärungen und Via Sicura geplant. Die Gebühren für Führer- und Lernfahrausweise werden gesenkt (Fr. 180'000).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2015 wird die Prüfstelle Rothenburg voll ausgelastet sein und bringt einen Mehrertrag gegenüber dem Jahr 2014 von Fr. 210'000. Im Jahr 2016 ist ein zusätzlicher Mitarbeiter Disposition Fahrzeugprüfungen (optimale Auslastung Prüfbahn Rothenburg führt zu grösserem Dispositionsvolumen) geplant. Ein Minderaufwand von Fr. 135'000 bei den Softwarekosten (ViaCar) ist auf das Jahr 2015 geplant, da die Anzahl registrierter und abgerechneter Fahrzeuge die 1. Rabattstufe erreicht.

Mehrertrag: Es ist eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,5 % pro Jahr geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	8.6	9.6	10.0	4.3 %
Total Ertrag	-8.4	-9.2	-10.1	9.5 %
Saldo	0.2	0.4	-0.1	-116.8 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7.4	7.8	8.0	1.8 %
Total Ertrag	-8.2	-8.5	-8.5	-0.3 %
Saldo	-0.8	-0.6	-0.5	-26.2 %

3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	
Total Aufwand	97.3	96.0	97.9	2.0 %	
Total Ertrag	-97.2	-96.0	-98.1	2.2 %	
Saldo	0.0	0.1	-0.2	-498.6 %	

4. Gewerbliche Leistungen					
	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	
Total Aufwand	0.2	0.2	0.2	-4.9 %	
Total Ertrag	-1.9	-1.8	-1.8	0.1 %	
Saldo	-1.8	-1.7	-1.7	0.6 %	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone		0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde		9.3	9.2	9.356	2.1 %	9.5	9.6	9.8
Total Transferaufwand		9.3	9.2	9.362	2.1 %	9.5	9.6	9.8
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.8	-0.8	-0.780	0.0 %	-0.8	-0.8	-0.8
Total Transferertrag		-0.8	-0.8	-0.780	0.0 %	-0.8	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden und aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	0.4	0.3	0.160	-38.5 %	0.6	0.2	0.3
54 Darlehen	0.3						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0.050				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.3	0.210	-19.2 %	0.6	0.2	0.3
60 Abgang Sachanlagen	0.0						
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.7	0.3	0.210	-19.2 %	0.6	0.2	0.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den ausserordentlichen Ersatz von Prüfgeräten in Kriens und den Kauf eines Fahrzeuges sowie die Beteiligung an der Viacar AG (Software für Strassenverkehrsämter).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für 2015 beinhalten betriebliche Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten, einen Megalift für die Kontrollschilderaufbewahrung und die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung CUFA (elektronischer Prüfbericht). In den Jahren 2016 und 2017 sind weitere betriebliche Ersatzanschaffungen bei den Prüfgeräten sowie Ersatzfahrzeuge geplant.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Migration setzt das Ausländer- und teilweise das Asylgesetz um und trägt damit dem Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Leistungsgruppe
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Flourierende Wirtschaft mit sehr hohem Lohnniveau, sehr gut ausgebauter Infrastruktur, stabile Verhältnisse und attraktive Freizeitmöglichkeiten machen die Schweiz zum Traum- und Einwanderungsland.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Politik der Schweiz muss über Mass und Tempo des Wachstums entscheiden, bzw. Einfluss nehmen - *laissez faire* läuft Gefahr, dass schwerwiegende Nachteile entstehen (Umwelt, Wohnpreise, Arbeitsmarkt).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es stehen verschiedene Volksabstimmungen zum Thema Zuwanderung an: Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien, SVP-Initiative "Gegen Masseneinwanderung", *ecopop*-Initiative "Stopp der Überbevölkerung" und die Durchsetzungsinitiative der SVP.

Asyl

Der Bundesrat und das Parlament einigten sich auf grundlegende Veränderungen im Asylwesen, mit dem gemeinsamen Nenner, dass das Asylverfahren erheblich gekürzt werden müsse. Die am 1.1.2014 beginnende Testphase wird mit einem Verfahrenszentrum des Bundesamtes für Migration (BFM) in Zürich-Altstätten mit 300 Betten gestartet. Darin sind die Fachspezialisten des BFM, die Rechtsvertretung der Asylsuchenden, die Rückkehrberatung, die Dolmetscher sowie Mitarbeitende des kantonalen Migrationsamtes unter einem Dach. Ein erfolgreicher Testbetrieb wird in den nächsten 5 Jahren wesentliche Auswirkungen auf die Art der Fälle und die Anzahl der Vollzüge im Kanton Luzern haben.

Aufenthalter und Niedergelassene

Das Amt für Migration geht davon aus, dass die Zahl der Einwanderungen in die Schweiz in gleicher Höhe bestehen bleiben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften, deren Familiennachzug sowie für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig der Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	89.6 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	90.6 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %

Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	rel.	94.5 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
3 Mt - 6 Mt*	rel.	5.5 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	rel.	96.0 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
3 Mt - 12 Mt*	rel.	4.0 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)
 *Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	43.1	45.1	45.1	45.1	45.1	44.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.3	2	2	2	2	2
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	63'825	65'700	66'700	67'700	68'700	69'800
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	16.6 %	16.9 %	17 %	17.1 %	17.2 %	17.3 %
Zugewiesene Asylbewerber	1'109	950	600	600	600	600
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2'481	2'300	2'100	1'900	1'700	1'600
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	983	800	650	650	650	650
Anzahl Hafttage	5'618	7'000	5'300	5'300	5'300	5'300

Bemerkungen

Der Personalbestand nimmt im Jahr 2017 leicht ab. Die Kontrollfrist für die Ausweise erfolgt nur alle 5 Jahre.
 Der Bund führt zunehmend Rückführungen ab den Empfangsstellen durch und weist den Kantonen weniger Asylbewerber zu.
 Art und Menge der Vollzugsaufträge und Zahlen im Asylbereich hängen massgeblich davon ab, ob auf dem Gebiet des Kantons Luzern ein Bundeszentrum für die Asylsuchenden eingerichtet wird. Für den AFP 2014-2017 wurden die Zahlen ohne Bundeszentrum berechnet.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum 2012-2016
Ausländergesetz (Beschleunigungsmassnahmen im Asylverfahren)	offen
Ausländergesetz (Ausschaffungsinitiative)	offen
Ausländergesetz (Neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	offen

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	4.8	5.1	5.003	-1.2 %	5.1	5.1	5.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	1.1	0.854	-21.7 %	1.1	1.0	1.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.026	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.283	-5.5 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.9	1.876	-0.7 %	1.9	1.9	1.9
Total Aufwand	7.6	8.4	8.055	-3.9 %	8.4	8.2	8.3

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
42 Entgelte	-4.0	-5.0	-5.014	1.1 %	-4.9	-4.1	-4.2
46 Transferertrag	-0.8	-1.0	-0.769	-20.1 %	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Verrechnungen	-1.7	-1.4	-1.420	5.0 %	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag	-6.4	-7.3	-7.203	-1.0 %	-7.2	-6.4	-6.6
Saldo - Globalbudget	1.1	1.1	0.852	-23.1 %	1.1	1.9	1.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 255'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Haftplatzkosten für 2014 wurden reduziert, da ausserkantonale weniger Haftplätze zur Verfügung stehen. Das Amt für Migration hofft ab 2015 wieder mehr Personen ausserkantonale platzieren zu können.

Entgelte

Von 2013-2015 kann das Amigra mit den Gebühreneinnahmen für die C-Verlängerungen für EU- und Nicht-EU-Bürger rechnen (jährliche ca. 13'000 Stk).

Bemerkungen zu den Planjahren

Da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von 3 auf 5 Jahre verlängert worden ist, werden diese Gebühreneinnahmen 2016 und 2017 wieder ausfallen (Minderertrag). Der Personalaufwand (80 %) und der Sachaufwand (Fr. 140'000) sind leicht tiefer.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthaltler und Niedergelassene	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	5.3	5.7	5.5	-3.1 %
Total Ertrag	-3.9	-4.7	-4.9	2.9 %
Saldo	1.4	0.9	0.6	-33.0 %
2. Asyl	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	2.3	2.7	2.6	-5.7 %
Total Ertrag	-2.6	-2.6	-2.3	-8.2 %
Saldo	-0.2	0.2	0.2	32.5 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36100001 Entschädigung an Bund		0.3	0.3	0.280	-6.7 %	0.3	0.3	0.3
36318401 IC LUSTAT				0.003	>= 1000 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.3	0.3	0.283	-5.5 %	0.3	0.3	0.3
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund		-0.8	-1.0	-0.769	-20.1 %	-0.9	-0.9	0.9
Total Transferertrag		-0.8	-1.0	-0.769	-20.1 %	-0.9	-0.9	0.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt.

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

keine

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Dadurch wird der Aufgabenbereich immer komplexer. Die Steuerpolitik des Kantons führt dazu, dass mehr Unternehmungen ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Vorprüfungsbereich als gewerbliche Leistung ermöglicht dem Kanton Mehreinnahmen und steigert die Qualität und die Schnelligkeit der Eintragungsgeschäfte. Die hohe Fallkomplexität muss langfristig einen Personalausbau zur Folge haben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden auch Auswirkungen auf das Handelsregisteramt haben. Das Handelsregisteramt wird zusammen mit der Dienststelle Amt für Gemeinden und dem Staatsarchiv per 1.1.2014 in die neue Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv (GHS) überführt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	10	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.6	10.4	10.7	10.7	10.7	10.7
Anzahl Tagesregister-Einträge	8'963	8'300	8'500	8'500	8'500	8'500

Bemerkungen

Im Rahmen der Zusammenlegung der bisherigen Dienststellen Amt für Gemeinden, Handelsregisteramt und Staatsarchiv zur Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv (GHS) werden 0,3 Vollzeitstellen vom Staatsarchiv zum Handelsregister übertragen (Scanning). Für die neue Dienststelle erfolgt die Massnahme insgesamt budgetneutral.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			IR	B 2014	2015	2016	2017
Total							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	1.2	1.1	1.127	-0.6 %	1.1	1.2	1.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.1	0.141	0.0 %	0.1	0.1	0.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.026	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.287	3.7 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.229	8.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.8	1.8	1.815	1.1 %	1.8	1.9	1.9
42 Entgelte	-3.0	-2.7	-2.773	3.9 %	-2.8	-2.8	-2.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-3.0	-2.7	-2.773	3.9 %	-2.8	-2.8	-2.9
Saldo - Globalbudget	-1.2	-0.9	-0.958	9.8 %	-1.0	-1.0	-1.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss des Globalbudgets ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 85'000 höher, trotz Mehraufwand bei den Internen Verrechnungen (KoA 39) und dem Transferaufwand (KoA 36) von insgesamt rund Fr. 27'000.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.287	3.7 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.287	3.7 %	0.3	0.3	0.3
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Schnelle Verfahren
Wirkungsvolle Strafen

Leistungsgruppe

1
1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Je nach Entwicklung können Migration und Wirtschaftslage die Kriminalitätsrate beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft kann sich auf neue Ermittlungsmethoden, neue Arbeitsinstrumente und neue Führungsinstrumente des Kantons stützen. Herausforderungen sind die Flut von Vorschriften, Formalisierungen der Rechtsprechung und die Prägung des gesellschaftlichen Alltags durch neue Technologien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit klaren Vorgaben und einem konsequenten Controlling; mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess; mit der konsequenten Bewirtschaftung der Partnerschaften; sowie mit einer permanenten Aus- und Weiterbildung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die wachsende Normendichte, die immer schwieriger zu überblickende Rechtsprechung, der zunehmende Spardruck, der Wertewandel mit einer 24-Stunden-Gesellschaft, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, die wachsende Anspruchshaltung der Verfahrensbeteiligten sowie das stark gestiegene Medieninteresse fordern die Strafverfolgung stark und tendenziell noch stärker.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der eidgenössischen Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	97	100	100	100	100	100
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	7.3	4	4	4	4	4
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.7	2	2	2	2	2
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	17.7	18	18	18	18	18
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	15.6	9	9	9	9	9

Bemerkungen

Fallerledigung: Im Jahr 2012 lag das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen bei lediglich 97 %. Dank der Personalaufstockung wird ab dem Jahr 2013 wieder ein Erledigungsquotient von 100 % angestrebt.

Strafbefehl Erwachsene: Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im

Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

Anklageverfahren Jugendliche: Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage i.d.R. innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	104.5	109.8	111.25	111.25	111.25	111.25
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.4	10	10	10	10	10
Anzahl Strafverfahren	43'100	46'000	47'000	48'000	49'000	50'000
Anzahl Strafbefehle	33'525	36'500	37'000	37'500	38'000	38'500
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	122	120	130	140	150	160

Bemerkungen

Personalbestand: Nach der Personalaufstockung im Jahr 2013 (B50) verfügt die Staatsanwaltschaft über 111,25 Vollstellen. Eingerechnet sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen.

Strafverfahren: In den Jahren 2011 und 2012 waren rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen, weil das Schwarzfahren infolge einer Gesetzeslücke nicht strafbar war. Mit der Behebung des gesetzgeberischen Versehens dürfte die Anzahl Strafverfahren im Jahr 2013 wieder die Zahl von 46'000 erreichen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen.

Strafbefehle: Weitaus der grösste Teil der Strafverfahren kann mit Strafbefehl erledigt werden. Der ungenügende Erledigungsquotient im Jahr 2012 (97 %) hatte zur Folge, dass die Anzahl Strafbefehle tief war. Die Ursache für den ungenügenden Erledigungsquotient lag hauptsächlich an einer Zunahme von komplexen Fällen, Personalausfällen und -mutationen sowie an zu knappen Personalressourcen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Der Bundesgesetzgeber plant, das Strafgesetzbuch bezüglich Sanktionensystem anzupassen.

Zeitraum
2015ff.

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	15.7	16.4	16.369	0.1 %	16.6	16.9	17.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.6	6.7	7.120	6.2 %	7.2	7.2	7.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.031	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.041	28.1 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1.2	1.7	1.768	6.9 %	1.8	1.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	3.0	3.2	3.365	4.2 %	3.4	3.4	3.4
Total Aufwand	26.5	28.0	28.694	2.4 %	29.0	29.3	29.5
42 Entgelte	-15.4	-16.1	-17.431	8.6 %	-17.6	-17.9	-18.1
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.082	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-15.5	-16.1	-17.513	8.6 %	-17.7	-17.9	-18.1
Saldo - Globalbudget	11.0	11.9	11.181	-5.9 %	11.3	11.3	11.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 695'000 tiefer als das Vorjahresbudget.

Nach der bewilligten Personalaufstockung im Jahr 2013 wird ab dem Jahr 2014 ein Gleichgewicht zwischen Falleingängen und Fall erledigungen angestrebt (Erledigungsquotient von 100 %). Damit einher gehen dürfte auch eine verbesserte Ertragslage.

Der Sachaufwand erhöht sich aufgrund von nicht verrechenbaren Auslagen (Fallkosten) sowie erhöhter Abschreibungen infolge einer Prozessoptimierung beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Übergabe Busseninkasso Fr. 500'000 an MZJ).

Bemerkungen zu den Planjahren

Sofern nicht unerwartet Schwankungen bei den Fallzahlen eintreten, wird sich die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	19.2	20.0	20.5	2.7 %
Total Ertrag	-14.2	-15.6	-16.9	8.8 %
Saldo	5.0	4.4	3.6	-18.6 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	6.9	7.6	7.7	2.4 %
Total Ertrag	-1.3	-0.6	-0.6	2.9 %
Saldo	5.6	7.0	7.1	2.3 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0.4	0.5	0.4	-8.2 %
Total Ertrag		0.0		-100.0 %
Saldo	0.4	0.5	0.4	-8.0 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.054	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1.2	1.6	1.200	-25.0 %	1.2	1.2	1.2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUK			0.120		0.1	0.1	0.1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lup			0.394		0.4	0.4	0.4
Total Transferaufwand	1.2	1.7	1.768	6.9 %	1.8	1.8	1.8
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.

Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.

Aufbau eines professionellen E-Governments.

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Schlichtungsbehörden

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Grundbuchämter

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an

Grundstücken. Garantie der Rechtssicherheit als Grundlage des marktwirtschaftlich organisierten Staates.

Ausbau E-Government. Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost (Festlegung, evtl. Bezug).

Konkursämter

Hohe Rechtssicherheit und Qualitätsstandard der Arbeit beibehalten. Digitalisierung konkursamtl. Handakten.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken:

Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde Arbeitstätigkeit für Juristen, Zusammenarbeitskultur innerhalb des Gerichts.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Leistungsfähige und flexible Organisation, ausgewogene Arbeitsteilung bezüglich Kerngeschäft und Administration, hoher qualitativer Standard bei den personellen Ressourcen.

Gruppe Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zu der Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind erste wichtige Grundsteine für den Auf- und Ausbau im E-Government Bereich gelegt worden.

Gruppe Konkursämter: Qualitativ hochstehende und dennoch rasche Durchführung der Konkursverfahren, Rechtssicherheit, Kundenfreundlichkeit, jederzeitige Verfügbarkeit eines Konkursbeamten.

Schwächen:

Kantonsgericht: Standortproblematik (getrennte Standorte), fehlende gemeinsame Kultur, zu knappe Ressourcen für den Aufbau eines professionellen E-Governments.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Die Weiterbildung vor allem für neue Richterpersonen sollte intensiviert werden können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe durch personelle Veränderungen (Pensionierung) bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht.

Gruppe Grundbuch: Standortproblematik Grundbuchamt Luzern Ost (2 getrennte Standorte). Knappe Ressourcen für die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und den weiteren Auf- und Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs.

Gruppe Konkursämter: Tendenziell Zunahme von Konkursfällen mit Gläubigern, die sich durch Anwälte vertreten lassen. Risiko für Haftungsfälle steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es sind genügend Mittel für die Einführung eines professionellen E-Governments bereit zu stellen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Genügend Ressourcen bereitstellen, um den steigenden Verfahrensaufwand und die zunehmende Komplexität der Gerichtsfälle bewältigen zu können.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Die Fachkenntnisse des neuen Personals werden optimiert. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die starke Zunahme der Schlichtungsfälle und des Aufwandes für die einzelnen Verfahren bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht bewältigen zu können.

Gruppe Grundbuch: Bewahrung der Stärken sicherstellen. Der elektronische Rechtsverkehr muss weiter entwickelt werden. All dies bedarf der Bereitstellung von genügend Ressourcen.

Gruppe Konkursämter: Immer komplexere und anspruchsvollere Konkursverfahren erfordern stetige Weiterbildung des Personals. Der elektronische Rechtsverkehr entwickelt sich weiter und führt zu zusätzlichen Projekten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Kantonsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (Generationenwechsel bei Richterpersonen und Wechsel bei den Gerichtsschreiberstellen) sind im Hinblick auf das Kantonsgericht eine Chance.

Gruppe Grundbuch und Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischer Rechtsverkehr.

Risiken:

Kantonsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (siehe Chancen) sind mit viel Know-How-Verlust verbunden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.

Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die stetige Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehrs führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilstvorschläge unterbreiten, Entscheide fällen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Führung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchämter: Führen und Verwalten der Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuches erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikant/innen und Lernenden.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren durchführen; betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchführen, Rechtshilfeaufträge erledigen und Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmässig Prüfungen (Anwalt, Notar, Sachwalter) statt. Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstösse. Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter gewährleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration für die Friedensrichter bringt optimale Verhältnisse für ihre Tätigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilsvorschläge und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualität gewährleistet.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.01	1.0	0.92	1.0	1.0	1.0
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverf.	Koeff.	1.02	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.01	0.96	1.0	1.0	1.0	1.0
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.99	0.94	0.94	0.94	0.94	0.94
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.10	1.11	1.01	1.01	1.01	1.01
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	6.1	5.2	6	6	6	6
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.93	1.0	0.98	0.98	0.98	0.98

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2096	2140	2560	2580	2600	2600
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2103	2200	2365	2580	2600	2600
KG: unterjährige Verfahren	-	-	80%	80%	80%	80%
KG: überjährige Verfahren	-	-	20%	20%	20%	20%
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	409	300	200	250	250	250
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	416	300	200	250	250	250
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	295	275	275	275	275	275
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	123	125	125	125	125	125
KG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	129	155	160	160	160	160
KG: Anz. Mitwirkg. Aufsichts. Anwälte + Urkundspers.	171	160	160	160	160	160
KG: Vernehmlassungen + Antworten auf polit. Vorstösse	75	65	70	70	70	70
KG: Anzahl Stellenprozente für Projekte	2.4	3.6	2.5	2.5	2.5	2.5
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9392	9200	9400	9400	9400	9400
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9484	8830	9400	9400	9400	9400
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1242	1500	1300	1300	1300	1300
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	2	20	10	10	10	10
EIG: Erledigungsfrist Zivilfälle: 80% innerhalb eines Jahres erfüllt			ja	ja	ja	ja
EIG: Erledigungsfrist Straffälle: 80% innerhalb eines Jahres erfüllt			ja	ja	ja	ja
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2317	2350	2350	2350	2350	2350

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2295	2200	2200	2200	2200	2200
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1536	2000	2500	2500	2500	2500
SB: Anzahl Vernehmlassungen	3	10	5	5	5	5
GB: Anzahl Anmeldungen	21747	21400	21400	21400	21400	21400
GB: Anzahl Erledigungen	23940	23700	21700	21700	21700	21700
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	14134	14200	13900	14000	14000	14000
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	213	95	200	200	200	200
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	6	4	4	4	4	4
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	13	15	15	15	15	15
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	460	405	450	450	450	450
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	429	405	440	440	440	440
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	5	5	5	5	5
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	18	31	35	35	35	35
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1	2	1	1	1	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	257.7	255	264.3	264	264	264
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	29.9	34	36	36	36	36

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: KG: Durch die 3 Standorte wurde eine zusätzliche 50% Stelle Weibel notwendig. Aufgrund der internen Übernahme der IT-Betreuung der schriftlichen Anwaltsprüfungen, die alle zwei Monate durchgeführt werden, wurde eine zusätzliche Mediamatikerstelle geschaffen. Ausserdem wird eine 50% Stelle für einen GS budgetiert, da mehrere Mutterschaften bevorstehen.

EIG: Aufstockung 100% Stelle bei Zentrale Erstinstanzliche Gerichte beim Inkassowesen, Aufstockung 100% für die Kanzleien der Friedensrichter, da bedeutend mehr Aufwand (Budget 13 basierte auf Annahmen, keine Erfahrungswerte) sowie Pensenerhöhungen beim Arbeitsgericht aufgrund hoher Arbeitslast.

SB: Kommissionen werden neu mit 200% in den Bestand aufgenommen. In den Vorjahren wurden sie lediglich mit 100% in der Staatsrechnung erfasst. (siehe Bemerkung betreffend Kommissionen)

GB: Zusätzliche Aufstockung von 220% Stellen zwecks Pendenzenabbau.

KK: Ein Sportelamt wird nun administrativ beim Konkursamt Hochdorf geführt, was zahlenmässig zu einer Zunahme von 100% Stelle geführt hat. Die Zulagen der Sportelämter werden lediglich lohnmässig in der Staatsrechnung aufgeführt, aber nie im Personalbestand mitgezählt.

Kommissionen: Im Gerichtswesen ist ein jeweiliger Vergleich mit dem Vorjahr problematisch, da mehrere Kommissionen tätig sind, welche im Stundenlohn arbeiten und pro Jahr sehr unterschiedlich ins Gewicht fallen.

Grundsätzlich wurden alle Aufstockungen innerhalb des vorhandenen Lohnbudgets vorgenommen. Zudem wurde die Lohnsumme insgesamt aber reduziert.

KG Anzahl Eingänge und Erledigungen Gerichtsverfahren: Der Anstieg der Fallzahlen ab 2014 ist teilweise auf die mit der Fusion zum Kantonsgericht erfolgte Vereinheitlichung der Fallerfassung zurückzuführen.

Verfahrensdauer: Neu wird deklariert, wie viele Fälle innerhalb eines Jahres erledigt werden konnten (unterjährige Fälle). Grundsätzlich wird angestrebt, dass 80% der Fälle innerhalb eines Jahres erledigt werden können.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Enteignungsgesetz betreffend Schätzungskommission
VRG Teilrevision

Zeitraum

31.12.2015
31.12.2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

alle: Informatikprojektkosten aus Projektübersicht IRT

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				
2.58	31.12.2017	ER	0.516	0.720	0.783	0.560

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsgerichtsgebäude (inkl. Umzugskosten)

Kosten
35Mio

Zeitraum
2023

6. Weitere Massnahmen

Verschiebung Schätzungskommission Enteignung vom Kantonsgericht zu den Erstinstanzlichen Gerichten

Zeitraum
2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	38.9	39.8	39.657	-0.2 %	39.9	40.6	41.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.9	6.1	8.189	35.0 %	8.2	8.2	8.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.3	0.171	-48.8 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand			0.012	>= 1000 %	0.0	0.0	0.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.6						
39 Interne Verrechnungen	11.5	11.8	11.858	0.1 %	11.9	11.9	11.9
Total Aufwand	59.9	58.0	59.886	3.3 %	60.1	60.8	61.3
42 Entgelte	-29.7	-27.6	-29.233	5.8 %	-28.9	-28.5	-28.8
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-3.5	-3.195	-8.9 %	-3.2	-3.2	-3.2
Total Ertrag	-32.8	-31.1	-32.428	4.2 %	-32.1	-31.7	-32.0
Saldo - Globalbudget	27.1	26.9	27.457	2.2 %	28.1	29.2	29.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Im Budget 2013 fehlten teilweise Erfahrungswerte; unter anderem bei den Kommissionen der Schlichtungsbehörden. Weitere Einsparungen resultieren aus dem Projekt Leistungen und Strukturen.

Sachaufwand: Der Aufwand für die amtliche Verteidigung wurde im Budget 2014 dem Aufwand aus der Jahresrechnung 2012 angepasst. Im Budget 2013 gingen wir lediglich von Annahmen aus. Die Debitorenverluste müssen erneut angepasst werden und tragen wesentlich zur Erhöhung dieser Position bei. Einsparungen hingegen sollten sich durch den Wegfall der Haftkosten ergeben (Die Haftkosten müssen bei den Justiz- und Sicherheitsbehörden ausgewiesen werden).

Interne Verrechnungen: Ein Teil der Mehrausgaben verursachen die neuen, zusätzlichen Räume für das Bezirksgericht Luzern. Zudem führt die Preiserhöhung bei der DIIN zu höheren Ausgaben.

Entgelte: Wir rechnen mit einem leichten Rückgang des Ertrages bei den Grundbuchämtern gegenüber 2012, hingegen gehen die Erstinstanzlichen Gerichte von einem Anstieg und auch die Schlichtungsbehörden von einer geringen Zunahme der Einnahmen aus.

Interne Verrechnungen: Abnahme der Entwicklungskosten von GRAVIS.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	21.8	21.7	21.4	-1.2 %
Total Ertrag	-5.2	-5.6	-5.3	-5.5 %
Saldo	16.6	16.1	16.2	0.3 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	25.7	23.2	25.9	11.9 %
Total Ertrag	-6.7	-6.5	-7.0	8.4 %
Saldo	18.9	16.7	18.9	13.2 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1.7	2.0	1.9	-5.1 %
Total Ertrag	-0.4	-0.2	-0.4	49.6 %
Saldo	1.4	1.7	1.5	-12.6 %

4. Grundbuch		R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand		9.0	9.6	9.0	-6.4 %
Total Ertrag		-20.1	-18.3	-19.0	4.0 %
Saldo		-11.0	-8.7	-10.0	15.5 %

5. Konkursämter		R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand		1.7	-1.6	1.7	-207.3 %
Total Ertrag		-0.5	-0.6	-0.8	38.8 %
Saldo		1.2	-2.1	0.9	-143.3 %

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
52 Immaterielle Anlagen		0.5	0.250	-44.4 %	0.7	0.8	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.5	0.250	-44.4 %	0.7	0.8	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.5	0.250	-44.4 %	0.7	0.8	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im 2014 rechnen die Gerichte mit höheren Investitionen als den 250'000, welche aber durch einen Kreditübertrag aus dem Jahre 2013 finanziert werden. Geplante Gesamtinvestition 370'000.00.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Informatiklösung bei den Grundbuchämtern ist nach wie vor pendent. Die Implementierung ist auf die Jahre 2015/16 geplant.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Jeder Schüler / jede Schülerin erreicht die grundlegenden Bildungsziele gemäss dem neuen regionalen Lehrplan. (Lehrplan 21)

Lernende, welche dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weitergehenden Leistungen fähig sind, werden speziell gefördert.

Leistungsgruppe

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- Die Lernenden werden sich noch vermehrt aufgrund ihrer Herkunft und der unterschiedlichen Unterstützung durch die Eltern unterscheiden.
- Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erfordert besondere Massnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen.
- Die demographische Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich und führt dazu, dass einzelne Schulen zu wenige und andere zu viele Schüler haben.
- Die Rekrutierung von gut ausgebildeten Lehrpersonen wird eine grosse Herausforderung bleiben, da der Arbeitsplatz Schule für Studierende nur bedingt attraktiv ist und in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden.
- Die unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule machen die Erfüllung des Leistungsauftrags schwieriger.
- Die Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins politische Spannungsfeld der verschiedenen Parteien, was die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schwieriger macht.

Stärken und Schwächen der Organisation:

- Die Volksschulen sind in der Regel kommunal gut verankert und werden auch gut unterstützt.
- Die Volksschulen engagieren sich stark in der Unterrichtsentwicklung („Schulen mit Zukunft“): Die Unterrichtsformen werden an die veränderte Situation der Lernenden angepasst und richten sich auf eine stärkere Individualisierung und Methodenvielfalt aus.
- Es bestehen gute Unterstützungsangebote: So erfolgt der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen zum Schuljahr 2012/13 in allen Gemeinden.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft zur Innovation: Schulleitungen können ziemlich viel bewegen und die Notwendigkeit einer Änderung überzeugend darstellen. Vor allem kleinere Schulen haben ein grosses Innovationspotential und sind agiler.
- Die Schulformen sind zum Teil zu unterschiedlich. Das Fehlen einheitlicher Strukturen in der Sekundarschule führt dazu, dass sich die abnehmenden Schulen nur mühsam orientieren können, da die Schüler schwieriger einzuschätzen sind. Daher prüfen manche abnehmenden Schulen die Schüler selbst.
- Die Unterstützung der Schulen durch die zuständigen Behörden ist vor Ort nicht immer gut bzw. genügend.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen des Kantons Luzern werden sich weiterentwickeln müssen. Die Ausrichtung dieser Entwicklung richtet sich nach den Zielen des Projekts „Schulen mit Zukunft“, das von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschulen getragen wird. Es wird als notwendig erachtet, vor allem Lernende mit Defiziten (z.B. fremdsprachige Lernende, Kinder aus bildungsfernen Familien) frühzeitig und vermehrt zu fördern, damit diese die grundlegenden Ziele der Volksschule besser erreichen. Aber auch Lernende mit besonderen Begabungen sollen durch entsprechende Angebote gut gefördert werden. Damit die Ziele auch umgesetzt werden können, müssen die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden frühzeitig einbezogen werden. Dies geschieht durch eine koordinierte interne und externe Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation ist in der Lagebeurteilung zutreffend dargestellt.

Folgende Entwicklungen haben sich aber eher verstärkt:

- Die Integrative Förderung ist nun an der Primarschule vollständig eingeführt; in der Sekundarschule haben alle Schulen mit der Einführung gestartet.
- Die Rekrutierung der Lehrpersonen für die Primarschule gestaltet sich nun aufgrund der grossen Zahl von Pensionierungen und der leichten Zunahme der Lernenden als schwierig. Die Massnahmen zur Attraktivierung des Arbeitsplatzes Schule müssen deshalb auf dieser Stufe dringend fortgesetzt werden. Der zunehmende Spardruck gefährdet aber die Weiterführung dieser Massnahmen.

- Die Zahl der verhaltensauffälligen Lernenden nimmt im Kindergarten und in der Primarschule zu. Die Klassenlehrpersonen müssen deshalb rasch zusätzlich unterstützt werden, z.B. durch die Schulsozialarbeit oder Assistenzlehrpersonen. Entsprechende Entscheide sind in Vorbereitung.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung nehmen die durchschnittlichen Klassenzahlen ab, was zu einem erhöhten Anstieg der Normkosten in den Planjahren führt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.
- W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.
- W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.
- W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele

- L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.
- L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.
- L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.64%	1.5%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.7	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.4	5.3	5.4	5.4	5.4	5.4
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	<1%	1%	1%	1%	1%	1%
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleistungen DVS	min.	90%	92%	92%	92%	92%	92%
L1 Abschlussquote	min.	>99.5%	99%	99%	99%	99%	99%
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	516	505	520	522	524	526
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	3.4%	<2%	<2.5%	<2.5%	<2%	<2%
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	97%	95%	95%	95%	95%	95%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	505.7	556.3	560.0	563.0	566.5	568.5
Volksschulbildung Services	50.5	49.8	49.5	49.0	49.0	49.5
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	182.1	195.5	196.5	197.5	198.5	197.5
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130.4	132.5	134.0	135.0	136.0	137.0
Heilpädagogische Tagesschulen	142.7	148.0	149.0	150.0	151.0	152.0
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst		30.5	31.0	31.5	32.0	32.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	66.8	75	80.0	85.0	90.0	95.0
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	235	240	230	225	220	220
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	39	35	45	50	50	50
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	95	95	95	95	95	95
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	20	20	20	23	26	26
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	259	260	250	245	240	235
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	130	155	135	140	145	150
Anzahl Lernende Heilpädagogische Früherziehung		690	700	710	720	730

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anzahl Kinder Kindergarten	4'958	5'000	5'260	5'500	6'000	6'600
Anzahl Kinder Basisstufe	888	1'000	1'100	1'200	1'250	1'300
Anzahl SchülerInnen Primarschule	22'209	22'100	21'900	22'000	22'500	23'400
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	10'908	10'900	10'100	9'600	9'000	8'900
Anzahl Lernende in Sonderschulen separiert	925	930	905	900	900	900
Anzahl SonderschülerInnen separiert in priv. Regelschulen	n.a.	n.a.	80	80	80	80
Anzahl integrierte Lernende mit Sonderschulung	284	320	340	345	345	345
Normkosten Kindergarten	9'802	9'802	10'036	10'499	10'709	10'924
Normkosten Basisstufe / Primarschule	12'941	12'941	13'563	14'223	14'507	14'797
Normkosten Sekundarschule	17'147	17'147	17'603	18'318	18'868	19'434

Bemerkungen

Der Anstieg beim Personalbestand sowohl im Budget 2014 als auch in den weiteren Planjahren betrifft die Sonderschulen. Die Betreuungsintensität der Behinderten nimmt zu.
Der Anstieg der Normkosten ist neben dem Anstieg der Besoldungskosten auch auf die sinkenden Klassengrößen zurückzuführen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesetz über die Volksschulbildung: Schuleintrittsalter, Strukturmodelle Sekundarschule, Unterstützung Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender, Kostenteiler

Zeitraum
2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Einführung Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21)	2.80	2012-2019	ER	0.25	0.40	0.50	0.50
Einführung Sprachtest Fremdsprachige		ggb. 2013		-	0.30	0.65	0.65
neues Sonderschulkonzept		ggb. 2013	ER	0.25	0.50	0.50	0.50
Arbeitsplatz Schule		ggb. 2013	ER	0.25	0.50	0.50	0.50
Einführung Schulsozialarbeit Primarstufe		ggb. 2013	ER	0.10	0.20	0.30	0.40
LehrerInnenweiterbildung: Abbau Leistungen PH LU		ggb. 2013	ER	-	-0.25	-0.25	-0.25
Sonderschulung: Reduktion Ø 0,5 Lektionen pro Kind		ggb. 2013	ER	-	-0.45	-1.00	-1.00
HPS Luzern-Emmen: Schliessung Standort Emmen		2015	ER	-	-0.15	-0.40	-0.40

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Unterrichtsentwicklung unterstützen im Rahmen des Teilprojekts "Lehren und Lernen"
Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen,
Überprüfung der Modelle der Schulleitungen und Schulbehörden
Schuladministrationssoftware (gemeinsam mit VLG)
Veranstaltungen zur Elternbildung
Neuorganisation Schuldienste

Zeitraum
2013-2016
2013-2016
2013-2015
2013-2018
2013-2016
2013-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	60.9	65.9	64.933	-1.4 %	65.5	66.0	67.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.2	9.4	9.821	4.5 %	10.2	10.3	10.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.098	-8.0 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	14.3 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	183.2	185.1	188.866	2.1 %	195.4	201.1	210.6
37 Durchlaufende Beiträge	40.0	46.5	48.100	3.4 %	48.1	48.1	48.1
39 Interne Verrechnungen	12.9	13.0	13.394	2.8 %	13.4	13.4	13.4
Total Aufwand	305.4	320.0	325.212	1.6 %	332.7	339.0	349.9
42 Entgelte	-4.3	-4.9	-4.740	-2.3 %	-4.9	-4.9	-5.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.010	-31.5 %	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.3		-100.0 %			
46 Transferertrag	-30.4	-32.7	-32.867	0.4 %	-32.9	-32.9	-32.9
47 Durchlaufende Beiträge	-40.0	-46.5	-48.100	3.4 %	-48.1	-48.1	-48.1
49 Interne Verrechnungen	-17.1	-17.4	-16.939	-2.7 %	-16.9	-16.9	-16.9
Total Ertrag	-91.8	-101.9	-102.656	0.8 %	-102.8	-102.8	-102.9
Saldo - Globalbudget	213.6	218.1	222.557	2.0 %	229.9	236.2	247.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Trotz höherem Personalbestand im Sonderschulbereich bleibt der Personalaufwand insgesamt leicht unter dem Budget 2013 (Klassenoptimierung, jedoch mehr Assistenzen); zudem Minderaufwand durch Wegfall des Sanierungsbeitrags an die LUPK (-0,5 Mio. Fr.).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Budget 2014 um 0,4 Mio. Fr. Grund sind die Projekte Medienbildung (Tablets) und Arbeitsplatz Schule (Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware).

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Budget 2013 um 3,8 Mio. Fr. (2,1 %). Hauptsächlich ergibt sich dieses Wachstum aus der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand). Sparmassnahmen sind im Umfang von 0,8 Mio. Fr. ergriffen worden.

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) heben sich gegenseitig auf und betreffen die hälftige Beteiligung der Gemeinden an der Sonderschulfinanzierung (via Pool). Die Steigerung gegenüber dem Budget 2013 beträgt 1,6 Mio. Fr.

Interne Verrechnungen (KoA 39/49): Der interne Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2013 um 0,4 Mio. Fr. Dies ergibt sich hauptsächlich aus höheren Informatikkosten bei den heilpädagogischen Tagesschulen sowie aus den neu intern verrechneten Kosten für fremdsprachige Lernende an den Sonderschulen (keine neuen Kosten). Der interne Ertrag sinkt gegenüber dem Budget 2013 um 0,5 Mio. Fr., was insbesondere auf tiefere Vergütungen durch die DISG aufgrund kleinerer Zahlen in den Internaten zurückzuführen ist (Heimfinanzierung).

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Wachstum des Personalaufwandes in den Planjahren resultiert aus der ordentlichen Entwicklung des Lohnaufwandes.

Der Sachaufwand steigt im Planjahr 2015 aufgrund des Projekts Arbeitsplatz Schule (Schuladministrationssoftware), danach entspricht er der ordentlichen Entwicklung.

Der Transferaufwand steigt in den Planjahren hauptsächlich aufgrund des Wachstums der Lernendenzahlen und der Normkosten (Beiträge an Gemeinden; siehe Informationen zum Transferaufwand).

Im Regelklassenbereich müssen u.a. Projekt- und Weiterbildungsbeiträge reduziert werden (0,4 Mio. Fr. ab 2015). Auch in der Sonderschulung müssen weitere Sparmassnahmen ergriffen werden (2015: 0,45 Mio. Fr., 2016: 1,0 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Regelschule DVS S				
Total Aufwand	171.8	175.4	178.4	1.7 %
Total Ertrag	-2.1	-1.7	-1.3	-23.8 %
Saldo	169.8	173.8	177.1	1.9 %

2. Sonderschulung DVS	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %				
Total Aufwand	133.5	144.5	146.8	1.6 %				
Total Ertrag	-89.7	-100.2	-101.4	1.2 %				
Saldo	43.8	44.3	45.4	2.6 %				
Information zum Transferaufwand /								
Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
Organisation/Entwicklung:								
36348001 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen (neue IC-KoA ab B2014)		0.2	0.3	0.200	-38.5 %			
36313220 D-EDK Regionalkonferenz		0.1	0.1	0.060	-45.5 %	0.2	0.3	0.3
36360001 Institutionen, Projekte		0.9	1.1	0.978	-7.1 %	1.0	1.0	1.0
36363280 Projekte Schulbetrieb		0.1	0.2	0.275	37.5 %	0.3	0.3	0.3
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.2	3.2	3.230	0.0 %	3.2	3.2	3.2
Total Transferaufwand Org./Entw. B2014: 4,7 Mio. Fr.								
Regelschule:								
36313200 RSA Volksschule		1.3	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
36348001 PH LU Weiterbildung (neue IC-KoA ab B2014)		2.5	2.2	2.316	7.7 %	2.4	2.6	2.7
36348001 PH LU Leistungsauftrag DL (neue IC-KoA ab B2014)		2.7	2.6	2.677	4.0 %	2.7	2.8	2.8
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden		0.1	0.2	0.050	-77.8 %	0.1	0.1	0.1
36323200 Kindergartenstufe		11.4	12.3	13.300	8.2 %	14.6	16.3	18.2
36323201 Basisstufe		2.8	3.2	3.800	18.8 %	4.3	4.5	4.8
36323202 Primarstufe		69.9	72.1	74.700	3.6 %	78.8	82.3	87.3
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)		0.6	0.7	0.700	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36323204 Sekundarstufe		48.7	48.3	46.550	-3.6 %	45.7	44.2	45.0
36323205 fremdsprachige Lernende		6.4	6.3	6.202	-0.8 %	6.6	7.1	7.2
36323206 Stv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen		2.5	2.2	2.200	2.3 %	2.3	2.3	2.4
36323207 Tagesstrukturen		2.7	3.1	3.500	12.9 %	3.8	4.0	4.2
36323209 Musikschulen		3.1	4.0	3.600	-10.0 %	3.7	3.8	3.9
36363200 private Volksschulen		0.6	0.5	0.600	14.3 %	0.6	0.6	0.6
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen		0.9	1.0	1.050	10.5 %	0.9	0.9	0.9
übrige Beiträge Regelschule und Org./Entwickl.		0.1	0.0		-100.0 %			
Total Transferaufwand Regelschule B2014: 162,2 Mio. Fr.								
Sonderschule:								
36323208 IS Beiträge an Gemeinden		2.5	2.6	3.400	30.8 %	3.7	3.9	4.2
36348524 LUKS Patientenschule (IC-KoA R2012+B2014)		0.1		0.080		0.1	0.1	0.1
36348525 KJPS St. Urban/Kriens (IC-KoA R2012+B2014)		0.8	0.8	0.699	-12.7 %	0.7	0.7	0.7
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen		19.0	16.9	17.500	3.6 %	18.0	18.5	19.0
36373210 Sonderschulbeiträge private Haushalte		0.1	0.3	0.200	-33.3 %	0.2	0.2	0.2
übriger Transferaufwand		0.0						
Total Transferaufwand Sonderschule B2014: 21,9 Mio. Fr.								
Total Transferaufwand	183.2	185.1	188.866	2.1 %	195.4	201.1	210.6	
Regelschule:								
46323202 Regionale Schulabkommen		-1.8	-1.0	-1.000	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
Sonderschule:								
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.3	-0.3	-0.282	-2.8 %	-0.3	-0.3	-0.3
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-22.5	-26.3	-25.524	-2.9 %	-25.5	-25.5	-25.5
46310001 Beiträge von Kantonen		0.0	0.0	-0.017	-38.4 %	0.0	0.0	0.0
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ		-3.2	-3.4	-3.126	-7.5 %	-3.1	-3.1	-3.1
46313205 Internats/APD-Beitr.		-2.1	-1.7	-2.488	46.5 %	-2.5	-2.5	-2.5
46320001 Beiträge von Gemeinden		-0.3		-0.350		-0.4	-0.4	-0.4
46363200 Religionsunterricht		-0.1	-0.1	-0.080	33.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag Sonderschule B 2014: 31.9 Mio. Fr.								
Total Transferertrag	-30.4	-32.7	-32.867	0.4 %	-32.9	-32.9	-32.9	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Organisation/Entwicklung:

Der Beitrag an die D-EDK (deutsch-schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz) steigt in den Planjahren wegen der Arbeiten zur Einführung des Lehrplans 21.

Regelschule:

In den Beiträgen an die PH Luzern (Weiterbildung und Dienstleistungen) sind ab 2014 neu auch die Infrastrukturkosten eingerechnet (Vollkostenrechnung), was zu einer Senkung des Sockelbeitrages im Aufgabenbereich Hochschulbildung führt. Abgesehen von diesen Infrastrukturkosten sinkt der Beitrag an die PH LU (Projekt Leistungen und Strukturen) im Budget 2014. In den weiteren Planjahren steigt der Beitrag an die PH Luzern für Weiterbildungen hauptsächlich aufgrund der Einführung des Lehrplanes 21.

Im Kindergarten, auf der Basisstufe sowie auf der Primarstufe sind die Kinderzahlen steigend, was neben dem Anstieg der Normkosten zu höheren Beiträgen an die Gemeinden führt. Auf der Sekundarstufe hingegen sind die Lernendenzahlen bis 2016 rückläufig (siehe Kap. 2.5 statist. Messgrößen).

Die Beiträge für fremdsprachige Lernende steigen im Hinblick auf die Einführung des Sprachtests für Fremdsprachige 2015/2016. Aktuell erhalten die Gemeinden Beiträge für Lernende ohne Schweizer Pass, neu fließen die Beiträge für Lernende mit entsprechendem Sprachstand. Dies dürfte dazu führen, dass die Zahl der beitragsberechtigten Lernenden ansteigt.

Die Beiträge an die Tagesstrukturen erhöhen sich, da eine steigende Anzahl Kinder die Angebote nutzen.

Der Beitrag an die Musikschulen wurde 2013 zu hoch budgetiert, weshalb der Beitrag 2014 entsprechend angepasst wurde. In den Planjahren ist aufgrund des Wachstums der Lernendenzahlen mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

Die Beiträge an private Volksschulen steigen wegen mehr Lernenden an. Die Beiträge für die Weiterbildung von Lehrpersonen erhöhen sich im Budget 2014 insbesondere aufgrund der Sommerkurse von Schule und Weiterbildung Schweiz (swch), welche 2014 in Luzern stattfinden. Danach sinken sie wieder.

Sonderschule:

Die IS-Beiträge an Gemeinden (integrierte Sonderschulung) steigen, da Fachkräfte vermehrt an den kommunalen Schulen angestellt werden. Die Sonderschulbeiträge an private Organisationen steigen gegenüber dem Budget 2013, da vermehrt Lernende speziell geschult werden müssen (insbes. Verhaltensauffällige).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen		0.1		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Profilierung des Gymnasiums auf der Sekundarstufe II

Die Qualität der Gymnasialbildung erhalten und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Das Gymnasium ist nach wie vor eine starke Marke mit langer und bewährter Tradition.
- Die gymnasialen Bildungsangebote im Kanton Luzern sind ein wertvoller Standortfaktor, der bei der Wohnsitzwahl attraktiver Steuerzahler ins Gewicht fällt.

Risiken des Umfeldes

- Fehlende finanzielle Ressourcen bewirken einen sukzessiven Qualitätsrückgang in den Bereichen Personal und Infrastruktur.
- Wegen unzureichender Informationen an den kommunalen Schulen erkennen Jugendliche und deren Eltern den langfristigen Bildungswert der Gymnasien nicht.

Stärken der Organisation

- Die vielfältigen Bildungsangebote der Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Verschiedene Wege führen zur gymnasialen Maturität: Primarschule-Langzeitgymnasium / Sekundarschule-Kurzzeitgymnasium / Berufsbildung-Maturitätsschule für Erwachsene / Berufsmaturität-Passerelle.
- Prüfungsfreie Übertrittsverfahren, welche die Lehrpersonen, die Jugendlichen und deren Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen und eine optimale Schulwahl begünstigen.
- Für die Gymnasien gibt es einen grossen Gestaltungsspielraum, weil sie unter kantonaler Hoheit stehen.

Schwächen der Organisation

- Die Lohnmittel und Einstiegsgehälter der Schulleitungen und der Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Rekrutierung und Förderung eines kompetenten und engagierten Schulkaders.
- Es gibt wenig gesicherte Kenntnisse über die an den Gymnasien praktizierten Unterrichtsformen.
- In den politischen Gremien gibt es wenig Lobby für gymnasiale Anliegen. Die Gymnasien haben es schwer, für die Beschaffung von finanziellen Mitteln bei den politischen Entscheidungsträgern Gehör zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Gymnasien profilieren und die Marke Gymnasium stärken:

Mit dem Projekt Potenzial Gymnasium innovative Schulprojekte auszeichnen und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Verstärkung der Marketingbestrebungen mit einem neuen Auftritt an der Bildungsmesse Zebi und Neuauflage der Informationsbroschüre der Luzerner Gymnasien.

Die Qualität der Gymnasialbildung sichern und weiterentwickeln und damit hohe Übertrittsquoten an die Hochschulen erzielen: Moderne und flexible Lehr- und Lernformen an den Gymnasien verstärkt umsetzen, insbesondere auch Ansätze zur Förderung des Selbständigen Lernens. Da die Lehrpersonen für die Unterrichtsqualität den Schlüsselfaktor darstellen, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei der Rekrutierung und Erhaltung der Mittelschullehrpersonen und der Schulleitungen durch Orientierung der Besoldung am schweizerischen Durchschnitt und durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten stärken.

Das Begabungspotenzial im Kanton Luzern optimal ausschöpfen:

Ausgewogene Förderung aller gymnasialen Bildungswege und Angebot verschiedener Schulprofile. Dezentrales Angebot und gute Erreichbarkeit der Gymnasien. Den Jugendlichen und ihren Eltern differenzierte Informationen für eine adäquate Schulwahl zur Verfügung stellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die "Strukturellen Lohnmassnahmen" haben zu einer massvollen Besserstellung der Besoldungssituation der Luzerner Gymnasiallehrpersonen geführt. Trotzdem bleibt der Rekrutierungsprozess an den Luzerner Gymnasien aufgrund der höheren Löhne in den umliegenden Kantonen eine Herausforderung.
- Ab Schuljahr 2013/14 wird das Qualitätsmanagement der Luzerner Gymnasien erneut überprüft. Nach der Aufbauphase soll nun die Wirksamkeit der nunmehr eingeführten Qualitätssysteme überprüft und wo nötig allfällige Verbesserungsmassnahmen an den Schulen eingeleitet werden.
- Das Projekt Potenzial Gymnasium, das die Marke Gymnasium kantonal stärkte und innovative Schulprojekte auszeichnete, wurde aus Spargründen gestrichen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor. Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W2 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/-innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
W1 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	85.6%	80%	80%	80%	80%	80%
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	69%	70%	70%	70%	70%	70%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	96.5%	95%	95%	95%	95%	95%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	min.	20%	20%	20%	20%	20%	20%

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	709.6	704.2	700.3	681	669	656
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	13.3	13	14	14	14	14
Ø Personalbestand in Vollzeitst. LP (inkl. Schulleitung)	578.8	577.1	572.7	554	542	530
Ø Personalbestand in Vollzeitst. Verwaltung + Betrieb	130.8	127.1	127.6	127	127	126
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'414	5'467.1	5'406.3	5'270	5'150	5'020
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	268.4	268.6	265.9	256	250	243
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	80	87.3	91.3	88	88	88
Anzahl Klassen MSE	5.2	5.2	6.2	6	6	6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	216	225.7	221.4	220	220	220
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.3	11.3	12.2	12	12	12
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	84	77.1	90	86	86	86
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	3.6	3.4	4	4	4	4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	23'800	23'700	23'900	24'200	24'500	24'800
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	12'800	13'300	13'000	13'200	13'400	13'600

Bemerkungen

Durch die demografische Entwicklung werden in den Folgejahren die Lernendenzahlen abnehmen, demzufolge werden auch die Vollzeitstellen der Lehrpersonen tiefer geplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			Total	IR	B 2014	2015

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe

Kosten
ca. 10

Zeitraum
2017-2020

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Starkes Profil Gymnasialbildung festigen
Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	108.2	108.7	104.049	-4.3 %	102.2	103.7	103.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	11.3	11.125	-1.7 %	10.5	10.7	10.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.070	-40.8 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-50.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	5.7	5.7	5.761	0.5 %	5.8	5.8	5.8
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.022	69.2 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	26.8	26.9	26.816	-0.3 %	26.8	26.8	26.8
Total Aufwand	151.7	152.7	147.844	-3.2 %	145.4	147.1	146.7
42 Entgelte	-9.7	-9.2	-9.147	-0.6 %	-9.9	-10.0	-10.1
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.542	12.6 %	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-37.5	-38.1	-36.417	-4.3 %	-35.7	-35.0	-34.3
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.022	69.2 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.4	-0.381	8.9 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-48.5	-48.1	-46.508	-3.3 %	-46.5	-45.9	-45.3
Saldo - Globalbudget	103.2	104.6	101.336	-3.2 %	98.9	101.1	101.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Einerseits Mehrkosten aufgrund von einer zusätzlichen Klasse FMS (0,25 Mio. Fr.) und zusätzlichen Klassen bei der Maturitätsschule für Erwachsene (0,2 Mio. Fr.), andererseits Minderaufwand infolge weniger Klassen im Bereich der gymnasialen Vollzeitschulen (-0,7 Mio. Fr.), Sparmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen (-0,5 Mio. Fr.), befristeter Reduktion der Unterrichtswochen (-2,3 Mio. Fr.) und anderen Optimierungsmassnahmen (-1,0 Mio. Fr.). Zudem Minderaufwand durch Wegfall des Sanierungsbeitrags an die LUPK (-0,8 Mio. Fr.).

Beim Sachaufwand führen weitere Spar- und Optimierungsmassnahmen zu tieferen Kosten.

Interne Verrechnungen: tieferer Liegenschaftsaufwand aufgrund der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (-0,4 Mio. Fr.), andererseits Anpassungen an Kostenentwicklung (0,3 Mio. Fr.).

Transferertrag: weniger Beiträge von Gemeinden (1,7 Mio. Fr., siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand ist rückläufig entsprechend der Entwicklung der Lernendenzahlen (jährlich -2 Mio. Fr.), durch Sparmassnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (-0,6 Mio. Fr.) und weiteren Optimierungsmassnahmen (-1,5 Mio. Fr.); ab 2016 Wegfall der Kürzung der Unterrichtswochen (2,3 Mio. Fr.). Im Weiteren ist ein Anstieg des budgetwirksamen Besoldungsaufwands von 1,5% vorgesehen.

Im Sachaufwand sind weitere Sparmassnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen berücksichtigt (-0,6 Mio. Fr. ab 2015).

Transferertrag: Die Beiträge von den Gemeinden sinken in den nächsten Jahren, da sich die Anzahl der schulpflichtigen Lernenden weiter reduziert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	137.3	138.2	132.6	-4.1 %
Total Ertrag	-40.6	-41.2	-39.2	-4.8 %
Saldo	96.7	97.1	93.4	-3.8 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6.0	6.4	7.0	10.5 %
Total Ertrag	-0.9	-0.8	-1.1	38.5 %
Saldo	5.1	5.6	5.9	6.4 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	8.3	8.2	8.2	0.6 %
Total Ertrag	-7.0	-6.2	-6.2	1.1 %
Saldo	1.4	2.0	2.0	-1.1 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.7	0.7	0.650	-3.0 %	0.7	0.7	0.7
36313310 PHZ: Weiterbildung Lehrpersonen	0.1	0.1		-100.0 %			
36348001 IC-Beitrag an PH: Weiterbildung Lehrpersonen			0.100		0.1	0.1	0.1
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.5	1.4	1.450	1.4 %	1.5	1.5	1.5
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.4	3.5	3.500	1.1 %	3.5	3.5	3.5
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.043	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Diverse	0.0	0.0	0.018	283.3 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	5.7	5.7	5.761	0.5 %	5.8	5.8	5.8
46110001 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen							
46120001 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe							
46123300 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe	-0.1	-0.1	-0.073	-3.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.3	-2.0	-1.921	-4.8 %	-1.9	-1.9	-1.9
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-35.1	-36.0	-34.423	-4.3 %	-33.7	-33.0	-32.3
Diverse		0.0					
Total Transferertrag	-37.5	-38.1	-36.417	-4.3 %	-35.7	-35.0	-34.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferertrag: weniger schulpflichtige Lernende, für welche die Gemeinden Beiträge entrichten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	0.1				0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.
 Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.
 Die Attraktivität der dualen Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfeldes

- Die duale Berufslehre verfügt nach wie vor über ein gutes Image bei den Jugendlichen und ist in der Luzerner Bevölkerung gut verankert. Gegen 70% aller Jugendlichen im Kanton Luzern wählen den Berufsbildungsweg.
- Die Luzerner Betriebe betrachten die Berufsbildung als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Der Kanton Luzern weist eine der höchsten prozentualen Quoten an ausbildenden Lehrbetrieben auf.

Risiken des Umfeldes

- Die demografische Entwicklung führt ab 2012/13 zu einem Rückgang der Lernendenzahlen. Dadurch finden viele Betriebe keine geeigneten Lehrlinge für die zu besetzenden Stellen, insbesondere in anspruchsvollen Berufen. Mittelfristig droht ein enormer Fachkräftemangel.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sinkt aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen (ungenügende Qualifikation der Schulabgänger/innen, steigende Qualitätsanforderungen an die Ausbildung, administrative Hürden usw.).

Stärken der Organisation

- Die Zusammenarbeit der Lernorte in der Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse) ist im Kanton Luzern weitgehend institutionalisiert und wird durch geeignete Tools unterstützt. Dadurch wird die Qualität der Ausbildung gewährleistet.
- Der Kanton Luzern ist schweizweit führend bei der Begleitung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden (Plattform „startklar“, Case Management Berufsbildung, Berufsintegrationscoaching, Brückenangebote usw.).

Schwächen der Organisation

- Der Prozentanteil an Berufsmaturitätsabschlüssen ist im Kanton Luzern unterdurchschnittlich. Gründe sind noch unausgeschöpfte Potentiale, zu wenig flexible Ausbildungsmodelle, zu wenig Berufsmatura-Werbung bei Betrieben, Eltern und Jugendlichen.
- Die Lehr- und Unterrichtsformen an den Berufsfachschulen sind vielerorts eher traditionell und zuwenig vielfältig. „Blended learning“ hat noch kaum Einzug gehalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Berufs- und Weiterbildung Luzern ergeben sich dadurch folgende strategische Prioritäten:

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Lehrbetriebe und Berufsverbände in ihren Berufsbildungsaktivitäten optimal unterstützen.
- Berufsbildungsangebote für leistungsstarke Jugendliche ausbauen, um den drohenden Fachkräftemangel zu bekämpfen.
- Marketing für die Berufsbildung, insbesondere für die Berufsmatura verstärken und den Berufsmatura-Anteil sukzessive steigern.
- Stellenwert der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens bei der Bevölkerung stärker verankern.

Jugendliche werden über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I verstärken und Berufswahlvorbereitung professionalisieren.
- Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen an den Nahtstellen I (Volksschule - Berufsbildung) und II (Berufsbildung - Arbeitsmarkt) weiter erhöhen.

Die Attraktivität der Luzerner Berufsbildung wird durch Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität im Handeln aller Akteure gefestigt.

- Qualität des Lehrkörpers durch Anpassung der Besoldungen und wo nötig durch Nachqualifikationen gewährleisten.
- Leistungen und Prozesse der verschiedenen Akteure in der Luzerner Berufsbildung noch besser aufeinander abstimmen.
- Schulraumprobleme lösen und moderne flexible Lehr- und Lernformen an den Berufsfachschulen vermehrt einsetzen ("blended learning").

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung im Kanton Luzern geniesst weiterhin ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und bei den Betrieben. Der demografische Rückgang verzögert sich und es werden weiterhin Lehrverträge in sehr grosser Anzahl abgeschlossen. Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen sind jedoch in bestimmten Berufen bereits spürbar. Mit dem Abschluss der Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Kottenmatte in Sursee kann die Berufsfachschulplanung abgeschlossen werden und es stehen genügend Schulräume zu Verfügung. Dank den verbesserten Infrastrukturen finden gezielte Unterrichtsentwicklungen statt. Die strategischen Prioritäten sind weiterhin gültig. Mit verschiedenen Massnahmen soll insbesondere die Berufsmaturität noch stärker verankert werden. Auch der Stellenwert der Höheren Berufsbildung soll gezielt verstärkt werden. Bei der Integration liegt der Fokus auf einer Steigerung des Direkteinstieges nach der Volksschule in die Berufsbildung. Hier gilt es vor allem das Angebot an 2-jährigen Lehrstellen (Eidg. Berufsattest EBA) zu steigern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
 - bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
 - passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
 - stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
 - fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
 - informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
 - überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
 - plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
 - richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.
-

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
 2. Schulische Bildung
 3. Beratung, Integration und Vermittlung
-

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

- L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
- L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen
- L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

- W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern
- W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

- L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
- L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
- L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele

- W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
- W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W4 Ansprüche der Lehrbetriebe / Berufsverbände erfüllen
Leistungsziele
L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:							
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	11.4%	12.8%	12.5%	13.0%	13.75%	14.5%
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	7%	7%	7%	7%	7%	7%
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EFZ	min.	54%	55%	55%	55%	55%	55%
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:							
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.3%	2.3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.2%	3.2%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
W2 Quote der definitiven Lehrabbrüche	max.	3.2%	3.2%	3.0%	2%	2%	2%
W2 Quote nicht bestandener Lehrabschlussprüfung	max.	5.4%	5.7%	5.5%	5.3%	5.3%	5.3%
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeboten	max.	18%	16%	16%	14%	12%	12%
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	75%	78%	83%	90%	90%	90%
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	0%	0.5%	1%	2%	3%	3%
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:							
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	69%	70%	70%	70%	70%	70%
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	8%	10%	8%	8%	5%	5%
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	90%	90%	90%	90%	90%
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	88%	85%	90%	90%	90%	90%
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	83%	85%	85%	85%	85%	85%
L2 Anteil ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachs.	min.	19%	20%	20%	20%	20%	20%

Bemerkungen

unbesetzte EBA-Lehrstellen (eidg. Berufsattest): Nachfrage nach EBA-Lehrstellen wächst nicht so stark wie das Angebot.
Pro-Kopf-Kosten Grundbildung: Diese liegen u.a. unter dem schweizerischen Durchschnitt, da im Kt. Luzern mit 6% ein geringerer Anteil der Berufsbildung in vollschulischer Form stattfindet als im schweizerischen Durchschnitt mit 14%. Die Kosten der dualen Grundbildung sind deutlich tiefer.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	693.5	690	690	680	659	643
Ø Personalbestand Schulen	617.8	615	614	607	593	578
davon LP inkl. Schulleitung	518.7	527	525	518	504	489
davon Administration / Betrieb	99.1	88	89	89	89	89
Ø Personalbestand Services	75.7	75	76	73	66	65
davon Beratung	62.8	64	65	62	55	54
davon Administration / Betrieb	12.9	11	11	11	11	11
Ø Anzahl Mitarbeitende	1'001	1'029	1'035	1'015	981	953
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	24.8	23	29	29	29	29
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'627	4'650	4'550	4'450	4'300	4'150
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'112	4'130	4'040	3'960	3'820	3'690
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	515	520	510	490	480	460
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'168	14'300	14'200	14'000	13'500	13'000
Quote der Lernenden mit Stützkursen	n.a.	10%	10%	10%	10%	10%
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	681	610	515	430	410	400
Studierende in der Höheren Berufsbildung	3'649	3'700	3'800	3'900	4'000	4'050

Bemerkungen

Personalbestand Schulen: 2.3 Vollzeitstellen Lehrpersonen mehr aufgrund von zusätzlichen Klassen; aber 2.4 Vollzeitstellen weniger durch die Privatisierung der Höheren Fachschule für Tourismus. Die Bestände werden durch Sparmassnahmen im Bereich Begleitangebote, Bibliothek und linearen Kürzungen um durchschnittlich 2 Vollzeitstellen gekürzt.

Durch die demografische Entwicklung werden in den Folgejahren die Lernendenzahlen abnehmen, demzufolge werden auch die Vollzeitstellen der Lehrpersonen tiefer geplant.

Personalbestand Beratung: Reduktion in den Folgejahren durch den abnehmenden Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung.

3. Gesetzgebungsprojekte

Anpassung Stipendiengesetz und -verordnung (SRL Nr. 575, 575a)

Zeitraum
2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Reduktion bei den Brückenangeboten aufgr. verstärkter Massnahmen Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung		ggb 2013	ER	0.1	-0.7	-1.6	-2.2
Case Management Berufsbildung		ggb 2013	ER	0.1	0.1	0.3	0.3
Mietkosten Neubau BBZW Sursee		ggb 2013	ER	1.0	0.8	0.8	0.8
Erhöhung der Berufsmatura-Quote		ggb 2013	ER	0.0	1.0	1.5	2.3
Trägerschaftswechsel für höhere Fachschule für Tourismus		ggb 2013	ER	0.0	-0.2	-0.2	-0.2

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

BBZ Wirtschaft Technik Informatik, Sursee Kottenmatte: Sanierung und Erweiterung

Kosten
35
Zeitraum
2010-2014

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten
Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen
Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Zeitraum
2013-2017
2013-2017
2013-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	102.8	102.0	98.903	-3.0 %	96.8	96.9	96.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.7	13.8	13.316	-3.3 %	12.8	12.9	13.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.5	0.486	1.5 %	0.5	0.5	0.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	51.3 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	83.9	83.0	83.456	0.6 %	83.6	83.4	82.6
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.0	0.052	34.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	30.0	30.7	32.864	7.2 %	32.9	32.9	32.9
Total Aufwand	230.3	229.9	229.079	-0.4 %	226.6	226.7	225.0
42 Entgelte	-10.4	-9.6	-10.647	10.8 %	-11.0	-11.1	-11.2
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.114	-60.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.007		0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-63.9	-62.9	-63.949	1.7 %	-63.2	-61.9	-60.8
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	0.0	-0.052	34.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-5.2	-4.8	-6.518	36.8 %	-6.5	-6.5	-6.5
Total Ertrag	-80.4	-77.6	-81.288	4.8 %	-80.8	-79.7	-78.7
Saldo - Globalbudget	149.9	152.3	147.792	-3.0 %	145.8	147.0	146.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Einerseits fallen höhere Kosten an wegen zusätzlichen Klassen an Berufsfachschulen (1,7 Mio. Fr.) und landwirtschaftlichen Beratungsleistungen (0,3 Mio. Fr.), andererseits werden Kosteneinsparungen realisiert durch die Überprüfung von Leistungen und Strukturen (-2 Mio. Fr.), durch befristete Reduktion der Unterrichtswochen (-1,8 Mio. Fr.) und anderen Sparmassnahmen (-0,4 Mio. Fr.). Im Weiteren reduzieren sich die Kosten durch die neue Finanzierung der Höheren Fachschule für Tourismus HFT (-0,3 Mio. Fr.). Zudem Minderaufwand durch Wegfall des Sanierungsbeitrags an die LUPK (-0,7 Mio. Fr.). Sachaufwand: Senkung durch die neue Finanzierung der HFT (-0,2 Mio. Fr.); Optimierung des Einsatzes von Sachmitteln (-0,3 Mio. Fr.).

Der Transferaufwand steigt aufgrund der steigenden Zahlen in verschiedenen Bereichen der Berufsbildung (0,5 Mio. Fr., siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

Interne Verrechnungen (Aufwände): Das erweiterte und sanierte Berufsfachschulgebäude in Sursee verursacht eine Zunahme der Mietkosten von 0,6 Mio. Fr. für das Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Technik, Informatik und 0,5 Mio. Fr. für Miete und Hausdienst für das Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales; die Verteuerung der IT-Infrastruktur beträgt 0,8 Mio. Fr.; die Zunahme an Luzerner Studierenden in der höheren Berufsbildung verursachen 0,2 Mio. Fr. höhere Beiträge.

Entgelte: Mehreinnahmen aufgrund von Massnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,5 Mio. Fr.) sowie durch die Einführung eines Beitrags von Lernenden an Berufsfachschulen zur Deckung von Schäden und für Benutzungen (0,5 Mio. Fr.).

Transferertrag: der Bund leistet 2 Mio. Fr. mehr Beiträge für die Berufsbildung, da die Zahl der Lernenden weiter steigt; durch die Abnahme von ausserkantonalen Lernenden in der Grundbildung sinken die Einnahmen (-0,6 Mio. Fr.). Im Weiteren fallen aufgrund der Neufinanzierung der HFT 0,4 Mio. Fr. Einnahmen von anderen Kantonen weg.

Interne Verrechnungen (Erträge): Mehreinnahmen für Miete und Hausdienst (0,6 Mio. Fr.); mehr Luzerner Studierende in der höheren Berufsbildung erhöhen die Beitragseinnahmen (0,2 Mio. Fr.); die neue Beteiligung der Dienststelle Gesundheit an den Bildungskosten erhöht die Einnahmen (0,8 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die verschiedenen Massnahmen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen und weitere nachhaltige Massnahmen per Voranschlag 2014 sowie die Abnahme von Lernenden (demografische Entwicklung) senken den Personal- und Sachaufwand aber auch die Transfererträge. Zusätzliche Sparmassnahmen ab 2015 (2,0 Mio. Fr.), ab 2016 Wegfall der Kürzung der Unterrichtswochen (1,8 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	17.8	18.7	18.7	0.0 %
Total Ertrag	-0.3	-0.2	-0.2	26.4 %
Saldo	17.5	18.5	18.5	-0.3 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	193.7	193.6	192.9	-0.3 %
Total Ertrag	-79.0	-76.5	-79.8	4.4 %
Saldo	114.7	117.1	113.1	-3.4 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand	18.8	17.6	17.4	-1.1 %
Total Ertrag	-1.0	-0.9	-1.2	31.4 %
Saldo	17.7	16.7	16.2	-3.0 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Brückenangebote:							
36363405 Brückenangebote		0.1		-100.0 %			
36363456 Caritas Sprachförderung		0.1					
36363457 Ergänzende externe Angebote		0.6	0.7	0.720	0.0 %	0.7	0.7
Total Aufwand Brückenangebote B2013/14: 0.817/0.720							
Grundbildung:							
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an kant. Institutionen	0.9	0.9	0.844	-7.2 %	0.9	0.9	0.9
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an Gemeinden	0.2	0.2	0.226	2.7 %	0.2	0.2	0.2

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36353400 Lehrwerkstätte Vollzeit; SB an priv. Institutionen			0.250		0.3	0.3	0.3
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an priv. Institutionen	2.0	2.1	2.271	5.8 %	2.0	1.8	1.6
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an kant. Institutionen	8.7	8.3	8.942	7.4 %	8.5	8.2	7.9
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an priv. Institutionen	26.6	26.7	25.634	-3.9 %	25.7	25.7	25.4
Total Aufwand Grundbildung B2013/14: 38.278/38.167							
Höhere Berufsbildung:							
Berufsprüfungen (BP):							
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.3	0.566	90.5 %	0.3	0.3	0.3
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	3.0	3.1	2.849	-8.1 %	3.1	3.2	3.3
Total Aufwand Berufsprüfungen B2013/14: 3.396/3.415							
Höhere Fachprüfungen (HFP):							
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.1	0.2	0.130	-42.3 %	0.2	0.2	0.2
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an HSLU	0.0	0.0	0.010	86.8 %			
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.3	0.345	30.8 %	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Höh. Fachprüfung B2013/14: 0.494/0.485							
Höhere Fachschulen (HF):							
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	3.6	2.4	2.379	-0.9 %	2.6	2.6	2.6
36363410 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen			7.692	>= 1000 %	8.4	8.7	8.9
36363412 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	6.9	7.1		-100.0 %			
36313510 HF Vollzeit; SB an HSLU (HFT)	0.3	0.3	0.170	-42.6 %			
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.5	0.4	0.475	23.9 %	0.4	0.4	0.4
36363420 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen			3.016		3.1	3.3	3.4
36363422 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	3.1	3.0		-100.0 %			
Total Aufwand HF B2013/14: 13.218/13.732							
Total Höhere Berufsbildung B2013/14: 17.108/17.632							
Weiterbildung / Quartär:							
36360001 Allgem. Weiterbildung; SB an priv. Institutionen	0.1	0.2	0.136	-13.4 %	0.2	0.2	0.2
36313450 Quartärausbildungen; SB an kant. Institutionen	0.0		0.011	>= 1000 %			
36313510 Quartärausbildungen; SB an HSLU	0.2	0.0	0.050	27.0 %	0.1	0.1	0.1
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen	0.1	0.1	0.125	12.1 %	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand WB / Quartär B2013/14: 0.316/0.322							
Sprache, Information/Integration:							
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.0	0.030	-4.8 %			
36363455 SB an priv. Institutionen	1.0	1.2	1.142	-1.6 %	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B2013/14: 1.192/1.172							
Betriebliche Bildung:							
36360001 Anschlusslösungen Berufseintritt	0.2	0.1	0.310	269.1 %	0.2	0.2	0.2
36363490 Überbetriebliche Kurse	4.7	4.7	4.700	0.0 %	4.6	4.5	4.4
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	6.8	6.8	6.800	0.0 %	6.7	6.5	6.3
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.4	0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36313460 Validierung Bildungsleistungen	0.3	0.2	0.187	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand Betriebl. Bildung B2013/14: 11.963/12.197							
Stipendien/Darlehenkosten:							
36373400 Stipendien	10.0	10.5	10.500	0.0 %	10.5	10.5	10.5
36373410 Darlehenskosten	0.3	0.3	0.250	0.0 %	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand Stipendien B2013/14: 10.750/10.750							

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Dienstleistungen Berufsbildung:							
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.4	0.5	0.382	-17.9 %	0.5	0.5	0.5
36348001 Beiträge Pädagogische Hochschule			0.016				
Total Aufwand Dienstleistungen B2013/14: 0.465/0.398							
Abschreibungen:							
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.1	2.101	1.1 %	2.1	2.1	2.1
Total Transferaufwand	83.9	83.0	83.456	0.6 %	83.6	83.4	82.6
Beiträge für eigene Rechnung Bund:							
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-38.7	-37.8	-39.800	5.3 %	-39.9	-38.8	-37.9
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag Bundesbeiträge B2013/14: 38.980/40.700							
Grundbildung:							
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-18.7	-19.0	-18.566	-2.1 %	-18.8	-18.7	-18.5
46313401 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone	-2.8		-2.741		-2.7	-2.7	-2.7
46343400 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone		-2.9		-100.0 %			
46313403 FaBe BBZ G; Beitr. anderer Kantone	-0.1						
Total Ertrag Grundbildung B2013/14: 21.829/20.757							
Höhere Berufsbildung:							
46313406 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone		-1.4	-1.008	-27.0 %			
46343405 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.4						
46313407 Höhere Berufsbildung BBZ WB	-0.4		-0.018		0.0	0.0	0.0
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B2013/14: 1.382/1.026							
Betriebliche Bildung:							
46110001 Validierung; Entschädigungen von Kantonen	-0.1	-0.4	-0.380	-9.4 %	-0.4	-0.4	-0.4
Beratung und Integration:							
46303410/15 Bundesbeitrag Case Management	-0.3	-0.3	-0.189	-25.7 %	-0.1		
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0.0		-0.008				
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	-0.1	0.0	-0.040	14.3 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag Beratung, Integration B2013/14: 0.289/0.229							
Total Transferertrag	-63.9	-62.9	-63.949	1.7 %	-63.2	-61.9	-60.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Die Kosten der Grundbildung steigen einerseits wegen mehr Lernenden ausserkantonale (0,8 Mio. Fr.); andererseits sinken sie aufgrund der sinkenden Zahl der Lernenden an privaten Berufsfachschulen (-0,9 Mio. Fr.); Mehrkosten für die höhere Berufsbildung entstehen durch eine Zunahme der Lernenden (0,5 Mio. Fr.); der Anstieg der Kosten für die betriebliche Bildung entsteht ebenfalls durch die Zunahme von Lernenden (0,2 Mio. Fr.).

Transferertrag: der Bund leistet 2 Mio. Fr. mehr Beiträge für die Berufsbildung; durch die Abnahme von ausserkantonalen Lernenden in der Grundbildung sinken die Einnahmen (0,6 Mio. Fr.) und aufgrund der Neufinanzierung der Höheren Fachschule für Tourismus fallen 0,4 Mio. Fr. Einnahmen von anderen Kantonen weg.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	1.9	0.7		-100.0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.5	0.300	-40.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.8	1.2	0.300	-74.2 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	2.8	1.2	0.300	-74.2 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Sachanlagen: Die Umsetzung der Berufsfachschulplanung (MOVE) ist abgeschlossen, es sind keine weiteren Projekte geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Sachanlagen: Ab 2016 sind jährliche Ersatzinvestitionen an den Berufsbildungszentren des Kantons geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
56500001 Investitionsbeiträge an private Institutionen		0.5		-100.0 %			
56600001 Investitionsbeiträge an private Organisationen	0.9		0.300				
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.5	0.300	-40.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Zusicherungen für Beiträge an private Berufsschulbauten werden 2014 reduziert (-0,2 Mio. Fr.). Ab 2015 werden keine Beiträge mehr geleistet.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Den Kanton Luzern als Hochschulstandort entwickeln und profilieren
Wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern ausbauen und neu strukturieren

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern kann sich als bedeutungsvoller Hochschulstandort profilieren, der national und international etabliert ist.
- Sollte das Wachstum der Studierendenzahlen an den luzerner Hochschulen grundsätzlich eingeschränkt werden, während die anderen Hochschulen der Schweiz keine Studierendenlimiten kennen und weiter wachsen, verliert der Hochschulstandort Luzern im schweizerischen Umfeld an Bedeutung.
- Schliessung einzelner Fakultäten/Bereiche der Hochschulen wegen fehlender Unterstützung falls Luzern es nicht schafft, den Turnaround zu einem bedeutenden Bildungs- und Kulturstandort zu vervollständigen.
- Der Kanton schätzt den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Hochschulen nicht hoch genug.
- Risiko, dass die Hochschulen als Konkurrenz zu anderen Bildungswegen (v.a. zur Berufsbildung) gesehen werden.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Profilierungspotential der Hochschulen in Forschung und Lehre: 3 junge, konkurrenzfähige Hochschulen; Aufbau von Kompetenzschwerpunkten; Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche; hohe Qualität von Lehre und Betreuung; Anschlussfähigkeit an die beliefernden Schulen.
- Effizientes Betriebskonzept der Bibliotheken: Fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB (1 Kompetenzzentrum).
- Keine solide Finanzierung: Hochschulen haben keinen Spielraum für Entwicklung.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur: Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, weil Investitionsmittel fehlen.

1.3 Schlussfolgerungen

- Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort, der die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie der gesamten Zentralschweiz erhöht. Die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie im Einzelnen sowie den Hochschulplatz als Ganzes.
- Das Wachstum der luzerner Hochschulen muss aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur muss den Bedürfnissen der einzelnen Hochschulen zur Erfüllung ihrer Leistungsaufträge entsprechen. Die Differenz zwischen den finanziellen Bedarfzahlen der Hochschulen und den AFP-Zahlen des Kantons muss bereinigt werden.
- Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek
- Einrichtung der kooperativen Speicherbibliothek.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Unsicherheit über die Zukunft des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) verursacht betriebliche Nachteile und Kosten. Die Situation der ZHB ist daher so schnell wie möglich zu klären.
- Die nur beschränkt mögliche Grundfinanzierung durch den Kanton zwingt die Hochschulen zu strukturellen Massnahmen und erschwert deren Entwicklung.
- Das Bauprojekt für die kooperative Speicherbibliothek soll, nach erfolgreicher Abstimmung, 2014 starten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Hochschulbildung:							
W1 Anzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	min.	9'862	9'150	6'754	6'824	6'894	6'964
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'129	2'291	2'798	2'823	2'875	2'885
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	30.9	25.9	33.44	34.09	34.35	35.02
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (Uni, PH) ab 2014 nur Uni	abs.	645	550	775	800	825	850
L2 WB: Anz. Angebote (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	873	829	268	270	272	274
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Anzahl eingeschriebener Benutzer/Benutzerinnen	abs.	23'210	17'500	23'700	23'800	23'800	23'800
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	568'357	500'000	590'000	607'000	624'000	642'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	168'824	150'000	170'000	175'000	180'000	186'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB UPG)	abs.	376'744	350'000	380'000	390'000	400'000	410'000
W2 Anzahl Zutritte (ZHB HSLU-WW, ab 6/2012)		22'789	38'000	40'000	42'000	44'000	46'000
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	343'277	312'000	355'000	355'000	351'000	350'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	162'061	150'000	165'000	165'000	170'000	175'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB UPG)	abs.	159'814	140'000	165'000	165'000	160'000	155'000
L1 Anz. Ausleihen (ZHB HSLU-WW, ab 6/2012)	abs.	21'402	22'000	25'000	25'000	21'000	20'000
L1 Anz. Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	138'529	125'000	153'000	155'000	160'000	170'000

Bemerkungen

W1: HSLU Änderung des internen Messsystems

W1, L2 WB-Angebote: Ab 2014 werden nur die Zahlen zu CAS, DAS, MAS und EMBA aufgeführt. Darüber hinaus bieten die drei Hochschulen weitere zahlreiche ein- oder mehrtägige Weiterbildungskurse an, die eine grosse Teilnehmerzahl aufweisen.

L1, Anzahl Absolventen: starkes Wachstum der Studierendenzahlen

L2, Forschung: deutliche Steigerung der Erträge; Betrag beinhaltet neu ab B 2014 sämtliche Forschungsgelder (SNF, übrige Drittmittel)

L2, Publikationen und Forschungsberichte: Ab 2014 führt die Universität erstmals zusätzlich zu den Publikationen der Professorinnen und Professoren auch diejenigen des wissenschaftlichen Mittelbaus an (Assistentinnen und Assistenten, Lehr- und Forschungsbeauftragte)

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	83.6	76.6	72.5	74.7	72.7	71.7
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	26.7	26.7	28.6	28.6	28.6	28.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.5	6.8	7	7	7	7
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHZ)	9'203	9'195	9'749	10'033	10'161	10'211
Ø Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	4'983	5'263	5'653	5'882	5'995	6'055
davon LU -Studierende an der HSLU	1'399	1'428	1'534	1'596	1'626	1'643
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'445	4'670	4'979	5'210	5'298	5'351
davon LU-Studierende an der HSLU	1'232	1'267	1'351	1'413	1'437	1'452
Ø Anzahl Studierende PHLU (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'959	1'470	1'741	1'786	1'801	1'791
davon LU-Studierende an der PHLU	754	787	900	932	943	934
Ø Anzahl Studierende PHLU in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'742	1'267	1'447	1'488	1'514	1'508
davon LU-Studierende an der PHLU	658	692	702	728	745	739
Ø Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'261	2'462	2'355	2'365	2'365	2'365
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	577	585	560	579	598	607
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	n.a.	15	15	15	15	15
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'069	1'150	1'220	1'240	1'250	1'260
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'510	2'552	2'585	2'610	2'630	2'650

Bemerkungen

Personalbestand: Personal Vorkurs D&K liegt seit 1.1.2013 in der Verantwortung der HSLU (gemäss Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung; -7.8 VZ); ZHB +3.7 VZ (hievon 1.9 VZ Fachreferate fremdfinanziert). 2015 ZHB + 2.2 VZ für Barcodeausrüstung Speicherbibliothek, befristet auf 1 Jahr).

Bei den Luzerner Studierenden an anderen FH und PH sind auch die Luzerner Studierenden ab 2014 an der PH Zug und Schwyz mitberücksichtigt, die vorher im PHZ Konkordat enthalten waren.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Universitätsgesetz	2014/15
Beitritt zum Hochschul-Konkordat nach HFKG	2014/15

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Kooperative Speicherbibliothek: Betriebskosten		ggb. 2013	ER	-	1.30	2.50	2.50
Kooperative Speicherbibliothek: Planungskosten	0.32	2013-2016	ER	0.08	0.08	0.08	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Universität und PH Luzern: bauliche Anpassungen Postbetriebsgebäude	0.9	2014
Universität und PH Luzern: Einbau Kühlung	5.8	2013-2015
HSLU Technik & Architektur: Aufstockung Schultrakte	12-15	2014-2019
HSLU Technik & Architektur: Planung Neubau Erweiterung	0.7	2014-2015
PH Luzern: Zusammenlegung Sentimatt	15	2014-2018

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Machbarkeitsstudie Master Medizin	2013-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	10.1	9.7	8.323	-14.4 %	8.4	8.6	8.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.9	2.8	1.906	-31.6 %	3.1	4.4	4.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	142.0	149.1	154.973	3.9 %	159.8	161.9	165.5
37 Durchlaufende Beiträge	12.6	12.0	14.200	18.3 %	14.2	14.2	14.2
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.3	1.255	-6.8 %	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	169.1	175.0	180.664	3.2 %	186.7	190.3	193.7
42 Entgelte	-4.1	-3.7	-3.580	-3.9 %	-3.6	-3.7	-3.7
44 Finanzertrag		-2.7		-100.0 %			
46 Transferertrag	-1.0	-0.9	-0.080	-91.1 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-12.6	-12.0	-14.200	18.3 %	-14.2	-14.2	-14.2
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.028	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-17.8	-19.4	-17.888	-7.7 %	-17.9	-18.0	-18.0
Saldo - Globalbudget	151.3	155.6	162.776	4.6 %	168.8	172.4	175.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Vorkurs D&K ist neu Bestandteil des Beitrags an die Hochschule Luzern (-1,5 Mio. Fr. Personalaufwand, -0,85 Mio. Fr. Sachaufwand, 0,16 Mio. Fr. Entgelte, 0,81 Mio. Fr. Transferertrag).

Personalaufwand: Wegfall Vorkurs D&K (-1,5 Mio. Fr.), Mehraufwand ZHB für IT sowie für den Aufbau der Speicherbibliothek (0,17 Mio. Fr.).

Sachaufwand: Wegfall Vorkurs D&K (-0,85 Mio. Fr.) und Mietkosten Sporthalle Würzenbach (-0,24 Mio. Fr., neu von der Dienststelle Immobilien budgetiert), Mobiliar ZHB wird nicht mehr von der Dienststelle Immobilien finanziert (0,15 Mio. Fr.).

Der Kostenanstieg beim Transferaufwand von 5,85 Mio. Fr. ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen (Details dazu s. unter Bemerkungen zu den Informationen zum Transferaufwand).

Die durchlaufenden Beiträge an die Universität Luzern für ausserkantonale Studierende steigen aufgrund der Tarifierhöhung ab Studienjahr 2013/2014.

Entgelte: Wegfall der Einnahmen aus der Vermietung der Sporthalle Würzenbach (0,16 Mio. Fr.).

Finanzertrag: Wegfall der einmaligen Rückzahlung aus Konkordatskapital PHZ.

Transferertrag: Wegfall Vorkurs D&K.

Bemerkungen zu den Planjahren

Sachaufwand: ab 2015 fallen die Betriebskosten für die Speicherbibliothek an (2015 1,3 Mio. Fr., ab 2016 2,5 Mio. Fr.); ab 2017 Wegfall der Miete für das Aussenlager der ZHB (-0,3 Mio. Fr.); Einsparungen bei der ZHB ab 2015 (-0,07 Mio. Fr.).

Transferaufwand: Mehraufwand bei den Hochschulen insbesondere aufgrund von mehr Studierenden und Tarifierhöhung bei den FHV-Beiträgen, zusätzliche Einsparungen bei den Hochschulen (2015 1,85 Mio. Fr., 2016 zusätzlich 1,3 Mio. Fr., 2017 zusätzlich 1,1 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	16.3	16.3	17.770	8.9 %	18.2	18.7	19.1
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.4	0.3	0.420	27.3 %	0.4	0.4	0.4
36313510 Hochschule Luzern	40.6						
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern		20.3	22.094	8.7 %	24.2	24.8	25.8
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (FH)		22.7	20.636	-9.1 %	22.0	22.0	22.8
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern		0.2	0.685	284.2 %	0.7	0.7	0.7
36313514 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (NFH)			0.860		0.9	0.9	0.9
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	25.0	15.5		-100.0 %			
36313516 FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern		7.3		-100.0 %			
36313517 RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern		0.2		-100.0 %			
36313518 Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern		4.1		-100.0 %			

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36318516 IC FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern			17.911		18.6	19.0	18.8
36318517 IC RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochsch. Luzern			0.967		1.0	0.8	0.8
36318518 IC Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern			8.137		7.7	7.6	7.9
36313520 IUV-Äquivalente Universität Luzern		6.0		-100.0 %			
36313525 Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern		12.8		-100.0 %			
36318301 IC IUV-Äquivalente Universität Luzern	5.8		6.100		6.3	6.5	6.6
36318302 IC Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	11.9		12.765		13.0	13.6	14.3
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	41.2	42.0	45.060	7.2 %	45.3	45.4	45.9
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.1	0.179	20.1 %	0.2	0.2	0.2
36348001 IC-Beitrag LUSTAT (Datenplattform LUReg)			0.004		0.0	0.0	0.0
36360001 Medienausbildungszentrum MAZ			0.035		0.0	0.0	0.0
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	0.4	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.4	0.5	0.454	-1.9 %	0.5	0.5	0.5
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz			0.240		0.2	0.2	0.2
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	142.0	149.1	154.973	3.9 %	159.8	161.9	165.5
46300001 Beiträge vom Bund	-0.1						
46313408 Vorkurs HSLU Design&Kunst: Beitr. Schulabkommen	-0.9	-0.8		-100.0 %			
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds	0.0	-0.1	-0.080	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-1.0	-0.9	-0.080	-91.1 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

FHV-Beiträge: Luzerner Studierende an PH Zug und Schwyz, welche bis anhin über das Konkordat finanziert wurden, sind ab Herbstsemester 2013/2014 eingerechnet (0,5 Mio. Fr.); Tarifierhöhung (0,5 Mio. Fr.); mehr Studierende in teureren Ausbildungsgängen (0,5 Mio. Fr.).

Hochschule Luzern: höhere FHV-Äquivalente aufgrund von mehr Luzerner Studierenden (1,8 Mio. Fr.); Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (1,1 Mio. Fr.); im Weiteren verringert sich der Trägerschaftsbeitrag des Kantons zu Lasten des Eigenkapitals der Hochschule; Mehrkosten bei der RSA-/RSZ-Äquivalente und neu wird ein Trägerschaftsbeitrag im Nichtfachhochschulbereich durch die Übernahme des Vorkurses D&K und Musik geleistet.

Höherer Beitrag an die Trägerschaftsfinanzierung im Jahr 2017 aufgrund zusätzlicher Infrastrukturkosten sowie um das strukturelle Defizit der Hochschule zu decken. Gleichzeitig sinkt der Standortbeitrag des Kantons Luzern ab 2017, falls das Informatikdepartement in Zug aufgebaut wird (-1,3 Mio. Fr.).

PH Luzern: Mehrkosten durch mehr Luzerner Studierende; Einsparungen im Budget 2014 aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,3 Mio. Fr.). Ab 2017 fallen höhere Kosten an aufgrund höherem Infrastrukturbedarf.

Universität Luzern: mehr Luzerner Studierende aufgrund des Aufbaus der Wirtschaftsfakultät; Einsparungen im Budget 2014 aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (0,3 Mio. Fr.); höherer Trägerschaftsbeitrag zur Sicherung der Grundfinanzierung bzw. um das strukturelle Defizit der Universität zu entlasten.

IUV-Beiträge an andere Kantone: mehr Luzerner Studierende und Beitragsanpassung ab Herbstsemester 2013/2014.

Innovations Transfer Zentralschweiz: bisher im Trägerschaftsbeitrag an die HSLU enthalten.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Kulturbereich innovativ verändern.

Luzern soll in Europa zu einem der bedeutendsten Musik- und Theaterstandorte werden.

Grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit in der Denkmalpflege und Archäologie herstellen.

Spezielle künstlerische oder musische Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkennen und fördern.

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Luzern als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort, welcher sich auch international etabliert.

- Schliessung einzelner Kulturhäuser wegen fehlender Unterstützung.

- Monokultureller Ansatz: Ohne Erneuerungen und Erweiterungen könnte der Erfolg und die Attraktivität des Kantons Luzern sehr schnell zusammenfallen („Klumpenrisiko“).

- Finanzielle Kürzungen bedrohen kreatives Potential.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Transdisziplinarität als kreativer Nährboden für die Wirtschaft (Innovationen): Institutionsübergreifende Zusammenarbeit,

Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.

- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule; starke Kreativwirtschaft; starke freie Szene.

- Die Bevölkerung nimmt meist nur das Engagement des Kantons für die grossen Kulturinstitutionen wahr.

- Erneuerungsbedarf bei der baulichen Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

- Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage, doch um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt werden (Planungsbericht zur Kulturförderung).

- Bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters. Dazu soll das Gesamtprojekt "Salle modulable" (Dez. 10) mit realisierbaren Eckwerten weiterentwickelt werden (PPP-Projekt).

- Umbau Natur-Museum

- Fundstellenverzeichnis und Bauinventar

- Spezialklassen im Musikbereich

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Denkmalpflege und Archäologie: Der Subventionskredit wurde bereits durch die Sparpakete der vergangenen Jahre gekürzt.

Die knappen Mittel bei gleichzeitig boomender Bauwirtschaft stellen die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage.

- Die Neuorganisation der strategischen Gesamtleitung der beiden Museen soll vorerst die Querschnittsfunktionen zusammenziehen und eine effizientere Nutzung der knappen vorhandenen Ressourcen ermöglichen, wodurch die Museen gestärkt werden.

- Dringender Erneuerungsbedarf bei der baulichen Infrastruktur (Umbau und Sanierung) und den über dreissigjährigen Ausstellungen des Natur-Museums.

- "Neue Theaterinfrastruktur Luzern (NTI)": bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters

- Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern: neun Massnahmen zur Stärkung des Kantons Luzern als wichtiger nationaler Kulturstandort mit einem punktuell international wettbewerbsfähigem Kulturangebot und für eine vielfältige, auch regional breit verankerte Kulturlandschaft.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
 W2 Ein qualitativ hoher Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
 W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
 W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
 W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
 W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
 L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
 L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Kultur:							
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	162'563	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	7	8	8	8	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	86	120	120	120	120	120
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	106	85	85	85	85	85
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	9	8	8	8	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	13	12	12	12	12	12
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	88'163	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Erwachsene)	abs.			52'686	52'686	52'686	52'686
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.			32'314	32'314	32'314	32'314
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	827	810	835	835	835	835
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	291	300	300	200	200	200
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	125	70	100	100	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	27	20	50	50	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	459	460	460	460	460	460

Bemerkungen

- W6: ab 2014 neue Aufteilung der Besucherzahlen nach Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren.
 L1: ab 2015 soll laut Planungsbericht über die kantonale Kulturförderung die "Selektive Förderung" eingeführt werden. Dies wird voraussichtlich bedeuten, dass wohl über 30% weniger Projekte gefördert werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	48.8	48.5	50.45	50.45	50.45	50.45
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	n.a.	1.3	1.75	1.75	1.75	1.75
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	1.5	4	4	4	4
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	9.7	11.5	20	20	20	20

Bemerkungen

Personalbestand: 2014 +1 VZ Denkmalpflege und Archäologie; es handelt sich um zwei 50%-Stellen integrierende Arbeitsplätze, finanziert durch die Dienststelle Personal; Kulturförderung +0.8 VZ (+0,2 VZ Leitung, +0,5 VZ fremdfinanziert).

Personalbestand fremdfinanziert: Erhöhung bei der Kulturförderung um 0,5 VZ ab 2014 (finanziert durch Zweckverband Grosse Kulturbetriebe)

Zusätzliche Ehrenamtliche: R 2012 und B 2013 in VZ, ab B 2014 in Köpfen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung der Reglemente für die Museen

Zeitraum
ca. 2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2014	2015	2016

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Natur-Museum: Ausbau / Umbau

Kosten
ca.6.0

Zeitraum
2016-2018

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Unter der neuen gemeinsamen Leitung für die kantonalen Museen werden gemeinsame Querschnittsfunktionen schrittweise entwickelt.

Projekt Neue Theater Infrastruktur NTI und Förderkonzept für die professionelle Freie Theater- und Tanzszene

Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)

Der Planungsbericht Kulturförderung sieht eine Reihe von Massnahmen vor; er ist vom Regierungsrat noch nicht beschlossen.

Zeitraum
2014-2015

2012-2015

2013-2016

2014-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	6.4	6.3	6.218	-1.6 %	6.2	6.3	6.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	0.9	0.856	-2.4 %	0.9	0.9	0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	200.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	29.5	27.4	27.061	-1.4 %	27.1	27.1	27.1
37 Durchlaufende Beiträge	0.8						
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.5	3.401	-4.1 %	3.4	3.4	3.4
Total Aufwand	41.3	38.2	37.543	-1.7 %	37.5	37.6	37.7
42 Entgelte	-0.8	-0.9	-0.461	-46.2 %	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-5.9	-6.0	-6.009	0.0 %	-6.0	-6.0	-6.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.8						
49 Interne Verrechnungen	-8.7	-6.4	-6.430	1.0 %	-6.4	-6.4	-6.4
Total Ertrag	-16.2	-13.2	-12.900	-2.5 %	-12.9	-12.9	-12.9
Saldo - Globalbudget	25.1	25.0	24.644	-1.3 %	24.6	24.7	24.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Lohnrückerstattungen bei der Kulturförderung und beim Natur-Museum sind neu als Aufwandminderung enthalten (-0,15 Mio. Fr.), Verschiebung vom Sach- zum Personalaufwand bei der Denkmalpflege (0,05 Mio. Fr.), Budget 2013 des Historischen Museums zu tief (0,05 Mio. Fr. Reinigungspersonal früher zulasten DIMMO).

Transferaufwand: Mehraufwand Filmförderung (0,1 Mio. Fr.), geringerer Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe durch Einsparungen aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen (-0,25 Mio. Fr.); Minderaufwand durch geänderte Budgetierung der diözesanen Besoldungen (-0,24 Mio. Fr.).
 Entgelte: s. Personalaufwand betr. Lohnrückerstattungen (0,15 Mio. Fr.), Minderertrag durch geänderte Budgetierung der diözesanen Besoldungen (0,24 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kulturförderung	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	40.9	37.6	37.2	-1.1 %
Total Ertrag	-16.2	-13.0	-12.9	-0.7 %
Saldo	24.8	24.6	24.3	-1.2 %

2. Kirche	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.6	0.3	-42.2 %
Total Ertrag		-0.2		-100.0 %
Saldo	0.4	0.4	0.3	-4.7 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur		1.4	1.4	1.400	0.0 %	1.4	1.4	1.4
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		18.6	18.3	18.044	-1.4 %	18.1	18.1	18.1
36363510 Lucerne Festival		0.2	0.2	0.175	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36363511 Verkehrshaus		0.6	0.6	0.580	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36363512 Sammlung Rosengart		0.1	0.1	0.135	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain		0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363524 Pro Heidegg		0.2	0.2	0.155	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36363530 Kunstankäufe		0.1	0.1	0.080	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363531 Werkbeiträge		0.2	0.2	0.220	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36363535 Meisterkurse		0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36363537 Osterfestspiele		0.0	0.0	0.018	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36363538 Filmförderung		0.2	0.3	0.400	33.3 %	0.4	0.4	0.4
36363540 Kirchliche Institutionen		0.1	0.4	0.127	-65.5 %	0.1	0.1	0.1
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		1.0	1.2	1.200	0.0 %	1.2	1.2	1.2
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen		2.2						
36373501 Denkmalpflege		3.4	3.4	3.383	0.0 %	3.4	3.4	3.4
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		1.0	1.0	1.048	0.0 %	1.0	1.0	1.0
Diverse		0.0						
Total Transferaufwand	29.5	27.4	27.061	-1.4 %	27.1	27.1	27.1	
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag		-0.1	-0.1	-0.082	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur		-5.7	-5.8	-5.817	0.0 %	-5.8	-5.8	-5.8
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern		-0.1	-0.1	-0.110	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Diverse		0.0						
Total Transferertrag	-5.9	-6.0	-6.009	0.0 %	-6.0	-6.0	-6.0	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe weist einen Minderertrag auf dem Kontokorrent auf, welcher Stadt und Kanton anteilmässig verrechnet wird (0,11 Mio. Fr.). Aus der Überprüfung von Leistungen und Strukturen werden im Budget 2014 Sparmassnahmen im Umfang von 0,7 Mio. Fr. umgesetzt.

Erhöhung der Mittel für die Filmförderung (0,1 Mio. Fr.) im Rahmen des Beschlusses der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz zur Zentralschweizer Filmförderung.

H3-5012 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Sportpolitisches Konzept Kanton Luzern und Überführung in ein Kantonales Sportgesetz
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Vor allem der in den zahlreichen Vereinen betriebene Breitensport ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Integration. Im sportpolitischen Konzept des Kantons Luzern wurden in den Bereichen «Sport und Bildung», «Sport und Gesundheit», «Sport und Leistung» sowie «Sport und Wirtschaft» sportpolitische Ziele formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Dank der Stelle des Beauftragten für Sport und Bewegung können diese neuen Herausforderungen angegangen werden. Im Rahmen des Bundesauftrages Jugend und Sport (J+S) sowie des Swisslos Sportfonds Kanton Luzern werden Verbände, Vereine, Gemeinden und Sportanlässe unterstützt. Damit leistet der Kanton Luzern weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport. Das BKD ist ein wichtiger Partner zur Erfüllung der Ziele im Bereich des «freiwilligen Schulsports».

1.3 Schlussfolgerungen

Eine zentrale Aufgabe ist und bleibt die Umsetzung von J+S. Des Weiteren wird die Bedeutung von Sport und Bewegung höher geschätzt denn je: als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale. Die Förderung von Bewegung und Sport stellt damit eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. So sollen der freiwillige Schulsport, die lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die Nachwuchsförderung aber auch der Erwachsenensport zu zentralen Aufgaben der Sportförderung im Kanton Luzern gehören. Zudem wird mit der nationalen Erfassung der kommunalen Sportstätten die Basis für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen und somit optimale Rahmenbedingungen für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben sichern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Möglichst viele Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Kindersport-Angebot.
 W2 Möglichst viele Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Jugendport-Angebot.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sports im Kanton Luzern.
 L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	4'923	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugend sportkursen	min.	32'648	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds (Mio.)	abs.	3,41	3,76	3,76	3,76	3,76	3,76
L2 Anzahl angebotener J+S-Kaderkurse	abs.	71	65	65	65	65	65

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.6	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.3	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Kantonales Sportförderungsgesetz (B74 vom 14.05.2013)	2013 - 2014

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	0.7	0.7	0.734	0.0%	0.7	0.8	0.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.8	0.809	-0.7%	0.8	0.8	0.8
35 Einlagen in Fonds	1.0						
36 Transferaufwand	3.5	4.0	4.012	-0.2%	4.0	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.1	0.078	1.8%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	6.0	5.6	5.633	-0.2%	5.7	5.7	5.7
42 Entgelte	-0.3	-0.3	-0.341	6.2%	-0.3	-0.3	-0.4
45 Entnahmen aus Fonds	-0.6	-0.2	-0.200	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-0.3	-0.3	-0.330	0.0%	-0.3	-0.3	-0.3
49 Interne Verrechnungen	-3.8	-3.8	-3.760	0.0%	-3.8	-3.8	-3.8
Total Ertrag	-5.0	-4.6	-4.631	0.4%	-4.6	-4.6	-4.6
Saldo - Globalbudget	1.0	1.0	1.002	-3.2%	1.0	1.0	1.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.1	0.050	-16.7 %	0.1	0.1	0.1
36325101 Sportgeräte Swisslos an Gemeinden	0.2	0.2	0.150	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36325102 Sportanlagen Swisslos an Gemeinden	0.2	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0						
36365101 Sportförderung Swisslos an Private Organisationen	2.7	3.0	2.910	-3.3 %	2.9	2.9	2.9
36365102 Sportanlagen Swisslos an Private Organisationen	0.3	0.2	0.300	50.0 %	0.3	0.3	0.3
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.0	0.002	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	3.5	4.0	4.012	-0.2 %	4.0	4.0	4.0
46305106 Kurse Sportförderung vom Bund	-0.2	-0.3	-0.250	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
46305107 diverse Beiträge Sportförderung vom Bund	0.0	0.0	-0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46315101 Sport Kursgeld von Kantonen	-0.1	-0.1	-0.070	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-0.3	-0.3	-0.330	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem wird eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleistet.

Die anspruchsvollste Aufgabe ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Sie definiert die Rollen sämtlicher Beteiligter neu: Statt des Kantons wird massgeblich der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Die Patientinnen und Patienten haben seit 2012 die freie Spitalwahl. Für die Spitäler ergeben sich daraus neue unternehmerische Aufgaben und Chancen. Für den Kanton Luzern bringt die neue Spitalfinanzierung jährliche Mehrkosten von rund 60 Mio. Fr.: Öffentliche und private Spitäler werden gleich finanziert. Kantone und Krankenversicherer gelten die Betriebs- und Investitionskosten über Fallpauschalen ab. Bis Ende 2014 muss der Kanton Luzern die Spitalplanung vornehmen und einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

Sichere Grundversorgung im ganzen Kanton

Neben der oben beschriebenen Hauptaufgabe stehen weitere Aufgaben an. Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar.

Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir tragen dazu bei, dass Luzern als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege attraktiv bleibt. Notfallpraxen an allen Spitalstandorten, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu wahren. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung eines gesunden Körpergewichts, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl.

Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von rund 60 Mio. Fr. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten.

Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung musste die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler werden bei der Finanzierung und bei den Auflagen

gleich behandelt. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt. Die Dienststelle Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligung und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbe-
willigungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grosseignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Inspektionen/Bewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
a) Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja	ja	ja	ja
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		10	10	10	10	10	10
c) Erteilte Bewilligungen		601	400	400	400	400	400

Bemerkungen

Die Auswirkung der Aufhebung des Zulassungsstopps per 1. Juli 2013 auf die Anzahl der erteilten Bewilligungen lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, umso mehr als noch verschiedene rechtliche Fragen nicht geklärt sind.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	26.9	29.9	29.9	29.9	29.9	29.9
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3	3	3	3	3	3

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Einführung Mammographie-Screening gem. überwiesener Motion des Kantonsrats Juni 2013			ER	1.2	0.6	0.6	0.6

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	3.7	4.2	4.203	-0.5 %	4.3	4.3	4.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	2.0	1.703	-16.9 %	1.7	1.7	1.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.3	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	302.8	294.9	304.622	3.3 %	321.2	338.9	357.2
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.2	2.122	74.1 %	2.1	2.1	2.1
Total Aufwand	308.7	302.4	312.655	3.4 %	329.3	347.1	365.5
42 Entgelte	-0.9	-1.5	-0.795	-45.2 %	-0.8	-0.8	-0.8
44 Finanzertrag	-13.5	-8.2	-12.315	50.2 %	-12.7	-12.7	-12.7
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.1	-0.260	225.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-2.2	-1.8	-7.188	298.2 %	-6.4	-1.6	-1.6
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.064	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-16.7	-11.6	-20.622	77.8 %	-20.2	-15.4	-15.4
Saldo - Globalbudget	292.1	290.8	292.033	0.4 %	309.1	331.7	350.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ins Budget 2014 sind die Empfehlungen der FIKO eingeflossen, was den Ausweis nach Kostenarten betrifft (insgesamt ein Nullsummenspiel; es ergeben sich aber Verschiebungen zwischen den einzelnen ausgewiesenen Kostenarten).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget 14 enthält keine Position mehr für eine allfällige Pandemieversorgung. Im 2013 waren dafür noch 0,1 Mio. Fr. vorgesehen. Im Bereich der Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung rechnen wir im 2014 mit rund 10'000 weniger Impfungen als im Budget 2013, was zu tieferen Medikamentenkosten von 0,2 Mio. Fr. führt. Entsprechend tiefer fällt dann aber auch die Rückerstattung in der Rubrik 42 aus.

Im Vergleich zum 2012 enthält das Budget 2014 die Kosten für die freiwillige Schulimpfung (Impfdosen und ärztliche Leistung) in der Höhe von 0,44 Mio. Fr. Die Kosten werden den Krankenkassen weiterverrechnet (siehe Ziffer 42). EDV-Software für Rechnungskontrolle und -verarbeitung: 0,1 Mio. Fr., Medikamente für Pandemie: 0,1 Mio. Fr., Aktivitäten Gesundheitsförderung von 0,25 Mio. Fr. werden neu brutto ausgewiesen (bisher ausgewiesen unter Ziffer 36).

35 Einlage in Fonds: Grundsätzlich werden die geplanten und bewilligten Projekte aus dem Alkoholfonds realisiert und umgesetzt, deshalb wird mit 0 Fr. budgetiert (im 2012 konnten nicht alle geplanten Projekte aus dem Alkoholfonds umgesetzt werden).

36 Transferaufwand: Die Gründe für die Veränderungen beim Transferaufwand werden unten detailliert aufgelistet.

39 Interne Verrechnungen: Aktivitäten Gesundheitsförderung von 0,1 Mio. Fr. werden neu brutto ausgewiesen (bisher ausgewiesen unter Ziffer 36). ZIGG/HFGZ: Alle Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemäss Schülerzahl am Sockelbeitrag. Im Budgetjahr wird mit 326 Personen aus Luzern gerechnet. Die DIGE überweist diese Summe dem BKD und nicht direkt der HFGZ. Der Betrag im Umfang von 0,8 Mio. Fr. wird ab 2014 anstatt als Transferaufwand unter 36345206 ZIGG/HFGZ neu mit interner Leistungsvereinbarung verrechnet.

42 Entgelte: Enthält Erlöse für die weiterverrechneten Kosten der freiwilligen Schulimpfung von 0,4 Mio. Fr. und für die HPV-Impfung von 0.3 Mio. Fr. Besoldungsrückerstattungen von 0,2 Mio. Fr. werden neu über den Fonds gebucht (siehe Ziffer 45). Durch die Fusion der Zentralschweizer Ethikkommission mit den Kantonen AG, SO, BS und BL entfallen 0,1 Mio. Fr. Einnahmen. Die Projektkosten des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattungen variieren je nach Projektstand. Rückerstattung geplant für Budget 2014 = 0.2 Mio Fr.

44 Finanzertrag: Im 2012 leisteten das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie ausserordentlich hohe Gewinnrückführungen. In den Planjahren wird mit einer Verzinsung des Dotationskapitals von 3,14 Prozent (2014) bzw. 3,25 Prozent (2015 - 2017) gerechnet.

45 Entnahme aus Fonds: Besoldungsrückerstattungen von 0,2 Mio. Fr. wurden bisher über Entgelte verbucht (siehe Ziffer 42).

46 Transferertrag: Die Gründe für die Veränderungen beim Transferertrag werden unten detailliert aufgelistet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand /								
Transferertrag (in Mio. Fr.)		R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36035201	Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.1	0.072	0.0%	0.1	0.1	0.1
36305202	Masernelimination (BAG)		0.1	0.050	0.0%	0.1	0.1	0.1
36318401	IC LUSTAT (Nutzung LuReg)			0.010		0.0	0.0	0.0
36325201	Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.401	0.0%	1.4	1.4	1.4
36345201	Stationäre Versorgung Akutsomatik	220.8	217.4	78.213	-64.0%	83.0	88.0	93.2
36345202	Stationäre Versorgung Psychiatrie	33.9	35.4	8.964	-74.7%	9.5	10.1	10.7
36345203	Stationäre Versorgung Reha	18.2	15.0	10.830	-27.9%	11.7	12.3	13.1
36348521	IC Stationäre Versorgung Akut LUKS			145.079		154.0	163.3	172.8
36348522	IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups			27.093		28.8	30.5	32.3
36348523	IC Stationäre Versorgung Reha LUKS			7.870		8.2	8.7	9.2
36348524	IC GWL LUKS			11.079		11.1	11.1	11.1
36348525	IC GWL lups			10.254		10.3	10.3	10.3
36345204	Qualitätssicherung	0.0		0.010		0.0	0.0	0.0
36345206	ZIGG/HFGZ	0.1	0.9		-100.0%	0.0	0.0	0.0
36345207	Case-Mix-Office SwissDRG	0.0	0.0		-100.0%	0.0	0.0	0.0
36345208	Toxikologisches Institut Zürich	0.1	0.1	0.070	0.0%	0.1	0.1	0.1
36345211	Interverband für Rettungswesen		0.0	0.030	0.0%	0.0	0.0	0.0
36345212	Mammo-Screening			1.200		0.6	0.6	0.6
3634521x	Dickdarmkrebs-Screening			0.000		0.0	0.0	0.0
36345213	Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH			0.020		0.0	0.0	0.0
36348209	IC Krebsregister	0.4	0.4	0.400	0.0%	0.4	0.4	0.4
36355201	Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0.3	0.6	0.170	-73.7%	0.2	0.2	0.2
36355206	GWL private Spitäler	27.2	22.9	0.420	-98.2%	0.4	0.4	0.4
36355207	GWL private Dritte			0.800		0.8	0.8	0.8
36365201	Ehe- und Lebensberatung elbe	0.2	0.1	0.150	66.7%	0.2	0.2	0.2
36365202	Aids-Hilfe Luzern	0.1	0.1		-100.0%	0.0	0.0	0.0
36365203	Beiträge für Suchtfragen	0.1	0.4	0.388	-11.4%	0.4	0.4	0.4
36365204	Stiftung für Patientensicherheit	0.0	0.1	0.050	0.4%	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand		302.8	294.9	304.622	3.3%	321.2	338.9	357.2
46000003	Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.3	-1.300	0.0%	-1.3	-1.3	-1.3
46340001	Rückerstattung öffentliche Unternehmen (DRG)			-5.633		-4.8	0.0	0.0
46360001	Beiträge von privaten Haushalten ohne Erwerbsz.			-0.255		-0.3	-0.3	-0.3
46370001	Beiträge von privaten Haushalten	-0.3	-0.5	0.000	-100.0%	0.0	0.0	0.0
46900500	Wertaufholung Beteiligungen VV	-0.6				0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag		-2.2	-1.8	-7.188	298.2%	-6.4	-1.6	-1.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

3634520x Stationäre Versorgung: Bedingt durch die Konsolidierung sind in den hier budgetierten Kosten LUKS und lups nicht mehr enthalten. Diese Kosten werden neu unter 3634852x ausgewiesen. Beim Vergleich zu Vorjahren müssen somit alle entsprechenden Kosten berücksichtigt werden.

Im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation haben die meisten Kliniken bereits Tarife für das Jahr 2014 abgeschlossen. Die Kosten der stationären Behandlung in der Psychiatrie und Rehabilitation sind somit sehr gut planbar. Ungewiss ist weiterhin die Baserate im Bereich der Akutsomatik. Wir budgetieren auf einer durchschnittlichen Baserate von Fr. 9'900. Wir erwarten die Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der Baserates 2012 im Verlauf des Jahres 2014. Im Jahre 2015 erwarten wir dann die Rechtssprechung der Baserates für das Jahr 2013. Aus beiden Gerichtsurteilen resultiert für den Kanton Luzern ein einmaliger Rückfluss. Dank der Rechnungskontrolle sparen wir jährlich rund 2 Mio. Fr. netto.

Für die Planjahre 2015 - 2017 gehen wir von einem Wachstum von jährlich 2 % aus. Dies umfasst sowohl den Zuwachs der Menge (Bevölkerungszahlen steigen) als auch die Preissteigerungen.

Der Kanton beteiligt sich an den stationären Behandlungskosten wie folgt: 2014 = 49 %, 2015 = 51 %, 2016 = 53 %, 2017 = 55 %. Gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 % beteiligen. Die entsprechende Mehrbelastung ist in die Planjahre eingeflossen.

3634852x IC Stationäre Versorgung: Bedingt durch die Konsolidierung sind in den hier budgetierten Kosten nur LUKS und lups enthalten. Diese Kosten der übrigen Leistungsanbieter werden neu unter 3634520x ausgewiesen. Beim Vergleich zu Vorjahren müssen somit alle entsprechenden Kosten (verteilt auf verschiedenen Konten) berücksichtigt werden.

36348524/5 IC GWL LUKS/lups: Bedingt durch die Konsolidierung sind in den hier budgetierten Kosten nur die GWL von LUKS und lups enthalten. Diese Kosten der übrigen Leistungsanbieter sowie der Ärztesgesellschaft werden unter 36355206 ausgewiesen. Beim Vergleich zu Vorjahren müssen somit alle entsprechenden Kosten (verteilt auf verschiedenen Konten) berücksichtigt werden.

36345206 ZIGG/HFGZ: Die DIGE überweist diese Summe dem BKD und nicht direkt der HFGZ und wird ab 2014 mit interner Leistungsvereinbarung verrechnet (siehe Bemerkung zur ER).

36345212 Mammo-Screening: Der Entscheid des Kantonsrats, das Mammographie-Screening in Luzern einzuführen, führt sowohl im Budget 2014 (1,2 Mio. Fr.) als auch in den Planjahren (0,6 Mio. Fr.) zu Mehrkosten.

36345213 Beitrag Ethik-Kommission NZCH: Per 31.12.2013 wird die Kantonale Ethik-Kommission des Kantons Luzern aufgehoben. Ab 1.1.2014 wird diese Funktion durch die neu zu gründende Ethik-Kommission Nordwestschweiz/Zentralschweiz übernommen. Der Kanton beteiligt sich mittels Staatsbeitrag an der neuen Organisation.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung und Prävention: Ausgaben für Gesundheitsförderungsprojekte werden gemäss der Empfehlung der FIKO neu über den Sachaufwand (Kostenart 31) und über Interne Verrechnungen (Kostenart 39) verbucht. Dadurch schmälern sich die Beträge für externe Vergaben unter dieser 36er Kostenart.

36355206/7 GWL private Spitäler/Dritte: Bedingt durch die Konsolidierung sind in den hier budgetierten Kosten die GWL von LUKS und lups nicht mehr enthalten. Diese Kosten werden neu unter 36348524/5 ausgewiesen. Beim Vergleich zu Vorjahren müssen somit alle entsprechenden Kosten berücksichtigt werden.

36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe: Der Kanton wird den bisherigen Leistungsauftrag um Fr. 60'000 erhöhen.

36365202 Aids-Hilfe Luzern: Der Kanton Luzern hat den bisherigen Leistungsauftrag gekündigt. Er endete per Mitte 2013.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Die Revision des Gesetzes ist noch im Gang. Neu unterliegen viele Konsumprodukte mit Alkohol (Kirschstängeli, Fondue etc.) nicht mehr der Alkoholsteuer. Erwartet werden Mindereinnahmen für Luzern von 0,2 Mio. Fr. Da die Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen ist haben wir die Einnahmen unverändert bei 1,3 Mio. Fr. belassen.

46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen (DRG): In den Jahren 2014 und 2015 wird mit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich definitiven Baserates für die Jahre 2012 und 2013 gerechnet. Bezüglich Zeitpunkt und Höhe bestehen jedoch nach wie vor Unsicherheiten.

46360001 Beiträge von privaten Haushalten ohne Erwerbszweck: Die Gesundheitsförderung Schweiz ist ein Verein und kein privater Haushalt. Betrag wurde bisher unter dem Konto 46370001 ausgewiesen (siehe unten).

46370001 Beiträge von privaten Haushalten ohne Erwerbszweck: Die Gesundheitsförderung Schweiz ist ein Verein und kein privater Haushalt. Betrag wird neu unter dem Konto 46360001 ausgewiesen (siehe oben).

46900500 Wertaufholung Beteiligungen WV: Einmalige Ertragsbuchung im Jahre 2012 bedingt durch die Auflösung einer Wertberichtigung (Saldo Verlustvortrag LUKS per 1.1.2012).

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die Akzeptanz der Vorschriften, Kontrollen und Inspektionen im Kanton ist hoch. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet, entsprechend können Lebensmittelvergiftungen und -infektionen vermieden werden.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe

1

1

2

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf Veränderungen in der Lebensmittelbranche, neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um diese gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeigneten Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP bringt der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund nimmt künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen. Dies hat einen Einfluss auf die personellen und materiellen Ressourcen der Dienststelle. Die Optimierung der Kontrolltätigkeit in Nutztierhaltungen sichert eine effiziente, risikogerechte und nachhaltige Kontrolle sowie die zweckmässige Koordination mit den Kontrollen nach Landwirtschaftsrecht.

Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine neue Regulierung im Bereich Tabak, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln. Diese umfangreichen Anpassungen bringen der Lebensmittelkontrolle neue Vollzugsaufgaben und bedingen Anpassungen in der vollzuglichen Praxis. Das Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung und damit die Ansprüche an den staatlichen Tierschutz steigen. Die TSchV 08 bildet die Grundlage für einen nachhaltigen Tierschutz. Die Umsetzung der TSchV 08, insbesondere der Ablauf von Übergangsfristen, bedingen einen erhöhten Informations- und Vollzugsaufwand.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung. Damit steigen auch die Anforderungen an die Seuchenbereitschaft. Die Abschaffung der Viehhandelsgebühren und Einführung der Schlachtabgabe führen ab 2015 zu einem Minderertrag in die Tierseuchenkasse.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle kontrolliert die Lebensmittelkette von der Tier- und Lebensmittelproduktion bis zur Konsumentin und zum Konsumenten. Zusätzlich haben die beiden Bereiche je eigene vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben.

Der Bereich Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit vollzieht nebst der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die Chemikaliengesetzgebung sowie weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Der Bereich führt Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

Der Bereich Veterinärwesen vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

- 1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit
- 2. 5032 Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel inkl. Primärproduktion.
 Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.
 Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.
 Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden. Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am gleichen Tag		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Berichtversand innert 5 Tagen nach Untersuchungsende		98 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		84 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		92 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	59.6	61.1	59.8	59.8	59.8	59.8
Anzahl Lernende	2.1	2	2.5	2.5	2.5	2.5
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	2'105	2'000	2'100	2'100	2'100	2'200
Analytische Proben (Produktkontrollen)	10'019	8'000	8'000	8'000	8'000	9'000
Seuchenfälle	101	130	100	100	100	100
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'768	1'865	2'000	2'000	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	326	300	300	300	300	300
Fleischkontrollen		420'000	420'000	420'000	420'000	420'000
Geflügelfleischkontrollen		20 Mio.	20 Mio.	20 Mio	20 Mio	20 Mio

Bemerkungen

Personalbestand Leistungsgruppe 5031 Lebensmittelkontrolle: Nicht besetzte Stellen (100% aufgrund ändernder gesetzlicher Grundlagen im Bereich Gebrauchsgegenstände und Badewasser, 60% Berufsbildung) / Leistungsgruppe 5032 Veterinärdienst: Stellenabbau wegen rückläufiger Schlachtzahlen bei der Fleischkontrolle Sursee.
 Kontrollen Tierhaltungen: Anpassung Kontrollen in Nutztierhaltungen an Bundesvorgaben / Optimierung, Integration Bienen- und Fischhaltungen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Lebensmittelkontrolle: Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände mit voraussichtlichen Auswirkungen auf Vollzugsaufwand (absehbar im Bereich Öffentlichkeitsprinzip und Gebrauchsgegenstände).
 Änderung Tierseuchengesetz: Abschaffung Viehhandelsgebühren / Einführung Schlachtabgabe 2014.
 Darausfolgend Mindereinnahmen in Tierseuchenkasse ab 2016

Zeitraum
2014-2017

2014ff

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2014	2015	2016

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonales Labor: Neubau

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	7.8	8.4	8.096	-3.2 %	7.9	8.0	8.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	3.1	3.395	9.8 %	3.0	3.1	3.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.206	-11.2 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.004	5.7 %	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.000	-100.0 %			
39 Interne Verrechnungen	1.1	1.2	1.177	0.5 %	1.2	1.2	1.2
Total Aufwand	12.6	12.9	12.879	0.1 %	12.3	12.5	12.7
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-1.450	45.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
42 Entgelte	-3.1	-3.4	-3.251	-3.5 %	-3.3	-3.3	-3.4
46 Transferertrag	-1.4	-1.4	-1.685	22.1 %	-1.4	-1.4	-1.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.000	-100.0 %			
49 Interne Verrechnungen	-0.4	-0.4	-0.291	-24.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-6.0	-6.1	-6.676	8.7 %	-5.0	-5.1	-5.1
Saldo - Globalbudget	6.7	6.7	6.203	-7.8 %	7.3	7.4	7.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Leistungsgruppe 5032 Personalaufwand: Minderkosten wegen Stellenabbau bei der Fleischkontrolle Sursee.

31 Leistungsgruppe 5031 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrkosten aufgrund Projekt und erhöhte Entsorgungskosten im Bereich Chemikaliengesetzgebung. Ab 2014 werden Investitionen < 50'000 Fr. in der Erfolgsrechnung budgetiert (gemäss neuer Vorgaben).

37 Leistungsgruppe 5032 Durchlaufende Beiträge: Wegfall der Kautionsgebühren im Viehhandel.

41 Leistungsgruppe 5032 Patente: Vorgezogene Rechnungstellung Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe).

46 Leistungsgruppe 5032 Transferertrag: Leistung Bundesbeitrag an Laboruntersuchungen in der Tierseuchenbekämpfung (aus Pool Schlachtabgabe).

47 Leistungsgruppe 5032 Durchlaufende Beiträge: Wegfall der Kautionsgebühren im Viehhandel.

48 Leistungsgruppe 5032 Interne Verrechnungen: Anpassung Zins Tierseuchenfonds.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit				
Total Aufwand	5.2	5.8	6.0	4.7 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.2	-0.1 %
Saldo	4.1	4.6	4.8	6.0 %
2. 5032 Veterinärdienst				
Total Aufwand	7.5	7.1	6.8	-3.7 %
Total Ertrag	-4.9	-4.9	-5.5	10.9 %
Saldo	2.6	2.2	1.4	-36.8 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund Tierseuchenkasse			-0.300				
46320001 Beiträge von Gemeinden Tierseuchenkasse	-0.4	-0.4	-0.385	-1.3 %	-0.4	-0.4	-0.4
46370001 Beiträge von privaten Haushalten Tierseuchenkasse	-1.0	-1.0	-1.000	1.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
Total Transferertrag	-1.4	-1.4	-1.685	22.1 %	-1.4	-1.4	-1.4

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	0.3	0.4	0.200	-50.0 %	0.4	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.4	0.200	-50.0 %	0.4	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.3	0.4	0.200	-50.0 %	0.4	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ab 2014 Umsetzung neuer Vorgaben bzgl. der Budgetierung von Investitionen mit einem Auftragsvolumen < 50'000 Fr (siehe auch 7.1).

Bemerkungen zu den Planjahren

2015 Ersatz-Anschaffung Grossgerät Labor.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2003	-3'027	1'030	891	-	267	261	-578	9'846
2004	-2'765	1'021	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
Budget 2013	-3'498	1'386	1'000	390	346	135	-241	8'318
Budget 2014	-3'072	1'685	1'450	385	343	42	833	9'151

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blaulungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Budget 2014: Vorgezogene Rechnungstellung Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). Leistung Bundesbeitrag an Laboruntersuchungen (aus Pool Schlachtabgabe). Anpassung Zinsfuss gemäss Mitteilung Dienststelle Finanzen vom 25.06.2013.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Einleitung Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866) als Folge des Projekts "Arbeit muss sich lohnen"

Führen der "Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler" mit den damit verbundenen Aufgaben durch die Ausgleichskasse Luzern als zuständige Stelle

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Bei den übertragenen Aufgaben an die Ausgleichskasse Luzern handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen. Das heute gültige System der Prämienverbilligung weist insofern Fehler auf, als Personen, deren Einkommensverhältnisse knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) oder für Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) liegen nur noch einen Teilanspruch auf Prämienverbilligung haben und damit nach Bezahlen der Krankenkassenprämien weniger verfügbares Einkommen haben als Personen, welche EL oder WSH beziehen und dadurch einen Anspruch auf maximale Prämienverbilligung haben. Diese systembedingte Ungerechtigkeit wird als Schwelleneffekt bezeichnet.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, so dass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sicher gestellt werden muss. Wir haben eine Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG, SRL Nr. 866) eingeleitet, mit dem Ziel, die Schwelleneffekte zu reduzieren.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes vom 28. Januar 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Indexierung des Kantonsbeitrages aufgehoben. Diese Änderung wird erstmals für die IPV für das Jahr 2014 massgebend sein.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Individuelle Prämienverbilligung (IPV):							
Anzahl Gesuche	absolut	82'627	94'000	82'000	82'000	82'000	82'000
davon abgelehnt	absolut	19'462	22'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Ergänzungsleistungen (EL):							
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'586	17'100	17'400	17'800	18'200	18'600
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3'016	3'400	3'400	3'600	3'700	3'800
STAPUK:							
Anzahl gemeldete Fälle	absolut			5'800	6'000	6'200	6'400

2.5 Statistische Messgrößen

keine

R 2012 B 2013 B 2014 2015 2016 2017

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867)

Zeitraum
2013-2015

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36 Transferaufwand	397.6	414.9	406.670	-2.0 %	414.6	422.7	431.0
Total Aufwand	397.6	414.9	406.670	-2.0 %	414.6	422.7	431.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.002	-60.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-310.4	-322.8	-322.388	-0.1 %	-328.8	-335.4	-342.1
Total Ertrag	-310.4	-322.8	-322.390	-0.1 %	-328.8	-335.4	-342.1
Saldo - Globalbudget	87.2	92.0	84.281	-8.4 %	85.8	87.3	88.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL für die Planjahre 2015-2017: 3 %

Keine Steigerungsrate auf dem Kantons- und Gemeindeanteil der IPV für die Planjahre 2015 - 2017.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.5	8.7	7.810	-10.2 %	7.9	8.0	8.1
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.2	1.0	1.100	10.0 %	1.2	1.2	1.2
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	211.4	223.5	221.450	-0.9 %	228.1	234.9	242.0
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	175.3	178.5	168.970	-5.3 %	170.0	171.1	172.2
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien			4.340		4.3	4.3	4.3
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.3	3.2	3.000	-4.8 %	3.1	3.1	3.2
Total Transferaufwand	397.6	414.9	406.670	-2.0 %	414.6	422.7	431.0
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-67.6	-67.1	-68.650	2.4 %	-70.7	-72.8	-75.0
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-102.2	-106.5	-107.610	1.0 %	-108.7	-109.8	-110.9
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0	-2.0	-2.000	0.0 %	-2.0	-2.0	-2.0
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-100.6	-109.5	-106.960	-2.3 %	-110.2	-113.5	-116.9
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-36.5	-36.0	-32.850	-8.7 %	-32.9	-32.9	-32.9
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.2	-1.6	-1.500	-4.8 %	-1.5	-1.6	-1.6
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-0.3	-0.2	-2.818	>= 1000 %	-2.9	-2.9	-3.0
Total Transferertrag	-310.4	-322.8	-322.388	-0.1 %	-328.8	-335.4	-342.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU:

Einmaliger Ausschlag im Jahr 2013 auf Grund des Systemwechsels in der Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge mit doppeltem Gesuchlauf.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die Kosten sind basierend auf der Hochrechnung per Mitte 2013 und mit einer Steigerungsrate von 3 % berechnet worden. Sie fallen tiefer aus als im AFP 2013-2016 geplant.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV) / 36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Die uneinbringlichen KV-Prämien werden ab 2014 separat ausgewiesen.

Die Kantons- und Gemeindebeiträge werden ab dem Budget 2014 nicht mehr erhöht.

46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien:

Reduktion gemäss Botschaft B55 vom 23.10.2012 (Senkung Einkommensobergrenze für anspruchsberechtigte Haushalte mit Kindern bei der Prämienverbilligung).

46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU:

Zu den Verwaltungskosten für die Führung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler (SRL 865 §5 Abs.4, in Kraft seit 1.10.2012) werden ab 2014 die Verwaltungskosten der AKLU für die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen mit einem Verteiler 50 % Kanton/50 % Gemeinden weiterverrechnet (s. Botschaft B55 vom 23.10.2012).

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Soziale Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit 31 SEG-Einrichtungen und 15 privaten SHG-Kleinheimen sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum Vertrauen der Betroffenen in den Sozialstaat.

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Plätzen, damit Asylsuchende angemessen untergebracht und in der verlangten Qualität betreut werden können. Er leistet im Bedarfsfall Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

1.2 Lagebeurteilung

Die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Mit dieser Individualisierung einher geht die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Sozialwesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität weiterzuführen mit folgenden Schwerpunkten: Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik; Integrationsstrategie für Junge, Arbeitslose und Migranten und Migrantinnen; Existenzsicherung; Förderung von Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Gemäss Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere Angebote. Gleichzeitig wird die Strategie "ambulant vor stationär" konsequent und schrittweise weiterverfolgt.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Es gibt keine gesicherten Fakten, was die Zahl der Asylgesuche betrifft. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufige intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familien mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen hängt die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, mit den Asylanerkennungen zusammen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen

Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015, 2016 - 2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es soll aufgezeigt werden, wie sich die Angebote entwickeln und wieviele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Menschen mit Behinderung, Familie, Kind-Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration, Gleichstellung und Jugendhilfe) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen.

-> Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Soziale Einrichtungen							
Platzausbau/Angebotsveränderung*							
Bereich A Kinder & Jugendliche	absolut	-8	-2	0	+6	+7	+7
Bereich B Wohnplätze	absolut	+33	+5	+34	+31	0	0

Bereich B Tagesplätze/Beschäftigung	absolut	+5	+4	+3	0	0	0
Bereich B Werkstatt	absolut	+53	+15	+15	+5	+5	+5
Bereich C Suchttherapieplätze	absolut	-6	0	0	0	0	0
Auslastung der Angebote							
Wohnen	relativ	95.2%	95.1%	95%	95%	95%	95%
Tagesstätten	relativ	88.8%	92.3%	90%	90%	90%	90%
Werkstätten	relativ	96.3%	95.2%	95%	95%	95%	95%
Anzahl Personen auf der Planungsliste (per 31.12.)							
für Wohnplätze	absolut	*	35	34	31	*	*
für Tagesplätze	absolut	*	9	4	0	*	*
Entwicklung SEG-Kosten in CHF							
Entwicklung SEG-Kosten interkantonal in Mio.CHF	absolut	134.0	137.3	141.7	143.0	154.3	154.4
Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	absolut	2718	2690	2800	2900	3000	3100
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in CHF	absolut	49'296	51'013	50'607	49'310	51'433	49'806
Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio.CHF	absolut	23.7	24.5	24.0	25.0	25.8	25.8
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	503	530	520	530	530	540
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in Franken	absolut	47'109	41'698	46'154	47'170	48'679	47'778
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)**							
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	381	400	400	400	400	400
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Personen	absolut	273	290	290	290	290	290
- Sozialhilfedossier Asylsuchende	absolut	685	535	600	600	600	600
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	230	230	230	230	230	230
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	35	30	40	40	40	40
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	60	40	60	60	60	60
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1768	1500	1500	1500	1500	1500
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1135	900	900	900	900	900
- Meldungen Kinderschutz***	absolut	141	100	120	120	120	120
- Betroffene Kinder***	absolut	227	180	160	160	160	160
Übriges Soziales und Gesellschaft							
- Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	699	710	710	710	710	470
- Neue Dossiers (Sozialhilfe)	absolut	280	320	320	320	320	80
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)****	absolut	131	100	80	80	80	80

Bemerkungen

*Die Indikatoren im Bereich Platzausbau/Angebotveränderung belegen die Umsetzung des Planungsberichtes in den Bereichen A, B und C. Der Indikator "Anzahl Personen auf der Planungsliste" ist neu ab 2013 und wurde im Jahr 2012 noch nicht ausgewertet. Die Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 werden mit den neuen Leistungsaufträgen festgelegt werden.

** Prognosen sind nicht möglich. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können nicht beeinflusst, gesteuert oder vorhergesagt werden.

***Veränderungen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz sind schwer abschätzbar.

****Aufgrund des Kantonalen Integrationsprogrammes rechnen wir mit Veränderungen bei den Gesuchszahlen. Beispielsweise wird die Stadt Luzern die Projektgesuche, die das Stadtgebiet betreffen, selber prüfen und dafür Mittel aus dem kantonalen Integrationsprogramm erhalten.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	31.3	32.3	32.9	32.9	32.9	32.9
Anzahl Lernende	2	2	2	2	2	2
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0	2	1	1	1	1

Bemerkungen

Bis anhin wurden Erfahrungslernende bei den Praktikant/innen budgetiert. Ab 2014 erfolgt die Budgetierung im durchschnittlichen Personalbestand in Vollzeitstellen, da diese auch dort ausgewiesen werden. Die DISG rechnet mit einem/einer Erfahrungslernenden und ein/einer Praktikant/in pro Jahr.

Für das Jahr 2014 rechnet die DISG mit 32.9 Vollzeitstellen. Berücksichtigt sind gegenüber dem Budget 2013 die Umverteilung von Erfahrungslernenden sowie Mehraufgaben im Bereich der Sozialen Einrichtungen; die Aufsicht über die Vermittlungsstelle und die Führung eines Kantonalen Registers sind ab 1.1.2014 Aufgabe der DISG. Weiter berücksichtigt sind Pensenreduktionen im Bereich Zentrale Dienste und Administration Sozialhilfe.

3. Gesetzgebungsprojekte Teilrevision Gesetz und Verordnung über soziale Einrichtungen (SEG/SEV)			Zeitraum 2014 - 2016				
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2014	2015	2016	2017
Priorisierung Umsetzung Massnahmen SEG-Planungsber.	Brutto	2013 - 2020	ER	4.5	6.3	13.8	15,7
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)			Kosten	Zeitraum			
Asylzentrum Grossehof Kriens			5 - 6 Mio.	2014/2015			
Asylzentrum Eichwald Luzern			5 - 6 Mio.	2014 - 2016			
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm			Zeitraum				
Entwicklung Kantonale Kinder- und Jugendpolitik			2013 - 2015				
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP)			2014 - 2017				

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	4.2	4.6	4.475	-3.3 %	4.5	4.6	4.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	2.1	2.666	24.1 %	2.7	2.7	2.7
36 Transferaufwand	199.2	192.8	198.939	3.2 %	201.2	213.3	213.4
37 Durchlaufende Beiträge	9.5	9.3	9.255	0.0 %	9.3	9.3	9.3
39 Interne Verrechnungen	16.9	17.9	17.425	-2.6 %	17.4	17.4	17.4
Total Aufwand	230.4	226.7	232.759	2.7 %	235.1	247.3	247.4
42 Entgelte	-5.4	-1.7	-1.488	-13.4 %	-1.5	-1.5	-1.5
46 Transferertrag	-118.9	-118.1	-122.543	3.8 %	-123.7	-129.7	-129.8
47 Durchlaufende Beiträge	-9.5	-9.3	-9.255	0.0 %	-9.3	-9.3	-9.3
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.7	-0.675	0.0 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	-134.3	-129.8	-133.962	3.2 %	-135.1	-141.2	-141.3
Saldo - Globalbudget	96.0	96.9	98.798	1.9 %	100.0	106.1	106.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2014 weist einen Mehraufwand von rund 1.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr aus. Die grössten Veränderungen finden sich in folgenden Bereichen:

Soziale Einrichtungen:

Der Nettomehraufwand beträgt rund 2.2 Mio. Franken. Primär verantwortlich dafür ist die Umsetzung des Planungsberichts in den Bereichen Geschützte Arbeitsplätze (Stiftung Brändi, IG Arbeit, Wärbrogg), Schwerstbehindertenplätze (Lups, die rodtegg, Novizonte) von rd. 1.1 Mio. Franken. Der Angebotsausbau für SoFa (sozialpädagogische Familienarbeit) und KoFa (kompetenzorientierte Familienarbeit) trägt mit rd. 0.4 Mio. Franken ebenfalls dazu bei. Die Schulzeit für Sonderschülerinnen und Sonderschüler wird nicht mehr über die obligatorische Schulpflicht hinaus verlängert. Deshalb erfolgen Kostenverschiebungen von der Dienststelle Volksschulbildung aber auch der IV zum SEG von rd. 0.4 Mio. Franken. Betroffen sind jugendliche Schwerstbehinderte und Verhaltensauffällige ohne IV unter 18 Jahren. Mehrbelastungen im Erwachsenenbereich sind die Folge davon. Zusätzliche Ausgaben in den Kinderheimen aufgrund von Qualitätsvorgaben des Bundesamtes für Justiz werden sich mit rd. 0.6 Mio. Franken auswirken. Zudem schlägt der Anstieg der Fälle und der Pauschalen bei den ausserkantonale platzierten Luzerner Klient/innen mit rd. 1.9 Mio. Franken zu Buche. Da einige Institutionen in der Vergangenheit grössere Verluste eingefahren haben, müssen wieder vermehrt kostendeckende Tarife zugestanden werden.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

Die Vorgaben zu Umsetzung des Projektes "Leistungen und Strukturen" wurden eingehalten. Zusätzliche Einsparungen von 0.1 Mio. Franken erfolgten bei den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ohne Rückerstattung.

Opferhilfe/Kinderschutz/Opferberatung:

Die Budgetzahlen im Bereich Opferberatung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Bereich Opferhilfe wurden die Entschädigungen/Genugtuungen um 0.1 Mio. Franken reduziert.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

Die Personalaufwendungen wurden um rund 0.14 Mio. Franken gekürzt aufgrund von Pensenreduktionen und Mutationsgewinnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Soziale Einrichtungen:

In Umsetzung des Planungsberichts ist im Jahr 2016 u.a. aufgrund des Aus- und Umbauprojektes Balance der SSBL mit einem markanten Anstieg der Kosten im Bereich Erwachsene Behinderte zu rechnen.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

Die Kosten im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen können nicht prognostiziert werden. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können durch die Dienststelle nicht beeinflusst, gesteuert oder vorhergesehen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	165.8	163.6	170.0	3.9 %
Total Ertrag	-87.0	-83.4	-86.6	3.8 %
Saldo	78.8	80.2	83.4	4.1 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	50.4	47.1	46.3	-1.7 %
Total Ertrag	-39.6	-37.6	-37.7	0.3 %
Saldo	10.8	9.5	8.6	-9.5 %
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz				
Total Aufwand	3.3	4.5	4.2	-7.3 %
Total Ertrag	-0.2	-1.4	-1.2	-16.0 %
Saldo	3.2	3.1	3.0	-3.2 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	10.8	11.5	12.2	6.6 %
Total Ertrag	-7.6	-7.3	-8.4	15.4 %
Saldo	3.2	4.2	3.8	-8.9 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Soziale Einrichtungen							
36348525 IC GWL Iups	4.0	4.1	4.009	-2.9 %	4.0	4.0	4.1
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime	9.1	9.9	8.022	-19.0 %	8.0	8.1	8.1
36365402 Innerk. soz. Wohnheime	17.7	16.6	18.300	10.1 %	17.8	17.8	17.8
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh.	86.4	85.4	90.308	5.7 %	92.2	103.3	103.3
36365404 Innerk. soz. Pflegefam.	2.9	3.3	3.670	11.9 %	3.6	3.6	3.6
36365405 Innerk. Suchttherapieheime	2.7	2.4	2.642	9.7 %	2.6	2.7	2.7
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime	7.8	7.2	7.800	8.3 %	8.1	8.3	8.3
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime	5.0	5.1	5.000	-2.0 %	5.8	6.1	6.1
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh.	9.8	8.8	9.800	11.4 %	9.9	10.2	10.2
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime	1.5	1.0	1.400	40.0 %	1.2	1.2	1.2
36365411 Nachträge aus Vorjahren	0.4						
Asyl- und Flüchtlingswesen							
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	19.3	18.3	17.450	-4.6 %	17.5	17.5	17.5
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.7		0.610		0.6	0.6	0.6
36375403 Personal- und Strukturkosten	11.5	11.4	10.510	-7.5 %	10.5	10.5	10.5
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1.4	2.3	1.625	-29.3 %	1.6	1.6	1.6
36375405 Gesundheitskosten	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	1.4	1.1	1.100	0.0 %	1.1	1.1	1.1

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36375407 Unterstützung/Unterbringung	12.4	11.5	12.000	4.3 %	12.0	12.0	12.0
36375408 Nothilfe	0.9	0.8	1.000	33.3 %	1.0	1.0	1.0
36375409 Diverse Kosten	0.5	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
36375410 Entschädigungen	0.0	0.2	0.100	-33.3 %	0.1	0.1	0.1
36375411 Genugtuungen	0.1	0.2	0.100	-33.3 %	0.1	0.1	0.1
36375412 Soforthilfen	0.8	0.5	0.530	0.0 %	0.5	0.5	0.5
36375413 Längerfristige Hilfen	0.6	0.5	0.500	0.0 %	0.5	0.5	0.5
Übriges Soziales und Gesellschaft							
36360001 Beiträge an priv. Organisationen o. Erw.	0.4	0.4	0.604	65.6 %	0.6	0.6	0.6
36365412 Integrationsbeiträge	1.0	1.0	1.022	0.0 %	1.0	1.0	1.0
36375400 Projektbeiträge	0.7	0.6	0.547	-12.1 %	0.5	0.5	0.5
Übriger Transferaufwand	0.0	0.1	0.090	80.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	199.2	192.8	198.938	3.2 %	201.2	213.3	213.4
Soziale Einrichtungen							
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckv.	-78.8	-80.2	-83.344	4.0 %	-84.5	-90.6	-90.6
Asyl- und Flüchtlingswesen							
46300001 Beiträge vom Bund	-39.9	-37.6	-37.720	0.3 %	-37.7	-37.7	-37.7
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
46310001 Beiträge von Kantonen und Kokordaten	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Übriges Soziales und Gesellschaft							
46300001 Beiträge vom Bund			-1.429		-1.4	-1.4	-1.4
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.3		-100.0 %			
Total Transferertrag	-118.9	-118.1	-122.543	3.8 %	-123.7	-129.7	-129.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen

36365401- Innerkantonale Schul- und Wohnheime: In zwei Schul- und Wohnheimen (Villa Erica und die rodtegg) werden auch Angebote für Erwachsene betrieben. Diese werden auf 2014 herausgeschält und den erwachsenen Behinderten zugeordnet.

36365402 - Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime: Höhere Belegungen, mehr Luzerner Kinder in den Kinderheimen sind für die Kostensteigerungen verantwortlich. Zudem müssen Qualitätsanforderungen des Bundesamtes für Justiz umgesetzt werden, was zusätzlich rund 600 Stellenprozent erfordert.

36365403 - Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte: Die oben erwähnte Umgruppierung aus den Schulheimen sowie der Platzausbau (z. B. Lups) führen zu höheren Kosten in diesem Bereich.

36365406 - 36365410 - ausserkantonale Platzierungen: Steigende Pauschalen und der Anstieg der Anzahl Klient/innen führen zu höheren Kosten.

46320001 - Beiträge von Gemeinden: Die höheren Kosten führen zu höheren Beiträgen der Gemeinden.

Asyl- und Flüchtlingswesen

36375401 - Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Diese Position beinhaltet die wirtschaftliche Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (die WSH für Asylsuchende ist unter Unterstützung/Unterbringung aufgeführt – WSH in der Nothilfe unter Nothilfe). Hier gehen wir von einer leichten Abnahme der Dossierzahl aus. In den Jahren 2011 und 2012 hat es eine grosse Zahl von Entscheiden (Flüchtlingsanerkennungen oder vorläufige Aufnahmen) gegeben. In diesen Jahren haben wir die Integrationshilfen forciert und die Leute intensiv begleitet. Aus Erfahrung dauert dieser Prozess bis zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt 2 - 3 Jahre. Deshalb werden für das Jahr 2014 vermehrte Ablösungen (oder zumindest Teilablösungen) aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe erwartet.

36375403 - Personal- und Strukturkosten: Diese Position beinhaltet die Kosten für Asylsuchende, Nothilfe, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Diese Position kann nicht direkt mit den Kosten "Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte" verglichen werden und verhält sich auch anders. Hier liegt der grösste Unterschied bei den Personal- und Strukturkosten im Asylbereich. Mit dem neuen Asylvertrag mit der Caritas Luzern (per 1.1.2014) wurde eine Massnahme des Projekts Leistungen & Strukturen umgesetzt.

Übriges Soziales und Gesellschaft

36360001– Beiträge an private Organisationen / 36365412 Integrationsbeiträge / 36375400 Projektbeiträge / 46300001 Beiträge vom Bund

Ab 1. Januar 2014 regeln der Bund und die Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP; RRB Nr. 726 vom 14. Juni 2013). Bisher hat der Bund den Dolmetschdienst Zentralschweiz und die Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) auf der Basis von Leistungsverträgen finanziell unterstützt. Diese bisherigen Mittel des Bundes für diese kantonale Integrationsmassnahmen werden ab 2014 abgelöst.

Gleichzeitig hat der Bund die Mittel für die Integrationsförderung erhöht. Die Leistungsverträge mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz, der FABIA sowie mit weiteren zur Umsetzung von Massnahmen des KIP beauftragten Organisationen wurden/ werden nun seitens Kanton angepasst bzw. abgeschlossen. Über das ganze KIP gesehen haben sich die Kantongelder im Vergleich zum Budget 2013 nicht verändert.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist immer stärker geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Eine nur schon mittelfristige Planung oder mittelfristige Prognose wird nahezu unmöglich. Die Liberalisierung des Arbeitsumfeldes wirkt sich auch auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Durch die globalen Vernetzungen ist er krisenanfällig geworden, eine nationale Kontrolle und Steuerung ist sehr schwierig. Andererseits bietet die EU-Erweiterung, bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexibel und angemessen auf die schnellen Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassozierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	100	100	100	100	100

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	178.4	184.0	187.0	187.0	187.0	187.0
Davon Kanton	16.2	16.8	17.4	17.4	17.4	17.4
Davon Bund (SECO)	162.2	167.2	169.6	169.6	169.6	169.6
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'614	6'900	6'900	6'900	6'900	6'900

Bemerkungen

Die durchschnittliche Anzahl Stellensuchende basiert auf der vom SECO prognostizierten CHALQ von 3.2 % für das Jahr 2014.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.348	2.2 %	2.4	2.4	2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.397	-11.2 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	300.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	4.9	5.4	5.489	2.3 %	5.6	5.7	5.8
37 Durchlaufende Beiträge	153.6	145.5	160.975	10.6 %	161.0	161.0	161.0
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.7	0.760	3.1 %	0.8	0.8	0.8
Total Aufwand	161.7	154.3	169.971	10.1 %	170.1	170.3	170.4
42 Entgelte	-1.3	-1.2	-1.264	8.1 %	-1.3	-1.3	-1.3
46 Transferertrag	0.0		-0.003		0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-153.6	-145.5	-160.975	10.6 %	-161.0	-161.0	-161.0
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.1	-0.131	9.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-155.1	-146.8	-162.373	10.6 %	-162.4	-162.4	-162.4
Saldo - Globalbudget	6.6	7.6	7.598	0.5 %	7.7	7.8	7.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Fr. 96'000 Mehraufwand für zusätzliche Stelle infolge starker Zunahme der Meldungen und Kontrollen in den Bereichen Entsendegesetz und Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom SECO prognostizierte Arbeitslosenquote von 3.2 % für das Jahr 2014 um rund 15,5 Mio. Fr. höher budgetiert.

42 Entgelte: Fr. 95'000 Mehrerlös bei der Rückvergütung durch das SECO für den Vollzug des Entsende- und des Schwarzarbeitsgesetzes sowie bei den Einnahmen aus Sanktionstätigkeit in diesen Bereichen (Finanzierung der zusätzlichen Stelle).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund				
Total Aufwand	159.5	151.9	167.5	10.2 %
Total Ertrag	-153.7	-145.5	-161.0	10.6 %
Saldo	5.7	6.4	6.5	0.9 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand	2.2	2.4	2.5	2.9 %
Total Ertrag	-1.4	-1.2	-1.3	7.2 %
Saldo	0.9	1.2	1.1	-1.8 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		4.7	5.2	5.290	1.7 %	5.4	5.5	5.6
36345501 AMM Verbandsbeiträge		0.2	0.2	0.199	19.8 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		4.9	5.4	5.489	2.3 %	5.6	5.7	5.8
46300001 Beiträge vom Bund		0.0		-0.003		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	-0.003		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Fr. 90'000 höherer Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlischen Massnahmen sowie für Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG. Die Mitfinanzierung an das Infozentrum Luzern (SAH) ist um Fr. 20'000 höher ausgefallen.

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sorgt für leistungsfähige Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Langsamverkehr.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen zum Bauprogramm für die Kantonsstrassen grundsätzlich schafft, wird durch nachträgliche Budgetreduktionen und durch Rechtswegbeschreitungen teils beeinträchtigt. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Bei Abgängen ist es schwierig, Ersatz mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu rekrutieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Für einen reibungslosen Betrieb und für eine effiziente Auftragsbefreiung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer ist die Dienststelle auf eine verbindliche Finanzplanung angewiesen. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch fehlende finanzielle Mittel und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	38	75	100	25	50	75
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	61	65	67	69	71	73
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2.0	3.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

63 Projekte in Topf A des Bauprogramms 2011 - 2014 für die Kantonsstrassen sind Ende 2014 im Bewilligungsverfahren, in Realisierung oder realisiert. 67 % des Radroutenkonzepts Stand "1994 ergänzt" sind Ende 2014 realisiert. Pro Jahr werden 2 Mio. Fr. für den Lärmschutz entlang Kantonsstrassen eingesetzt.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	66.4	70.0	69.8	69.8	69.8	69.8
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	0.4	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	Zeitraum
--	----------

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) Ausbau Zentralbahn (Anteil Strassen) Strassenbauprojekte gemäss Bauprogramm 2011-14 inkl. Seetalplatz	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2014	2015	2016	2017
	15.9	2014-17	IR	0.2	0.1	0.1	0.1
	457.9	2011-14	IR	71.6	na	na	na

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine	Kosten	Zeitraum
---	--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine	Zeitraum
--	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	9.4	10.5	10.296	-2.0%	10.5	10.6	10.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.2	16.2	15.763	-2.6%	16.0	16.1	16.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52.6	54.8	55.565	1.4%	56.6	57.6	58.6
36 Transferaufwand	1.6	2.5	3.307	29.9%	3.3	3.3	3.2
39 Interne Verrechnungen	9.2	8.2	8.272	0.9%	8.3	8.4	8.5
Total Aufwand	93.9	92.2	93.203	1.1%	94.6	96.0	97.4
42 Entgelte	-2.0	-2.0	-1.750	-14.2%	-1.8	-1.8	-1.8
43 Verschiedene Erträge	-0.2						
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	-16.9	-17.3	-17.607	2.0%	-18.7	-18.7	-18.6
49 Interne Verrechnungen	-78.2	-77.4	-78.050	0.9%	-79.3	-80.4	-81.5
Total Ertrag	-97.3	-96.7	-97.406	0.8%	-99.7	-100.9	-102.0
Saldo - Globalbudget	-3.4	-4.4	-4.203	-5.5%	-5.1	-4.9	-4.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wurde für jedes Planjahr realisiert. Während die Erträge aus der LSVA über die Planperiode konstant bleiben, gehen wir bei den Strassenverkehrsabgaben von einem jährlichen Zuwachs von rund 1 Mio. Fr. aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Planung & Projektentwicklung	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	11.2	11.5	11.2	-2.9%
Total Ertrag	-2.2	-1.4	-1.2	-12.1%
Saldo	9.0	10.1	10.0	-1.6%

2. Betrieb & Unterhalt	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
Total Aufwand	24.1	18.8	18.5	-1.8 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.0	-23.4 %
Saldo	23.0	17.6	17.5	-0.3 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36318401 LUSTAT			0.005		0.0	0.0	0.0	
36360001 Luzerner Wanderwege		0.1						
36600600 PLM Abschreibung IVB		1.5	2.5	3.302	29.7 %	3.3	3.3	3.3
Total Transferaufwand		1.6	2.5	3.307	29.9 %	3.3	3.3	3.3
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS		-0.3	-0.2		-100.0 %			
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund		-2.6	-2.7	-3.029	10.4 %	-3.0	-3.0	-3.0
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden		-1.3	-1.7	-1.972	18.3 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten		-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46000005 Mineralölsteuerertrag		-12.5	-12.4	-12.391	-0.4 %	-13.4	-13.5	-13.4
Total Transferertrag		-16.9	-17.3	-17.607	2.0 %	-18.7	-18.7	-18.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Staatsbeitrag an Luzerner Wanderwege wird ab 2013 durch die Dienststelle rawi mit Lotterierträgen finanziert. Neu wurde mit LUSTAT eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralölsteuerertrag werden die Erträge aus der LSVA sowie den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	37.3	69.3	70.900	2.3 %	73.9	75.3	74.2
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	19.8	6.9	2.700	-60.9 %	3.7	7.1	8.0
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.9	2.7	0.900	-66.7 %	0.7	1.2	1.4
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.3						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	65.3	79.0	74.600	-5.6 %	78.4	83.7	83.7
61 Rückerstattungen	-22.3	-8.9	-3.400	-61.8 %	-4.3	-8.2	-9.3
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.1	-12.9	-13.346	3.1 %	-14.3	-15.0	-13.1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.3						
Total Einnahmen	-27.7	-21.8	-16.746	-23.3 %	-18.6	-23.2	-22.4
Nettoinvestitionen	37.6	57.2	57.854	1.2 %	59.8	60.5	61.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

In den Sachanlagen sind 0.2 Mio. Fr. Kantonsanteil für den Autobahnanschluss Rothenburg, 53.6 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8.0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5.0 Mio. Fr. für Kunstbauten sowie 3.0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst, die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wurde für jedes Planjahr realisiert.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		0.5					
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	7.5	2.7	0.900	-66.7 %	0.7	1.2	1.4
Total eigene Investitionsbeiträge	7.9	2.7	0.900	-66.7 %	0.7	1.2	1.4
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-5.1	-12.9	-13.346	3.1 %	-14.3	-15.0	-13.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.1	-12.9	-13.346	3.1 %	-14.3	-15.0	-13.1

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3.6 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0.5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 9.2 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

H6-2051 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Strategisches Ziel: Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Der Verkehr auf den Nationalstrassen hat gut zu funktionieren.

Massnahmen: Der Bund (ASTRA) überträgt die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen aufgrund des NFA mittels Leistungsvereinbarung.

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen im Gebiet der Kantone LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Leistungserbringer (Kanton Luzern) hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Kanton Luzern trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen unseren Auftrag effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer auf den Nationalstrassen und des ASTRA in den Kantonen LU, OW, NW und ZG erbringen.

Wir erwarten vom Auftraggeber in Bezug auf die finanziellen Mittel Kontinuität. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *1)	rel.	0	<5	<5	<5	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen *2)	rel.	9	<10	<10	<10	<10	<10

Bemerkungen

- * 1) infolge mangelhaftem Unterhalt
- * 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	67.7	66.8	67.4	67.4	67.4	67.4
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	2.4	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m ²)	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m ²)	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m)	61	61	61	61	61	61

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Ersatzinvestitionen Fahrzeuge/Geräte	2.4	2014-17	IR	0.6	0.6	0.6	0.6

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	7.9	8.5	8.479	-0.6 %	8.7	9.0	9.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.8	16.6	16.726	0.6 %	16.8	16.9	17.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	0.9	0.823	-7.1 %	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.7	0.723	-3.4 %	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	26.3	26.8	26.750	-0.2 %	27.1	27.4	27.8
42 Entgelte	-8.8	-8.4	-8.450	1.2 %	-8.6	-8.7	-8.8
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	-16.8	-18.2	-17.700	-2.7 %	-17.9	-18.2	-18.4
49 Interne Verrechnungen	-2.1	-1.2	-1.200	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-27.6	-27.8	-27.350	-1.4 %	-27.7	-28.0	-28.4
Saldo - Globalbudget	-1.3	-1.0	-0.600	-37.2 %	-0.6	-0.6	-0.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46100001 Entschädigungen vom Bund							
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.8	-18.2	-17.700	-2.7 %	-17.9	-18.2	-18.4
Total Transferertrag	-16.8	-18.2	-17.700	-2.7 %	-17.9	-18.2	-18.4

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	0.5	0.9	0.600	-29.4 %	0.6	0.6	0.6
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.5	0.9	0.600	-29.4 %	0.6	0.6	0.6
60 Abgang Sachanlagen	0.0						
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.5	0.9	0.600	-29.4 %	0.6	0.6	0.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge (Pauschale) finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die neuen Infrastrukturen sollen auf der Basis des kantonalen Richtplans 2009, des Agglomerationsprogramms Luzern, des Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2011-2014 sowie des öV-Bericht 2012 bis 2015 ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen und die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern.

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das zunehmende Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Markchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet, und mit zunehmendem Strassenverkehr werden auch die Busse langsamer.

Um in dieser Situation die passenden Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Infrastruktur respektive deren Finanzierung – zuständig sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Die Erfahrungen werden nach der ersten Zweijahresperiode ausgewertet. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament alle zwei Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz über die neuen Angebote beziehungsweise für die notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>31%	>31%	>32%	>32%	>32%	>33%
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öV	min.	80%	80%	80%	80%	80%	80%

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
--------	--------	--------	------	------	------

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Ausbau Zentralbahn (Anteil ÖV)
Allgemeine öV Infrastruktur-Investitionen (inkl. Seetalplatz)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total		IR				
51.2	2014-17	IR	0.7	0.6	1.1	1.3
49.4	2014-17	IR	10.3	12.5	13.4	13.2

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.0	0.015	0.0 %	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.0	0.058	409.5 %	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand	46.1	46.6	47.238	1.3 %	48.2	48.8	49.2
39 Interne Verrechnungen	3.8	5.0	4.705	-5.7 %	4.7	4.7	4.7
Total Aufwand	50.0	51.6	52.016	0.7 %	53.0	53.5	53.9
42 Entgelte	0.0	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	-0.5						
46 Transferertrag	-3.5	-3.3	-3.825	15.8 %	-3.8	-3.8	-3.8
49 Interne Verrechnungen	-10.2	-10.8	-10.702	-1.2 %	-10.8	-11.0	-11.1
Total Ertrag	-14.3	-14.3	-14.726	2.8 %	-14.9	-15.0	-15.1
Saldo - Globalbudget	35.7	37.3	37.289	-0.1 %	38.1	38.5	38.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Seit 2012 werden die Infrastrukturabgeltungen an BLS/ST durch vif und nicht mehr durch den VWL ausbezahlt. Dies hat auf den Saldo des Globalbudgets keinen Einfluss, weil der Mehraufwand je hälftig durch eine Reduktion des Beitrages an den VWL und durch zusätzliche Gemeindebeiträge ausgeglichen wird. Im Budget 2013 wurden die Infrastruktur-Abgeltungen an die BLS um 1.0 Mio. Fr. gekürzt. Ab 2014 sind wieder jährlich 4.0 Mio. Fr. eingeplant. Dies ist in der neuen Leistungsvereinbarung mit der BLS berücksichtigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den VWL steigt im 2015 auf 40.8 Mio. Fr. und im 2016 um weitere 0.5 Mio. Fr. auf 41.3 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36600600 PLM Abschreibung IVB	2.9	3.2	3.326	4.4 %	3.3	3.3	3.3
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.1	0.1	0.032	-48.3 %	0.0	0.0	
36352001 Park & Ride	0.0	0.4	0.100	-75.0 %	0.1	0.1	0.5
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	4.0	3.0	4.000	33.3 %	4.0	4.0	4.0
36342004 Beitrag an VWL	39.1	40.0	39.780	-0.5 %	40.8	41.3	41.3
Total Transferaufwand	46.1	46.6	47.238	1.3 %	48.2	48.8	49.1
46120001 Gemeindebeiträge	-2.0	-1.5	-2.000	33.3 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.223	4.7 %	-0.2	-0.2	-0.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.1	-1.4	-1.438	0.8 %	-1.4	-1.4	-1.4
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-3.5	-3.3	-3.825	15.8 %	-3.8	-3.8	-3.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinbart werden.

Der Kantonsbeitrag an den VWL wurde im Budget 2012 um 0.4 Mio. Fr. nicht nachhaltig reduziert und im Budget 2013 um 0.5 Mio. Fr. erhöht. Im Plan 2014 wurde im Projekt über Leistungen und Strukturen eine Kürzung von 0.5 Mio. Fr. vorgenommen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	6.2	0.9	2.800	211.1 %	3.0	3.5	3.3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2.5	2.0	0.700	-65.0 %	0.6	1.1	1.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	3.9	9.1	7.300	-19.8 %	10.0	10.4	29.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.6	12.0	10.800	-10.0 %	13.6	15.0	34.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.9	-6.0	-5.800	-3.3 %	-7.1	-7.8	-17.3
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.3	-0.5	-0.490	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
Total Einnahmen	-7.2	-6.5	-6.290	-3.1 %	-7.5	-8.2	-17.7
Nettoinvestitionen	5.4	5.5	4.510	-18.1 %	6.1	6.8	16.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsbeiträge öV allgemein (KoA 56) enthalten 1.7 Mio. Fr. für den öV Anteil Seetalplatz sowie 5.0 Mio. Fr. für Substanzerhaltungen und Erneuerungen BLS.

Bemerkungen zu den Planjahren

FABI ist im Jahr 2017 berücksichtigt, indem von 19 Mio. Fr. höheren Bruttoinvestitionen ausgegangen wird.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
56400001 IVB öV allgemein		0.4	9.1	7.300	-19.8 %	10.0	10.4	29.4
56500001 IVB öV allgemein		3.5						
Total eigene Investitionsbeiträge		3.9	9.1	7.300	-19.8 %	10.0	10.4	29.4
63000001 Bundesbeiträge				-0.800		-0.5	-0.5	-0.5
63200001 Gemeindebeiträge		-6.9	-6.0	-5.000	-16.7 %	-6.6	-7.3	-16.8
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-6.9	-6.0	-5.800	-3.3 %	-7.1	-7.8	-17.3

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Eine umsichtige Mobilitätsplanung sichert die schnelle Erreichbarkeit des Zentrums und der Regionen langfristig, eine koordinierte Siedlungsplanung bewahrt den Charakter von attraktiven Wirtschaftszonen, Wohngebieten und Erholungsräumen. Unser Ziel sind konkurrenzfähige Standort-Bedingungen für die Firmen bei gleichzeitig hoher Lebensqualität für die Bevölkerung.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen. Ein nach innen verdichteter Siedlungsausbau mit höherer Nutzungsintensität und mit sinkenden Anteilen überbauter Bauzonen hilft das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern. Mit der neuen Regionalpolitik haben wir seit 2008 ein Instrument, mit dem wir die Innovations- und Wettbewerbskraft sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern können. Wir werden die gute und enge Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern fortsetzen und die unternehmerischen Initiativen im ländlichen Raum aktiv fördern.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Mit der Zusammenlegung sämtlicher Abteilungen an der Murbacherstrasse 21 in Luzern hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) im November 2010 die Voraussetzung geschaffen, um ihre internen Schnittstellen noch effizienter zu bewirtschaften und Synergien umzusetzen. Bei der Einführung von E-Government-Lösungen im Kanton nimmt die Dienststelle eine wichtige Vorreiterrolle ein; etwa mit den EDV-basierten Lösungen E-BAGE, mit Geoportalen und GIS-Applikationen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle verbessert ihre Angebote weiterhin, zum Beispiel mit der Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren oder dem Datenangebot im kantonalen Geoportal. Die Verfahren und Abläufe werden im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch auf ihre Kundenfreundlichkeit und Effizienz geprüft. Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sind laufend umzusetzen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baurechts sowie der präzisierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie ist die Zersiedlung zu stoppen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu forcieren. Dies stellt sowohl für den Kanton wie für die regionalen Entwicklungsträger und die Gemeinden eine grosse Herausforderung, aber auch eine Chance dar.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Kunden der rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequentere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, die Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (eBAGE, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken. Da die rawi die Rolle einer Querschnittsdienstleiterin in den Fachapplikationen der Geoinformation und der Baubewilligungen wahrnimmt, sind starke Abhängigkeiten zur Informatikstrategie und den Dienstleistungen der Dienststelle Informatik vorhanden.

Die Verfahren und Abläufe sind im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch zu hinterfragen und entsprechende Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen sind laufend umzusetzen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP). Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die rawi die Arbeiten in dem Bereich Geoinformation. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Die rawi betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der rawi werden aufgrund eines betrieblichen Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Baubewilligungen

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte und rechtmässige Berichte und Entscheide; der Ausbau der Anwendungen eFormular und eBAGE zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf (eBAGE+); sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumentwicklung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert, wurde im August 2012 vom Regierungsrat präzisiert und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Flächenwachstum in den peripheren Bauzonen begrenzen, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind präzise Stellungnahmen zu Vorabklärungen von Ortsplanungsrevisionen, vollständige und klare Vorprüfungsberichte sowie transparente Amtsberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen nötig. Der kantonale Richtplan wird an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. In der Agglomeration Luzern wird zusammen mit verschiedenen Beteiligten das Agglomerationsprogramm Luzern umgesetzt.

Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Zu den konkreten Zielen zählen die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012 - 2015, klare Beschlüsse unter Beachtung kundenfreundlicher Fristen, zweckmässige Programm- und Projektvereinbarungen mit den regionalen Entwicklungsträgern und der Berichterstattung an den Bund.

c) Geoinformation

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
a) Baubewilligungen: Kundenzufriedenheit	min.	-	-	-	90 %	-	-
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	40 %	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf.	min.	95 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungssachs.	abs.	-	-	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	-	18.5 %	18 %	17.5 %	17 %	16.5 %
b) Fruchtfolgeflächen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	-	27'555	27'535	27'520	27'500	27'500
b) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	11	10	10	10	7	7
c) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anzahl Operate/Jahr	abs.	4	3	3	2	2	2
c) Anzahl Geoportalabfragen	min.	506'079	510'000	530'000	550'000	570'000	590'000
c) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinformation	min.	-	-	-	90 %	-	-
c) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeolG)	min.	6	2	2	3	3	3
c) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	4	2	1	1	1	1

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	58.3	56.5	54.5	54.5	54.5	54.5
Anzahl Lernende/Praktikanten	3.3	3	2	2	2	2
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'104	5'150	5'150	5'150	5'150	5'150

Bemerkungen

Personalreduktion (inkl 1. Lehrstelle) aufgrund Sparmassnahmen (Projekt Leistungen & Strukturen 2014).

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2014	2015
keine			IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	7.9	7.6	7.261	-4.1 %	7.4	7.5	7.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.2	2.3	1.915	-18.1 %	2.0	2.0	2.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.9	2.1	2.278	9.2 %	2.3	2.3	2.3
34 Finanzaufwand	0.0						
35 Einlagen in Fonds	0.0						
36 Transferaufwand	2.9	2.2	2.083	-6.3 %	2.1	1.8	2.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	1.8	1.750	0.0 %	1.8	1.8	1.8
39 Interne Verrechnungen	3.3	3.1	3.279	5.5 %	3.3	3.3	3.3
Total Aufwand	18.5	19.1	18.565	-2.7 %	18.7	18.6	18.9
42 Entgelte	-5.4	-5.3	-5.135	-2.3 %	-5.5	-5.8	-6.0
44 Finanzertrag	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1						
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.067	-1.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-1.8	-1.750	0.0 %	-1.8	-1.8	-1.8
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-2.1	-2.227	4.1 %	-2.2	-2.2	-2.2
Total Ertrag	-9.3	-9.2	-9.179	-0.4 %	-9.5	-9.9	-10.0
Saldo - Globalbudget	9.2	9.9	9.386	-4.9 %	9.2	8.7	8.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Reduktion Globalbudget und Aufhebung der Abteilung Volkswirtschaft und Regionalentwicklung aufgrund Sparmassnahmen (Projekt Leistungen & Strukturen 2014).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.0	0.037	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gemeinden und Gem.	0.3	0.2	0.119	-48.5 %	0.1	0.1	0.1
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.4	0.360	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden	0.2	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen	0.0	0.0	0.002	-59.1 %	0.0	0.0	0.0
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0.2	0.1	0.079	-41.0 %	0.1	0.1	0.1
36352004 NRP Beiträge an private Unternehmungen	0.1	0.6	0.625	0.0 %	0.6	0.4	0.6
36360010 Zinsverzicht Darlehen priv. Organ. ohne Erwerbsz.	0.1	0.1	0.043	-54.1 %	0.0	0.0	0.0
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0	0.0		-100.0 %			
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	1.1	0.1	0.200	100.0 %	0.2	0.2	0.2
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.044	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0.4	0.4	0.375	0.0 %	0.4	0.3	0.3
36370010 Zinsverzicht Darlehen an private Haushalte		0.0	-0.001	-42.9 %	0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	-0.1						
Total Transferaufwand	2.9	2.2	2.083	-6.3 %	2.1	1.8	2.0
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen	-0.1	-0.1	-0.067	-1.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.067	-1.4 %	-0.1	-0.1	-0.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
52 Immaterielle Anlagen	2.4	2.3	2.300	0.0 %	2.3	2.3	2.3
54 Darlehen	2.8	2.0	1.200	-40.0 %	1.2	1.2	1.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	5.3	4.3	3.500	-18.6 %	3.5	3.5	3.5
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.8	-1.8	-1.584	-12.2 %	-1.8	-1.8	-1.9
Total Einnahmen	-1.8	-1.8	-1.584	-12.2 %	-1.8	-1.8	-1.9
Nettoinvestitionen	3.5	2.5	1.916	-23.2 %	1.7	1.7	1.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine Bemerkungen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Umwelt und Energie trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Bewahrung intakter Lebensräume bei, indem sie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Wasser, Luft und Boden verfolgt. Sie sensibilisiert zu diesem Zweck die Zielgruppen für eine nachhaltige Ressourcennutzung, erwirkt sachlich, termingetreue und juristisch korrekte Entscheide.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht abschätzbare Aufgaben. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnfläche, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien müssen im Kanton Luzern gezielt, auch unter Ausnutzung von volkswirtschaftlichen Potentialen, angegangen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Dienststelle werden effizient und prioritätsgeführt eingesetzt. Die Partner für eine nachhaltige Entwicklung werden miteinbezogen und die Verfahren und Abläufe laufend effizienter gemacht und optimiert. Die Dienststelle stellt aktuelle und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Die Vorräte an natürlichen Ressourcen werden knapper.
- Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klima und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Bodenstrategie. Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt
2. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
3. Korrekt betriebene Anlagen
4. Nachgeführte Zeitreihen in Umweltbeobachtung
5. Termineinhaltung für die Baugesuchsbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
1. Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung [Rang]	abs.	10	<7	<7	<7	<7	<7
2. Zielerreichungsgrad	abs.	nein	ja	ja	ja	ja	ja
3. Anteil korrekt betriebene Anlagen [%]	min.	>90	95	95	95	95	95
4. Anteil nachgeführte Zeitreihen [%]	min.	100	100	100	100	100	100
5. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen [%]	min.	95	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
1. Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.5	56.1	56.1	55.6	53.6	53.6
2. Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen u. Praktikanten	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungennahmen u.ä.)	1'926	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	>90	>90	>90	>90	>90	>90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	<5	<5	<5	<5

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Umsetzung kantonale Energiepolitik	35.0	2010-2020	ER	4.5	4.5	4.5	4.5
Beiträge an Gewässerschutzanlagen	12.0	2010-2015	IR	1.0	1.0	0	0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	7.9	8.0	7.911	-1.4 %	8.0	7.7	7.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	3.1	2.858	-9.2 %	2.8	2.9	2.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.006		0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0						
35 Einlagen in Fonds	0.1						
36 Transferaufwand	13.9	8.7	8.917	2.3 %	8.9	8.9	8.9
37 Durchlaufende Beiträge	0.1		0.090		0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	4.8	4.7	4.628	-1.3 %	4.6	4.6	4.6
Total Aufwand	29.5	24.6	24.411	-0.7 %	24.5	24.2	24.3
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-1.8	-3.060	73.9 %	-3.1	-3.1	-3.1
42 Entgelte	-0.9	-1.3	-1.200	-5.5 %	-1.2	-1.2	-1.2
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1						
46 Transferertrag	-4.4	-1.3	-1.288	3.0 %	-1.3	-1.3	-1.3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1		-0.090		-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-1.2	-1.1	-1.094	0.7 %	-1.1	-1.1	-1.1
Total Ertrag	-7.4	-5.4	-6.732	25.5 %	-6.7	-6.8	-6.8
Saldo - Globalbudget	22.1	19.2	17.679	-8.0 %	17.7	17.4	17.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Budgetverbesserung vor allem wegen höheren Wassernutzungsgebühren (KoA 41, Regalien und Konzessionen).

Bemerkungen zu den Planjahren

2016: Budgetverbesserung vor allem wegen Massnahmen im Personalbereich.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36310001 Beiträge an Kantone	0.7	0.1	0.125	37.4 %	0.1	0.1	0.1
36312003 Energiedirektorenkonferenz		0.0	0.043	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36312004 InNet AG Luftmessung		0.5	0.443	-6.0 %	0.4	0.4	0.4
36320001 Beiträge Gemeinden	0.7		0.256		0.3	0.3	0.3
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.1						
36322002 Seesanierungen	0.1						
36322003 Luftreinemassnahmen	0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36342003 Umweltberatung	0.1	0.3	0.272	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36350001 Beitr.an priv.Untern	0.3						
36360001 Beitr.priv.Org.o.Erw	0.0						
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0						
36372001 Energie-Förderprogramme	8.5	4.6	4.489	-2.2 %	4.5	4.5	4.5
36600600 PLM ABS Inv.beiträge	3.2	3.2	3.250	1.1 %	3.3	3.3	3.3
Total Transferaufwand	13.9	8.7	8.917	2.3 %	8.9	8.9	8.9
46300001 Beiträge vom Bund	-4.4	-1.3	-1.288	3.0 %	-1.3	-1.3	-1.3
Total Transferertrag	-4.4	-1.3	-1.288	3.0 %	-1.3	-1.3	-1.3

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen			0.150	>= 1000 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	3.4	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	9.9	0.1	4.200	>= 1000 %	4.2	4.2	4.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	13.4	1.1	5.350	386.4 %	5.2	5.2	5.2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-9.9	-0.1	-4.200	>= 1000 %	-4.2	-4.2	-4.2
Total Einnahmen	-9.9	-0.1	-4.200	>= 1000 %	-4.2	-4.2	-4.2
Nettoinvestitionen	3.4	1.0	1.150	15.0 %	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

KoA 50: Beschaffung Ölwehrboote, zusammen mit JSD

KoA 57/67: Darstellung der durchlaufenden Bundesbeiträge aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgaben für den Teil A des Gebäudeprogrammes an private Haushalte im Kanton Luzern.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	3.4	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
57200001 DLB an Gemeinden	0.4	0.1	0.100	0.0 %	0.1		
57700002 DLB Das Gebäudeprogramm	9.5		4.100		4.1	4.1	4.1
Total eigene Investitionsbeiträge	13.4	1.1	5.200	372.7 %	5.2	5.1	5.1
67000001 DLB vom Bund	-0.4	-0.1	-0.100	0.0 %	-0.1		
67000002 DLB Das Gebäudeprogramm	-9.5		-4.100		-4.1	-4.1	-4.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.9	-0.1	-4.200	>= 1000 %	-4.2	-4.1	-4.1

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind so gut als möglich vor Naturgefahren zu schützen. Diesem Ziel dient die Erstellung von Schutzdefizitkarten, von Baugrundhinweiskarten zur Prävention von Erdbebenschäden, die Realisierung von Schutzbauten und die Notfallplanung.

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial im Falle von zerstörerischen Naturereignissen hoch. Entsprechend gross ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und im Eintretensfall die Schäden zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar; Anpassungen am Planungsprogramm für Schutzbauten sowie Neuausrichtungen von Budget und betrieblichen Ressourcen sind daher die Regel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Schutzbedürfnisse sind bekannt, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: nicht Vorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, knappe finanzielle Mittel, Landbedarf.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	30.2					

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.4	15.5	16.1	16.1	15.1	15.1
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung / Praktikanten	1.0	0.0	0.6	0.6	0.6	0.6

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
Projekte gem. Planungsbericht (Schutzbauten Wasser)	74.6	2014-17	IR	18.65	18.65	18.65	18.65
Projekte gem. Planungsbericht (Massenbewegungen)	10.3	2014-17	IR	2.575	2.575	2.575	2.575

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	2.3	2.3	2.299	1.2 %	2.3	2.2	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.5	0.480	0.0 %	0.5	0.5	0.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.8	6.2	6.835	9.8 %	6.8	6.8	6.8
35 Einlagen in Fonds							
36 Transferaufwand	0.0	0.5	0.566	3.5 %	0.6	0.6	0.6
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.5	0.490	0.0 %	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen	7.7	8.8	9.183	4.7 %	9.2	9.2	9.2
Total Aufwand	16.1	18.8	19.854	5.7 %	19.9	19.8	19.8
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.3	-0.280	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
42 Entgelte	0.0						
46 Transferertrag	-3.1	-3.5	-3.954	14.2 %	-4.0	-4.0	-4.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.5	-0.490	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-4.6	-5.3	-5.675	6.1 %	-5.7	-5.7	-5.7
Total Ertrag	-8.0	-9.6	-10.399	8.6 %	-10.4	-10.4	-10.4
Saldo - Globalbudget	8.1	9.2	9.455	2.7 %	9.5	9.4	9.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ein Teil des Risikomanagements wird seit 2012 in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, weil die Behandlung als Investitionen nach FLG nicht gegeben ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Naturgefahren bleibt über die gesamte Planungsperiode konstant bei rund 9.4 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.0	0.0	0.051	61.1 %	0.1	0.1	0.1
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement	0.0	0.5	0.515	0.0 %	0.5	0.5	0.5
Total Transferaufwand	0.0	0.5	0.566	3.5 %	0.6	0.6	0.6
46110001 Entschädigung von Kantonen	-0.1						
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	0.0	-0.2	-0.180	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau	0.0						
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau	0.0	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.5	-1.6	-1.919	18.4 %	-1.9	-1.9	-1.9
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.0	-1.1	-1.242	14.2 %	-1.2	-1.2	-1.2
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.3	-0.4	-0.414	10.7 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Transferertrag	-3.1	-3.5	-3.954	14.2 %	-4.0	-4.0	-4.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen buchhalterische Werte dar, die nicht von Dritten vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	14.9	16.2	16.150	0.0%	16.2	16.2	16.2
52 Immaterielle Anlagen	1.3						
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.0						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.9	5.1	5.075	0.0%	5.1	5.1	5.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	18.1	21.2	21.225	0.0%	21.2	21.2	21.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.9	-10.875	0.0%	-10.9	-10.9	-10.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.9	-5.1	-5.075	0.0%	-5.1	-5.1	-5.1
Total Einnahmen	-12.6	-16.0	-15.950	0.0%	-16.0	-16.0	-16.0
Nettoinvestitionen	5.4	5.3	5.275	0.0%	5.3	5.3	5.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Voranschlag wurden Bundesbeiträge von 30 %, Gemeindebeiträge von 25 % und Beiträge von Dritten von 5 % zu Grunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Nettoinvestitionen bleiben über die gesamte Planperiode konstant bei rund 5.3 Mio. Fr.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		0.7					
56500001 Investitionsbeiträge an private Unternehmen		0.2					
56700001 Investitionsbeiträge an private Haushalte		0.0					
Total eigene Investitionsbeiträge		1.0	0.0	0.000		0.0	0.0
63000001 Beiträge vom Bund	-6.5	-5.3	-5.303	0.0%	-5.3	-5.3	-5.3
63200001 Beiträge von Gemeinden	-4.2	-4.7	-4.663	0.0%	-4.7	-4.7	-4.7
63700001 Beiträge von Dritten	-1.1	-0.9	-0.910	0.0%	-0.9	-0.9	-0.9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-11.7	-10.9	-10.875	0.0%	-10.9	-10.9

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Landwirtschaft: Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Luzern
 Wald: Optimale Kaskadennutzung der Wertschöpfungskette Holz
 Natur, Jagd, Fischerei: Sicherung des Landschaftsbildes, basierend auf dem aktuellen Richtplan
 Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), Biodiversität, Landschaft und nachwachsende Rohstoffe

Leistungsgruppe

1
2
3
1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) führt drei Fachabteilungen, welche die landschaftliche Gestaltung des Kantons Luzern mitprägen: "Landwirtschaft", "Wald", "Natur, Jagd und Fischerei". Die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wirtschaftszweige ist bedeutend. So stellt beispielsweise die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 11 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und liefert einen Beitrag von 5 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte sowie die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Um in ihren Fachabteilungen Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei auf das schwierige Umfeld reagieren zu können, vernetzt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ihre Kompetenzen, vereinfacht zur Optimierung des Kundennutzens die Prozesse und setzt die öffentlichen Gelder effizient ein. Sie tut dies in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Landschaft, in der zunehmenden Marktöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an und stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Dienststelle setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein, indem Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dezentrale Besiedlung sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt aber nur teilweise abgelten lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Artenvielfalt, der Landschafts-

Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Der Bund hat seine Politik in der Waldpolitik 2020 konkretisiert. Er konzentriert sich auf die Bereiche Schutzwald, Walderhaltung und Biodiversität. Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Ausgehend von übergeordneten Konzepten werden für einzelne Lebensraumtypen und besonders gefährdete Arten Detailmassnahmen geplant und umgesetzt. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereiiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 2 Die Landwirte nutzen das Angebot von e-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017
- 4 Vernetzung nach Oekoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 5 Beteiligung am Ressourcenprojekt Stickstoff
- 6 Weiterentwicklung der regionale Organisationen (RO)
- 7 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 8 Waldbiodiversität: Umsetzung NFA-Programm
- 9 Waldnutzung: Umsetzung NFA-Programm
- 10 Vorkommen von 35 sich selbsterhaltenden Fischarten in luzernischen Gewässern
- 11 Die Anzahl Jagdberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 12 Die Anzahl Fischereiberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 13 Das Monitoring von Arten gemäss Fischerei- und Jagdrecht wird fortgesetzt
- 14 Neu angesäte Blumenwiesen weisen nach einem Jahr Qualität gemäss Oekoqualitätsverordnung auf
- 15 Das Netz der wichtigsten Lebensräume des Mittellandes wird erhalten
- 16 Zielgruppe landwirtschaft : In den Vernetzungsprojekten sind die Anliegen von Natur und Landschaft aufgenommen
- 17 Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
1 PRE-Projekte	min.	4	5	6	6	7	7
2 Anteil der LW, welche das eGov-Angebot nutzen	%	66	68	70	72	74	76
3 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	%	8	20	30	35	40	45
4 Ökoausgleichsflächen vernetzt nach ÖQV	%	77	75	80	85	90	95
5 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	54	55	60			
6 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	21'988	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
7 Anteil Vertragsfläche NFA	ha	300	300	300	300	300	300
8 Anteil Waldreservate in % Waldfläche	%	3.0	3.5	4.0	4.5	5.0	5.5
9 Waldentwicklungsplanung ganzer Kanton	%	65	75	80	90	100	100
10 Lokale Fischarten	Anz.	35	35	35	35	35	35
11 Erteilte Jagdberechtigungen	Anz.	2'419	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
12 Erteilte Fischereiberechtigungen	Anz.	3'099	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100

13 Monitoring Projekte	Anz.	10	11	11	11	11	11
14 %-Satz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität	%	92	95	95	95	95	95
15 %-Satz nat. und reg. Objekte mit Pflegekonzept	%	90	90	90	90	90	90
16 %-Satz neuer Vernetzungsprojekte	%	100	100	100	100	100	100
17 Anzahl Biotopneuschaffungen	abs.	110	>20	>20	>20	>20	>20

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	77.2	81.8	79	77	77	77
Auszubildende	6	6	6	6	6	6
Praktikanten	1.1	3	3	3	3	3

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2014	2015	2016	2017
Landschaftsqualität		ab 2014	ER	0.9	0.7	1.0	1.0
ÖQV Vernetzung		ab 2014	ER	0.4	0.4	0.4	0.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	10.4	10.5	10.561	0.1 %	10.3	10.5	10.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.9	3.1	3.116	0.2 %	3.2	3.2	3.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.1	0.066	-13.2 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	1.9						
36 Transferaufwand	32.5	29.9	27.535	-8.0 %	25.8	26.2	26.0
37 Durchlaufende Beiträge	227.8	227.0	230.000	1.3 %	230.0	230.0	230.0
39 Interne Verrechnungen	6.5	6.5	6.418	-0.7 %	6.4	6.4	6.4
Total Aufwand	282.2	277.1	277.699	0.2 %	275.8	276.3	276.3
41 Regalien und Konzessionen	-0.9	-1.0	-0.961	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
42 Entgelte	-3.4	-3.5	-3.604	3.4 %	-3.6	-3.7	-3.7
44 Finanzertrag		-0.1		-100.0 %			
45 Entnahmen aus Fonds	-1.7						
46 Transferertrag	-11.9	-10.3	-9.833	-4.5 %	-7.4	-7.4	-7.4
47 Durchlaufende Beiträge	-227.8	-227.0	-230.000	1.3 %	-230.0	-230.0	-230.0
49 Interne Verrechnungen	-8.9	-8.2	-8.361	2.0 %	-8.4	-8.5	-8.5
Total Ertrag	-254.8	-250.0	-252.759	1.1 %	-250.4	-250.5	-250.6
Saldo - Globalbudget	27.4	27.1	24.940	-8.0 %	25.4	25.8	25.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Minderaufwand von rund 2.1 Mio Fr. beim Globalbudget resultiert vor allem aus dem Transferaufwand sowie dem Transferertrag. Im Rahmen der Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes (AP 14-17) wird bei diversen Instrumenten der Kofinanzierungsanteil angepasst. So werden die Ökoqualitätsbeiträge neu zu 100 % vom Bund finanziert, bisher 80 %, 20 % wurden durch die Gemeinden geleistet. Die Vernetzungsbeiträge werden neu zu 90 % durch den Bund finanziert (bisher

80 %). Dafür wird neu ein Instrument Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt, welches einen Kofinanzierungsanteil von 10 % durch die Kantone voraussetzt.

Es gilt ferner zu beachten, dass der Zinssatz der Darlehen an öff. Unternehmungen von 1.75 % auf 1 % gesenkt wurde. (Minderaufwand Sachkonto 36340010 ZVZ DL öff. Untern. von 2.1 Mio Fr.; Minderertrag Sachkonto 46300010 Zinsverz. Bund DL NRP von rund 2.0 Mio. Fr.). Aufgrund des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) des Kantons Luzern gilt das Jährlichkeitsprinzip. Dieses wird für die Ökoqualität, Vernetzung und den Naturschutz gleichzeitig mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 erstmals auf das 2014 wirksam. Dadurch fallen 2014 einmalige Mehreinnahmen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken an.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	257.4	253.2	255.5	0.9 %
Total Ertrag	-241.3	-237.8	-239.4	0.7 %
Saldo	16.1	15.4	16.1	4.4 %
2. Wald				
Total Aufwand	14.4	15.0	14.5	-2.9 %
Total Ertrag	-7.3	-6.8	-6.8	-0.1 %
Saldo	7.1	8.2	7.8	-5.2 %
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand	10.4	8.9	7.6	-14.7 %
Total Ertrag	-6.2	-5.5	-6.6	20.1 %
Saldo	4.2	3.5	1.1	-69.6 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36302001 SB Landwirtsch. FAK	4.4	3.9	3.912	-0.8 %	3.9	3.9	3.9
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.0	0.048	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36340010 ZVZ DL öff. Untern.	6.0	5.2	3.076	-41.3 %	3.1	3.1	3.1
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0.5	0.6	0.570	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36348001 IC-Beitr. an ö Untern.	0.0						
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	0.9	1.1	1.100	4.8 %	1.1	1.1	1.1
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.8	0.800	0.0 %	0.8	0.8	0.8
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.045	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36362010 Tierzuchtförderung	0.1						
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.0	0.015	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372002 Schongebiete	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.7	0.8	0.800	0.0 %			
36372004 Seesanierungen	1.0	1.0	1.000	0.0 %	0.5	1.0	1.0
36372005 Gebirgshilfe	1.0	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
36372006 innovative Projekte	0.0	0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.1	0.1	0.124	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36372008 Pflege Unterhalt N&L	5.2	4.4	3.100	-29.5 %	3.1	2.8	2.5
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0.9	0.7	0.720	0.0 %	0.5	0.4	0.4
36372010 Beiträge Wald	2.7	2.8	2.675	-4.0 %	2.7	2.7	2.7
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.4						
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.5	0.2	0.170	6.3 %	0.2	0.2	0.2
36372014 Landschaftsqualität			0.888		0.7	1.0	1.0
36372015 ÖQV Vernetzung			0.400		0.4	0.4	0.4
36600600 PLM ABS Inv.Beiträge	6.8	6.7	6.589	-2.2 %	6.6	6.6	6.6
Total Transferaufwand	32.5	29.9	27.535	-8.0 %	25.8	26.2	26.0
46300001 Beiträge vom Bund	-2.8	-2.3	-2.266	0.0 %	-2.3	-2.3	-2.3
46300002 Beiträge für P, U, M N&L	-1.6	-1.6	-1.625	0.0 %	-1.6	-1.6	-1.6

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
46300010 Zinsverz.Bund DL NRP	-5.5	-4.8	-2.842	-41.1 %	-2.8	-2.8	-2.8
46320001 Beiträge von Gemeinden	-2.0	-1.6	-3.100	96.2 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Transferertrag	-11.9	-10.3	-9.833	-4.5 %	-7.4	-7.4	-7.4

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
50 Sachanlagen	0.5	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
54 Darlehen	5.4		3.000		1.2	0.7	0.7
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.6	6.0	6.123	1.9 %	6.1	6.2	6.3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.3	4.2	4.200	0.0 %	4.2	4.2	4.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	14.8	10.3	13.373	30.4 %	11.6	11.2	11.3
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.1	0.0	-0.030	200.0 %	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.3	-4.2	-4.200	0.0 %	-4.2	-4.2	-4.2
Total Einnahmen	-3.4	-4.2	-4.230	0.5 %	-4.2	-4.2	-4.2
Nettoinvestitionen	11.5	6.0	9.143	51.2 %	7.4	7.0	7.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand von 3.0 Mio. Fr. bei den Nettoinvestitionen ergibt sich aus der Erhöhung der Bundesdarlehen an die Landw. Kreditkasse für Investitionskredite für Landwirte und bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, welche neu budgetiert werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.9		0.860		0.9	0.9	0.9
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.0	4.1	4.205	2.8 %	4.2	4.3	4.4
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.2	0.5	0.467	2.8 %	0.5	0.5	0.5
56500004 Beiträge übr. Meliorationen	0.5	1.5	0.590	-59.6 %	0.6	0.6	0.6
Total eigene Investitionsbeiträge	5.6	6.0	6.123	1.9 %	6.1	6.2	6.3
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Gezielte Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Kantons Luzern um diesen als kräftige Wirtschafts- und Wohnregion zu etablieren.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten weiter eingetrübt. Ausschlaggebend dafür sind die aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Abkühlung der Weltkonjunktur und die Einführung einer Wechselkursuntergrenze zum Euro bestimmen die Lage, in der sich unser Land derzeit befindet. Der überbewertete Schweizer Franken hat negative Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte auch die Arbeitslosigkeit wieder steigen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt wegen der europäischen Schuldenkrise ungewiss. Die Krise dürfte aber den Kanton Luzern aufgrund des breit diversifizierten Gewerbes und der Ausrichtung auf den Binnenmarkt weniger stark treffen als die übrige Schweiz.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigeren Umfeld erfolgreich behaupten können. Mit den schweizweit tiefsten Unternehmenssteuern ab 2012 wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Durch ein unternehmensfreundliches Klima im Kanton Luzern soll einerseits der Bestandespflege und andererseits der Neuansiedlung von Firmen hohe Priorität beigemessen werden. Alle Indikatoren, die für die Standortattraktivität wichtig sind, werden auf eine starke Marketingplattform gestellt und aktiv vermarktet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung und Tourismus

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	>10	10	10	10	10	10
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	2	1	1	1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	6	6	6	7	7	7
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene neue Arbeitsplätze	487	400	400	500	500	500

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2014	2015	2016	2017
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung & Beschäftigung in einem attrakt. Arbeitsmarkt fördern	2011-2015
Bestandspflege & One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte	2011-2015
Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen	2011-2015
Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden	2011-2015
Förderung des Gesundheitstourismus	2011-2015
Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011-2015
Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)	2011-2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.1						
36 Transferaufwand	5.1	3.7	3.651	-0.5 %	3.7	3.7	3.7
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.229	-2.8 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	5.5	3.9	3.888	-0.7 %	3.9	3.9	3.9
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2						
49 Interne Verrechnungen	-3.8	-2.7	-2.650	0.0 %	-2.7	-2.7	-2.7
Total Ertrag	-4.0	-2.7	-2.650	0.0 %	-2.7	-2.7	-2.7
Saldo - Globalbudget	1.5	1.3	1.238	-2.1 %	1.2	1.2	1.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine Bemerkungen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Bemerkungen

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.0		-100.0 %			
36362002 Lotteriertrag: Versch. Beiträge	1.4	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36362003 Entwicklungskonzepte	0.4	0.3	0.340	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen	1.3	1.3	1.330	0.0 %	1.3	1.3	1.3
36362005 Beherbergungsabgaben	1.0	0.9	0.940	0.0 %	0.9	0.9	0.9
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.7	0.675	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36362009 Lucerne Event	0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.164	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	5.1	3.7	3.651	-0.5 %	3.7	3.7	3.7
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Das rekordtiefe Zinsniveau und der grosse Schuldenabbau der letzten Jahre haben den Zinsaufwand deutlich reduziert. Er wird aber mittel- und langfristig durch steigende Zinsen und bei allfälligen Ausnahmen von der Schuldenbremse voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Beteiligung an der LUKB wirft konstante bis steigende Erträge ab. Zwar ist durch diese Konzentration der finanziellen Beteiligungen das theoretische Schadenpotential sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus.

Die Schweizerische Nationalbank hat im Jahr 2010 ihre Bestände an Euro massiv aufgestockt. Somit erhöhte sich das Risiko für Wertschwankungen und indirekt auch für die Erfüllung der Gewinnvereinbarung 2008 - 2017, die für den Kanton Luzern bisher einen jährlichen Ertrag von 79,2 Millionen Franken brachte. Aus diesen Gründen wurde im Jahre 2011 zwischen SNB und der Eidg. Finanzverwaltung eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine SNB-Ausschüttung von jährlich 1 Mia. Franken bis 2015 vor. Der neu ausgehandelte Betrag entspricht 40 % der aufgehobenen Altregelung. Für den Kanton Luzern werden somit noch rund 31,8 Mio. Franken ausgeschüttet, sofern die entsprechende Gewinne bzw. Reserven bei der SNB vorhanden sind.

Mit der Etablierung eines einheitlichen Risiko- und Versicherungsmanagements sollen die Dienststellen bei der Risikobeurteilung und -bewältigung unterstützt und die Versicherungsprämien reduziert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken. Vor allem die in Zukunft volatileren Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und der NFA lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es ist zurzeit sehr schwierig abzuschätzen, welchen Einfluss die Weltwirtschaft und die Schuldenkrise einiger Europäischer Länder auf die Schweizer Konjunktur, den Euro/Schweizer Franken-Kurs und die Zinssätze haben werden.

Die SNB verteidigt die seit dem Herbst 2011 eingeführte Kurs-Untergrenze des Euro von 1,20 Franken konsequent. Dies hat dazu geführt, dass die SNB massiv am Devisenmarkt eingreifen musste. Als Folge hat die SNB ihre Bilanz massiv mit Fremdwährungsbeständen ausgebaut. Diese Fremdwährungsbestände unterliegen wie die SNB-Goldbestände dem Kursrisiko und können eventuell die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone beeinträchtigen.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013) auf 78,9 (2014) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotential des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2014 gegenüber 2013 21,7 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Gegenüber der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2014 12,6 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	31,7	31,8	32,0	32,0	32,0	32,0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	76,1	77,0	78,9	n.V.	n.V.	n.V.

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB gemäss Gewinnausschüttungs-Vereinbarung SNB mit Eidg. Finanzdepartement.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung Risikomanagement

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2014	2015	2016	2017
Total	2011-2015	IR		innerhalb	Global	budget

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
30 Personalaufwand	5.5	1.9	1.900	0.0%	1.9	2.0	2.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	1.0	0.810	-20.0%	0.8	0.8	0.8
34 Finanzaufwand	33.5	28.9	27.636	-4.4%	27.4	27.9	29.4
36 Transferaufwand	5.8	5.7	5.775	0.8%	5.8	5.5	5.2
39 Interne Verrechnungen	12.6	13.9	13.702	-1.7%	13.7	13.7	13.7
Total Aufwand	59.3	51.5	49.823	-3.3%	49.6	49.9	51.2
41 Regalien und Konzessionen	-31.9	-31.9	-32.100	0.6%	-32.1	-32.1	-32.1
42 Entgelte	-1.5	-1.3	-1.250	-1.0%	-1.3	-1.3	-1.3
44 Finanzertrag	-77.9	-73.5	-71.882	-2.2%	-72.0	-72.1	-72.2
46 Transferertrag	-370.7	-376.5	-354.619	-5.8%	-345.1	-335.0	-333.9
49 Interne Verrechnungen	-79.4	-84.3	-83.081	-1.4%	-83.1	-83.1	-83.1
Total Ertrag	-561.3	-567.4	-542.932	-4.3%	-533.6	-523.6	-522.6
Saldo - Globalbudget	-502.0	-515.9	-493.109	-4.4%	-484.0	-473.7	-471.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

2012 mussten wir 0,7 Mio. Franken für die einmalige Abschreibung des Annuitätenguthabens LUPK gegenüber HPS Willisau verbuchen. 2013 konnte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine günstigere All-Risk-Versicherung abgeschlossen werden. Als Folge sinken die Versicherungsprämien ab 2014 um rund 0,1 Mio. Franken.

34 Finanzaufwand

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätensschuld.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)

Veränderungen der kalkulatorischen Zinsen aufgrund Bestandesänderungen des Anlagevermögens in diesem Aufgabenbereich.

44 Finanzertrag

Auf den Kontokorrentkonti mit den Tochtergesellschaften und auf sonstigen Guthaben werden wegen tieferen Guthaben und tieferen Zinssätzen weniger Erträge anfallen.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Veränderungen der kalkulatorischen Zinsen aufgrund Bestandesänderungen des gesamten Anlagevermögens.

Bemerkungen zu den Planjahren

Wir gehen von einem ansteigenden Zinsniveau und einer jährlichen Neuverschuldung aus. Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind jedoch mit der mutmasslichen Entwicklung des NFA begründet. Details dieser Werte sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kanone	5.8	5.7	5.729	0.0 %	5.7	5.4	5.2
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen			0.022		0.0	0.0	0.0
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen			0.024		0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	5.8	5.7	5.775	0.8 %	5.8	5.5	5.2
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-202.1	-205.3	-193.268	-5.9 %	-187.4	-182.1	-182.1
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-7.0	-6.9	-6.281	-9.5 %	-6.3	-6.4	-6.5
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.7	-23.692	0.0 %	-23.7	-22.5	-21.3
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-137.6	-140.2	-131.278	-6.4 %	-127.6	-123.9	-123.9
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.2	-0.3	-0.100	-66.7 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-370.7	-376.5	-354.619	-5.8 %	-345.1	-335.0	-333.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.222	47.3 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Einnahmen	-0.2	-0.2	-0.222	47.3 %	-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.2	-0.222	47.3 %	-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine Veränderungen.

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Steuergesetzrevision 2011, Teil 2011: Senkung Einkommenssteuer, Abzug Kinderbetreuung, Minimalsteuer
Steuergesetzrevision 2011, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen pro Einheit stabil geblieben, was heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir gehen davon aus, dass auch aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiteres Bevölkerungswachstum und somit Zunahme der Registerbestände. Im gesamtschweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittliche Anfälligkeit bzw. Auswirkungen auf das Steuersubstrat im Falle von konjunkturell schwierigen Phasen. Auswirkungen der Frankenstärke bzw. Euro-Krise, weltweite wirtschaftliche Entwicklung und Rezessionsgefahren.

Gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern und dem daraus resultierenden Zusammenspiel mit der Höhe des Staatssteuerfusses.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
keine							

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Staatssteuereinheiten	1.50	1.50	1.60	1.60	1.60	1.50
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	1.0 %	1.25 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	2.9 %	5.0 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	-9.2 %	6.0 %	7.0 %	5.0 %	4.0 %	3.5 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisoren werden in der Wachstumsrate ausgeklammert d.h. die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3. Gesetzgebungsprojekte		Zeitraum
keine		

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2014	2015	2016	2017
	Ausgleich der kalten Progression Hinweis: Indexstand 31.12.12 unter dem Stand gem. Steuergesetz 2011 (= Negativsteuerung). Aufgrund der aktuellen Teuerungsprognosen 2013 und 2014 ist ein Ausgleich im 2015 nicht notwendig.	0.0	2015	ER		0.0	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm		Zeitraum
Nachhaltige Steuerpolitik		-

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.7	8.4	9.430	12.1 %	9.5	9.8	9.5
34 Finanzaufwand	4.5	3.7	4.650	27.4 %	3.5	4.6	5.7
36 Transferaufwand	6.0	6.0	7.666	26.9 %	7.3	7.4	7.3
39 Interne Verrechnungen	16.0	16.5	15.636	-5.2 %	16.0	16.2	16.3
Total Aufwand	34.2	34.6	37.382	8.1 %	36.2	37.9	38.8
40 Fiskalertrag	-951.8	-1'027.6	-1'061.374	3.3 %	-1'094.0	-1'122.8	-1'097.2
42 Entgelte	-4.0	-3.8	-3.100	-18.4 %	-3.9	-4.0	-4.0
44 Finanzertrag	-3.6	-3.6	-3.500	-2.8 %	-3.5	-3.6	-3.7
46 Transferertrag	-133.9	-148.3	-141.575	-4.5 %	-147.7	-152.8	-157.4
Total Ertrag	-1'093.3	-1'183.2	-1'209.549	2.2 %	-1'249.1	-1'283.2	-1'262.3
Saldo - Globalbudget	-1'059.1	-1'148.7	-1'172.167	2.0 %	-1'212.9	-1'245.3	-1'223.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Steigerung des Fiskalertrages von 33,8 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2013 und von 109.6 Millionen Franken im Vergleich zur Rechnung 2012 ist mehrheitlich auf Veränderungen bei den Staatssteuern zurückzuführen. Wir haben in den Jahren 2014 bis 2016 eine Erhöhung des Staatssteuerfusses auf 1.6 Einheiten eingerechnet und ab 2017 wieder mit 1.5 Einheiten geplant. Die eingerechneten Wachstumsraten für die Erträge von natürlichen und juristischen Personen sind in den statistischen Kenngrössen (Kapitel 2.5) ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	15.5	15.6	17.8	14.1 %
Total Ertrag	-959.4	-1'035.0	-1'068.0	3.2 %
Saldo	-943.9	-1'019.4	-1'050.2	3.0 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	18.7	19.0	19.6	3.2 %
Total Ertrag	-133.9	-148.3	-141.6	-4.5 %
Saldo	-115.2	-129.2	-122.0	-5.6 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017	
36024002 LSWA Überweisung an Gemeinden		1.8	1.8	1.737	-5.2 %	1.8	1.8	1.8
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0.6	0.7	2.000	185.7 %	1.5	1.5	1.5
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.6	3.5	3.929	11.9 %	4.0	4.1	4.0
Total Transferaufwand		6.0	6.0	7.666	26.9 %	7.3	7.4	7.3
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-95.5	-103.9	-100.764	-3.1 %	-105.8	-110.0	-113.9
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-20.5	-26.0	-23.438	-9.9 %	-24.2	-24.8	-25.4
46000008 Anteil am Ertrag LSWA		-17.8	-18.3	-17.373	-5.2 %	-17.7	-18.0	-18.1
Total Transferertrag		-133.9	-148.3	-141.575	-4.5 %	-147.7	-152.8	-157.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSWA-Verteiler: 10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)

70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)

20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentzündigungen und Inkassoprovisionen.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2011-2015

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Der kantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Der Kantonsrat wird alle vier Jahre mit einem Wirkungsbericht über Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs informiert.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind weiterhin auf Sonderbeiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Mit dem Instrument des Wirkungsberichts besteht die Chance zur periodischen Überprüfung und allfälligen Anpassung des Systems. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung.
Nach Behandlung Wirkungsbericht 2013 im Kantonsrat allenfalls Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	88 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	129.3	129.5	131.3	132.0	132.9	130.5
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr.	2.5	21.8	1.0	1.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Sonderbeitragszahlungen im Jahr 2013 für 4 Fusionen von insgesamt 21,8 Mio. Fr., im Jahr 2014 und 2015 keine Fusionen.

3. Gesetzgebungsprojekte Teilrevision einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (s. 6660 DL für Gemeinden)	Zeitraum 2014-2016						
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen B 2014 2015 2016 2017			
keine							
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum					
keine							
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum						
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36 Transferaufwand	148.9	171.3	153.077	-10.7 %	154.2	156.0	153.6
Total Aufwand	148.9	171.3	153.077	-10.7 %	154.2	156.0	153.6
46 Transferertrag	-19.6	-20.1	-20.762	3.5 %	-21.0	-21.1	-21.1
Total Ertrag	-19.6	-20.1	-20.762	3.5 %	-21.0	-21.1	-21.1
Saldo - Globalbudget	129.3	151.3	132.315	-12.5 %	133.3	134.9	132.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2014.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	B 2014	Abw. %	2015	2016	2017
36220001 FA: Ressourcenausgleich	81.6	80.2	83.047	3.5 %	83.9	84.3	81.6
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	12.0	18.4	18.310	-0.4 %	18.4	18.5	18.6
36320003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	22.8	20.8	20.710	-0.4 %	20.8	20.9	21.0
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	24.1	24.0	23.850	-0.4 %	24.0	24.1	24.2
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.0	6.2	6.160	-0.5 %	6.2	6.2	6.3
36220006 FA: Sonderbeiträge	2.5	21.8	1.000	-95.4 %	1.0	2.0	2.0
Total Transferaufwand	148.9	171.3	153.077	-10.7 %	154.2	156.0	153.6
46220007: FA: Horizontaler Finanzausgleich	-19.6	-20.1	-20.762	3.5 %	-21.0	-21.1	-21.1
Total Transferertrag	-19.6	-20.1	-20.762	3.5 %	-21.0	-21.1	-21.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

In den Planjahren 2017-2022 erfolgt eine Entlastung des Kantons im Durchschnitt von 2,7 Mio. Fr. beim Ressourcenausgleich; zu Beginn weniger, gegen Ende mehr.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017
3	Aufwand	3'542,7	3'575,6	3'600,1	3'644,9	3'711,7	3'764,4
30	Personalaufwand	627,2	632,1	624,7	626,5	636,2	643,8
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,3	25,5	25,2	25,4	25,9	26,2
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	315,1	320,6	321,5	325,9	332,8	340,1
302	Löhne der Lehrkräfte	174,0	178,3	170,1	165,6	166,3	164,6
303	Temporäre Arbeitskräfte	4,1	3,7	3,5	3,6	3,6	3,7
304	Zulagen	1,5	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
305	Arbeitgeberbeiträge	96,7	93,2	94,3	95,7	97,2	98,6
306	Arbeitgeberleistungen	5,4	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0
309	Übriger Personalaufwand	6,1	7,7	7,0	7,3	7,2	7,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,8	227,5	228,3	230,9	234,6	236,0
310	Material- und Warenaufwand	32,4	34,9	33,5	33,9	34,3	34,7
311	Nicht aktivierbare Anlagen	9,4	14,5	15,7	15,8	15,9	15,5
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,1	8,2	8,7	8,8	9,0	9,1
313	Dienstleistungen und Honorare	48,0	45,7	47,9	49,5	51,0	51,3
314	Baulicher Unterhalt	42,2	37,3	38,6	38,9	39,3	39,6
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17,3	20,7	22,4	22,8	23,2	23,7
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	35,7	39,1	31,0	30,5	30,9	31,2
317	Spesenentschädigungen	6,5	6,6	7,8	7,8	7,9	8,0
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16,0	15,6	18,1	17,9	18,1	17,8
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4,3	4,7	4,7	5,1	5,1	5,2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,8	132,8	133,9	135,7	137,1	138,5
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	116,7	120,3	121,5	122,9	124,3	125,7
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	11,0	12,6	12,4	12,8	12,8	12,8
34	Finanzaufwand	40,2	36,5	35,5	34,1	35,7	38,3
340	Zinsaufwand	32,0	28,4	27,6	27,0	27,5	29,1
341	Realisierte Kursgewinne	0,0	-	-	-	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,4	0,4	0,7	0,7	0,7
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,9	3,1	2,0	2,0	2,0	2,0
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	1,6	-	-	-	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	5,3	4,6	5,6	4,4	5,5	6,6
35	Einlagen in Fonds	7,8	-	2,2	2,2	2,3	2,3
350	Einlagen in Fonds	7,8	-	2,2	2,2	2,3	2,3
36	Transferaufwand	1'656,9	1'684,0	1'685,7	1'724,1	1'772,9	1'811,1
360	Ertragsanteile an Dritte	4,0	3,8	3,7	3,8	3,8	3,8
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	27,8	31,3	31,8	32,9	34,5	35,9
362	Finanz- und Lastenausgleich	154,8	177,1	158,8	159,9	161,4	158,8
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'449,3	1'449,5	1'468,2	1'504,3	1'550,0	1'589,4
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	21,0	22,3	23,2	23,2	23,2	23,2
37	Durchlaufende Beiträge	448,2	445,0	467,4	467,4	467,4	467,4
370	Durchlaufende Beiträge	448,2	445,0	467,4	467,4	467,4	467,4
39	Interne Verrechnungen	414,8	417,6	422,4	424,0	425,6	427,1
390	Material- und Warenbezüge	6,5	6,7	6,6	6,6	6,6	6,6
391	Dienstleistungen	83,5	84,2	86,9	86,9	86,9	86,9
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	77,6	79,1	80,6	80,6	80,6	80,6
394	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	89,9	95,8	94,6	94,6	94,6	94,6
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,1	-	-	-	-	-
398	Übertragungen	151,3	146,4	148,3	149,9	151,5	152,9
399	Übrige interne Verrechnungen	6,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017
4	Ertrag	-3'485,3	-3'564,5	-3'611,7	-3'651,8	-3'687,5	-3'676,3
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-1'123,2	-1'158,9	-1'193,0	-1'223,2	-1'199,0
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-750,7	-791,5	-834,3	-860,0	-886,0	-862,2
401	Direkte Steuern juristische Personen	-94,1	-131,5	-120,0	-124,6	-128,3	-124,3
402	übrige Direkte Steuern	-107,2	-104,7	-107,2	-109,5	-108,6	-110,8
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-96,8	-95,5	-97,5	-98,9	-100,3	-101,8
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-52,9	-55,2	-53,8	-53,8	-53,8
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-31,7	-31,8	-32,0	-32,0	-32,0	-32,0
412	Konzessionen	-5,4	-5,7	-7,6	-6,2	-6,2	-6,2
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-20,1	-14,8	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
42	Entgelte	-205,7	-201,9	-204,9	-208,8	-211,2	-213,9
420	Ersatzabgaben	-1,9	-	-2,2	-2,2	-2,2	-2,2
421	Gebühren für Amtshandlungen	-76,8	-79,2	-80,8	-81,8	-81,4	-82,6
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,5	-8,6	-9,7	-9,8	-11,1	-11,3
423	Schul- und Kursgelder	-8,0	-8,0	-7,4	-8,2	-8,3	-8,4
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-22,4	-21,7	-21,9	-22,1	-22,4	-22,7
425	Erlös aus Verkäufen	-16,2	-16,3	-16,8	-17,0	-17,1	-17,3
426	Rückerstattungen	-24,9	-22,9	-21,2	-21,6	-21,9	-22,1
427	Bussen	-34,9	-34,9	-35,4	-36,6	-37,1	-37,5
429	Übrige Entgelte	-11,2	-10,3	-9,6	-9,5	-9,8	-10,0
43	Verschiedene Erträge	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
430	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-0,3	-	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
44	Finanzertrag	-128,4	-118,7	-114,0	-114,5	-114,7	-114,9
440	Zinsertrag	-5,2	-4,1	-4,8	-4,8	-4,9	-5,0
441	Realisierte Gewinne FV	-1,8	-0,1	-	-	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-12,6	-12,5	-12,6	-12,6	-12,6	-12,6
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-9,9	-6,9	-9,8	-9,8	-9,8	-9,8
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-2,4	-	-	-	-	-
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-74,7	-68,7	-70,4	-70,9	-71,0	-71,1
446	Finanzertrag. von öff. Unternehmungen	-0,5	-2,5	-	-	-	-
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-21,2	-23,8	-16,4	-16,4	-16,4	-16,4
45	Entnahmen aus Fonds	-5,3	-1,5	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
450	Entnahme aus Fond	-5,3	-1,5	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
46	Transferertrag	-1'175,7	-1'203,4	-1'187,6	-1'189,2	-1'190,4	-1'199,0
460	Ertragsanteile	-149,1	-163,4	-156,7	-163,8	-168,9	-173,5
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-38,4	-40,4	-43,1	-44,0	-44,0	-44,0
462	Finanz- und Lastenausgleich	-390,1	-396,2	-375,3	-366,0	-356,0	-354,9
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-583,7	-587,9	-596,2	-598,9	-605,0	-610,2
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-13,7	-15,2	-16,3	-16,3	-16,3	-16,3
469	Verschiedener Transferertrag	-0,8	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017
47	Durchlaufende Beiträge	-448,2	-445,0	-467,4	-467,4	-467,4	-467,4
470	Durchlaufende Beiträge	-448,2	-445,0	-467,4	-467,4	-467,4	-467,4
49	Interne Verrechnungen	-414,8	-417,6	-422,4	-424,0	-425,6	-427,1
490	Material- und Warenbezüge	-6,5	-6,7	-6,6	-6,6	-6,6	-6,6
491	Dienstleistungen	-83,5	-84,2	-86,9	-86,9	-86,9	-86,9
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-77,6	-79,1	-80,6	-80,6	-80,6	-80,6
494	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-89,9	-95,8	-94,6	-94,6	-94,6	-94,6
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,1	-	-	-	-	-
498	Übertragungen	-151,4	-146,4	-148,3	-149,9	-151,5	-152,9
499	Übrige interne Verrechnungen	-5,8	-5,5	-5,5	-5,5	-5,5	-5,5

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017
5	Investitionsausgaben	208,3	190,4	189,8	198,0	204,3	223,4
50	Sachanlagen	130,1	142,4	145,4	150,2	151,3	150,1
500	Grundstücke	0,3	-	-	-	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	36,9	68,2	70,0	73,0	74,4	73,3
502	Wasserbau	14,7	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2
503	Übriger Tiefbau	6,2	1,3	3,3	3,5	4,0	3,8
504	Hochbauten	49,0	45,1	47,0	47,0	47,0	47,0
506	Mobilien	23,1	11,7	9,0	10,6	9,8	9,9
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	22,3	8,9	3,4	4,3	8,2	9,3
511	Strassen	2,4	-	-	-	-	-
513	Übriger Tiefbau	19,9	8,9	3,4	4,3	8,2	9,3
52	Immaterielle Anlagen	10,2	8,5	7,6	9,8	10,5	10,5
520	Software	6,5	6,2	5,3	7,5	8,2	8,2
529	Übrige immaterielle Anlagen	3,8	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
54	Darlehen	8,5	2,0	4,2	2,4	1,9	1,9
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,2	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	5,7	-	3,0	1,2	0,7	0,7
545	Private Unternehmungen	1,5	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6
546	Priv, Organisationen o, Erwerbszweck	0,2	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	0,1	-	-	-
551	Kantone und Konkordate	-	-	0,1	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	22,7	19,3	15,6	17,8	18,9	38,1
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
564	Öffentliche Unternehmungen	8,8	11,8	9,1	11,6	12,5	31,7
565	Private Unternehmungen	8,4	6,5	5,3	5,3	5,4	5,4
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	-	0,3	-	-	-
567	Private Haushalte	0,0	-	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14,5	9,4	13,5	13,5	13,5	13,5
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,3	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
575	Private Unternehmungen	3,6	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
577	Private Haushalte	9,5	-	4,1	4,1	4,1	4,1
6	Investitionseinnahmen	-68,4	-50,9	-49,8	-53,1	-58,4	-74,2
60	Abgang Sachanlagen	-0,1	-	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
606	Abgang Mobilien	-0,1	-	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-22,3	-8,9	-3,4	-4,3	-8,2	-9,3
611	Strassen	-2,4	-	-	-	-	-
613	Tiefbau	-19,9	-8,9	-3,4	-4,3	-8,2	-9,3

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,1	-30,2	-30,4	-32,6	-34,0	-48,7
630	Bund	-16,9	-18,5	-19,7	-20,4	-21,1	-26,2
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-11,1	-10,7	-9,7	-11,2	-11,9	-21,4
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637	Private Haushalte	-1,1	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,3	-2,4	-2,3	-2,5	-2,6	-2,6
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,3	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
644	Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
645	Private Unternehmungen	-0,5	-0,4	-0,5	-0,7	-0,8	-0,8
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
647	Private Haushalte	-0,0	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,1	-	-	-	-	-
665	Private Unternehmungen	-0,1	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,5	-9,4	-13,5	-13,5	-13,5	-13,5
670	Bund	-14,5	-9,4	-13,5	-13,5	-13,5	-13,5

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-57,4	-11,1	11,6	6,9	-24,2	-88,1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148,2	155,2	157,1	158,9	160,3	161,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-0,8	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-13,7	-15,2	-16,3	-16,3	-16,3	-16,3
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,8	-0,1	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	-14,7	-	-	-	-	-
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-16,4	-11,2	-3,7	-2,3	1,9	4,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-49,3	-	-	-	-	-
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	96,1	12,8	-5,5	-5,5	-3,1	-
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	1,5	-6,6	-7,4	-7,4	-3,4	-3,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,3	-1,9	-2,3	-2,2	-1,9	1,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	121,9	133,4	132,0	113,3	59,8
Investitionen Sachanlagen	-122,4	-148,1	-145,4	-150,2	-166,2	-150,1
Investitionen auf Rechnung Dritter	-28,8	-10,3	-3,9	-4,2	-8,1	-9,5
Investitionen Immaterielle Anlagen	-10,2	-8,5	-7,6	-9,8	-10,5	-10,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-8,5	-2,0	-4,3	-2,4	-1,9	-1,9
Eigene Investitionsbeiträge	-22,7	-19,3	-15,6	-17,8	-18,9	-38,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,3	-9,4	-13,5	-13,5	-13,5	-13,5
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-206,9	-197,5	-190,3	-197,9	-219,1	-223,6
Devestitionen Sachanlagen	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	36,2	15,1	4,3	3,3	7,4	10,6
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33,3	40,3	34,4	32,6	34,0	48,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,3	2,4	2,3	2,5	2,6	2,6
Rückzahlung eigener Beiträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	14,2	9,4	13,5	13,5	13,5	13,5
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	86,3	67,3	54,7	52,1	57,6	75,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-130,2	-135,5	-145,8	-161,4	-148,1
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	11,2	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,5	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-130,2	-135,5	-145,8	-161,4	-148,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	111,7	-	-	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-122,3	8,3	2,1	13,7	48,2	88,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	8,3	2,1	13,7	48,2	88,3
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	38,5	39,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	16,2	39,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	78,0%	93,6 %	98,5%	90,6%	70,2%	40,3%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,5	-8,3	-2,1	-13,7	-48,2	-88,3

4. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16,2	39,0	16,0	16,0	16,0	16,0
101	Forderungen	535,1	521,0	535,0	535,0	535,0	535,0
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	268,5	244,5	258,7	261,7	260,6	254,6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Finanzvermögen	828,8	813,5	818,7	821,7	820,6	814,6
	Umlaufvermögen	828,8	813,5	818,7	821,7	820,6	814,6
107	Finanzanlagen	510,4	499,0	510,0	510,0	510,0	510,0
108	Sachanlagen Finanzvermögen	126,2	128,0	126,0	126,0	126,0	126,0
	Finanzvermögen	636,6	627,0	636,0	636,0	636,0	636,0
140	Sachanlagen VV	3'209,0	3'250,3	3'254,7	3'281,8	3'308,5	3'332,7
142	Immaterielle Anlagen	42,3	41,8	33,4	30,4	28,2	25,9
144	Darlehen	341,4	333,0	342,8	342,8	342,1	341,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	673,0	672,4	673,0	673,0	673,0	673,0
146	Investitionsbeiträge	442,5	443,2	431,9	426,5	422,2	437,1
	Verwaltungsvermögen	4'708,1	4'740,7	4'735,9	4'754,5	4'774,1	4'810,2
	Anlagevermögen	5'344,7	5'367,7	5'371,9	5'390,5	5'410,1	5'446,2
	Total Aktiven	6'173,5	6'181,2	6'190,6	6'212,2	6'230,7	6'260,8
200	Laufende Verbindlichkeiten	-188,3	-238,0	-188,0	-188,0	-188,0	-188,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-222,8	-112,0	-223,0	-223,0	-223,0	-223,0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-323,2	-210,1	-314,6	-308,9	-291,0	-290,8
205	Kurzfristige Rückstellungen	-36,0	-34,5	-26,9	-22,9	-22,9	-22,9
	Kurzfristiges Fremdkapital	-770,3	-594,6	-752,5	-742,8	-724,9	-724,7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'476,5	-1'661,8	-1'531,7	-1'561,8	-1'627,6	-1'748,3
208	Langfristige Rückstellungen	-59,9	-46,1	-44,6	-41,2	-37,8	-34,4
209	Fonds im Fremdkapital	-36,5	-30,7	-31,1	-28,9	-27,0	-28,1
	Langfristiges Fremdkapital	-1'572,9	-1'738,6	-1'607,3	-1'631,8	-1'692,3	-1'810,7
	Fremdkapital	-2'343,2	-2'333,2	-2'359,9	-2'374,6	-2'417,3	-2'535,4
	Eigenkapital	-3'830,3	-3'848,0	-3'830,7	-3'837,6	-3'813,4	-3'725,4
	Total Passiven	-6'173,5	-6'181,2	-6'190,6	-6'212,2	-6'230,7	-6'260,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
10	Total Finanzvermögen	1'465,4	1'440,5	1'454,7	1'457,7	1'456,6	1'450,6

5. Anhang zu den Planrechnungen

- 5.1 Investitionen Grossprojekte der kantonalen Hochbauten**
- 5.2 Investitionen Kantonsstrassen**
- 5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr**
- 5.4 Investitionen Naturgefahren**
- 5.5 Investitionen Informatik**
- 5.6 Anzahl Vollzeitstellen**
- 5.7 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten**

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

	Budget	Finanzplan 2015 - 2023												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
in 1'000 Franken														
Budget 2014, AFP 2014-2017 kantonale Hochbauten	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Eingestellte Projekte:														
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert	29'550	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
- Freibestimmbare Projekte (Klein-Mittelprojekte und Grossprojekte)	27'546	26'700	25'800	25'500	28'500	57'500	82'500	91'000	78'000	49'500				
Total	57'096	56'700	60'800	60'500	63'500	92'500	117'500	126'000	113'000	84'500				
Projektüberhang (Differenz eingestellte Projekte zu Globalbudget)	-7'096	-6'700	-10'800	-10'500										
Instandsetzungen 30 Mio. Fr. für Erhalt Substanzwert / zzgl. 5 Mio. Fr. für Nachholbedarf ab 2016	29'550	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Wichtige Projekte														
- HSJU, T&A, Fassadensanierung														
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Zentralbau+Pavillon														
- BBZN Hohenrain, Dachsanierung														
- Ruine Nürenegg, Konservierungsarbeiten														
Freibestimmbare Klein-Mittelprojekte	12'896	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
- Kantonschule Beromünster, Umnutzung Trakt B														
- Kantonschule Schipfheim, Erweiterung														
- LUPOI Sprengi, Erweiterung Büro														
- Asylantenunterkunft Fischbach, Mieterausbau														
- Regierungsgebäude, Einbau Lounge														
Freibestimmbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)	20'104	19'200	18'300	18'000	21'000	50'000	75'000	83'500	70'500	42'000				
Total Grossprojekte	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650	14'650
Allgemeine Verwaltung / Diverse	2'200	2'500	3'300	0	5'000	23'000	45'000	55'000	50'000	42'000				
1 Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffle)	500	2'500	1'000		3'000	20'000	30'000	35'000	30'000	22'000				
						ca. 150 Mio. Fr. Frühling 2014								
2 Neubau ZHB + Kantonsgericht Vögelgärtli	1'700		2'300		2'000	3'000	15'000	20'000	20'000	20'000				
						ca. 80 Mio								
Oeffentliche Sicherheit	1'500	6'000	8'500	2'500	3'000	17'500	15'000	4'000						
3 Gefängnis Grossehof / Erweiterung	1'500	6'000	7'000	1'500										
						KR Dekret bewilligt	JSD							
4 Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum		1'500	1'000	1'000	3'000	17'500	15'000	4'000						
						1. Etappe ca. 40 Mio	JSD							

		Finanzplan 2015 - 2023										
		Budget										
in 1'000 Franken		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Bildung												
5	BBZ Sursee: Sanierung +Erweiterung	8'450	4'200	4'000	12'500	10'000	9'500	15'000	24'500	20'500		
		4'000										
	BKD			35 Mio. Fr.								
6	UNI+PHZ Luzern / Umbau Postbetriebsgebäude	900										
	BKD											
7	UNI+PHZ Luzern / Einbau Kühlung	3'000	2'700									
	BKD			5.8 Mio								
8	KS Sursee / Erweiterung 2. Etappe				500	500	6'000	3'000				
9	KS Reussbühl / Neubau Turm / Sporthalle						500	1'000	4'500	4'500		
10	KS Alpenquai Luzern / Ersatz Provisorien (Pavillon 1+2)/ 12 Schulzim.											
	BKD											
11	HSLUWirtschaft: Erweiterung											
	BKD											
12	HSLU+Design+Kunst: Neubau											
	BKD											
13	HSLU Technik&Architektur: Aufstockung Schultrakte	250	500	2'000	4'000	4'000	2'000					
14	HSLU+Technik&Architektur: Neubau Erweiterung	200	500									
	BKD											
15	HSLU Informatik, How											
	BKD											
16	PH Luzern: Zusammenlegung Sentimatt	100	500	2'000	8'000	4'500						
17	Zeughaus Musegg / Umnutzung							3'000	10'000	7'000		
18	Berufsschule FK Grafik : Neubau (Ersatz Rössligasse)											
	BKD											
	FD											
	Option PH											
	BKD											
	25-30 Mio. Fr.											
	1'000											
	1'000											
	3'000											
	10'000											
	7'000											
	9'000											
	3'000											
	3'000											
	500											
	500											
	3'000											
	3'000											
	6'500											
	2'000											
	3'500											
	500											
	3'000											
	2'000											
	GSD											
	GSD											
	GSD											

Bemerkungen:

Die Liste umfasst sämtliche bekannte Investitionsprojekte der nächsten 10 Jahre. Wertaufholung hat Vorrang vor Neuinvestitionen: Dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern festgelegt. Für Instandsetzungen sind in den Jahren 2014 und 2015 je 30 Millionen Franken (2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) eingesetzt. Ab 2016 ist der Betrag auf 35 Millionen Franken angehoben. Damit soll der ausgewiesene Nachholbedarf der Werterhaltung abgedeckt werden. Die Ergebnisse der überarbeiteten Immobilienstrategie tertiäre Bildung sind in der Zusammenstellung nur teilweise enthalten.

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan				
			Budget 2014	2015	2016	2017	2018
Budget 2014, AFP 2014–2017			56'400'000	59'400'000	61'000'000	59'900'000	
		Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)	200'000	200'000	0	0	
		Kantonsanteil Anschluss Rohrenburg	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000	
		Belagsanierungen	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	400'000	400'000	400'000	400'000	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
		Mobilien Strasseninspektoral	71'000'000	74'000'000	75'400'000	74'300'000	
		Total Investitionen Kantonsstrassen					
		Projektüberhang	16'435'000	19'525'000	25'595'000	29'845'000	
		(Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)					
		Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)	72'835'000	78'925'000	86'595'000	89'745'000	91'045'000
		302'900'000					
		Projekt	2014	2015	2016	2017	2018
1 K 2	3284.1	Lucern, Schweizerhofquai					
2 K 2	3257	Megggen, Scherzvi – Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	1'300'000	3'000'000	1'300'000		
3 K 2	3258.1	Megggen, Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Grenze Schwyz, Erstellen Radverkehrsanlage					
4 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Förderung öffentlicher Verkehr	500'000	500'000			
5 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) - Einmündung Hergiswaldstrasse, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	1'900'000	2'500'000	500'000		
6 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage	800'000				
7 K 10	10230	Werthenstein/Wolhusen, Kreisell – Wolhusen Markt, Erstellen Radverkehrsanlage					
8 K 10	3261	Enlebuch, Dorf, Strassenausbau					
9 K 11		Alberswil, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage	2'500'000	1'850'000			
10 K 12/34	10257	Ruswil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit					
11 K 12	10213	Etiswil/Alberswil, Einmündung Dorfsstrasse – Einmündung K 11, Sanierung und Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage					
12 K 13	10538	Lucern, Geissmatbrücke – Pfistergasse, Erstellen Radverkehrsanlage					
13 K 13/10/16/31	10246	Emmen/Luzern, Centralplatz (inkl.) – Seetalplatz – Schiff – Froburg inkl. Anpassung der Zufahrten K 10, K 16 exkl. Unterführung SBB, K 31 inkl. Aufweitung SBB-Unterführung (exkl. Bushöfe, Bahnstrasse und Umgestaltung Hauptstrasse Reussbühl) Optimierung Gesamtsystem, Radverkehrsanlage, Förderung öffentlicher Verkehr, Anpassung Brücken an Hochwasserschutz	28'000'000	25'000'000	27'000'000	5'000'000	6'000'000
14 K 13 /18	10233	Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreisell Chalten mit Förderung öffentlicher Verkehr					
15 K 13	10428	Dagmersellen, Uffikon Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage zusammen mit Belagsanierung 1. Etappe	450'000				

		Finanzplan				
		2014	2015	2016	2017	2018
		Budget				später
in Franken						
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung				
16 K 13	10583	Reiden, Grenze Wilkon – Dorf (inkl.); Radverkehrsanlage (Massnahme offen) zusammen mit Belagsanierung	250'000			
17 K 14	6571	Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)				
18 K 14	10038	Büren/Geuensee, Einmündung Rütistrasse – Sternenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage				
19 K 14	10038	Geuensee, Knoten Heugärten, Kreisel (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)		1'500'000		
20 K 14	3026	Büren, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage	2800'000			
21 K 14	10556	Triengen, Einmündung K 50 (inkl.) – Grund, Verkehrsberuhigende Massnahmen				
22 K 15	10543	Rothenburg, Flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Knoten Bären, Einmündung Eschenbachstrasse)				
23 K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Kirchfeldstrasse				
24 K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Rathausenstrasse				
25 K 16	10471	Emmen, Umgestaltung Knoten Walthil				
26 K 16	10214	Hitzkirch, Gelfingen Dorf (exkl.) – Hitzkirch Dorf (exkl.), Verkehrsberuhigung und Erstellen Radverkehrsanlage				
27 K 16		Aesch, Verbessern bestehende Radverkehrsanlage zwischen Aesch und Allwis				
28 K 16a		Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Bauvorhaben Dritter				
29 K 16a	10559	Ermensee, Aabachbrücke Dorf; Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	900'000			
30 K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute				
31 K 17	10385.1	Ebkikon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmiedhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz	4'500'000	500'000		
	/2	Innerschachen und optimieren Bushaltestellen				
32 K 17	10385	Ebkikon, Schachenweid, Kreisel (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)				
33 K 17b	10465	Roof/Dierikon, Gözentalstrasse Rigitrasse bis Einmündung K 17 (inkl.), Neubau Kantonsstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	3'300'000			
34 K 17	10563	Roof, Ronnatt – Grenze Giskon, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	700'000			
35 K 17	10564	Giskon, Grenze Root – Knoten Tell (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	1'600'000	2'500'000		
36 K 18	10101	Ethiswil, Feldmatt – Post – Rüt (inkl.) Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten	400'000			
37 K 19	10550	Kriens, Schlund, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Lichtsignalanlage, Verkehrsmanagement				
38 K 30	10048	luzern, Einmündung Schösslistrasse – Grenze Adligenswil, Erstellen Radverkehrsanlage	1'90'000			
39 K 32	10373	luzern, Einmündung Moosmattstrasse – Eichwaldstrasse, Trottoir und Radstreifen				
40 K 32	10567	luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmatweg – Kreisel Allmend, Förderung öffentlicher Verkehr				
41 K 32a	10566	luzern, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage und Erschliessung Uhi	1'050'000			
42 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langgrauerbrücke (inkl.), 1. Etappe Langgrauerbrücke	2'000'000			
43 K 36	10593	Fühli, Chrutacherbrücke, Neubau				
44 K 42	10308	Grossdietwil, Dorfeingang Ost – Schulhaus, Erstellen Radverkehrsanlage				
45 K 46	10552	Pfaffnau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse				
46 K 47		Buflisholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach				
47 K 48	3221	Neuenkirch, Sempach-Station, Aufhebung Niveauübergang				
48 K 56	10390	Sempach/Hildisrieden, Honrich – Schlüssel, Erstellen Radverkehrsanlage, Ausbau Strasse	9000'000	1'000'000		

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan						
			Budget 2014	2015	2016	2017	2018	später	
in Franken									
49 K 65	10570	Buchrain, Verkehrsberuhigung im Dorf, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	1'300'000	1'500'000	400'000				
50 K 65	10571	Buchrain/Inwil, Schache – Knoten Oberhofen (inkl.) Ausbau und Sanierung Strasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	100'000	800'000	200'000	1'000'000	1'500'000	500'000	
51 K 65b	10186	luzern/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad-/Gehweg, Ausbau Strasse Zubringer Rontal	200'000	100'000	200'000	250'000	1'500'000	6'200'000	
52 K 2	10179	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	200'000	50'000	500'000	2'100'000	6'000'000	1'000'000	
53 K 2b	10572	Kriens, Zentrum, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	400'000	500'000	500'000	3'000'000	2'000'000	3'000'000	
54 K 2b	10573	Kriens/Luzern, Renggloch, Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	50'000	100'000	1'000'000	700'000		
55 K 4b	10201	Erlebuch, Alhus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	50'000	50'000	700'000	100'000	1'300'000		
56 K 4	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke							
57 K 4/33a	10231	Wolhusen, Menznauerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilsanierung Strasse (2. Etappe)							
58 K 10	10098	Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse exkl.)							
59 K 10	10574	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten							
60 K 11	10574	Schöbz, Einmündung K 43 – Industriegebiet Süd, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten							
61 K 11	63 K 12/13/15a	Emmen, Knoten Lohnensage, optimieren Leistungsfähigkeit							
62 K 11	10576	Emmen/Luzern, Lohren – Stechenrain, Erstellen Radverkehrsanlage							
63 K 12	10132	Buflisholz/Grosswangen, Guglern – Rot, Erstellen Rad-/Gehweg							
64 K 12	66 K 13	luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus/Bahnholstrasse							
65 K 12	67 K 13	luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Gesamtsverkehrssystem							
66 K 13	10247	luzern, Flurenühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur							
67 K 13	69 K 13	Emmen, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussihalmauer							
68 K 13	70 K 13	Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr							
69 K 13	71 K 13/15	Emmen, Schützenmatstrasse – Sprengplatz – Mühlematt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)							
70 K 13	72 K 13/15	Emmen, Sprengplatz (exkl. Bushof) – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl.)							
71 K 13/15	3275	Optimierung Gesamtsverkehrssystem, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr							
72 K 13/15	10580	Neuenkirch/Notwil, Abzweigung K 48 – Untenwalden – Notwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg							
73 K 13	10581	Oberkirch, Länggass, Keisel							
74 K 13/47	3139.1	Beromünster, Westumfahrung							
75 K 15/18/57/58									
76 K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli							
77 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Grenze Hohenrain – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage							

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan					später
			Budget 2014	2015	2016	2017	2018	
78 K 16	10586	Hochdorf, Hochdorf – Eschenbach Süd, Umfahrung	1'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	
79 K 17	10280	luzern, Schlossberg, Förderung öffentlicher Verkehr	100'000	800'000	1'000'000	1'500'000		
80 K 17	10561	Ebikon, Knoten Schlüsselstrasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Umbau Knoten in Kreisell	100'000		200'000	100'000	500'000	4'400'000
81 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schlüsselstrasse – Einmündung Weichenstrasse (Kreisell Migros), flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum	200'000	1'500'000	500'000	2'500'000	1'500'000	3'000'000
82 K 18	10494	Beromünster, Tarm – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse	50'000		50'000	950'000		
83 K 31	10282	luzern/Ebikon, Einmündung Friedenstrasse – Sede, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000					
84 K 33	10590	Malters, Neubau Rümlibrücke Schachen	50'000	50'000			700'000	
85 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langrauerbrücke (exkl.), 2. Etappe Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung	250'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	8'500'000
86 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (inkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg		100'000		500'000	2'000'000	
87 K 36	10335	Escholzmatt/Flühli, Lammchluchi, Variante O plus		500'000	1'000'000	500'000		
88 K 40		Willisau, Einmündung K 11 Kreisell Grundmatt (inkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit	50'000	50'000			1'000'000	
89 K 41		Luhern, Hostatt, Neubau Brücke	50'000	50'000		550'000		
90 K 47	10600	Oberkirch, Länggass – Zenitum, Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung	100'000			800'000	2'000'000	
91 K 47	10139	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse		100'000		1'150'000		
92 K 48	10212	Sempach, Schulhauskurve, Umbau Knoten, Schulwegsicherung		500'000	3'000'000	1'500'000		
93 K 48	10192	Sempach/Eich/Schenkon, Dorf Sempach (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenanpassung					1'000'000	2'000'000
94 K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Müllhof, Verlegung Kantonsstrasse	50'000	50'000		50'000	500'000	
95 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage		50'000		50'000		2'400'000
96 K 2b	10180	Vitznau, Aldorfbach – Tschuopis, Teilausbau und Sanierung Strasse		100'000	200'000	100'000		10'000'000
97 K 4/32a		luzern, Obergrundstrasse Einmündung Hanwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit					200'000	2'000'000
98 K 4/32a		luzern, Spange Süd (Planung)						100'000'000
99 K 10	10568	Wolhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd		200'000	200'000	200'000	200'000	2'000'000
100 K 10		Enlebuch/Hasle, Entlebuch Dorf (exkl.) – Forbschache – Dorf Hasle (exkl.), Radverkehrsanlage, Massnahme offen						4'000'000
101 K 13		luzern, Grenzweg – Flumühle, optimieren Leistungsfähigkeit, Erstellen Radverkehrsanlage			200'000	200'000		3'500'000
102 K 13		Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohren (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage			100'000	100'000	50'000	
103 K 13	10579	Emmen/Neuenkirch, Lohren - Sibenlingen, Erstellen Rad-/Gehweg			50'000	50'000	50'000	2'700'000
104 K 13		Neuenkirch, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage					1'000'000	
105 K 13	10043	Knutwil, Einmündung K 44 – Gallerie, Erstellen Radverkehrsanlage			50'000	50'000	1'350'000	
106 K 13	10582	Dagmersellen, Eien – Dorf Uffikon (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg				50'000	900'000	
107 K 13	3267	Dagmersellen, Dagmersellen Dorf (exkl.) – Uffikon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage 2. Etappe			50'000	100'000	50'000	2'900'000
108 K 15		Emmen, Autobahnanschluss EmmenNord (exkl.) – Kreisell Bösfeld, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr				50'000	100'000	4'000'000
109 K 15		Rain/Hildisrieden, Kreisell Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage						3'200'000
110 K 1558	3139.2	Beromünster, Ostumfahrung	100'000					1'5'300'000
111 K 16	10544	Emmen, Umfahrung Emmen und Meierhöfli (Planung)						1'000'000

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	Finanzplan							
			Budget	2014	2015	2016	2017	2018	später	
112 K 16/K55	10585	in Franken Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55								900'000
113 K 16/60		Hochdorf, Einmündung Luzernerstrasse, Umgestaltung Knoten								1'000'000
114 K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Radverkehrsanlage, 2. Etappe								2'000'000
115 K 17	10560	Ebikon, Grenze Stadt Luzern – Schachenweid (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal		50'000		150'000				2'000'000
116 K 17b	10588	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Gözentalstrasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Erstellen Radverkehrsanlage mit Sanierung		100'000		50'000	100'000		150'000	5'600'000
117 K 18	10039	Susee, Kreuzung Münsterstrasse, Neubau Kreisell			50'000		50'000			520'000
118 K 18	10181	Schenken, Tannberg – Tann, Erstellen Rad-/Gehweg			50'000		50'000		100'000	1'800'000
119 K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage								800'000
120 K 31	10282	Luzern, Spange Nord	100'000		100'000		100'000		100'000	30'000'000
121 K 33a	10332	Luzern, Kreuzstutz – Grenzhof, Erstellen Radverkehrsanlage		50'000		50'000		100'000		2'950'000
122 K 33b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14								500'000
123 K 37	10594	Escholzmatt/Marbach, Abzweigung K 10 – Einmündung Schärlistrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilausbau Strasse		100'000		100'000			200'000	10'000'000
124 K 46	10598	Reiden, Mehliessen – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage								300'000
125 K 46	10599	Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse		50'000		150'000		50'000		4'000'000
126 K 56	10601	Hochdorf/Hildisrieden, Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenverbreiterung		100'000		100'000		100'000		4'800'000
127 K 56		Römerswil, Einmündung K 56 / K 56b, Umbau Knoten in Kreisell								1'000'000
128 K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage								800'000
129 K 57a		Rickenbach, Rüchlig – Weiher Nidenwil, Neubau Trottoir								800'000
130 K 58	10603	Hitzkirch, Mosen Abzweigung K 16a – Abach, Ausbau Trottoir und Verkehrsberuhigung			50'000		50'000			900'000
131 K 58	10604	Hitzkirch, Mosen Bergweg – Einmündung alle Schwarzenbergstrasse, Erstellen Trottoir				50'000				300'000
132 K 62	10605	Hitzkirch, Dünkelbach – Einmündung Schloss Heidegg, Erstellen Trottoir				50'000				700'000
133 K 65		Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage								1'000'000
134		Sammeltribik 1, Diverse Kleinprojekte; Fussgänger, Radfahrer, Behinderte	300'000		300'000		500'000		300'000	2'000'000
135		Sammeltribik 2, Anlagen für öffentlicher Verkehr	400'000		400'000		400'000		400'000	1'600'000
136		Sammeltribik 3, Bauvorhaben Dritter	200'000		200'000		200'000		200'000	800'000
137		Sammeltribik 4, Unfallschwerpunkte	200'000		200'000		200'000		200'000	800'000
138		Sammeltribik 5, Naturschutz	50'000		50'000		50'000		50'000	200'000
139		Sammeltribik 6, Anpassen geometrische Normalprofile	500'000		500'000		500'000		500'000	2'000'000
140		Sammeltribik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung	3'000'000		5'000'000		5'000'000		5'000'000	12'000'000
141		Sammeltribik 8, neue Lichtsignalanlage, Steuerung	500'000		500'000		500'000		500'000	2'000'000
142		Sammeltribik 9, Grundlagenplanung	200'000		200'000		200'000		200'000	800'000
143		Sammeltribik 10, Umsetzung neuer Gewässerschutz	300'000		300'000		300'000		300'000	1'200'000
144		Sammeltribik 11, Radrouten	45'000		45'000		45'000		45'000	180'000

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

in Franken					
Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan			
	2014	2015	2016	2017	2018 und Folgejahre
Budget 2014, AFP 2014–2017					
Investitionsbeiträge öV	7'300'000	10'000'000	10'415'000	10'415'000	
Seetalplatz	2'800'000	3'000'000	3'500'000	3'300'000	
Zentralbahn	700'000	600'000	1'100'000	1'300'000	
Planungsannahme Auswirkungen Bahninfrastruktur FABI (netto)				19'000'000	
Total Kredit AFP 2014-2017	10'800'000	13'600'000	15'015'000	34'015'000	
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit und Total Projekte)	1'780'000	2'520'000	6'815'000	9'685'000	
Investitionsbeiträge öV gem. Projektliste (brutto)	11'880'000	15'520'000	20'730'000	42'400'000	
Zentralbahn	700'000	600'000	1'100'000	1'300'000	
Total Projekte (inkl. Zentralbahn und Seetalplatz)	12'580'000	16'120'000	21'830'000	43'700'000	
Total Projektliste (brutto)	11'880'000	15'520'000	20'730'000	42'400'000	165'850'000
1 BLS, Substanzerhaltungen, Erneuerungen, Erweiterungen	6'130'000	6'220'000	6'330'000		0
2 Planungsannahme Finanzierung Bahninfrastruktur FABI, Kantonsbeitrag (brutto)				25'000'000	125'000'000
3 Ausbauten S-Bahn (Haltestellen, Strecken): siehe oben/FABI					0
4 Ausbauten Busterminals Schüpfheim, Sursee, Wolhusen und Hochdorf	500'000	500'000	500'000	1'000'000	9'000'000
5 Neuenkirch, Beitrag an Busterminal Sempach-Station	100'000				0
6 Ettiswil, Buswendeplatz	250'000	1'000'000	1'000'000	250'000	0
7 Luzern, Optimierungen Luzernerhof-Bahnhof-Pilatusplatz-Bundesplatz (AP GV-1.2)	200'000	200'000	800'000	800'000	800'000
8 Rothenburg, Umbau Bahnhof R. Industrie (AP ÖV-6.1e)	300'000	500'000	1'000'000	500'000	5'000'000
9 Rothenburg Dorf, Aufwertung im Rahmen Sanierung (AP öV-6.1d)	100'000				0
10 Emmen/Luzern, öV-Projekt Seetalplatz (AP1+2)	2'800'000	3'000'000	3'500'000	3'300'000	3'200'000
11 Emmen, Bushub Sprengiplatz (AP ÖV-6.1c)		100'000		450'000	450'000
12 Ebikon, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.2.b)	200'000	300'000	1'300'000	3'000'000	1'000'000
13 Horw, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.3b)	500'000	2'000'000	4'000'000	3'000'000	0
14 Kriens, Bushub Mattenhof (AP ÖV-6.3c)	200'000	500'000		200'000	4'800'000
15 Littau, Busbahnhof und Sanierung Bahnhof (AP ÖV-6.4b)					0
16 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 1 Maihof-Ebikon Bahnhof (AP ÖV-7.1)	300'000	300'000	2'000'000	4'500'000	1'900'000
17 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 2 Mall of Switzerland (AP ÖV-7.1)					4'000'000
18 Littau, Ausbau Linie 12 (AP ÖV-7.2)			200'000	200'000	6'000'000
19 Luzern Fahrleitungsverbindung Linie 3 (AP ÖV-8.1)	100'000	700'000			0
20 Luzern, Verbesserung Umsteigepunkte Pilatusplatz, Kreuzstutz (AP ÖV-10.1+2)	100'000	100'000		100'000	4'200'000
21 Projektierungsarbeiten, div. Projekte	100'000	100'000	100'000	100'000	500'000

5.4 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in Franken			Budget				
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Finanzplan				2018 und Folgejahre
			2014	2015	2016	2017	
Budget 2014, AFP 2014–2017							
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	15'150'000	15'150'000	15'150'000	15'150'000	
		Investitionen HWWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	
		Total Kredit AFP 2014-2017	18'650'000	18'650'000	18'650'000	18'650'000	
		Projektüberhang (Differenz zw. Kredit u. Total Projekte)	24'450'000	37'950'000	54'250'000	39'850'000	
		Total Projekte	43'100'000	56'600'000	72'900'000	58'500'000	351'850'000
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			33'550'000	45'350'000	56'000'000	50'650'000	350'850'000
1	Wigger und Zuflüsse	10260	Buttisholz: Dorfbach, HWVRB Fürti	500'000	2'000'000	800'000	
2		10187	Menzna: HWVRB Rickenbach	2'000'000	1'000'000	400'000	
3		10779	Schötz: Luthern	250'000	1'000'000	2'000'000	2'000'000
4		10642	Reiden: Huebbach, Sertelbach	250'000	2'000'000	2'000'000	5'500'000
5		10476	Dagmersellen: Hüribach	500'000	2'000'000	1'500'000	650'000
6	Reuss und Zuflüsse	10217.2	Ebikon - Root: Ron	500'000	1'500'000	5'000'000	5'000'000
7		10292.3	Emmen, Buchrain: Reuss	1'500'000	1'500'000	5'500'000	10'000'000
8		10771	Root: Wilbach	1'200'000	500'000		
9	Kleine Emme und Zuflüsse	10850	Emmen, Luzern: Kl. Emme	17'500'000	10'250'000	2'500'000	700'000
10		10292.24	Reusszoof - A/B Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1		5'000'000	8'500'000	8'000'000
11		10292.25	Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2	3'000'000	5'000'000	8'750'000	8'000'000
12		10292.26	Malters, Wolhusen, Werthenstein:	3'500'000	5'500'000	8'250'000	3'500'000
13		10106	Flühli: Integralprojekt	700'000	200'000		
14			Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme				8'000'000
15	Ilfis und Zuflüsse		Marbach-Escholzmatt: Ilfis				15'000'000
16	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche				15'000'000
17		10816	Vitznau: Integralprojekt	1'000'000	1'500'000	2'000'000	5'000'000
18		10692.1	Weggis: Rubibach			3'000'000	8'000'000
19	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10788	Oberkirch: Sure Etappe I + II	200'000	2'400'000	2'000'000	300'000
20		10740	Sursee: Sure	800'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
21		10449	Surental: Sure				20'000'000
22	Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: Wyna	150'000	2'000'000	1'800'000	
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			5'550'000	7'250'000	12'900'000	3'850'000	1'000'000
23	Wigger und Zuflüsse	10762	Ebersecken: Goldbach	100'000	800'000		
24	Reuss und Zuflüsse	10844	Adligenswil: Lettenbach	200'000			
25		10761	Ballwil: Ebersoler- und Gorgenbach	1'000'000	2'000'000	2'000'000	1'000'000
26		10789	HWRB Mühle Gisikon: Wisehrlibach				
27	Kleine Emme und Zuflüsse	10812	Ruswil: Dorfbach	150'000	500'000	1'600'000	250'000
28	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach				1'000'000
29		10247.2	Schenkon: Chommlibach II. Etappe	1'000'000	1'000'000		
30		10247.3	Sursee: Chommlibach III. Etappe	150'000	500'000	2'000'000	250'000
31		10781	Büron: Dorfbach	100'000	500'000	1'100'000	250'000
32			Triengen: Dorfbach	100'000	500'000	2'100'000	200'000
33			Kaltbach-Mauensee: Dorfbach	100'000	500'000	2'100'000	200'000
34	Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse		Aesch: Vorderbach	150'000	800'000	2'000'000	1'700'000
35	Verschiedene Gewässer	10259.2	Meierskappel: Dietsbergbach	1'500'000	150'000		
36		10808	Pfaffnau: Hohriedbach	1'000'000			

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018 und Folgejahre
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	
37	Wigger und Zuflüsse	10652	Sammelrubrik	500'000	500'000	500'000	500'000
38	Reuss und Zuflüsse	10649	Sammelrubrik	800'000	800'000	800'000	800'000
39	Kleine Emme und Zuflüsse	10648	Sammelrubrik	800'000	800'000	800'000	800'000
40	Ilfis und Zuflüsse	10647	Sammelrubrik	500'000	500'000	500'000	500'000
41	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000
42	Wyyna und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000
43	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10651	Sammelrubrik	800'000	800'000	800'000	800'000
44	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10646	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in Franken			Budget	Finanzplan			
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018 und Folgejahre
Budget 2014, AFP 2014 – 2017							
Investitionen Kanton Luzern			1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)			1'575'000	1'575'000	1'575'000	1'575'000	
Total Kredit AFP 2014-2017			2'575'000	2'575'000	2'575'000	2'575'000	
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit u. Total Projekte)			820'000	4'375'000	1'475'000	475'000	
Total Projekte			3'395'000	6'950'000	4'050'000	3'050'000	11'050'000
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			2'000'000	3'000'000	3'000'000	2'000'000	10'900'000
1	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Masterplan Massenbewegung (Laugneri II, Horlavi II, Linden)	2'000'000	3'000'000	3'000'000	2'000'000	10'900'000
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			655'000	3'200'000	300'000	300'000	0
3	Gefahrengrundlagen	Schutzbautenkataster, Ereigniskataster, Erdbebenvorsorge, Notfallplanung	205'000	300'000	300'000	300'000	
4	Vorsorge	Luzern: Baselstrasse	450'000	100'000			
5	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)			2'800'000			
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			740'000	750'000	750'000	750'000	150'000
5	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	140'000	150'000	150'000	150'000	150'000
6	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Sammelrubrik	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000

5.5 Investitionen Informatik

in Franken

PLANUNGSÜBERSICHT	Budget	Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017
Budget 2014, AFP 2014-2017 (ER + IR)	12'895'614	15'661'614	15'395'614	14'912'614
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	5'757'386	7'092'386	10'588'386	10'796'386
Staatskanzlei/Finanzkontrolle	243'000	429'000	219'000	185'000
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)	1'433'000	1'360'000	1'386'000	1'376'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)	2'460'000	3'700'000	2'790'000	2'650'000
Finanzdepartement (FD; ohne KonzernIT)	2'980'000	2'470'000	4'798'000	5'050'000
Konzerninformatik (DIIN)	9'045'000	11'550'000	13'500'000	13'550'000
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)	493'000	433'000	396'000	398'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	1'120'000	1'170'000	1'220'000	1'250'000
Gerichte	879'000	1'642'000	1'675'000	1'250'000
Total Projekte (IR + ER)	18'653'000	22'754'000	25'984'000	25'709'000

LaufNr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	ProjektStatus*	Budget	Finanzplan						
				2014	2015		2016		2017		
				Gesamt	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
Staatskanzlei/Finanzkontrolle				243'000	429'000		219'000		185'000		
				182'000	61'000	402'000	27'000	186'000	33'000	150'000	35'000
1	170	Publikation	aktiv	182'000	0	152'000	0	186'000	0	150'000	0
2	171	Multimedia-Server	geplant	0	0	250'000	0	0	0	0	0
3	172	Kleinprojekte SK	aktiv	0	47'000	0	15'000	0	18'000	0	20'000
4	173	Auditmanager i-World	aktiv	0	10'000	0	9'000	0	10'000	0	10'000
5	174	Kleinprojekte FIKO	aktiv	0	4'000	0	3'000	0	5'000	0	5'000
Bau- und Umweltdepartement (BUWD)				1'433'000	1'360'000		1'386'000		1'376'000		
				181'000	1'252'000	410'000	950'000	186'000	1'200'000	186'000	1'190'000
6	20	Baugesuchskontrollsoftware (BAGE) CR und Releases	aktiv	181'000	0	150'000	0	186'000	0	186'000	0
7	177	Kleinprojekte: Geoportal und Zentrale Raumdatenbank	aktiv	0	360'000	0	360'000	0	360'000	0	360'000
8	203	Kleinprojekte: Vorstudie und Realisierung Ablösung eAraus mit SAP	geplant	0	0	0	0	0	0	0	100'000
9	204	eBAGEplus-Releases	aktiv	0	252'000	0	170'000	0	280'000	0	230'000
10	205	Kleinprojekte: eENFA-Releases (Gesuche und Förderung)	aktiv	0	10'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
11	207	Kleinprojekte: LAWIS 3.0-Anpassungen	aktiv	0	0	0	50'000	0	260'000	0	270'000
12	208	Kleinprojekte: eFuJ-Releases	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
13	209	Kleinprojekte: WWDB-Releases	aktiv	0	50'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
14	239	Kleinprojekte: C-Risk-Datenbank	aktiv	0	100'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000
15	253	Kleinprojekte: Unplanbare, kleinere Wartungsarbeiten aufgrund von übergeordneten Anweisungen oder sonstigen Ereignissen	aktiv	0	50'000	0	0	0	50'000	0	50'000
16	254	Kleinprojekte: Hydrometrie-Datenbank	geplant	0	50'000	0	50'000	0	0	0	0
17	255	Kleinprojekte: Anpassungen bei der bestehenden App. UplusTank:	aktiv	0	20'000	0	0	0	0	0	0
18	262	Kleinprojekte: Waldportal 3.0 Releases	geplant	0	50'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
19	264	LAWIS 3.0 GADES	geplant	0	90'000	0	100'000	0	50'000	0	0
20	268	LAWIS 3.0 Biodiversität	geplant	0	0	260'000	0	0	0	0	0
21	269	LAWIS 3.0 AP 2014-2017	aktiv	0	120'000	0	40'000	0	20'000	0	0

Lauf-Nr.	Zr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan							
				2014		2015		2016		2017			
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER		
Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)				2'460'000		3'700'000		2'790'000		2'650'000			
				300'000	2'160'000	1'000'000	2'700'000	1'300'000	1'490'000	1'300'000	1'350'000		
22	2	FISPER Pensen und Ressourcenmgt. an Schulen	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	0	0	0		
23	4	PEGASUS	aktiv	0	80'000	0	80'000	0	0	0	0		
24	9	ZBA - CaseManagement/Schulverwaltung	aktiv	0	100'000	0	0	0	0	0	0		
25	10	Kleinprojekte BKD	aktiv	0	40'000	0	730'000	0	400'000	0	400'000		
26	12	Kompass-3	geplant	0	120'000	0	240'000	0	120'000	0	0		
27	13	MAC-BBZB	aktiv	0	0	0	0	0	0	0	100'000		
28	14	Eco2Gym	aktiv	0	100'000	0	150'000	0	0	0	0		
29	16	Stipendien Prozessoptimierungen	aktiv	0	250'000	0	0	0	0	0	0		
30	191	HPS Kantonalisierung (Schulverwaltungslösung)	aktiv	0	40'000	0	0	0	0	0	0		
31	192	Live@edu / Office365	aktiv	0	70'000	0	100'000	0	0	0	0		
32	193	Sephir	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	0	0	0		
33	194	Hardware nicht Konzern	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	0	0	0		
34	195	Schulverwaltungslösung HPS	aktiv	0	30'000	0	30'000	0	0	0	0		
35	196	Schulzimmer 2015	geplant	0	250'000	0	350'000	0	250'000	0	250'000		
36	214	Web2@school	aktiv	300'000	420'000	1'000'000	500'000	1'000'000	500'000	1'000'000	500'000		
37	222	nanoo	aktiv	0	20'000	0	0	0	0	0	0		
38	240	FINA	aktiv	0	80'000	0	0	0	0	0	0		
39	240	Eco for WB	geplant	0	50'000	0	0	0	0	0	0		
40	242	ISB-Datenbankablösung	geplant	0	120'000	0	120'000	0	120'000	0	0		
41	260	Neues Schulverwaltungstool (kantonale Schulen)	angedacht	0	0	0	100'000	300'000	100'000	300'000	100'000		
42	NEU	Datenbank Naturmuseum	angedacht	0	100'000	0	100'000	0	0	0	0		
43	NEU	HFD Schulverwaltungslösung	aktiv	0	40'000	0	0	0	0	0	0		
Finanzdepartement (FD; ohne Konzern-IT)				2'980'000		2'470'000		4'798'000		5'050'000			
				2'350'000	630'000	1'900'000	570'000	4'350'000	448'000	4'650'000	400'000		
44	41	Nest gemäss Vertrag Kantone	aktiv	850'000	0	850'000	0	900'000	0	900'000	0		
45	46	Kleinprojekte FD	aktiv	0	450'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000		
46	138	Internet Steuererklärung Teil 1	angedacht	0	0	250'000	0	750'000	0	400'000	0		
47	160	GemDat - Rückführung zu Standard, Migration Rubin	angedacht	0	0	0	0	100'000	0	400'000	0		
48	179	Zeitwirtschaft	aktiv	0	0	50'000	0	1'000'000	0	300'000	0		
49	182	Optimierung HR-Prozesse / Portal	geplant	750'000	0	300'000	0	0	0	0	0		
50	183	Ablösung Steuerbuch (LiveLink)	geplant	300'000	0	0	0	0	0	0	0		
51	184	CH-Meldewesen, Anbindung an LuReg	geplant	0	50'000	0	0	0	0	0	0		
52	185	SAP - Berichtswesen (Planung und Reporting)	angedacht	0	0	0	0	750'000	0	1'500'000	0		
53	236	Immobilien; Planung, Controlling & Reporting	aktiv	0	30'000	0	20'000	0	20'000	0	0		
54	237	Immobilien; Facility Management (CAFM)	geplant	0	50'000	0	50'000	0	28'000	0	0		
55	238	Optimierung Cash-Pooling	angedacht	0	0	0	100'000	0	0	0	0		
56	241	Objektwesen Luzern	geplant	300'000	0	300'000	0	300'000	0	300'000	0		
57	256	Ablösung DMS	angedacht	0	0	0	0	50'000	0	350'000	0		
58	257	E-Recruiting	angedacht	0	0	0	0	500'000	0	0	0		
59	258	E-Personaldossier	angedacht	0	0	0	0	0	0	500'000	0		
60	259	E-Rechnung	geplant	0	50'000	0	0	0	0	0	0		
61	NEU	Prozessmodellierung	geplant	150'000	0	150'000	0	0	0	0	0		
Konzerninformatik (DIIN)				9'045'000		11'550'000		13'500'000		13'550'000			
				7'705'000	1'340'000	10'000'000	1'550'000	12'200'000	1'300'000	12'300'000	1'250'000		
62	86	ESB (Enterprise Service Bus, Datendrehscheibe), eGov-Infrastructure	aktiv	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0		
63	88	SAP Strategie (Basistechnologie)	geplant	500'000	0	500'000	0	500'000	0	500'000	0		
64	94	iWorkplace (Standard Client)	aktiv	265'000	0	0	0	0	0	0	0		
65	98	Kleinprojekte Konzerninformatik	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000		
66	99	eShop	angedacht	90'000	0	0	0	500'000	0	300'000	0		
67	100	Ersatzbeschaffung LUNET Core	geplant	0	0	1'500'000	0	1'500'000	0	0	0		
68	143	Coporate Template Mgmt (CTM)	aktiv	0	140'000	0	150'000	0	150'000	0	150'000		

lauf/Nr	Zr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan							
				2014		2015		2016		2017			
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt			
		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER				
69	169	Life Cycle Mgmt bestehende Telefonie (Betrieb)	aktiv	500'000	0	0	0	500'000	0	500'000	0		
70	223	IT-Infrastruktur Life Cycle Mgmt (Server, Storage, Netz)	aktiv	1'500'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0		
71	224	CMI Konsul Ausbau & Life Cycle Management	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000		
72	225	IT Service Management	aktiv	500'000	250'000	250'000	250'000	0	0	0	0		
73	226	Sharepoint Infrastruktur Ausbau & Life Cycle Mgmt	geplant	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	0		
74	229	Security / Identity Access Mgmt	angedacht	1'000'000	0	0	0	1'000'000	0	1'000'000	0		
75	230	iWP Life Cycle Mgmt	geplant	1'900'000	0	3'000'000	0	3'000'000	0	3'000'000	0		
76	231	Ablösung Telefonie durch UCC (Botschaft & Umsetzung)	angedacht	300'000	0	2'000'000	0	1'000'000	0	0	0		
77	232	ITSM Life Cycle Mgmt	angedacht	0	0	0	0	300'000	100'000	300'000	100'000		
78	233	e-Gov Infrastruktur & Basis	angedacht	0	0	800'000	100'000	1'700'000	300'000	2'500'000	500'000		
79	234	Gemeinden ans Glas	geplant	100'000	0	0	0	0	0	0	0		
80	235	Evaluation & Einführung neue GEVER-Lösung	angedacht	0	0	0	0	500'000	0	2'500'000	0		
81	246	Pegasus Konzern	aktiv	500'000	0	0	0	0	0	0	0		
82	265	CRM Prototyp	angedacht	100'000	0	0	0	0	0	0	0		
83	NEU	Ein- Austrittsprozesse	geplant	250'000	200'000	250'000	300'000	0	0	0	0		
				493'000		433'000		396'000		398'000			
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)				0	493'000	0	433'000	0	396'000	0	398'000		
84	63	Kleinprojekte <50kFr	aktiv	0	120'000	0	150'000	0	230'000	0	280'000		
85	140	Einführen Konsul	geplant	0	40'000	0	20'000	0	0	0	0		
86	152	Kant. Anpassungen infolge Umstellung auf Acontrol / Asan	geplant	0	10'000	0	10'000	0	5'000	0	5'000		
87	153	IT-Sicherheitsverordnung, Datengut-Analyse und Massnahmen-Katalog	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	10'000		
88	154	Gemeinsame Bewilligungsdatenbank inkl. MEDREG-Integration	aktiv	0	50'000	0	20'000	0	20'000	0	5'000		
89	155	Datenbank inkl. Schnittstellen Spitalfinanzierung (DRG)	aktiv	0	75'000	0	60'000	0	25'000	0	25'000		
90	156	E-KOGU (elektr. Kostengutsprachen)	geplant	0	25'000	0	25'000	0	20'000	0	20'000		
91	NEU	Betriebsmanagementsystem Modul Aktivitätsbereiche	geplant	0	20'000	0	5'000	0	5'000	0	0		
92	NEU	Betriebsmanagementsystem: Integration Abteilung Chemikaliensicherheit	geplant	0	8'000	0	15'000	0	8'000	0	0		
93	NEU	Betriebsmanagementsystem: Flexibilisierung Prozesskontrollen	geplant	0	5'000	0	5'000	0	10'000	0	5'000		
94	NEU	Qualitätssicherungssystem	geplant	0	25'000	0	15'000	0	0	0	0		
95	NEU	WiSek	aktiv	0	15'000	0	30'000	0	10'000	0	10'000		
96	NEU	Neue Version Baucontrol	geplant	0	10'000	0	5'000	0	5'000	0	0		
97	NEU	Weiterentwicklung und Wartung CASYLU	geplant	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000		
98	NEU	ATEGRA Opferberatung	aktiv	0	20'000	0	10'000	0	0	0	0		
99	NEU	Entwicklung www.elternbildung.lu.ch	angedacht	0	5'000	0	5'000	0	0	0	0		
100	NEU	Intranet / MOSS-Anwendungen	angedacht	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000		
101	NEU	Ablösung div. Access-Anwendungen	geplant	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000		
102	267	BAG Methadondatenbank (Abraxas)	aktiv	0	15'000	0	8'000	0	8'000	0	8'000		
				1'120'000		1'170'000		1'220'000		1'250'000			
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)				400'000	720'000	450'000	720'000	400'000	820'000	400'000	850'000		
103	67	Kleinprojekte <50kFr.	aktiv	0	300'000	0	300'000	0	350'000	0	350'000		
104	76	Fachanwendungen LuPol	aktiv	0	380'000	0	370'000	0	370'000	0	400'000		
105	151	Wahlen 2015	geplant	0	40'000	0	50'000	0	0	0	0		
106	210	e-Voting: Weiteres Vorgehen Luzern	geplant	0	0	200'000	0	400'000	0	400'000	0		
107	216	Fachanwendungen LuPol	geplant	400'000	0	250'000	0	0	100'000	0	100'000		

Lauf-Nr.	Zr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan							
				2014		2015		2016		2017			
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt			
		IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER				
Gerichte				879'000		1'642'000		1'675'000		1'250'000			
				363'000	516'000	904'000	738'000	772'000	903'000	400'000	850'000		
108	48	AVGBS/ Ausbreitung	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0		
109	50	GRAVIS	aktiv	0	50'000	0	100'000	0	50'000	0	50'000		
110	52	ISOV GBV 5 NF	aktiv	363'000	100'000	904'000	50'000	772'000	50'000	0	50'000		
111	55	Kleinprojekte	aktiv	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000		
112	57	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	0	196'000	0	218'000	0	573'000	400'000	630'000		
113	146	InGe	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000		
114	147	ERV (elektronischer Rechtsverkehr)	aktiv	0	0	0	200'000	0	0	0	0		
115	202	GB-Adressen & Gebäude	geplant	0	0	0	50'000	0	0	0	0		
116	248	Tribuna Releases jährlich	aktiv	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000		
117	249	Lawsearch Releases jährlich	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000		
118	250	EITI 2016	aktiv	0	0	0	0	0	65'000	0	0		
119	251	Office Nachfolger	aktiv	0	0	0	0	0	45'000	0	0		

* Projekt-Status "Informatikprojekte werden mit verschiedenen Status geführt":
aktiv: für laufende Projekte,
geplant: für Projekte in Vorbereitung und
angedacht: für Projekte, die noch näher konkretisiert werden müssen.

5.6 Vollzeitstellen

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
H0	1010 Staatskanzlei	33,6	34,2	35,1	35	35	35
	1020 Finanzkontrolle	10,6	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,7	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
	3100 Stabsleistungen BKD	17,6	16,7	17,6	17,6	17,6	17,6
	4020 Stabsleistungen FD	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
	4030 Dienstleistungen Finanzen	17,5	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8
	4040 Dienstleistungen Personal	46,5	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	98,1	108,2	108,2	108,2	108,2	108,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	170,6	172,0	172,0	172,0	172,0	172,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,2	33,0	31,4	31,4	31,4	31,4
	4071 Immobilien	6,3	6,5	6,7	6,7	6,7	6,7
	5010 Stabsleistungen GSD	12,4	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
	6610 Stabsleistungen JSD	18,8	19,9	19,5	19,9	19,9	19,9
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,9	10,0	10,0	10,4	10,0	10,0
	6680 Staatsarchiv	16,4	16,0	15,3	14,4	14,4	13,9
	6700 Gemeindeaufsicht	12,0	9,3	9,3	9,3	9,3	9,3
Total Allgemeine Verwaltung		526,1	538,4	537,7	537,5	537,1	536,6
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	776,7	785,0	793,6	797,0	797,0	797,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,5	184,9	187,3	188,3	191,7	191,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	108,5	113,5	116,5	116,5	117,5	117,5
	6650 Migrationswesen	43,1	45,1	45,1	45,1	45,1	44,3
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,4	10,7	10,7	10,7	10,7
	6690 Strafverfolgung	104,5	109,8	111,3	111,3	111,3	111,3
	7010 Gerichtswesen	257,6	255,0	264,3	264,0	264,0	264,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1'484,	1'503,7	1'528,8	1'532,9	1'537,3	1'536,5
H2	3200 Volksschulbildung	505,7	556,3	560,0	563,0	566,5	568,5
	3300 Gymnasiale Bildung	709,6	704,2	700,3	681,0	669,0	656,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	693,5	690,0	690,0	680,0	659,0	643,0
	3500 Hochschulbildung	83,6	76,6	72,5	74,7	72,7	71,7
Total Bildung		1'992,	2'027,1	2'022,8	1'998,7	1'967,2	1'939,2
H3	3502 Kultur und Kirche	48,8	48,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	5012 Sport	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		54,4	53,5	55,5	55,5	55,5	55,5
H4	5020 Gesundheit	26,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwe-	59,6	61,1	59,8	59,8	59,8	59,8
Total Gesundheit		86,5	91,0	89,7	89,7	89,7	89,7
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	31,3	32,3	32,9	32,9	32,9	32,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	178,4	184,0	187,0	187,0	187,0	187,0
Total Soziale Sicherheit		209,7	216,3	219,9	219,9	219,9	219,9
H6	2050 Strassen	66,4	70,0	69,8	69,8	69,8	69,8
	2051 Zentras	67,7	66,8	67,4	67,4	67,4	67,4
Total Verkehr		134,1	136,8	137,2	137,2	137,2	137,2
H7	2030 Raum und Wirtschaft	58,3	56,5	54,5	54,5	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,5	56,1	56,1	55,6	53,6	53,6
	2053 Naturgefahren	14,4	15,5	16,1	16,1	15,1	15,1
Total Umweltschutz und Raumordnung		126,2	128,1	126,7	126,2	123,2	123,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,2	81,8	79,0	77,0	77,0	77,0
Total Volkswirtschaft		77,2	81,8	79,0	77,0	77,0	77,0
Gesamttotal Kanton Luzern		4'691,1	4'776,7	4'797,3	4'774,6	4'744,1	4'714,8

Die Entwicklung der Vollzeitstellen ist in den einzelnen Aufgabenbereichen im Detail erläutert (vergl. Kap. III Aufgabenbereiche).

5.7 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
H0	1010 Staatskanzlei	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,1	1,0	2,0	2,0	2,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0
	4050 Informatik und Material	5,8	8,0	8,0	8,0	8,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
	5010 Stabsleistungen GSD	-	-	-	-	-
	6610 Stabsleistungen JSD	1,8	1,0	1,0	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	-	-	-	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
	6700 Gemeindeaufsicht	-	-	-	-	-
Total Allgemeine Verwaltung	26,7	29,0	30,0	31,0	31,0	31,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	35,6	31,1	33,2	42	42
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,9	11,0	11,0	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,4	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	29,9	34,0	36,0	36,0	36,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	93,0	94,1	98,2	107,0	107,0	107,0
H2	3200 Volksschulbildung	66,8	75,0	80,0	85,0	90,0
	3300 Gymnasiale Bildung	13,3	13,0	14,0	14,0	14,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	24,8	23,0	29,0	29,0	29,0
	3500 Hochschulbildung	6,5	6,8	7,0	7,0	7,0
Total Bildung	111,4	117,8	130,0	135,0	140,0	145,0
H3	3502 Kultur und Kirche	2,1	1,5	4,0	4,0	4,0
	5012 Sport	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,4	2,5	5,0	5,0	5,0	5,0
H4	5020 Gesundheit	2,4	3,0	3,0	3,0	3,0
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	2,1	2,0	2,5	2,5	2,5
Total Gesundheit	4,5	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	4,0	3,0	3,0	3,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Soziale Sicherheit	5,1	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
H6	2050 Strassen	0,4	1,0	1,0	0,0	0,0
	2051 Zentras	2,4	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr	2,8	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	3,3	3,0	2,0	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	2053 Naturgefahren	1,0	0,0	0,6	0,6	0,6
Total Umweltschutz und Raumordnung	8,3	7,0	6,6	6,6	6,6	6,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	7,1	9,0	9,0	9,0	9,0
Total Volkswirtschaft	7,1	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gesamttotal Kanton Luzern	262,3	275,4	294,3	308,1	313,1	318,1

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K
ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS
PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT
CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR
N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG
IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL
IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
30	Personalaufwand	1'202,7	-	1'290,1	1'307,9	1'331,6	1'353,4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	460,9	-	500,7	508,1	515,0	520,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	168,3	-	183,1	188,8	197,8	197,8
35	Einlagen in Fonds	12,6	-	6,7	6,7	6,8	6,8
36	Transferaufwand	1'456,6	-	1'463,0	1'488,0	1'526,6	1'550,8
	Betrieblicher Aufwand	3'301,0	-	3'443,7	3'499,6	3'577,8	3'629,1
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-	-1'158,9	-1'193,0	-1'223,2	-1'199,0
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-	-55,2	-53,8	-53,8	-53,8
42	Entgelte	-772,5	-	-883,1	-890,7	-903,0	-910,9
43	Verschiedene Erträge	-68,5	-	-65,8	-67,9	-68,4	-68,5
45	Entnahmen aus Fonds	-10,2	-	-5,4	-5,4	-5,4	-5,4
46	Transferertrag	-1'263,2	-	-1'229,9	-1'232,0	-1'233,7	-1'242,3
	Betrieblicher Ertrag	-3'221,0	-	-3'398,4	-3'442,8	-3'487,6	-3'480,0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80,0	-	45,3	56,8	90,2	149,0
34	Finanzaufwand	41,2	-	37,9	36,9	39,6	43,8
44	Finanzertrag	-144,4	-	-125,9	-126,0	-126,2	-126,4
	Finanzergebnis	-103,2	-	-88,0	-89,2	-86,7	-82,6
	Operatives Ergebnis	-23,2	-	-42,7	-32,4	3,6	66,4
	38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
	48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23,2	-	-42,7	-32,4	3,6	66,4
	davon Kanton Luzern	-23,1	-	-43,8	-32,0	3,1	66,4
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-0,1	-	1,1	-0,4	0,5	-

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

2. Geldflussrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23,2	-	42,7	32,4	-3,6	-66,4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	151,1	-	168,1	173,8	182,9	182,8
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-0,8	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-14,0	-	-16,3	-16,3	-16,3	-16,3
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,8	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	13,7	-	-28,8	-0,1	0,9	2,7
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-29,9	-	3,8	-2,3	1,9	4,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,9	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen ggü. Fonds im Fremdkapital	0,0	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-31,8	-	-8,2	0,3	2,2	-1,3
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	40,7	-	36,7	-5,7	-3,1	0,2
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	6,6	-	-12,1	-7,4	-3,4	-3,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,4	-	-2,3	-2,2	-1,9	1,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	157,4	-	183,6	172,5	159,5	104,2
Investitionen Sachanlagen	-193,5	-	-244,0	-292,0	-306,8	-280,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-28,8	-	-3,9	-4,2	-8,1	-9,5
Investitionen immaterielle Anlagen	-14,4	-	-11,4	-17,0	-17,8	-13,8
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-8,5	-	-4,3	-2,4	-1,9	-1,9
Eigene Investitionsbeiträge	-22,7	-	-15,6	-17,8	-18,9	-38,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,3	-	-13,5	-13,5	-13,5	-13,5
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-282,1	-	-292,6	-346,9	-366,9	-357,0
Devestitionen Sachanlagen	3,2	-	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	36,2	-	4,3	3,3	7,4	10,6
Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33,3	-	34,4	32,6	34,0	48,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,3	-	2,3	2,5	2,6	2,6
Rückzahlung eigener Beiträge	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	14,2	-	13,5	13,5	13,5	13,5
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	89,3	-	54,7	52,1	57,6	75,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-192,9	-	-237,9	-294,8	-309,2	-281,4
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	11,2	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,5	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-178,2	-	-237,9	-294,8	-309,2	-281,4
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96,3	-	-4,0	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-122,5	-	55,4	120,7	150,0	177,1
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-0,0	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-26,2	-	51,4	120,7	150,0	177,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-47,0	-	-2,9	-1,6	0,2	-0,1
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	82,0	-	39,3	36,4	34,8	35,1
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	34,9	-	36,4	34,8	35,1	35,0

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
<i>(in Mio. Fr.)</i>		2012	2013	2014	2015	2016	2017
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	34,9	-	36,4	34,8	35,1	35,0
101	Forderungen	605,0	-	663,9	663,9	663,0	660,3
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	-	6,0	6,0	6,0	6,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	336,1	-	324,7	327,8	326,7	320,6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28,9	-	29,3	29,3	29,3	29,3
	Finanzvermögen	1'011,0	-	1'060,3	1'061,9	1'060,1	1'051,3
	Umlaufvermögen	1'011,0	-	1'060,3	1'061,9	1'060,1	1'051,3
107	Finanzanlagen	510,4	-	510,0	510,0	510,0	510,0
108	Sachanlagen Finanzvermögen	126,2	-	126,0	126,0	126,0	126,0
	Finanzvermögen	636,6	-	636,0	636,0	636,0	636,0
140	Sachanlagen VV	3'574,0	-	3'732,6	3'851,9	3'963,3	4'063,2
142	Immaterielle Anlagen	51,4	-	41,8	42,4	42,7	38,7
144	Darlehen	341,4	-	342,8	342,8	342,1	341,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'081,4	-	1'157,7	1'195,8	1'233,9	1'272,1
146	Investitionsbeiträge	442,5	-	431,9	426,5	422,2	437,1
	Verwaltungsvermögen	5'490,7	-	5'706,8	5'859,5	6'004,2	6'152,6
	Anlagevermögen	6'127,2	-	6'342,8	6'495,5	6'640,3	6'788,6
	Total Aktiven	7'138,2	-	7'403,2	7'557,4	7'700,4	7'839,9
200	Laufende Verbindlichkeiten	-250,3	-	-238,2	-238,5	-240,7	-239,4
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-233,1	-	-249,1	-249,1	-249,1	-249,1
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-302,5	-	-336,9	-330,9	-313,0	-313,0
205	Kurzfristige Rückstellungen	-39,2	-	-27,3	-23,3	-23,3	-23,3
	Kurzfristiges Fremdkapital	-825,1	-	-851,5	-841,9	-826,1	-824,8
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'477,1	-	-1'659,7	-1'796,8	-1'964,4	-2'173,9
208	Langfristige Rückstellungen	-95,6	-	-77,6	-74,2	-70,8	-67,4
209	Fonds im Fremdkapital	-43,7	-	-38,3	-36,1	-34,2	-35,3
	Langfristiges Fremdkapital	-1'616,4	-	-1'775,7	-1'907,1	-2'069,5	-2'276,6
	Fremdkapital	-2'441,5	-	-2'627,1	-2'749,0	-2'895,6	-3'101,5
	Eigenkapital	-4'696,7	-	-4'776,0	-4'808,4	-4'804,8	-4'738,4
	davon Kanton Luzern	-4'694,8	-	-4'775,5	-4'807,5	-4'804,4	-4'738,0
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,9	-	-0,5	-0,9	-0,4	-0,4
	Total Passiven	-7'138,2	-	-7'403,2	-7'557,4	-7'700,4	-7'839,9

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Spitalbauten LUKS

4.4 Investitionsplanung Spitalbauten Lups

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum ersten konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

Im Jahresbericht 2012 des Kantons Luzern wurde erstmals eine konsolidierte Rechnung ausgewiesen. Gemäss § 53 (Übergangsbestimmung) des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) haben wir erstmals den konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2014–2017 erstellt.

In den konsolidierten Planrechnungen werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Gesamtkanton auf Kurs ist. Andererseits weist er im Sinne eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der übrigen konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2014.

Gemäss Public Corporate Governance steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie, welche die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons beinhaltet, wird ihrem Rat alle vier Jahre, erstmals im Frühjahr 2014, mittels Planungsbericht zur Behandlung unterbreitet. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird ihrem Rat jährlich, erstmals im Jahr 2015 zusammen mit dem Jahresbericht unterbreitet.

Wir weisen in den konsolidierten Planrechnungen für das Jahr 2013 keinen Voranschlag aus. Gemäss Übergangsbestimmung des FLG wird der konsolidierte AFP erstmals für die Planjahre 2014–2017 erstellt. Somit bestehen für das Jahr 2013 noch keine konsolidierten Planwerte. Im Jahresbericht 2013 werden wir jedoch eine konsolidierte Rechnung 2013 ausweisen.

4.1.2 Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	3'301,0	–	3'443,7	3'499,6	3'577,8	3'629,1
Betrieblicher Ertrag	–3'221,0	–	–3'398,4	–3'442,8	–3'487,6	–3'480,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80,0	–	45,3	56,8	90,2	149,0
Finanzergebnis	–103,2	–	–88,0	–89,2	–86,7	–82,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–23,2	–	–42,7	–32,4	3,6	66,4

Das Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung verbessert sich von 23,2 Millionen Franken im 2012 auf 42,7 Millionen Franken im 2014. In den weiteren Planjahren sinkt das Ergebnis kontinuierlich. 2017 wird mit einem Verlust von 66,4 Millionen Franken gerechnet. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

<i>(in Mio. Fr.)</i>	R 2012	B 2013	B 2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis Kernverwaltung	57,4	–	–11,6	–6,9	24,2	88,1
Jahresergebnis Universität Luzern	1,6	–	0,4	1,3	1,7	2,7
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	–0,3	–	0,0	0,1	0,0	–0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	–52,0	–	–7,4	–2,2	–0,5	–1,3
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	–5,7	–	–0,5	1,6	2,6	2,5
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	–1,1	–	2,1	–0,8	1,0	0,0
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Jahresergebnisse addiert	–0,1	–	–16,9	–7,0	29,0	91,8
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	8,5	–	11,2	11,5	11,5	11,5
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	5,0	–	1,2	1,2	1,2	1,2
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund	1,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Eliminationen übrige	0,6	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Jahresergebnisse konsolidiert	15,0	–	–4,6	5,8	41,7	104,5
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–85,8	–	–85,8	–85,8	–85,8	–85,8
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	–	47,7	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–23,2	–	–42,7	–32,4	3,6	66,4

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung verbessert sich von einem Verlust im Jahr 2012 von 57,4 Millionen Franken auf einen Gewinn von 11,6 Millionen Franken im Jahr 2014. In den weiteren Planjahren verschlechtert sich das Ergebnis kontinuierlich. 2017 wird mit einem Verlust von 88,1 Millionen Franken gerechnet. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel „Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan“ ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern schreibt negative Ergebnisse. Nach dem Verlust von 1,6 Millionen Franken im Jahr 2012 wird im Jahr 2014 ein Verlust von 0,4 Millionen Franken erwartet. Danach steigen die Verluste bis ins Jahr 2017 wieder auf 2,7 Millionen Franken an. Der Grund dafür liegt im Aufbau der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Der Personalaufwand steigt mit der Besetzung der Professuren und deren Ausstattung. Im Planungszeitraum 2014–2017 entstehen so Verluste von 6 Millionen Franken.

Die Lustat Statistik Luzern zeigt einen weitgehend ausgeglichenen AFP.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) rechnet mit stark sinkenden Ergebnissen. Die Planung des LUKS beruht auf der vom Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) im AFP verwendeten Baserate-Entwicklung (Tarif-Entwicklung). Nach einem Gewinn von 52 Millionen Franken im Jahr 2012 sinkt das Ergebnis 2014 auf 7,4 Millionen Franken. Im Jahr 2014 wird allgemein mit einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes für die ausstehende Baserate mit der Tarifsuisse gerechnet. Das GSD geht von einem Rückabwicklungsszenario für die Jahre 2012 und 2013 aus. Diese Rückabwicklung belastet voraussichtlich die Jahresrechnungen des LUKS in den Jahren 2014 und 2015, während die Krankenkassen und der Kanton Luzern (GSD) entlastet werden. Die vorgesehenen Investitionen lassen Zinsen und Abschreibungen gegenüber dem Jahr 2012 stark ansteigen und führen bis 2017 zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund 23 Millionen Franken. In den Jahren 2015 bis 2017 bleibt das LUKS deshalb nur noch knapp in der Gewinnzone (0,5 bis 2,2 Mio. Fr.).

Die Luzerner Psychiatrie (lups) rechnet mehrheitlich mit Verlusten. Nach einem Gewinn von 5,7 Millionen Franken im Jahr 2012 sinkt das Ergebnis kontinuierlich auf einen Verlust von 2,5 Millionen Franken im Jahr 2017. Ein Grund dafür ist die grössere Deckungslücke im ambulanten Bereich bei einer gleichbleibenden Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton Luzern. Zinsen und Abschreibungen steigen durch die geplanten Investitionen sowie die steigenden Zinssätze. Zudem bestehen noch Unsicherheiten über die Tarife im neuen Abgeltungssystem (Tarpsy). Im Planungszeitraum 2014–2017 entstehen so Verluste von 6,2 Millionen Franken.

Die Schwankungen im Ergebnis des Verkehrsverbundes Luzern sind grösstenteils auf die im Zweijahresrhythmus erfolgenden Tarifierpassungen zurückzuführen. Der VWL rechnet in der Planperiode mehrheitlich mit negativen Abschlüssen. Im Planungszeitraum 2014–2017 entstehen somit Verluste von kumuliert 2,4 Millionen Franken. Diese sind jedoch durch Eigenkapitalreserven vollständig gedeckt.

Die Pädagogische Hochschule Luzern rechnet über den ganzen Planungszeitraum mit ausgeglichenen Erfolgsrechnungen.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir über alle Planjahre hinweg das Jahresergebnis der Rechnung 2012 fortgeschrieben. Auf diesen Positionen ist somit keine Abweichung gegenüber dem Jahr 2012 geplant.

4.1.3 Geldflussrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	157,4	–	183,6	172,5	159,5	104,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–192,9	–	–237,9	–294,8	–309,2	–281,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	–	–	–	–	–
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–178,2	–	–237,9	–294,8	–309,2	–281,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–26,2	–	51,4	120,7	150,0	177,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–47,0	–	–2,9	–1,6	0,2	–0,1

– = Geldabfluss, + = Geldzufluss

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit steigt von 157,4 Millionen Franken im 2012 auf 183,6 Millionen Franken im Jahr 2014. In den weiteren Planjahren sinkt der Geldzufluss kontinuierlich. 2017 liegt er noch bei 104,2 Millionen Franken. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen mehrheitlich in den sinkenden Ergebnissen der Erfolgsrechnung.

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit steigt von 178,2 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 237,9 Millionen Franken im Jahr 2014. In den Planjahren 2014 bis 2017 liegt der Abfluss jeweils zwischen 281,4 und 309,2 Millionen Franken. Die Kernverwaltung tätigt jährlich Nettoinvestitionen von rund 140 bis 150 Millionen Franken. Die Lups rechnet im Planungszeitraum 2014 bis 2017 mit einem Investitionsvolumen von rund 42 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 4,6 und 13,8 Millionen Franken. Das LUKS rechnet im selben Zeitraum mit einem Investitionsvolumen von rund 485 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 96,2 und 138,6 Millionen Franken (vgl. Kap. 4.3 und 4.4 Investitionsplanung Spitalbauten).

Der schwache Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und der hohe Geldabfluss für die Investitionstätigkeit macht eine jährlich steigende Mittelbeschaffung notwendig. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit sieht deshalb über den Planungszeitraum 2014 bis 2017 die Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von 499,2 Millionen Franken und somit eine Neuverschuldung vor.

4.1.4 Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	1'011,0	–	1'060,3	1'061,9	1'060,1	1'051,3
Anlagen im Finanzvermögen	636,6	–	636,0	636,0	636,0	636,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'490,7	–	5'706,8	5'859,5	6'004,2	6'152,6
Anlagevermögen	6'127,2	–	6'342,8	6'495,5	6'640,3	6'788,6
Total Aktiven	7'138,2	–	7'403,2	7'557,4	7'700,4	7'839,9
Fremdkapital	–2'441,5	–	–2'627,1	–2'749,0	–2'895,6	–3'101,5
Eigenkapital	–4'696,7	–	–4'776,0	–4'808,4	–4'804,8	–4'738,4
Total Passiven	7'138,2	–	–7'403,2	–7'557,4	–7'700,4	–7'839,9

Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 661,9 Millionen Franken zwischen 2012 und 2017 ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit. Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (190,6 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich im gleichen Zeitraum um 660 Millionen Franken.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Eigenkapital Kernverwaltung	–3'830,3	–	–3'830,7	–3'837,6	–3'813,4	–3'725,4
Eigenkapital Universität Luzern	–4,7	–	–3,6	–2,3	–0,6	2,0
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	–0,2	–	–0,2	–0,1	–0,1	–0,2
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	–400,8	–	–408,4	–399,0	–388,0	–377,8
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	–49,2	–	–47,6	–44,8	–41,1	–37,4
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	–3,9	–	–1,0	–1,8	–0,8	–0,8
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	–	–	–0,7	–0,7	–0,7	–0,7
Total Eigenkapital addiert	–4'289,1	–	–4'292,2	–4'286,4	–4'244,7	–4'140,2
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	–	354,7	354,7	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	–	37,2	37,2	37,2	37,2
Total Eigenkapital konsolidiert	–3'897,3	–	–3'900,3	–3'894,6	–3'852,9	–3'748,3
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonallbank	–1'071,9	–	–1'148,2	–1'186,3	–1'224,4	–1'262,5
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonallbank	272,5	–	272,5	272,5	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	–4'696,7	–	–4'776,0	–4'808,4	–4'804,8	–4'738,4

Das konsolidierte Eigenkapital reduziert sich von 3'897,3 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 3'748,3 Millionen Franken im Jahr 2017. Dieser Rückgang widerspiegelt die in der Gesamtheit negativen Jahresergebnisse der Kernverwaltung und der konsolidierten Einheiten. Er beträgt 149 Millionen Franken und ergibt sich insbesondere in den Jahren 2016 und 2017.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir über alle Planjahre hinweg das Jahresergebnis der Rechnung 2012 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne von 38,1 Millionen Franken. Das ergibt einen Eigenkapitalzuwachs von 190,6 Millionen Franken in den Jahren 2012 bis 2017.

Unter Einbezug dieser Buchgewinne steigt das gesamte Eigenkapital von 2012 (4'696,7 Mio. Fr.) bis 2017 (4'738,4 Mio. Fr.) um 41,7 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	56,0	–	55,5	58,6	60,3	61,9
Betrieblicher Ertrag	–54,3	–	–55,1	–57,4	–58,5	–59,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,7	–	0,5	1,3	1,8	2,7
Finanzergebnis	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,6	–	0,4	1,3	1,7	2,7

2. Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	12,0	–	10,9	9,7	7,9	5,3
Anlagen im Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,9	–	0,9	0,9	0,9	0,9
Anlagevermögen	0,9	–	0,9	0,9	0,9	0,9
Total Aktiven	12,9	–	11,8	10,6	8,8	6,2
Fremdkapital	–8,2	–	–8,2	–8,2	–8,2	–8,2
Eigenkapital	–4,7	–	–3,6	–2,3	–0,6	2,0
Total Passiven	–12,9	–	–11,8	–10,6	–8,8	–6,2

3. Personal

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen	304,7	–	305,0	317,0	335,0	359,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2,0	–	4,0	5,0	5,0	5,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode.

Personal: per Stichtag Ende 2012; 2014–2017 jeweils Jahresdurchschnitt.

4.2.2 Lustat Statistik Luzern
1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	5,4	–	5,4	5,0	4,9	4,9
Betrieblicher Ertrag	–5,7	–	–5,4	–5,0	–4,9	–5,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,3	–	0,0	0,0	0,0	–0,1
Finanzergebnis	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,3	–	0,0	0,1	0,0	–0,1

2. Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	0,3	–	0,3	0,3	0,3	0,3
Anlagen im Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,6	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	1,6	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Aktiven	2,0	–	0,3	0,3	0,3	0,3
Fremdkapital	–1,7	–	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1
Eigenkapital	–0,2	–	–0,2	–0,1	–0,1	–0,2
Total Passiven	–2,0	–	–0,3	–0,3	–0,3	–0,3

3. Personal

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen	22,5	–	23,5	23,5	23,5	23,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2,3	–	2,0	2,0	2,0	2,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode.

4.2.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	718,2	–	783,8	801,7	822,6	835,6
Betrieblicher Ertrag	-770,0	–	-793,3	-806,2	-826,3	-841,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51,8	–	-9,5	-4,5	-3,7	-5,7
Finanzergebnis	0,2	–	2,0	2,3	3,2	4,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52,0	–	-7,4	-2,2	-0,5	-1,3

2. Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	214,5	–	206,7	205,4	206,5	206,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	340,1	–	452,6	543,7	620,9	685,4
Anlagevermögen	340,1	–	452,6	543,7	621,0	685,4
Total Aktiven	554,6	–	659,3	749,2	827,4	892,1
Fremdkapital	-153,8	–	-250,9	-350,1	-439,5	-514,3
Eigenkapital	-400,8	–	-408,4	-399,0	-388,0	-377,8
Total Passiven	-554,6	–	-659,3	-749,2	-827,4	-892,1

3. Personal

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen	3'627,5	–	3'827,0	3'910,0	3'990,0	4'070,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	812,0	–	842,6	857,0	867,0	887,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	101,1	–	110,1	112,0	114,2	115,6
Betrieblicher Ertrag	-104,1	–	-110,8	-110,8	-112,3	-114,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,0	–	-0,7	1,2	2,0	1,5
Finanzergebnis	-2,8	–	0,3	0,4	0,6	1,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,7	–	-0,5	1,6	2,6	2,5

2. Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	36,7	–	37,9	38,9	38,9	38,5
Anlagen im Finanzvermögen	-	–	–	–	–	–
Anlagen im Verwaltungsvermögen	32,2	–	31,7	37,0	47,0	56,4
Anlagevermögen	32,2	–	31,7	37,0	47,0	56,4
Total Aktiven	68,9	–	69,6	75,9	85,9	95,0
Fremdkapital	-19,7	–	-22,0	-31,0	-44,8	-57,6
Eigenkapital	-49,2	–	-47,6	-44,8	-41,1	-37,4
Total Passiven	-68,9	–	-69,6	-75,9	-85,9	-95,0

3. Personal

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen	647,6	–	661,0	667,1	673,2	679,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	103,5	–	100,0	100,0	100,0	100,0

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode.

Die Planung umfasst über den gesamten Betrachtungszeitraum auch das Wohnheim „Sonnegarte“.

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	79,5	–	83,9	82,5	85,3	84,3
Betrieblicher Ertrag	–80,6	–	–81,8	–83,3	–84,3	–84,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1,1	–	2,1	–0,8	1,0	0,0
Finanzergebnis	–0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–1,1	–	2,1	–0,8	1,0	0,0

2. Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	4,4	–	6,6	7,4	5,8	1,8
Anlagen im Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,1	–	0,5	0,4	0,3	0,1
Anlagevermögen	0,1	–	0,5	0,4	0,3	0,1
Total Aktiven	4,5	–	7,1	7,8	6,1	1,9
Fremdkapital	–0,6	–	–6,1	–6,0	–5,3	–1,1
Eigenkapital	–3,9	–	–1,0	–1,8	–0,8	–0,8
Total Passiven	–4,5	–	–7,1	–7,8	–6,1	–1,9

3. Personal

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen	9,0	–	9,6	9,6	9,6	9,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2,0	–	1,2	1,2	1,2	1,2

4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeganteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Aufwand	–	–	59,8	62,2	62,7	63,5
Betrieblicher Ertrag	–	–	–59,8	–62,2	–62,7	–63,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Bilanz

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	–	–	17,7	17,8	17,8	17,7
Anlagen im Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
Anlagen im Verwaltungsvermögen	–	–	1,3	1,0	1,0	1,2
Anlagevermögen	–	–	1,3	1,0	1,0	1,2
Total Aktiven	–	–	19,0	18,8	18,8	18,9
Fremdkapital	–	–	–18,4	–18,1	–18,1	–18,3
Eigenkapital	–	–	–0,7	–0,7	–0,7	–0,7
Total Passiven	–	–	–19,0	–18,8	–18,8	–18,9

3. Personal

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Vollzeitstellen	–	–	310,0	321,0	327,0	325,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	–	–	6,0	6,0	6,0	6,0

4. Bemerkungen

Die Erstkonsolidierung der Pädagogischen Hochschule Luzern erfolgt per 1. August 2013.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode.

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

<i>(in Mio. Fr.)</i>	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	47,7	–	47,7	47,7	47,7	47,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	85,8	–	85,8	85,8	85,8	85,8
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'071,9	–	1'148,2	1'186,3	1'224,4	1'262,5

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV):

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt nicht eine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Wir haben den Gewinn und die Gewinnausschüttung 2012 in allen Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2013-2022

in 1'000 Franken

	Finanzplan											Total
	Budgetjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1 Investitionen Standort Luzern		27'800	45'100	63'600	55'600	45'900	86'000	107'000	112'000	109'000	120'000	772'000
1.1 - Neubau Spitalzentrum		800	2'000	10'000	31'000	35'000	80'000	100'000	105'000	105'000	120'000	588'800
1.3 - Areal		600	10'000	9'000	10'000	10'000	3'000	3'000	3'000	0	0	48'600
1.4 - Spitalzentrum		11'400	17'100	34'600	9'100	900	3'000	4'000	4'000	4'000	0	88'100
1.6 - Augenklinik		15'000	16'000	10'000	5'500	0	0	0	0	0	0	46'500
2 Investitionen Standort Sursee		6'100	100	17'000	0	0	0	0	0	0	0	23'200
2.1 - Spitalgebäude		0	100	17'000	0	0	0	0	0	0	0	17'100
2.2 - Parkhaus		6'100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6'100
3 Investitionen Standort Wolhusen		200	800	4'000	30'000	30'000	30'000	5'000	0	0	0	100'000
3.1 - Spitalneubau		200	800	4'000	30'000	30'000	30'000	5'000	0	0	0	100'000
Subtotal Grossprojekte > 3 Mio. Fr.		34'100	46'000	84'600	85'600	75'900	116'000	112'000	112'000	109'000	120'000	895'200
Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio. Fr.)		8'800	11'550	19'800	10'300	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	110'450
Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)		22'600	9'500	5'900	9'800	10'100	10'100	10'100	10'100	10'100	10'100	108'400
Investitionen Gebäude total		65'500	67'050	110'300	105'700	96'000	136'100	132'100	132'100	129'100	140'100	1'114'050
Investitionen Sachanlagen		25'350	26'170	21'270	19'370	19'470	33'470	24'470	26'470	23'470	40'670	260'180
Investitionen immaterielle Anlagen		3'000	3'000	7'000	7'000	3'000	3'000	7'000	7'000	3'000	3'000	46'000
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		93'850	96'220	138'570	132'070	118'470	172'570	163'570	165'570	155'570	183'770	1'420'230
Miet- und Leasingaufwand		3'800	3'800	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	34'800
Anlagenutzungsentschädigung		59'600	63'400	64'800	66'100	67'300	68'800	70'100	71'700	73'100	74'700	679'600
Eigenfinanzierung		-38'050	-36'620	-77'170	-69'370	-54'570	-107'170	-96'870	-97'270	-85'870	-112'470	-775'430
Geldaufnahme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag		-38'050	-36'620	-77'170	-69'370	-54'570	-107'170	-96'870	-97'270	-85'870	-112'470	-775'430
Abschreibungsaufwand		35'500	41'800	47'500	54'800	54'000	69'600	62'800	64'700	67'000	75'200	572'900

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan).

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2013–2022

in 1'000 Franken

	Finanzplan											
	Budgetjahr 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total	
1 Investitionen Standort St. Urban	370	0	7'800	13'350	10'175	0	0	0	0	0	0	31'695
1.1 - Sanierung Haus B	0	0	0	0	9'425	0	0	0	0	0	0	9'425
1.2 - Neubau Haus C	0	0	5'000	10'000	0	0	0	0	0	0	0	15'000
1.3 - Sanierung sämtlicher Flachdächer	370	0	2'800	3'350	750	0	0	0	0	0	0	7'270
2 Investitionen Standort Sursee	0	1'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'500
2.1 - Baldeggenweg	0	1'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'500
3 Investitionen Standort Luzern	0	763	763	763	3'463	13'013	763	763	763	763	763	21'817
3.1 - Hirschpark	0	0	0	0	2'700	12'250	0	0	0	0	0	14'950
3.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	0	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	6'867
Investitionen Gebäude total	370	2'263	8'563	14'113	13'638	13'013	763	763	763	763	763	55'012
Investitionen Sachanlagen	855	1'975	810	510	150	1'250	250	250	250	250	250	6'550
Investitionen Immaterielle Anlagen	660	400	0	0	0	250	250	250	250	250	250	2'310
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1'885	4'638	9'373	14'623	13'788	14'513	1'263	1'263	1'263	1'263	1'263	63'872
Miet- und Leasingaufwand	4'336	4'403	4'442	4'486	4'531	4'576	4'181	4'222	4'265	4'307	4'307	43'749
Instandhaltungsaufwand	453	461	486	508	507	504	455	455	455	455	455	4'739
Anlagenzuzugserschädigung	8'129	8'396	8'381	8'515	8'698	8'838	8'908	8'979	9'050	9'122	9'122	87'016
Eigenfinanzierung	1'455	-1'106	-5'920	-11'102	-10'128	-10'755	3'009	3'039	3'067	3'097	3'097	-25'344
Geldaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	1'455	-1'106	-5'920	-11'102	-10'128	-10'755	3'009	3'039	3'067	3'097	3'097	-25'344
Abschreibungsaufwand	3'151	3'874	4'089	4'663	4'310	4'086	4'536	4'556	4'666	4'677	4'677	42'608

Die Anlagenzuzugserschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenzuzugserschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan).

4.5 Vollzeitstellen

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Kernverwaltung Kanton Luzern**	4'691,1	–	4'797,3	4'774,6	4'744,1	4'714,8
Universität Luzern*	304,7	–	305,0	317,0	335,0	359,0
Lustat Statistik Luzern**	22,5	–	23,5	23,5	23,5	23,5
Luzerner Kantonsspital**	3'627,5	–	3'827,0	3'910,0	3'990,0	4'070,0
Luzerner Psychiatrie**	647,6	–	661,0	667,1	673,2	679,4
Verkehrsverbund Luzern**	9,0	–	9,6	9,6	9,6	9,6
Pädagogische Hochschule Luzern**	–	–	310,0	321,0	327,0	325,0
Gesamttotal	9'302,4	–	9'933,4	10'022,8	10'102,4	10'181,3

*per Stichtag Jahresende 2012; 2014–2017 Jahresdurchschnitt/ **Jahresdurchschnitt

4.6 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	2015	2016	2017
Kernverwaltung Kanton Luzern**	262,3	–	294,3	308,1	313,1	318,1
Universität Luzern*	2,0	–	4,0	5,0	5,0	5,0
Lustat Statistik Luzern**	2,3	–	2,0	2,0	2,0	2,0
Luzerner Kantonsspital**	812,0	–	842,6	857,0	867,0	887,0
Luzerner Psychiatrie**	103,5	–	100,0	100,0	100,0	100,0
Verkehrsverbund Luzern**	2,0	–	1,2	1,2	1,2	1,2
Pädagogische Hochschule Luzern**	–	–	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamttotal	1'184,1	–	1'250,1	1'279,3	1'294,3	1'319,3

*per Stichtag Jahresende 2012; 2014–2017 Jahresdurchschnitt/ **Jahresdurchschnitt

5. Wertung

Das Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung verbessert sich von 23,2 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 42,7 Millionen Franken im Jahr 2014. In den weiteren Planjahren sinkt das Ergebnis kontinuierlich. Im 2017 wird mit einem Verlust von 66,4 Millionen Franken gerechnet. Die Kernverwaltung rechnet nach einer Verbesserung im Jahr 2014 in den Jahren 2015–2017 mit sinkenden Ergebnissen. Die Analyse der übrigen konsolidierten Einheiten zeigt, dass bei der Universität Luzern, dem Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Psychiatrie mit massiven Ergebnisverschlechterungen gegenüber dem Jahr 2012 gerechnet wird. Ein Verzehr von Eigenkapital wird nur durch den geplanten Anteil am Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank (Buchgewinn durch Equity-Bewertung) verhindert.

Nebst den jährlichen Nettoinvestitionen der Kernverwaltung von rund 140 bis 150 Millionen Franken werden beim Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Psychiatrie Investitionen von rund 100 bis 150 Millionen Franken pro Jahr geplant.

Den sinkenden Ergebnissen in der Erfolgsrechnung stehen somit massiv steigende Investitionen gegenüber. Diese Investitionen können nicht vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. In der Konsequenz resultiert für die Jahre 2014 bis 2017 eine Neuverschuldung von 499,2 Millionen Franken.

Der AFP 2014–2017 der Kernverwaltung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse nicht. Unser Rat hat Massnahmen eingeleitet, um das Kostenwachstum auf lange Sicht nachhaltig abzuflachen. Zum einen ist beim BAK Basel ein interkantonales Benchmarking der kantonalen Verwaltung in Auftrag gegeben worden. Es soll Erkenntnisse über mögliche zusätzliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen liefern. Zum andern lancieren wir für die Periode 2015–2018 eine erneute Überprüfung der Aufgaben und Leistungen im Kanton (Projekt Leistungen und Strukturen II). Wir überprüfen unsere Aufgabenerfüllung auf deren Effektivität und wollen das Wachstum im Kanton Luzern mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang bringen und dort stattfinden lassen, wo der öffentliche Nutzen am grössten ist. Es gilt der Grundsatz, dass die Einsparungen nicht zulasten der Gemeinden gehen sollen.

Der konsolidierte AFP 2014–2017 weist nebst sinkenden Ergebnissen auch eine starke Neuverschuldung auf. Die Universität Luzern, das Luzerner Kantonsspital sowie die Luzerner Psychiatrie werden in das Projekt Leistungen und Strukturen II einbezogen. Damit wollen wir die konsolidierte Rechnung nachhaltig stabilisieren.

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

- Voranschlagskredit** Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
- Zinsbelastungsanteil** Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
- Zusatzkredit** Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	77
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	80
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	82
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	85
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	88
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	92
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	95
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	99
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	104
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	108
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	112
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	115
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	119
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	122
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	EBKK	125
6700 Gemeindeaufsicht	RegierungsstatthalterInnen	JSD	SPK	128	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	130
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	134
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	139
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	143
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	146
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	148
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	151
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	157
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	163
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	167
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	175
H3 Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	180
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK	184
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	187
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	GSD	GASK	193
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	197
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	200
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	207
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	210
	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	214
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	217
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	220
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	224
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	227
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	230
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	235
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	238
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	241
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	PFK	244

